© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zur Geschichte des Heerwesens in Tirol, 4. Teil (Schluß)
Die Zeit von 1861–1914

Von Oswald Gschließer

A Die Zeit von 1861—1874

Inhaltsübersicht Seite

1. Das Wehrsystem 60
2. Das Tiroler Kaiserjägerregiment
   a) Organisation 89
   b) Die Regimentsinhaber und die Regimentskommandanten 93
   c) Die einzelnen Bataillone 95
   d) Uniformierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung 99
3. Größere Übungen und Verwendung der Truppen; Militärerziehungswesen .. 104
4. Die Dislokation der Truppen und Kommandoverhältnisse
   a) Die Zeit von 1861 bis 1866 107
   b) Die Zeit von 1866 bis 1874 117
   c) Kommanden und Anstalten 124
5. Kasernen und Befestigungen 126
6. Truppenbewegungen und Militärlasten 130

Abkürzungen

a. h. = allerhöchst
AVBl. = k. k. Armee-Verordnungsblatt
ebd. = ebendort
EBK. = Ergänzungsbezirkskommando
EBSt. = Ergänzugsbezirksstation
EF. = Egalisierungsfarbe
FM. = Feldmarschall
FML. = Feldmarschall-Leutnant
Frhr. = Freiherr
FZM. = Feldzeugmeister
G. d. I. = General der Infanterie
GM. = Generalmajor
G. u. VdgBl. f. T. u. V. = Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg (ab 1863)

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

KA. = Österreichisches Staatsarchiv Wien, ehemaliges Kriegsarchiv
KA., Verz. d. Generale = Staatsarchiv Wien, ehem. Kriegsarchiv, J. Pallua-Gall, Verzeichnis der Generale und Flaggenoffiziere 1815—1900 (Handschrift)
KM. = Akten des Kriegsministeriums (Hauptreihe)
Mil. = Militare
O. d. b. und Disl. = Ordre de bataille und Dislokationstabelle
RGBl. = Reichsgesetzblatt
Statth. A. = Landesregierungsarchiv in Innsbruck, Akten der Statthalterei
Vdg. = Verordnung
Vdg. u. B. f. T. m. V. = Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesbehörden der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg
Vhgn. d. T. Lt. = Verhandlungen des Tirolischen Landtages (Stenographische Berichte)
Zirk. Vdg. = Zirkularverordnung des Kriegsministeriums

1. Das Wehrsystem

Der unglückliche Verlauf und Ausgang des Krieges Österreichs gegen Sardinien und Frankreich vom Jahre 1859 wiesen nicht nur auf die Notwendigkeit einer Änderung des bisherigen absolutistischen Systems hin, sondern legten auch eine kraftvolle Weiterführung der Armeereform nahe. Eine solche schien um so mehr geboten, als der Habsburger Staat mit einem neuen Krieg in Italien in absehbarer Zeit rechnen mußte; zeigten sich doch die rührigen italienischen Nationalisten mit dem Erreichten durchaus noch nicht zufrieden. Dazu kam die Verschärfung des Gegensatzes zwischen Österreich und Preußen. Angesichts dieser gefahrvollen Lage des österreichischen Staates erschien eine stärkere Auswertung der Volkskraft, als sie durch das Konskriptionssystem gegeben war, für das Heer am Platze. Aber so wie man in der Frage der Regierungsform nach der Niederlage von 1859 sich an höchster Stelle nicht sofort zu einem gründlichen Umbau der Monarchie im konstitutionellen Sinne entschließen konnte, so zögerte man auch auf dem Gebiete des Heerwesens mit der Einführung der in Preußen bereits bestehenden allgemeinen Wehrpflicht. So trugen auch in diesem Sektor des öffentlichen Lebens die in den Jahren von 1860 bis 1867 getroffenen gesetzlichen Maßnahmen einen etwas schwankenden Charakter. Was das Heerwesen in Tirol und Vorarlberg anlangt, stand man außerdem vor der Aufgabe, die traditionelle, aber zu wenig scharf umrissene Pflicht der Bewohner dieses Gebietes zur Landesverteidigung in das allgemeine Heerwesen der Monarchie organisch einzufügen. So läßt sich die Darstellung der Mannschaftsergänzung beim einheimischen Kaiserjägerregiment in diesem Zeitraum von der Behandlung der für Tirol und Vorarlberg charakte-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ristischen allgemeinen Landesverteidigungspflicht nicht gut trennen, weshalb die geschichtliche Entwicklung dieser beiden Teile des Wehrsystems in einem und demselben Kapitel kurz beschrieben werden soll.

Tirol hatte zusammen mit Vorarlberg auch in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt[1] für die Komplettierung des Kaiserjägerregiments aufzukommen, und zwar nach den Bestimmungen des für die ganze Monarchie erlassenen Gesetzes vom 29. September 1858, RGBl. Nr. 167, über die Ergänzung des Heeres. Dabei schnitten Tirol und Vorarlberg weiterhin gut ab. So hatten diese beiden Länder in den Jahren 1862 bis 1864 von dem von ganz Österreich und Ungarn mit Ausnahme der Militärgrenze aufzubringenden Truppenkontingent von jährlich 85.000 Mann nur 1132 Mann pro Jahr zu stellen, d. i. nur 1,3 Mann pro 1000 Einwohner, während es nach der Bevölkerungszahl 2226 Mann getroffen hätte und die anderen Kronländer 2,6 Mann pro 1000 Einwohner stellten[2]. Auch wurden in Tirol und Vorarlberg jeweils nur die beiden jüngsten Jahrgänge, z. B. im Jahre 1862 die Jahrgänge 1841 und 1840, zur Stellung aufgerufen, während in der übrigen Monarchie fünf Altersklassen — im Jahre 1862 also die Geburtsjahrgänge 1841 bis 1837 — stellungspflichtig waren[3]. Die zwei in jenen Ländern aufgerufenen Altersklassen hatten gemeinsam zu losen. Sie deckten leicht das zu stellende Kontingent.

Für den Loskauf von der Militärdienstpflicht galten weiterhin die Bestimmungen der Vorschrift über die Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856, RGBl. Nr. 27, und der hiezu ergangenen Durchführungsverordnung und Instruktion[4]. Nach wie vor bestand ein Mangel an Reengagierungswerbern Tiroler Nationalität. Bei der mit der Verordnung des Armeeoberkommandos, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Finanzen vom 12. September 1859, RGBl. Nr. 173, für die ganze Monarchie erfolgten Festsetzung der Befreiungstaxe mit 1200 Gulden blieb es[5], bis mit der Verordnung des Kriegsministeriums, des Staatsministeriums, des Finanzministeriums, der kgl. ungarischen, der siebenbürgischen und der kroatisch-slawonisch-dalmatinischen Hofkanzlei vom 20. Oktober 1865, RGBl. 106, diese Taxe für das „Sonnen-

---

[1] Der vorhergehende, nämlich die Zeit von 1848 bis 1860, wurde vom Verfasser als III. Teil dieser Geschichte des stehenden Heeres in Tirol in den „Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum", 38. Band (1958), S. 101 bis 205 behandelt.

[2] Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 859 und 861.

[3] Vdg. u. B. f. T. m. V. 1861, Nr. 82; 1862, Nr. 63, und G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. 1863, Nr. 78.

[4] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 111f.

[5] RGBl. 1861, Nr. 118; 1862, Nr. 66; 1863, Nr. 86; 1864, Nr. 75 und 1865, Nr. 106.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

jahr"[1] 1866 mit 1000 fl. ö. W. festgesetzt wurde. In der gleichen Höhe wurde sie für das Jahr 1867 festgesetzt[2]. Dann fiel sie, nachdem die Befreiung gegen Taxerlag während des Krieges von 1866 eingestellt war, auf Grund des neuen Wehrgesetzes vom 5. Dezember 1868, das eine Befreiung gegen Erlag einer Taxe nicht mehr kannte, weg.

Die Befreiung durch Taxerlag wurde in der Sitzung des Tiroler Landtages vom 27. März 1863 als für das Land in finanzieller Hinsicht verderblich bezeichnet, würden doch auf diese Weise jährlich ungeheure Summen außer Landes gehen, da die Tiroler zu einer Reengagierung nach vollendeter Kapitulationszeit selten Neigung fühlten. Wie der Abgeordnete Baron Giovanelli ausführte, sind bei der Stellung des Jahres 1861 allein 330 Taxkapitale à 1200 fl im Lande bar eingezahlt worden, ohne die nachträglichen zahlreichen Befreiungen durch Taxerlag mitzuzählen. Ungeachtet aller Anforderung hätten sich aber keine 80 Mann reengagieren lassen, so daß über 250 Taxkapitale unwiederbringlich außer Land gewandert seien[3].

Was die Pflicht der Tiroler und Vorarlberger zur Landesverteidigung anlangt, so galten vorläufig noch die mit dem kaiserlichen Handschreiben vom 19. August 1860 getroffenen provisorischen Bestimmungen[4]. Die darin in Hinblick auf die beunruhigende außenpolitische Lage angeordnete sofortige Aufstellung von Landesschützenkompanien mittels Losung stieß jedoch in mancher Gegend, so z. B. in Cortina d'Ampezzo, auf Schwierigkeiten[5].

Nachdem die dem Februar-Patent von 1861 beigegebenen Landesordnungen für Tirol und Vorarlberg in diesen, und zwar nur in diesen zwei Ländern u. a. auch „die Mitwirkung bei der Regelung des Landesverteidigungs- und Schießstandswesens" als Landesangelegenheit erklärt hatten, brachte der Statthalter Erzherzog Karl Ludwig bei dem am 6. April 1861 eröffneten Tiroler Landtag den Entwurf einer neu redigierten Fassung der Vorschriften des Jahres 1859, betreffend die Landesverteidigung, ein. Der Tiroler Landtag verschloß sich in seiner Sitzung vom 22. April 1861 in Anbetracht der dem Lande drohenden Gefahr nicht der Notwendigkeit der Landesverteidigungspflicht, erklärte aber die neu redigierte Landesverteidigungsordnung nur provisorisch für das Jahr 1861 in Vollzug zu setzen, verschob die Beratung und Beschlußfassung über

[1] Anstelle des bisher vom 1. November bis 31. Oktober des nächsten Jahres laufenden Militärverwaltungsjahres war ab 1864 das „Solar"- oder „Sonnenjahr" (Kalenderjahr) für alle Zweige des Staatshaushalts getreten.

[2] RGBl. 1866, Nr. 125.

[3] Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 933 und 935.

[4] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 132.

[5] F. Schrom, Die Entwicklung des Tiroler Landesverteidigungs- und Schützenwesens in den Jahren 1859 bis 1874, ungedruckte Dissertation, Innsbruck 1949, S. 81; Statth. A. 1865, Mil. 4312.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die definitive Organisation der Landesverteidigung und des Schießstandswesens bis zur nächsten Landtagssitzung und bezeichnete außerdem unter Hinweis auf die gedrückte Stimmung im Lande die Berücksichtigung nachstehender Wünsche des Landes seitens der Regierung für notwendig, um die Landesverteidigung durchführen zu können:

1. Festhalten an dem Grundsatz, daß die Mannschaft des vaterländischen Kaiserjägerregiments nur aus Tirolern und Vorarlbergern bestehen solle; auch bei Besetzung der Offiziersstellen sollen Tiroler und Vorarlberger bei gleicher Befähigung den Vorzug haben. Die in jüngster Zeit erfolgte Werbung von auswärtigen Freiwilligen für das Regiment[1] habe sich nicht bewährt;
2. Herabsetzung der Dienstzeit bei diesem auf die Hälfte, dafür Erweiterung der Zuzugspflicht;
3. Beseitigung der Befreiung vom Militärdienst durch die — unbilliger Weise vor der Entscheidung über die Dienstpflicht des Einzelnen zu erlegende — Taxe, dafür Wiedereinführung des Lostausches und der Stellung eines Einstandmannes;
4. überhaupt Revision des Heeres-Ergänzungsgesetzes vom Jahre 1858 im Sinne einer Anpassung desselben an die Verhältnisse des Landes, insbesondere Befreiung der einzigen Söhne von der Militärdienstpflicht gemäß der früheren Komplettierungsvorschrift, Befreiung der Studierenden mit guten Sitten und erster Fortgangsklasse und Untersuchung der Losungspflichtigen vor der Losung mit Enthebung der offenbar Untauglichen;
5. Verwendung von mindestens der Hälfte des Kaiserjägerregiments zur Landesverteidigung im Falle deren Aufgebots;
6. Einstellung der Untersuchungen, welche wegen Widersetzlichkeiten bei der Losung eingeleitet worden sind, und Nachsicht der deswegen bereits ausgesprochenen Strafen.

Der Landtag beschloß weiters, den italienischen Teil Tirols zur Stellung von Schützenkompanien nicht zu verhalten, doch habe Welschtirol ein auf dem nächsten Landtag festzusetzendes Entgelt für jeden ausrückenden Schützen an den Landesfond zur wenigstens teilweisen Entschädigung der Deutschtiroler Gemeinden für die ihnen durch die Schützenstellung verursachten großen Auslagen zu leisten[2].

Mit kaiserlicher Entschließung vom 19. Dezember 1861 wurde dem Tiroler Landtag die Zusicherung gegeben, daß in Zukunft weder durch Werbung noch durch Reengagierung Ausländer oder Angehörige anderer Kronländer in das Kaiserjägerregiment eingereiht werden sollen. Es werde weiters darauf Bedacht genommen werden, daß ein bedeutender Teil der Offiziere dieses Regiments nach Umständen und Tunlichkeit aus Eingeborenen bestehe. Eine Zusicherung, daß vorzüglich Eingeborene die Offiziersstellen erhalten, könne jedoch nicht gegeben werden, wie schon im Jahre 1815 entschieden worden sei. Im übrigen wurden mit jener kaiserlichen Entschließung alle oben erwähnten Wünsche des Landes als nicht erfüllbar abgelehnt[3].

---

[1] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 121.
[2] Vhgn. d. T. Lt. 1861, S. 190 ff. und 197.
[3] Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 4 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In vielen Punkten mit dem Vorarlberger Landtag übereinstimmend, beantragte der Tiroler Landtag zufolge Mehrheitsbeschlusses vom 27. März 1863 neuerdings Änderung des Heeresergänzungsgesetzes aus dem Jahre 1858, des hiezu ergangenen Amtsunterrichtes und der Stellvertretungsvorschrift vom Jahre 1856. Dabei wurden die im Jahre 1861 unter Punkt 1 und 4 geäußerten Wünsche wiederholt, weiters u. a. Herabsetzung der aktiven Dienstzeit beim Kaiserjägerregiment, dessen Stand in keinem Falle über die bisherige Höchstziffer von 7545 Mann erhöht werden dürfe, auf sechs Jahre bei einer Reservedienstzeit von vier Jahren[1], Herabsetzung des für das Tiroler Jägerregiment erforderlichen Mindestkörpermaßes auf 59 Zoll, Möglichkeit der Abstellung von lockeren Burschen an das Regiment von amtswegen nach den früher bestandenen Vorschriften und Erleichterung der Bildung der Landesschützenkompanien durch Freiwillige, ohne Zuhilfenahme der „verhaßten" Losung, verlangt.

Laut Schreibens des Staatsministers von Lasser an den Statthalter von Tirol Fürsten Lobkowitz vom 1. April 1864 wurden nahezu alle diese Anträge des Tiroler Landtages zufolge kaiserlicher Entschließung vom 25. März 1864 vom Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium abgelehnt. Nur die Ausschließung der Nichttiroler und Nichtvorarlberger vom Eintritt in das Kaiserjägerregiment wurde vom Kriegsministerium grundsätzlich nicht verweigert, die Transferierung solcher im Regiment bereits dienender Leute aber auf unbestimmte Zeit verschoben[2].

Ferner wurde, um die Meldung von Freiwilligen zu den Landesschützen zu fördern, entsprechend dem vom Landtag im März 1863 geäußerten Wunsche mit kaiserlicher Entschließung vom 2. November 1864 gestattet, daß ein in Tirol und Vorarlberg durch das Los zur Einreihung in das Kaiserjägerregiment bestimmter freiwilliger Landesschütze bis zum Assentierungstage mit einem Landesschützen desselben Losungsdistriktes das Los tausche oder einen Landesschützen desselben Kompaniebezirkes, der die gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse aufweist und tauglich ist, als Ersatzmann stelle, wobei er aber selbst die durch die Landesverteidigungsordnung normierte Wehrpflicht des Eingetretenen zu über-

---

[1] Die Mehrheit des Landtages nahm es somit in Kauf, daß zur Komplettierung des Regiments das Land dafür ein größeres Rekrutenkontingent zu jenem alljährlich zu stellen hätte.

[2] Statth. A. 1864 zu Präs. 1146; KA., KM. 1863, 2 A 21—35 V/2. — Siehe auch den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 121.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nehmen habe[1]. Diese Begünstigung war um so höher zu schätzen, als sie eine Ausnahme vom Reichsgesetz über die Heeresergänzung zu Gunsten eines Kronlandes darstellte.

Von der Wertschätzung, die das k. k. Offizierskorps der Armee den Tiroler Schützen entgegenbrachte, sollte die diesen anläßlich der großartigen Fünfhundert-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Tirols zu Österreich am 28. September 1863 seitens der k. k. Armee erfolgte Überreichung eines silbernen Ehrenschildes zur Erinnerung an die Kämpfe zum Schutz des Landes zwischen den Jahren 1363 und 1859 und als Zeichen der bis dahin wiederholt bewährten Waffenbrüderschaft zeugen[2].

Dem Tiroler Landtag lagen bei der ersten Sitzung seiner zweiten Session am 8. Jänner 1863 die auf Grund kaiserlicher Ermächtigung vom Staatsministerium durch den Statthalter Fürsten Lobkowitz eingebrachten Entwürfe eines definitiven Gesetzes für die Landesverteidigung und einer Schießstandsordnung vor[3]. In einem Erlaß an den genannten Statthalter von Tirol und Vorarlberg vom 7. Jänner wies der Staatsminister Josef von Lasser darauf hin, daß auf den Antrag auf Herabsetzung der aktiven Dienstzeit beim Kaiserjägerregiment „aus gewichtigen militärischen Gründen" nicht eingegangen werden könne. Zur Erleichterung der Leistung der Wehrpflicht sei jedoch die Einbeziehung aller nach Tirol und Vorarlberg zuständigen Reservemänner in die neuaufzustellenden Landesschützenkompanien vorgesehen[4]. Zu diesen wären somit nur wenig Leute aus dem Zivilstande auszulosen.

Nach langen mühevollen Beratungen, zu denen auch Vertreter des Schützenwesens, des k. k. Heeres und der politischen Verwaltung beigezogen worden waren, und nach Fühlungnahme mit dem Vorarlberger Landtag hat der Tiroler Landtag am 26. März 1863 die Regierungsvorlage, betreffend eine neue Landesverteidigungs- und am 27. diejenige, betreffend die neue Schießstandsordnung, mit etlichen vom Ausschuß und von andern Landtagsmitgliedern im Zuge der Verhandlungen beantragten Änderungen einstimmig angenommen. Der Landtag von Vorarlberg hat erst am 17. März 1864 die Entwürfe in der vom Tiroler Landtag beschlossenen Fassung mit einigem Widerstreben und ein paar Zusätzen

---

[1] Vdg. d. Statth. vom 21. 11. 1864, G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. Nr. 63.

[2] L. Potschka, Geschichte des Tiroler Jägerregiments Kaiser Franz Joseph, Innsbruck 1885, III., S. 36 f. und F. Schrom a. a. O., S. 142 ff. Der Schild befindet sich gegenwärtig im Kaiserschützen-Museum im Schloß Ambras bei Innsbruck.

[3] Vhgn. 1863, S. 2, 10, und 53.

[4] KA., KM. 1863, 2 A 21—35/2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zum Beschluß erhoben. Am 4. Juli 1864 erhielten die Gesetzesbeschlüsse, wirksam sowohl für Tirol wie für Vorarlberg, die kaiserliche Sanktion[1].

Der Antrag des Vorarlberger Landtages vom 17. April 1861 auf gänzliche Lostrennung der Landesverteidigung Vorarlbergs von der Tirols war mit kaiserlicher Entschließung vom 2. Februar 1862 abgewiesen worden. Auch das vom Vorarlberger Landtag im Jahre 1863 gestellte Begehren nach zwei selbständig zu konstituierenden, allerdings unter einer für beide Länder gemeinsamen Landesverteidigungs-Oberbehörde stehenden Verteidigungskörpern, deren Mannschaften sich nur im äußersten Notfalle und soweit das eigene Land nicht bedroht ist, gegenseitig zu unterstützen hätten, konnte sich gegenüber der vom Tiroler Landtag vertretenen Meinung, daß zumindest das erste Aufgebot in den beiden Ländern einen gemeinsamen und innerhalb ihrer Grenzen überall zu verwendenden Körper bilden sollte, nicht durchsetzen. Im Falle, daß der Vorarlberger Landtag mit dem Tiroler zu keiner Einigung gekommen wäre, hätte die Regierung in Wien, wie aus einem Schreiben des Staatsministeriums vom 25. Februar 1863 hervorging, auf die Einrichtung der Landesverteidigung in Vorarlberg ganz verzichtet, dafür aber von diesem Land die Stellung des vollen gesetzlichen Rekrutenkontingents zum stehenden Heer, also rund ein doppelt so hohes als bisher, gefordert. Ein solcher Entzug von Arbeitskräften erschien aber dem Vorarlberger Landtag als das noch größere Übel, weshalb er schließlich einlenkte[2].

Eingangs der Landesverteidigungsordnung vom 4. Juli 1864[3] übernehmen Tirol und Vorarlberg „in der Voraussetzung der Fortdauer der gegenwärtigen verhältnismäßigen Minderung ihrer Kontingente zum k. k. Heer", „um die allgemeine Wehrpflicht vollständig zu erfüllen" — diese wird hier ausgesprochen, bevor sie noch in der ganzen Monarchie mit Gesetz vom 5. Dezember 1868 eingeführt wurde — die Verteidigung des Landes nach Maßgabe dieses Gesetzes. Sie wird als eine rein bürgerliche Institution bezeichnet, die aber einen ergänzenden Teil der Streitkräfte des österreichischen Kaiserstaates bildet. Nach dem Grad der Feindesgefahr wird sie auf Ruf des Kaisers in drei Aufgeboten geleistet, und zwar 1. in den organisierten Landesschützenkompanien, 2. in den freiwilligen Scharfschützenkompanien und 3. vom Landsturm. Alle drei Abteilungen stehen unter völkerrechtlichem Schutz. Die Pflicht zur Landesverteidigung bezieht sich nur auf die Abwehr des Eindringens des

---

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 858 bis 866, 869 bis 926 und 944 bis 953; Sten. Sitzungsberichte des Vorarlberger Lt. 1864, S. 63 ff.; Statth. A. 1864, Mil. 21036; G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1864, Nr. 31 und 32; F. Schrom a. a. O., S. 86.

[2] Sten. Sitzungsberichte des Vorarlberger Lt. 1863, S. 588 bis 603 und Beilagen IX und X; 1864, S. 63 ff.

[3] Die wesentlichsten Bestimmungen der provisorischen Landesverteidigungsordnung für Tirol und Vorarlberg von 1859 und der definitiven von 1864, insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden sind kurz zusammengefaßt bei O. Stolz, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918, Innsbruck 1960, S. 181 f.; s. auch A. Frhr. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, V. Bd., Wien 1903, S. 165 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Feindes und auf die Bekämpfung eines bereits eingedrungenen Feindes; außerhalb der Grenzen von Tirol und Vorarlberg besteht sie nur vorübergehend bei Verfolgung des Feindes während eines Gefechtes an der Grenze. Das 3. Aufgebot ist bloß zur Dienstleistung im Heimatbezirk und in dessen Nachbarschaft verpflichtet. Der zur Oberleitung berufenen Landesverteidigungs-Oberbehörde mit dem Statthalter an der Spitze gehören im übrigen der Landeshauptmann von Tirol, zwei Abgeordnete des Tiroler Landtages, ein Abgeordneter des Vorarlberger Landtages, zwei Räte der Statthalterei in Innsbruck, der Landesverteidigungs-Oberkommandant, dessen Adlatus und der Kommandant des Kaiserjägerregiments an. Sie ist bezüglich der administrativen und politischen Angelegenheiten dem Staatsministerium, bezüglich der militärischen dem Kriegsministerium untergeordnet. Die Kosten der Landesverteidigung werden aus dem Staatsschatz bestritten. Die auf Grund der politischen Einteilung des Landes und der Nachbarschaftsverhältnisse aus den Militär-Reservemännern, aus Freiwilligen und erforderlichenfalls aus den nach dem Los Eingereihten zu bildenden Landesschützenkompanien haben insgesamt 6200 Mann zu zählen[1].

Der freiwillige Eintritt, zulässig vom 16. bis zum 45. Lebensjahr, enthebt nicht von der Pflicht zum Eintritt ins Heer (Kaiserjägerregiment). Die für die Stellung zu diesem geltenden Befreiungsgründe gelten auch für die Einreihung unter die Landesschützen. Bei dieser sind jedoch Lostausch und Stellung eines Ersatzmannes gestattet, während man durch Taxerlag sich nicht befreien kann. Die Dienstzeit bei den Landesschützenkompanien dauert vier Jahre, für die ihnen angehörenden Reservemänner endet sie jedoch mit der vollstreckten Reservedienstpflicht. Zum gewöhnlichen Stand einer Landesschützenkompanie gehören je ein Hauptmann, Oberleutnant, Leutnant 1. und 2. Klasse, zwei Oberjäger und ein Büchsenmacher; auf je 15 Gemeine entfallen ein Unterjäger und ein Patrouilleführer. Beim Ausmarsch begleiten ein Feldkaplan und ein Arzt jede Kompanie oder mehrere Kompanien. Die Mannschaft der Kompanie wählt unter Leitung des von der Landesverteidigungs-Oberbehörde hiezu bestimmten Vertrauensmannes den Hauptmann und unter dessen Leitung die anderen Offiziere mit relativer Stimmenmehrheit, doch steht jener Behörde das Recht der Bestätigung der Wahl zu. Immerhin war diese grundsätzlich — gewiß gegen den Widerstand militärischer Kreise der Zentrale — zugestanden worden. Nur die Offiziere der Welschtiroler Landesschützenkompanien sollten — allenfalls auf Grund von Vorschlägen dieser — von der Landesverteidigungs-Oberbehörde ernannt werden. Von der in Erwägung gezogenen Besetzung der Offiziersstellen mit aus dem k. k. Heer zu entnehmenden aktiven, ständig besoldeten Offizieren, darunter auch Stabsoffizieren, hatte man in Wien aus Gründen der Sparsamkeit und im Hinblick auf die den meisten dieser Landesschützen-Offiziere außer der Zeit der Waffenübungen fehlende Beschäftigung Abstand genommen[2]. Die Unteroffiziere werden vom Hauptmann im Einvernehmen mit den an-

[1] Im Jahre 1863 betrug der Gesamtbestand der Landesschützenkompanien erheblich weniger, nämlich 3640 Mann (Ka., KM. 1863, 2 A 21 — 35/2.

[2] KA., KM. 1863, 2 A 21 — 35/2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

deren Kompanieoffizieren und mit Beiziehung von Vertrauensmännern aus der Mitte der Kompanie, und zwar mit besonderer Berücksichtigung derjenigen, welche bereits im k. k. Heer in dieser Charge gedient haben, ernannt. Der Kompaniekommandant hat den Mannschaftsstand evident zu halten und die diesbezüglichen Listen zu führen. Die Offiziere tragen im Dienst dieselben Ehren- und Distinktionszeichen wie die Offiziere der k. k. Armee. Die Landesschützen in Welschtirol, wo es ja keine Trachten gibt, sollen eine der Kaiserjägermontur ähnliche Uniform tragen, aber auch die Landesschützenkompanien in Deutschtirol und Vorarlberg sollen mit möglichst gleichmäßigen Röcken, Mänteln und Hüten bekleidet sein. Für alle Landesschützen werden eine weiß-grüne Armbinde und eine weiß-grüne Kokarde mit dem Jägerhorn am Hut als Kennzeichen vorgeschrieben.

Unter Führung der Chargen haben sich die Landesschützen öfters im Jahre an Sonn- und Feiertagen abteilungsweise mit dem „kleinen Jägerexercitium" vertraut zu machen; mindestens einmal im Jahr sollen sie halb- oder kompanieweise unter Leitung der Offiziere üben. Außerdem finden im Frühjahr oder Herbst höchstens drei Wochen dauernde Hauptwaffenübungen der einzelnen Kompanien in deren Bezirken nach näherer Anordnung der Landesverteidigungs-Oberbehörde statt. Dabei ist das Schwergewicht auf das Scheibenschießen zu legen. Jeder Landesschütze soll jährlich bei Schießübungen insgesamt wenigstens 60 Schuß abgeben. Im Frieden beziehen die Offiziere nur während der Hauptwaffenübung, und zwar ohne Rücksicht auf deren Dauer, eine volle Monatsgage wie die gleichrangigen Offiziere des Kaiserjägerregiments zuzüglich einer Konzentrierungszulage. Die Mannschaft erhält für jeden Übungstag und für vier Reisetage die Kaiserjägerlöhnung samt Konzentrationszulage, das Brotrelutum, die Durchzugsverpflegs- und Unterkunftsgebühr und den Limitorauchtabak. Im Kriege erhalten Offiziere und Mannschaft die gleichen Gebühren wie die Angehörigen des Kaiserjägerregiments. Für den Fall des Krieges werden die Landesschützen dem Militärstrafgesetz und der Militärgerichtsbarkeit unterstellt.

Für das zweite Aufgebot, die freiwilligen Scharfschützenkompanien, sind ebenfalls Übungen, namentlich Schießübungen, und zwar womöglich mit feldmäßigen Gewehren, vorgesehen. Diese Formationen genießen gewisse Vor- und Ehrenrechte und können bei außerordentlichen Verhältnissen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im eigenen Kompaniebezirk herangezogen werden. Freiwillige Studenten-, Knappen-, Försterkompanien und ähnliche Berufskompanien dürfen nur auf Kriegsdauer und mit besonderer Bewilligung der Landesverteidigungs-Oberbehörde errichtet werden. In eine Scharfschützenkompanie können nur Tiroler und Vorarlberger, welche bei einem k. k. Schießstand als Standschützen eingeschrieben sind und einen Stutzen besitzen, aufgenommen werden. Der Eintretende hat sich auf vier Jahre zu verpflichten, im Kriege auch nur auf dessen Dauer. Die Landesverteidigungs-Oberbehörde soll dafür sorgen, daß zur Landesverteidigung aufgerufene Scharfschützenkompanien spätestens nach 100 Tagen abgelöst werden. Auch bei dieser Formation bedarf die Wahl der Offiziere der Bestätigung seitens der Landesverteidigungs-Oberbehörde. Die Bestimmungen für die Scharfschützenkompanien waren ja überhaupt vielfach ähnlich jenen für die gewöhnlichen Landesschützenkompanien. Im Falle eines Ausmarsches haben die Scharfschützen Taggelder in der Höhe zwischen 54 und 73 kr., die Offiziere monatlich 50 bis 75 fl zu erhalten.

Zum Landsturm[1] sind alle Waffenfähigen, welche Tirol und Vorarlberg durch Geburt oder Aufnahme angehören und weder im k. k. Heer noch in den Kompanien der Landesschützen oder Scharfschützen dienen oder zur Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten oder nach dem Ermessen der Gemeindevorstehung zur Besorgung dringender Familienangelegenheiten unumgänglich notwendig sind, vom vollendeten

[1] Im italienischen Text „Leva in massa".

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

18. bis zum vollstreckten 50. Lebensjahr verpflichtet. Die Sturmmannschaft bildet erst, wenn sie zur Bereithaltung aufgerufen wird, Kompanien. Diese wählen ihre Offiziere und Chargen — allenfalls auch mehrere Kompanien einen gemeinsamen Sturmführer — und erhalten die Stutzen oder sonstigen Gewehre samt der erforderlichen Munition nötigenfalls aus den Ärarialvorräten. Die wirkliche Verwendung der Sturmmannschaft sowie deren Entlassung stehen dem dem bedrohten Punkt zunächst befindlichen Militärkommando zu. Die aufgerufenen Sturmmänner tragen zu ihrer gewöhnlichen Kleidung eine weißgrüne Armbinde am linken Oberarm, die Offiziere und Unteroffiziere die militärischen Ehren- und Unterscheidungszeichen. Vom vierten Tag des Ausmarsches an erhalten die Angehörigen der Landsturmkompanien dieselben Gebühren wie die Scharfschützen.

Die neue ausführliche gesetzliche Regelung der Landesverteidigung sorgte, wie man sieht, mit der genauen Umschreibung der Pflichten und Rechte der Teilnehmer an dieser für den Schutz Tirols im Ernstfalle besser, als es das überholte, vielfach an die Freiwilligkeit appellierende Zuzugswesen getan hatte. Indem sie durch die Organisation jederzeit verfügbarer Landesschützenkompanien die Schlagfertigkeit der Landesverteidigung erhöhte, stellte sie vom militärischen Standpunkt einen erheblichen Fortschritt dar. Abgesehen von der Militärgrenze besaß keine andere Provinz des Kaiserstaates eine solche gesetzlich geregelte Einrichtung der Landesverteidigung wie Tirol und Vorarlberg.

Allerdings nahm sie dem einheimischen Kaiserjägerregiment die Möglichkeit, Abgänge in einem Tirol bedrohenden Krieg durch Reservemänner zu ersetzen oder schränkte sie zumindestens ein, weil ja die Reservemannschaft zu den aufgebotenen Landesschützenkompanien einzurücken hatte. Andrerseits wurde, damit das Kaiserjägerregiment genügend Militär-Reservemänner an die im Frühjahr 1865 neu aufzustellenden Landesschützenkompanien abgeben könne, Tirol und Vorarlberg die Verpflichtung auferlegt, zu diesem Regiment zunächst vier Jahre lang 368 Mann jährlich mehr als bisher, insgesamt also 1500 Mann, und nach dieser Zeit ständig 1300 Mann zu stellen[1].

Der im Herbst 1864 gemäß § 5 der Landesverteidigungsordnung gebildeten k. k. Landesverteidigungs-Oberbehörde[2] stand auch die Oberaufsicht über das gleichzeitig mit Landesgesetz vom 4. Juli 1864[3] neugeregelte Schießstandswesen für diese Länder zu; die Leitung in jedem der beiden Länder kam dem Landeshauptmann als Landes-Oberschützenmeister zu. Das Schießstandswesen hat zufolge § 1 dieser Schießstandsordnung die Aufgabe, „ohne militärische Organisation die Elemente der Landesverteidigung vorzubereiten und genießt als gemein-

---

[1] KA., KM. 1863, 2 A 21—35/2; Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 872; Vdg. d. Statth. vom 26. 10. 1865, G. und VdgBl. f. T. u. V. Nr. 65.

[2] Kundmachung des k. k. Statth. vom 17. 11. 1864, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 62.

[3] Ebd. Nr. 32.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nützige und volkstümliche Institution den besonderen Schutz und die Unterstützung der Staatsverwaltung und der Landtage". Jeder Tiroler und Vorarlberger vom vollstreckten 16. Lebensjahr an ist berechtigt, sich als Standschütze einem k. k. Schießstand einzuverleiben („immatrikulieren") zu lassen. Er hat durch zehn Jahre hindurch jährlich mindestens dreimal bei einem Schießen zu erscheinen und insgesamt jährlich wenigstens 36 Schüsse abzugeben. Aufgabe des Schießstandswesens war es also, treffsichere Schützen für die Landesschützen- und die Scharfschützenkompanien heranzubilden.

Mit der Aufstellung der Landesschützenkompanien nach der neuen Landesverteidigungsordnung war im Frühjahr 1865 sogleich nach Abschluß der Heeresergänzung dieses Jahres zu beginnen. Die für die Kompanien insgesamt aufzubringenden 6200 Mann verteilte die Landesverteidigungs-Oberbehörde entsprechend der Bevölkerungszahl — sie betrug in Tirol und Vorarlberg insgesamt 865.553 Köpfe — auf die einzelnen Kreise wie folgt:

Kreis Innsbruck 1516; Kreis Brixen 1597; Kreis Trient 2345; Kreis Vorarlberg 742 Mann[1].

Aus Gründen wirtschaftlicher Natur, aber auch aus Mißtrauen gegen die Neuordnung, hinter der man doch militärischen Zwang sah, meldeten sich zu wenig Freiwillige, um zusammen mit den in die Schützenkompanien einzureihenden Militär-Reservemännern und den nach den Übergangsbestimmungen noch Zuzugspflichtigen[2] die Landesschützenkompanien komplettieren zu können. So mußte zwecks Ergänzung des Abganges zur Losziehung durch die jüngsten Jahrgänge — 1843 und 1844 — gegriffen werden. Zu dieser kamen die Burschen erst dann mit weniger Widerstreben, als auf Antrag der Landesverteidigungs-Oberbehörde vom Staats- und vom Kriegsministerium genehmigt wurde, daß bei sofortiger vollständiger Stellung der Landesschützen mit Ende Juni der nächsten drei Jahre (1866, 1867 und 1868) jedesmal ein Viertel der 1865 Gestellten nach der Höhe der Altersklassen, bzw. der Loszahlen zu entlassen sei und nur das letzte Viertel bis Ende Juni 1869 zu dienen und die vierjährige Dienstzeit zu vollstrecken habe. Auf diese Weise wurde auch eine gänzliche Neustellung nach vier Jahren vermieden[3].

So waren zu Ende 1865 nach erfolgter Wahl der Offiziere wenigstens in Deutschtirol die Landesschützenkompanien — insgesamt 33 ganze und 2 halbe — mit dem vorgeschriebenen Gesamtstand von 6200 Mann organisiert, allerdings mehr auf dem Papier als in Wirklichkeit, denn

[1] Vdg. d. Landesverteidigungs-Oberbehörde vom 14. 12. 1864, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 69.

[2] Das waren die am 30. Juni der Jahre 1862—1865 entlassenen Soldaten der Assentjahrgänge 1852—1855, die wohl ihre Reservedienstzeit, aber noch nicht ihre vierjährige Zuzugspflicht zur Gänze vollstreckt hatten.

[3] Vdg. vom 18. 3. 1865, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 23.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die Kompanien waren noch nicht ausgerüstet, eingeübt und uniformiert. Aus Ersparnisgründen unterblieben die vorgesehenen Herbstübungen nicht nur im Jahre 1865, sondern wurden auch für 1866 abgesagt. Die Regierung scheint an der Aktivierung der ganzen Einrichtung wieder einmal recht wenig Interesse gezeigt zu haben. In Welschtirol wurden die Landesschützenkompanien überhaupt nicht gebildet. Die Landesverteidigungs-Oberbehörde erklärte, daß dort ihre Errichtung nicht ratsam sei. Der Statthalterei-Vizepräsident Graf von Coronini antwortete auf eine diesbezügliche Interpellation im Tiroler Landtag am 9. Dezember 1865, die Regierung werde das Landesverteidigungsgesetz vom Jahre 1864 auch in Welschtirol vollständig durchführen, „sobald die Verhältnisse es gestatten werden"; der Zeitpunkt, wann das geschehen wird, lasse sich im Vorhinein nicht mit Bestimmtheit angeben[1].

Als im Frühjahr 1866 die Aussichten, eine kriegerische Auseinandersetzung mit Preußen und Italien vermeiden zu können, für Österreich immer geringer wurden und nachdem unter dem Eindruck von Nachrichten über die Rüstungen Italiens am 21. April vom Österreichischen Ministerrat unter dem Vorsitz des Kaisers beschlossen worden war, die Truppen an der italienischen Grenze auf Kriegsstand zu bringen, schritt man auch an eine Aktivierung der Tiroler Landesverteidigung. Am 3. Mai wurden die nötigen Mittel zur Bekleidung und Ausrüstung der Landesschützenkompanien sowie zur Veranstaltung von Waffenübungen bewilligt. Mit Genehmigung des Kriegsministeriums berief die Landesverteidigungs-Oberbehörde die Hauptleute der Landesschützenkompanien für den 14. bis 24. Mai zur Entgegennahme von Instruktionen nach Innsbruck. Mit kaiserlicher Entschließung vom 12. Mai wurde diese Behörde ermächtigt, das zweite und dritte Aufgebot, wann und wo sie es erforderlich finde, zu organisieren und in Wirksamkeit treten zu lassen, worauf dann einige Tage später an die Organisierung des Landsturmes, und zwar zunächst in den am meisten bedrohten Bezirken Südtirols geschritten wurde. Bald waren dort die einzelnen Landsturmkompanien mit schließlich insgesamt 36.000 Mann formiert. Ab Mitte Mai bildeten sich dann auch etliche freiwillige Studenten- und Scharfschützenkompanien. Am 1. Juni konnten endlich alle Landesschützenkompanien mit den ihnen sehr notwendigen Waffenübungen beginnen und in der zweiten Junihälfte, als der Krieg mit Preußen und Italien ausbrach, marschierten die meisten Landesschützenkompanien, mit Schnerfern

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1865, S. 148 und 180 f.; F. Schrom a. a. O., S. 150 bis 162.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

(Rucksäcken) und Wolldecken ausgestattet, an die bedrohten Grenzen. Insgesamt wurden im Jahre 1866 in Deutschtirol und Vorarlberg 35 Landesschützen- und 14 Scharfschützenkompanien mit zusammen 6700 Mann formiert[1]. Da die Kompanien nach politischen und Gerichtsbezirken zusammengestellt wurden, war ihre Stärke sehr verschieden — sie schwankte im allgemeinen zwischen 100 und 200 Mann —, was natürlich bei ihrer Verwendung berücksichtigt werden mußte. In Welschtirol wurden in diesem Jahre noch keine Landesschützenkompanien aufgestellt[2], dafür wurde dort angesichts der Kriegsgefahr am 17. Juni eine zweite Rekrutierung für das Kaiserjägerregiment eingeleitet, während von einer solchen in Nordtirol über Vorstellung des Statthalters in Hinblick auf die flott von stattengehende Landesverteidigungsaktion abgesehen wurde.

Der größere Teil der Landesschützenkompanien wurde vom Landesverteidigungs-Oberkommandanten Tirols, GM. Freiherrn von Kuhn, den als taktische Reserve dienenden Halbbrigaden des k. k. Heeres zugewiesen und insbesondere zur Besetzung der Gebirgsübergänge und zur Herstellung der Verbindung zwischen den einzelnen Abschnitten verwendet[3]. Die übrigen Landesschützenkompanien wurden, soweit sie nicht der Sicherung des Pustertales zu dienen hatten, den als strategische Reserve bestimmten zwei Heeres-Reservebrigaden zugeteilt oder standen dem GM. Kuhn als Reserve unmittelbar zur Verfügung.

Landesschützen- und Scharfschützenkompanien haben während des kurzen, kaum einen Monat dauernden Feldzuges des Jahres 1866 fast an allen Gefechten und Aktionen des österreichischen Heeres in Tirol, z. T. auch etwas über dessen Grenzen hinaus, teilgenommen. Sie standen am Stilfser Joch, am Tonalepaß, im Chiesetal, bei Bezzecca und im Valsugana im Feuer und bewährten sich allenthalben. In Nordtirol bildeten sich im Juli über Aufruf des Statthalters neue Scharfschützenkompanien und befanden sich am 25. Juli, als die mit Italien zunächst bis 2. August vereinbarte Waffenruhe in Kraft trat, z. T. bereits an der Grenze oder auf dem Marsche dorthin. Der südlich des Brenners vollständig organisierte Landsturm wurde am 24. Juli, als die Lage infolge

[1] Statth. A. 1866, Präs. Nr. 323, 1334; Tiroler Schützenzeitung 1866, S. 331; Frhr. v. Sternbach, Zur neuen Adjustierung der Truppen im: Tiroler Bote, 1868, S. 465; L. Potschka a. a. O., III. (1885), S. 103 f.; F. Schrom a. a. O., S. 167 bis 175; O. Stolz a. a. O., S. 182.

[2] Wohl aber im nächsten (Statth. A. 1867, Mil. 20270).

[3] Das Folgende bis Seite 73 in der Hauptsache nach F. Schrom a. a. O., S. 178 bis 281.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des Vordringens der Italiener im Valsugana sehr kritisch wurde, zum erstenmal und gegen Ende der Waffenruhe, am 2. August zum zweitenmal aufgerufen, diesmal für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten. General Kuhn beabsichtigte ja, den Feind nach Ablauf der Waffenruhe in einem kräftigen Vorstoß aus Tirol hinaus zu werfen.

Dazu kam es aber nicht, weil während des schließlich bis zum Friedensschluß am 3. Oktober 1866 verlängerten Waffenstillstandes die italienischen Generale Medici und Garibaldi in der Nacht vom 10. auf 11. August auf höheren Befehl ihre Truppen aus Tirol zur Gänze zurückzogen. So konnte der Landsturm am 11. August entlassen werden und die Aussicht auf einen nahen Friedensschluß erlaubte es auch, im Laufe des September die Landes- und Scharfschützenkompanien, die von Kuhn Ende Juli zu 7 Bataillonen zu je 4 Kompanien und einem Bataillon zu 5 Kompanien unter der k. k. Armee entnommenen Offizieren zusammengefaßt worden waren, in ihre Heimat zurückkehren zu lassen und aufzulösen. Die Landesverteidiger konnten auf mannigfache große Strapazen im Gebirge zurückblicken und hatten auch blutige Verluste zu verzeichnen. Belobende Anerkennung ihrer Leistungen seitens hoher und höchster Stellen blieb ihnen nicht versagt[1]. Alle im Felde gestandenen Landesverteidiger (Landesschützen und Landsturmmänner) wurden mit einer vom Kaiser gestifteten, sein Brustbild und die Inschrift „Meinem treuen Volk von Tirol 1866" aufweisenden silbernen Gedenkmünze, zu tragen an einem Band in den Tiroler Landesfarben, beteilt[2].

Das System der Landesverteidigung, wie es die Landesverteidigungsordnung von 1864 geschaffen, hatte sich im Kriegsjahre von 1866 im allgemeinen bewährt. Es ermöglichte dem Landesverteidigungs-Oberkommandanten, Tirol mit zahlenmäßig schwachen Kräften des stehenden Heeres erfolgreich zu verteidigen[3]. Gleichwohl ließen die im Jahre 1866 gemachten Erfahrungen und die seit dem Verlust des venezianischen Vorfeldes noch mehr exponierte Lage Südtirols eine Revision der Landesverteidigungsordnung von 1864 geboten erscheinen. Ein am 26. No-

---

[1] An Auszeichnungen wurden an Tiroler Landesverteidiger verliehen: Zwei Orden der Eisernen Krone III. Kl., zehn Militärverdienstkreuze mit Kriegsdekoration, fünf Ritterkreuze des Franz-Josephs-Ordens, zahlreiche goldene und silberne Vedienstkreuze und allerhöchste kaiserliche Belobungen, fünf silberne Tapferkeitsmedaillen I. Kl. und 55 II. Kl. Die Gesamtverluste betrugen 17 Tote, 52 Verwundete und 41 Vermißte (Beilagen IX., X. und XI. bei Schrom a. a. O.).

[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 193.

[3] R. Pfersmann, Tiroler Wehr- und Schützenwesen in sechs Jahrhunderten, in: Innsbrucker Nachrichten 1932, Nr. 243, S. 4 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vember 1866 vom Tiroler Landtag aus seiner Mitte gewähltes zehnköpfiges Komitee wurde mit den hiezu notwendigen Vorarbeiten, namentlich mit der Beratung über einen am 18. Dezember 1866 als Regierungsvorlage eingebrachten Entwurf eines nur aus sechs Paragraphen bestehenden Gesetzes, betreffend Ergänzung der Landesverteidigungsordnung vom 4. Juli 1864, betraut[1].

Im Oktober 1867 hielten die Tiroler und Vorarlberger Landesschützen erstmals dreiwöchige Hauptwaffenübungen ab, und zwar zuerst eine Woche lang im Rahmen der einzelnen Kompanien, sodann 14 Tage lang im Bataillonsverband. Dieser mußte erst wiederum organisiert werden, weil nach dem Kriege von 1866 die während des Waffenstillstandes formierten Landesschützenbataillone aufgelöst worden waren. Zur Vornahme der Hauptwaffenübungen wurden die Landesschützenformationen mit insgesamt 123 Offizieren und 3823 Mann in Innsbruck, Bozen, Bruneck, Mals und Bregenz konzentriert. Auch in den nächsten Jahren wurden alljährlich solche Hauptwaffenübungen durchgeführt[2]. Den Abschluß der Übungen bildeten stets kleine Gefechtsübungen mit Scharfschießen. Seit 1868 standen auch bei den Landesschützen Hinterladegewehre in Gebrauch und in der Folge verdrängten solche nach dem System Werndl, wie sie seit 1869 beim Kaiserjägerregiment eingeführt waren, immer mehr die alten zwar weiter tragenden, aber weniger Schüsse im selben Zeitraum ermöglichenden Vorderlader.

Nachdem auf Weisung des Kriegsministeriums und des Ministeriums des Innern mit Kundmachung der Landesverteidigungs-Oberbehörde vom 5. Juli 1867 auch in Welschtirol drei Landesschützenbataillone zu je vier Kompanien — aber nicht mit selbstgewählten, sondern der k. k. Armee, zumeist dem Kaiserjägerregiment, entnommenen Offizieren — gebildet worden waren, wurden ab 1868 Waffenübungen auch für die Welschtiroler Schützen veranstaltet. Diese waren übrigens nicht, wie in der Landesverteidigungsordnung von 1864 vorgesehen, ähnlich wie die Kaiserjäger uniformiert, sondern erhielten auf Veranlassung der Landesverteidigungs-Oberbehörde die gleiche praktische Bekleidung wie die Deutschtiroler Schützen[3].

Die Erfahrungen des Kriegsjahres 1866 legten eine Heeresreform im Sinne der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und einer ver-

[1] Sten. Prot. d. T. Lt. 1866, S. 115 f., 130 und 353 f.

[2] Es kam allerdings auch vor, daß Landesschützen, insbesondere aus dem Montafon, es vorzogen, sich mit etlichen Tagen Arrest bestrafen zu lassen, statt unter Aufgabe eines guten Verdienstes einzurücken (Statth. A. 1869, Mil. 22217).

[3] F. Schrom a. a. O., S. 279 bis 281; L. Potschka a. a. O., IV. (1885), S. 10.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kürzten Präsenzdienstzeit, wie beide Einrichtungen in Preußen und dann im Norddeutschen Bund bestanden, nahe. Die kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1866, RGBl. Nr. 2 aus 1867, brachte tatsächlich einige bedeutsame Änderungen des Heeresergänzungsgesetzes vom Jahre 1858. Zunächst wurde bestimmt, daß die für die Wehrpflichtigen geforderte Körpergröße für alle Altersklassen 59 Zoll zu betragen habe. Der zweite Punkt beschränkte die dienstpflichtigen Jahrgänge auf drei Altersklassen, doch sollten zufolge des Punktes 3 sämtliche zum Kriegsdienst tauglich befundenen Stellungspflichtigen dieser drei Altersklassen unbedingt in das Heer eingereiht werden. Im Punkt 4 wird die bisherige Dienstpflicht von acht Jahren auf sechs herabgesetzt, wozu noch drei Jahre in der ersten und weitere drei Jahre in der zweiten, im Kriege hauptsächlich zu Besatzungen im Inlande heranzuziehenden Reserve kommen. Zufolge des Punktes 7 hat jeder Inländer, welcher nach Vollendung seiner Studien an einem Obergymnasium, an einer Oberrealschule oder an einer gleichgestellten Lehranstalt freiwillig in das Heer eingetreten war, im Frieden nur ein Jahr zu dienen, nach dessen Ablauf er nach gut bestandener Prüfung zum Reserveoffizier ernannt wird, in welchem Falle er aber dann drei Herbstwaffenübungen mitzumachen hat. Der Punkt 9 hebt die Befreiung der Beamten, Lehrpersonen, Doktoren, mit Vorzug studierenden Hochschüler und Obergymnasiasten und Eigentümer ererbter unteilbarer Bauernwirtschaften auf, sieht jedoch die dauernde Beurlaubung aller dieser Personen und der Besitzer größerer Gewerbs- und Handelsunternehmungen nach einer fünfwöchigen jährlichen Ausbildungsdienstzeit in den ersten drei Jahren vor. Nach Punkt 11 ist die Befreiung durch Erlag der Befreiungstaxe nicht mehr gestattet. Als Stellvertreter kann man nur nach erfüllter Dienstpflicht für einen stellungspflichtigen Bruder zugelassen werden. Der letzte und 15. Punkt lautet: „Die bezüglich der Heeresergänzung für Tirol, Triest, den Kreis Cattaro und Ragusa bisher gestatteten Ausnahmen bleiben bis auf weiteres unberührt".

Es erhob sich die Frage, ob diese Bestimmung die weitere Geltung der den Kronländern Tirol und Vorarlberg in Hinblick auf die Übernahme der Landesverteidigung zugestandenen Ausnahmen von der allgemeinen Heeresergänzungsvorschrift, wie Heranziehung von nur zwei Altersklassen und Stellung eines verhältnismäßig kleinen Kontingentes zum k. k. Heer, sicherte oder ob zufolge Punkt 3 der Verordnung auch in Tirol sämtliche Stellungspflichtigen der 1., 2. und 3. Altersklasse in das Heer künftighin einzureihen waren und ob nicht dafür die Pflicht

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zur Landesverteidigung wegzufallen hatte, da ja diese gemäß Punkt 1 der Landesverteidigungsordnung nur unter der Voraussetzung der Fortdauer des bisherigen geringen Beitrages zum k. k. Heer galt. Auf jeden Fall erschien es nicht angängig, mit Umgehung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Reichsrates und des Tiroler Landtages durch eine Verordnung das Heeresergänzungsgesetz von 1858 und die Landesverteidigungsordnung von 1864 einschneidend abzuändern. So brachten in der Sitzung des Landtages vom 20. Februar 1867 der Abgeordnete Dr. Tobias Wildauer und andere freiheitliche Genossen die Interpellation ein: „Ist die Regierung gesonnen, bis auf weiteres mit der Beseitigung der Verordnung vom 28. Dezember 1866 bei der Rekrutierung in Tirol das allgemeine Heeresergänzungsgesetz vom 29. September 1858 und das Tiroler Landesverteidigungsgesetz vom 4. Juli 1864 als allein maßgebende Normen in Anwendung zu bringen?" Der Statthalter Fürst Lobkowitz verneinte am 25. Februar die Frage, jedoch mit dem Bemerken, die Verordnung vom 28. Dezember 1866 habe für Tirol nur in zwei Punkten eine Änderung gebracht, nämlich das Aufhören der mit dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht unvereinbaren Befreiung aus den Berufs- und Wirtschaftstiteln der §§ 18 bis 21 Heeresergänzungsgesetz und das Aufhören der Befreiung durch Taxerlag. Die Bestimmungen der Landesverteidigungsordnung von 1864 würden voll und ganz in Kraft bleiben. Tirol und Vorarlberg hätten weiterhin jährlich nur 1500 Mann zum Kaiserjägerregiment zu stellen, der Überschuß über dieses Erfordernis bleibe zur Ergänzung der Landesschützenkompanien bestimmt. Ungeachtet dieser Erklärung des Statthalters beschloß der Tiroler Landtag in seiner Sitzung vom 27. Februar 1867 gemäß dem Antrag des Ausschusses den Kaiser um vollständige Sistierung der erwähnten Verordnung wie in Ungarn bis nach verfassungsmäßiger Behandlung der Angelegenheit zu bitten[1]. Mit kaiserlicher Entschließung vom 30. April wurde eine Sistierung für unzulässig erklärt. Doch wurde die Erregung in Tirol über die kaiserliche Verordnung vom 28. Dezember 1866 bald gegenstandslos, denn die Regierung hatte mit dem Versuch, im Verordnunswege die allgemeine Wehrpflicht in der Monarchie einzuführen, kein Glück. Er störte die schwebenden Verhandlungen mit Ungarn und die Abgeordneten des österreichischen Reichsrates nahmen, als sie im Mai 1867 zusammentraten, gegen die Verordnung Stellung, weil sie einen Eingriff in das Gesetzgebungsrecht des Parlaments

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1867, S. 29 f., 45 f., 93 ff. und 124.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

darstelle[1]. So sah sich der Kaiser genötigt, dem vom Reichsrat beschlossenen Gesetz, wodurch jene Verordnung aufgehoben wurde, am 10. November 1867 die Sanktion zu erteilen[2]. Es blieb diesem Gesetz zufolge nur bei der Herabsetzung des Mindestkörpermaßes auf 59 Zoll Wiener Maßes, bei der Beschränkung der Heeresdienstpflicht im Frieden auf drei Altersklassen und der Herabsetzung der Dienstzeit im Heer auf sechs Jahre in der Linie, an die sich bis zur Regelung durch ein verfassungsmäßig zustande gekommenes Wehrgesetz eine vierjährige Reservedienstpflicht anzuschließen habe. Dem neuen Wehrgesetz wurde auch die Bestimmung der Befreiungsgründe vorbehalten. § 12 des Gesetzes bestimmte ausdrücklich, daß die bezüglich der Heeresergänzung für Tirol und Vorarlberg, für Triest, den Kreis Cattaro und für Ragusa mit Rücksicht auf die speziellen Leistungen dieser Länder bisher gewährten Ausnahmen bis auf weiteres unberührt bleiben.

Es wurde schon bemerkt, daß nach dem Kriege vom Jahre 1866 sich die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuordnung des Heerwesens, insbesondere eines neuen Wehrsystems ergab. Die verfassungsrechtliche Grundlage hiefür bot die Bestimmung des § 11, lit. b, des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867, RGBl. 141, wonach zum Wirkungskreis des Reichsrates die Regelung der Art und Weise sowie der Ordnung und Dauer der Militärpflicht, die jährliche Bewilligung der Anzahl der auszuhebenden Mannschaft und die allgemeinen Bestimmungen bezüglich Vorspannleistung, Verpflegung und Einquartierung des Heeres gehörten. An der Spitze des in der Hauptsache vom Reichskriegsminister FML. Freiherrn von John entworfenen, am 13. November 1868 schließlich nach mannigfachem Widerstand von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses beschlossenen und vom Kaiser am 5. Dezember sanktionierten Wehrgesetzes von diesem Tage, RGBl. Nr. 151, stand als § 1 der wichige, zu einem wahren Volksheer den Grund legende Satz: „Die Wehrpflicht ist eine allgemeine und muß von jedem wehrfähigen Staatsbürger persönlich erfüllt werden". Sonach gab es keine Befreiung mehr durch Erlag einer Taxe oder durch Stellvertretung. Nach § 2 gliedert sich die bewaffnete Macht in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve; letztere ist bestimmt zur Deckung der im Krieg sich ergebenden Abgänge. Über die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr in Tirol und Vorarlberg

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1868, S. 108; G. Kolmer, Parlament und Verfassung in Österreich, I. Bd. (1902), S. 235 f; F. Schrom a. a. O., S. 272.

[2] RGBl. 1867, Nr. 133.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sowie über die Organisierung und Verwendung der in diesen Ländern wehrpflichtigen, aber zur Ergänzung des Tiroler Jägerregiments nicht benötigten Mannschaft hatte Artikel III der Einleitung des Wehrgesetzes ein eigenes Landesgesetz in Aussicht gestellt. Diese ausnahmsweise Regelung der Landwehrpflicht in Tirol durch die Landesgesetzgebung[1] sicherte den Fortbestand der Tiroler Landesverteidigung als einer besonderen, historisch und geographisch bedingten Einrichtung. Sie war nach heißem parlamentarischem Kampf von den Tiroler Abgeordneten, namentlich Ignaz Baron Giovanelli, dem der Statthalter von Tirol, Josef Freiherr von Lasser, als Abgeordneter des Landes Salzburg Schützenhilfe leistete, erreicht worden. Der Streit hatte sich vor allem um die Bestimmung des § 12, Abs. 2 des Wehrgesetzes gedreht, der nach der Regierungsvorlage zu lauten hatte: „Die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, Tirol und Vorarlberg ungerechnet, stellen zusammen 79 Bataillone Infanterie und aus jedem Ergänzungsbereich eines Kavallerieregimentes je ein oder zwei Eskadronen Kavallerie." Der Antrag des Abgeordneten Dr. Rechbauer aus Graz, Führers der deutschliberalen Autonomistenpartei, auf Streichung der Worte „Tirol und Vorarlberg ungerechnet"[2] war bei der entscheidenden Abstimmung im Abgeordnetenhaus am 13. November dank des Widerstandes der Regierung und der Vertreter Tirols nicht angenommen worden[3].

Im übrigen seien aus dem Wehrgesetz, zu welchem eine ausführliche Instruktion erging[4], folgende für die Tiroler und Vorarlberger und deren im Kaiserjägerregiment zu erfüllende Wehrpflicht wichtige Bestimmungen hervorgehoben:

Die Pflicht zum Eintritt in das stehende Heer, die Kriegsmarine, die Landwehr und die Ersatzreserve beginnt mit dem 1. Jänner des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert im stehenden Heer drei Jahre in der Linie und sieben Jahre in der Reserve (§ 3). Damit war also die vom Lande längst erstrebte Verkürzung der Präsenzdienstzeit erreicht. Die für die Ersatzreserve Vorgemerkten bleiben bis zum vollendeten 30. Lebensjahr für den Dienst im

---

[1] Sie stützte sich verfassungsrechtlich offenbar auf § 18 der eine Beilage des Februarpatentes bildenden Landesordnung für Tirol und Vorarlberg vom Jahre 1861 (siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 104 f.)

[2] Was nach seiner Ansicht eine Erhöhung auf 85 Bataillone Infanterie zur Folge hätte haben müssen.

[3] Sten. Protokolle über die Sitzungen d. Hauses d. Abgeordneten des Reichsrates, 1868, S. 4578; F. Schrom a. a. O., S. 292 bis 296.

[4] Auszugsweise verlautbart im G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1869, Nr. 64.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

stehenden Heer gewidmet (§ 4). Das stehende Heer und die Kriegsmarine werden ergänzt durch Einreihung der Zöglinge aus den Militärbildungsanstalten, durch freiwilligen Eintritt, durch Stellung von Amtswegen (bei Übertretung des Heiratsverbotes, Stellungsflucht und Selbstbeschädigung), durch regelmäßige Stellung und im Kriegsfalle durch die Einreihung der zur Ersatzreserve Vorgemerkten (§ 14).

Von der Pflicht zum Eintritt ins Heer werden zeitlich befreit:

1. der einzige Sohn eines erwerbsunfähigen Vaters oder einer verwitweten Mutter; 2. nach dem Tode des Vaters der einzige Enkel eines erwerbsunfähigen Großvaters oder einer verwitweten Großmutter, wenn er, bzw. sie keinen Sohn hat; 3. ein Bruder ganz verwaister Geschwister; alle nur unter der Voraussetzung, daß von der Befreiung die Erhaltung der Eltern, Großeltern oder Geschwister abhängt und der zu Befreiende diese Verbindlichkeit erfüllt (§ 17).

Kandidaten des geistlichen Standes werden über ihr Ansuchen zur Fortsetzung ihrer theologischen Studien beurlaubt; nach Erhalt der höheren Weihen werden sie in der Liste der Militärseelsorger verzeichnet (§ 25). Lehramtskanditaten für Volksschulen, Volksschullehrer und Eigentümer ererbter Landwirtschaften, die sie selbst bewirtschaften und deren Erträgnis zur Erhaltung einer fünfköpfigen Familie ausreicht, ohne das Vierfache eines solchen Ertrages zu übersteigen, sind nach ihrer Einreihung in das stehende Heer oder in die Landwehr durch acht Wochen militärisch auszubilden, dann zu beurlauben und im Frieden nur noch zu periodischen Waffenübungen einzuziehen (§ 27). Die regelmäßige Stellung für das stehende Heer erfolgt jedes Jahr zwischen 1. April und Ende Mai, die Einreihung am 1. Oktober (§ 31). Die Stellung hat aus dem im Stellungsbezirk zuständigen Wehrpflichtigen nach der Reihe der (drei) Altersklassen und in jeder derselben nach der Reihe der gezogenen Lose durch gemischte Kommissionen zu geschehen. Nach vollständiger Aufbringung des Kontingents für das stehende Heer — für die nächsten zehn Jahre mit einem Kriegsstande von 800000 Mann einschließlich der Reserve festgesetzt —, für die Kriegsmarine sowie für die Ersatzreserve wird der Überschuß an Kriegsdiensttauglichen in die Landwehr eingeteilt (§ 32). Der Reservepflichtige ist zu drei Waffenübungen von längstens je vier Wochen einzuziehen; außerdem findet für die zur Waffenübung nicht einberufene Reservemannschaft jährlich eine eintägige Kontrollversammlung statt (§ 36). Unteroffiziere, welche mindestens 12 Jahre gedient haben und gut beschrieben sind, erlangen Anspruch auf Anstellung im öffentlichen Dienst und bei vom Staat subventionierten Verkehrsunternehmungen (§ 38). Vor Austritt aus der dritten Altersklasse dürfen sich nur für den Kriegsdienst für immer untauglich Erkannte oder in der 3. Altersklasse von der Stellungspflicht Befreite verehelichen (§ 44). Jene Wehrpflichtigen, welche zum Dienst im stehenden Heer, in der Kriegsmarine oder in der Landwehr nicht herangezogen werden konnten, haben eine entsprechende Militärtaxe für die Militär-Invalidenversorgung zu entrichten (§ 55).

Das Wehrgesetz griff ferner im § 21 auf das schon in Punkt 7 der kaiserlichen Verordnung vom 28. Dezember 1866 vorgesehene Institut der Einjährig-Freiwilligen zurück: Freiwillige mit Mittelschulbildung, die sich während ihrer Dienstzeit aus eigenen Mitteln bekleideten, ausrüsteten und verpflegten, konnten sich schon nach einer einjährigen aktiven Dienstzeit in die Reserve übersetzen lassen und nach Ablegung einer Prüfung zu Reserveoffizieren ernannt werden. Als solche hatten

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sie dann an drei Waffenübungen von längstens je vier Wochen teilzunehmen. Dieselbe Begünstigung genossen, unter der Voraussetzung tadelloser Lebensführung, auch mittellose Vorzugsschüler, Maturanten oder Studierende nach einer bestandenen Staatsprüfung; sie brauchten nicht auf eigene Kosten zu dienen.

Mit dem österreichischen Landwehrgesetz vom 13. Mai 1869, RGBl. Nr. 68, wurde in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern als Gegenstück zur kgl. ungarischen Honved die k. k. Landwehr, bestehend aus Landwehr-Schützen- und Landwehr-Infanteriebataillonen, aus Landwehr-Dragonern und Landwehr-Ulanen geschaffen. In dieses Gesetz wurde auf Antrag der Tiroler Abgeordneten als § 35 die Bestimmung aufgenommen, daß in Tirol und Vorarlberg die Erfüllung der Wehrpflicht in der Landwehr durch die Landesgesetzgebung geregelt werden wird. Hatte sonach das erwähnte Landwehrgesetz für Tirol und Vorarlberg keine Geltung, so galt es doch bei Schaffung des neuen Tiroler Landesverteidigungsgesetzes auf die Grundzüge des allgemeinen Landwehrgesetzes und auf die des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 Rücksicht zu nehmen. Der Landesverteidigungsminister Eduard Graf Taaffe ließ im Einvernehmen mit dem Reichskriegsminister Franz Freiherrn von Kuhn den Entwurf einer neuen Tiroler Landesverteidigungsordnung erstellen und sandte ihn im Juli 1869 nach Tirol und Vorarlberg zur Stellungnahme. Eine Kommission, der u. a. auch alle Mitglieder der Landesverteidigungs-Oberbehörde, darunter der Landesverteidigungs-Oberkommandant FML. von Mollinary und der Kommandant des Kaiserjägerregiments Baron Montluisant angehörten, beriet während des Sommers 1869 eingehend über den vorgelegten Entwurf, der nach ihrer Ansicht manchen Zusatzes und mancher Änderung bedurfte. Die Regierung in Wien berücksichtigte viele der vorgeschlagenen Verbesserungen und brachte am 29. September 1869 den so geänderten Entwurf durch den Statthalter Freiherrn von Lasser als Regierungsvorlage beim Tiroler und Vorarlberger Landtag ein. Der Landtag Tirols erhob nach Beratung, bei der sich eine Meinungsverschiedenheit nur bezüglich der Fassung des § 4, betreffend die Verwendung der Landesschützen außerhalb des Landes ergab, die Vorlage am 23. Oktober zum Gesetz[1].

Zufolge Beschlusses des Vorarlberger Landtages sollte im umstrittenen zweiten Satz dieses Paragraphen ausgesprochen werden, daß höchstens die Hälfte der Landesschützen ausnahmsweise, wenn Tirol und Vorarlberg in keiner Weise bedroht werden,

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1869, S 24 und 254—303; F. Schrom a. a. O., S. 297 bis 318.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auf besonderen Anruf des Kaisers in den andern im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern gleich deren Landwehr verwendet werden dürfe, wogegen nach Erklärung des Vertreters der Regierung diese nichts einzuwenden haben werde. Im übrigen nahm der Vorarlberger Landtag die Regierungsvorlage unverändert an[1].

Obwohl angesichts der vom Tiroler Landtag beschlossenen Abweichung von der Regierungsvorlage in § 4 keineswegs mit Sicherheit die kaiserliche Sanktion des modifizierten Gesetzesentwurfes zu erwarten stand, wurde diese gleichwohl am 19. Dezember 1870 erteilt; es sollte durch dieses Entgegenkommen die in den konservativen Kreisen des Landes herrschende Erregung wegen des liberalen Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 beschwichtigt werden. Mit der vom Tiroler Landtag beantragten und noch näher zu erwähnenden Fassung des § 4 erschien das Gesetz, betreffend das Institut der Landesverteidigung, unter Nr. 1 im G. u. VdgBl. f. T. u. V. von 1871. Es lehnt sich weitgehend an das Landwehrgesetz vom 13. Mai 1869 an, weist aber doch etliche, die bisherige Sonderstellung Tirols und Vorarlbergs berücksichtigende Abweichungen auf. Man beließ auch der der Landwehr der anderen Länder entsprechenden Truppe in Tirol und Vorarlberg den historischen Namen „Landesschützen". Das Institut der tirolisch-vorarlbergischen Landesverteidigung mit Landesschützen und Landsturm — die Scharfschützen stellen nicht mehr eine besondere Gruppe dar — bildet nunmehr einen integrierenden Teil der bewaffneten Macht (§ 1), ist also nicht mehr eine bürgerliche Institution wie noch nach der Landesverteidigungsordnung von 1864. Die Landesschützen sind so wie die Landwehr „im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres und zur inneren Verteidigung, im Frieden ausnahmsweise auch zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und Sicherheit berufen"; der Landsturm ist bestimmt zur Unterstützung des stehenden Heeres und der Landesschützen in der Abwehr eines Feindes, der in das Land einzudringen versucht oder bereits eingedrungen ist (§ 2). Die Landesschützen werden ebenso wie die Landwehr auf Befehl des Kaisers unter Gegenzeichnung des Landesverteidigungsministers einberufen (§ 3). Sie haben zufolge § 4 außerhalb von Tirol und Vorarlberg insoweit Dienst zu leisten, „als es die örtlichen Grenzverhältnisse und die strategische Verteidigung des Landes erfordern". Abgesehen davon können sie, wenn Tirol und Vorarlberg in keiner Weise bedroht werden — was bei der exponierten Lage Tirols und der Nachbarschaft Italiens wohl in keinem Krieg der Monarchie auszuschließen gewesen wäre — auch außerhalb des Landes verwendet werden, aber nur nach vorher-

[1] Sten. Sitzungsberichte des Vorarlberger Lt. 1869, S. 345 bis 370.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gegangener Zustimmung des Landtages. Auf Aufnahme dieser, in der Regierungsvorlage nicht vorkommenden Klausel hatte die konservative Mehrheit des Landtages gegen die ausdrücklich erklärte Absicht der Regierung, insbesondere des Kriegsministeriums, und gegen die liberale Minderheit[1] mit 31 gegen 21 Stimmen zur Wahrung der verfassungsrechtlichen Sonderstellung des Landes bestanden; dies auf die Gefahr hin, daß das ganze Gesetz nicht die kaiserliche Sanktion erhielte. In diesem Falle wäre mit dem Verlust der militärischen Sonderstellung Tirols und Vorarlbergs zu rechnen gewesen, das Land hätte dann entsprechend seiner Bevölkerungszahl doppelt soviel Leute zum Kaiserjägerregiment, zur Landwehr allerdings nur 5000 Mann zu stellen gehabt, die aber dann wie die Landwehr der übrigen Kronländer auch in anderen Kronländern und bei Gefahr im Verzug auch außerhalb der Monarchie verwendet hätte werden können[2].

Die Zusammensetzung der dem Landesverteidigungsministerium unmittelbar unterstehenden Landesverteidigungs-Oberbehörde, welche die Aufgabe hatte, das Zusammenwirken von Zivil- und Militärverwaltung sicher zu stellen, ist nach dem neuen Landesverteidigungsgesetz so ziemlich dieselbe wie nach der Landesverteidigungsordnung von 1864; es gehört ihr nun auch ein Landesschützenbataillons-Kommandant an (§ 5), nicht mehr aber der Kommandant des Kaiserjägerregiments. Ihr Wirkungskreis wird genau umschrieben und von den Befugnissen und Obliegenheiten des ihr als „Landesverteidigungskommandanten in Tirol und Vorarlberg" angehörenden Truppendivisions- und Militärkommandanten abgegrenzt (§§ 6 und 7).

Die Landesschützen bilden einen Teil der Landwehr der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder. Sie formieren nach politischen Bezirken und unter der Bezeichnung I bis X sowie unter Beifügung des Landesteiles, aus dem ein jedes Bataillon sich ergänzt, zehn Bataillone zu je — möglichst gleich starken — vier bis sechs Feldkompanien und einer Ergänzungskompanie, ferner zwei Kompanien zu Pferd (§§ 10 und 11). Diese Formationen ergänzen sich

a) durch die Einreihung der nach Tirol und Vorarlberg zuständigen Reservemänner des stehenden Heeres nach vollendeter Heeresdienstpflicht und der zur Ersatzreserve Vorgemerkten, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben;

---

[1] Deren Antrag deckte sich mit dem oben erwähnten Beschluß des Vorarlberger Landtages.

[2] F. Schrom a. a. O., S. 301 bis 318.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

b) durch unmittelbare Einteilung der zur Ergänzung des Tiroler Jägerregimentes nicht benötigten diensttauglichen Wehrpflichtigen der drei stellungspflichtigen Altersklassen;

c) durch diensttaugliche Freiwillige, welche ihrer Heeresdienstpflicht Genüge geleistet haben und nicht mehr zu den Landesschützen dienstverpflichtet sind.

Die Dienstpflicht der Landesschützen dauert gleich der der Landwehrmänner der übrigen Kronländer zwei Jahre für die nach a) und c) Eingereihten — bei Freiwilligen allenfalls auch nur auf die Zeit eines Krieges — und zwölf Jahre für die nach b) unmittelbar Eingereihten.

Die letztgenannte Gruppe empfängt im ersten Dienstjahr eine achtwöchige Grundausbildung, bei der den Landesschützen zu Pferd zugewiesenen Mannschaft und bei den in die Landesschützenbataillone als Artilleristen Eingeteilten dauert sie zwölf Wochen; sie wurde diesen bei einer in Tirol dislozierten Formation der Festungsartillerie zuteil. Dazu kommen während der ersten sechs Jahre alljährlich vierzehntägige Übungen, abwechselnd im Bataillons- und im Kompanieverbande. Außer dieser auch für die Landwehrmänner vorgesehenen Ausbildung haben die Landesschützen, ausgenommen die aus der Reserve eingereihten, auch noch wenigstens zweimal im Jahr an einem eintägigen Scheibenschießen in der Gemeinde teilzunehmen. Für die zu den Waffenübungen nicht einberufenen Landesschützen finden jährlich nach der Ernte im Kompanieorte eintägige Kontrollversammlungen statt[1].

Das Landesschützen-Offizierskorps war neu zu bilden, und zwar nicht mehr durch Wahl, sondern durch Übernahme von geeigneten Offizieren der bisherigen Landesschützenkompanien, welche weiter zu dienen wünschten, dann durch Übernahme aktiver Offiziere des Heeres zu den Landesschützenkompanien zu Pferd, weiters, gleich dem Offizierskorps der Landwehrbataillone, aus geeigneten Offizieren des Ruhestandes, aus mit Beibehalt des Militärcharakters quittierten Offizieren, aus anderen geeigneten, nach Tirol oder Vorarlberg zuständigen Personen, welche der Heeresdienstpflicht nicht unterlagen, aber eine Landesschützenoffiziers-Charge anstrebten, und schließlich aus geeigneten Unteroffizieren der Landesschützen, welche die für die Reserveoffiziere vorgesehene Prüfung befriedigend abgelegt hatten. Die weitere Ergänzung des Landesschützen-Offizierskorps sollte ebenso wie die der Landwehr erfolgen durch Übertritt aktiver Offiziere des stehenden Heeres, durch formelle Einteilung von Reserveoffizieren, welche ihre Heeresdienstpflicht vollstreckt haben, und schließlich durch stufenweise Beförderung innerhalb des Körpers der Landesschützen nach den für das stehende Heer festgesetzten Grundsätzen. Eine Besonderheit des Gesetzes war die Bestimmung, daß bei der Bildung und Ergänzung des Landesschützen-Offizierskorps vorzugsweise nach Tirol oder Vorarlberg zuständige Offiziere oder solche, welche im Kaiserjägerregiment gedient hatten, zu berücksichtigen sind. Die Landesschützenoffiziere waren,

[1] Solche wurden dann auch für die Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten des stehenden Heeres vorgeschrieben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ebenso wie die Landwehroffiziere, in ihren Chargen den Offizieren des stehenden Heeres gleichgestellt, bei gleichem Rang gingen aber diese jenen vor. Die Stabsoffiziere — solche oder Hauptleute standen an der Spitze der Bataillone und der dazu gehörenden Kaders — wurden vom Kaiser nach Anhören des Landesverteidigungsministers unmittelbar ernannt, die Oberoffiziere im Frieden auf Vorschlag der Landesverteidigungsbehörde, im Krieg auf solchen des militärischen Befehlshabers. Die Landesschützenbataillons-Kommandanten und die Kommandanten der Landesschützenkompanien zu Pferd hatten das Recht, die Chargen vom Unteroffizier abwärts zu ernennen.

In den Hauptorten der Bataillonsbezirke waren Ergänzungskompanie-Kaders, in Innsbruck auch ein solcher Kader für die Landesschützen zu Pferd zu errichten; ihnen oblagen die Standes- und Evidenzführung, die Verwaltung der Waffen, Monturen und sonstigen Ausrüstung in den Bataillonsmagazinen und die Ausbildung der unmittelbar als Landesschützen eingereihten Rekruten[1]. Eine Reihe von Bestimmungen des Wehrgesetzes, wie die bezüglich der Befreiungen von der Dienstpflicht und anderer Begünstigungen, der Stellung, des Verbotes der Verehelichung, der Invalidenversorgung und der zu entrichtenden Taxe galten auch für die Landesschützen sinngemäß.

Zum Unterschied von der Landwehr führten die Landesschützen keine Fahnen. Die Distinktionen und Abzeichen aller Chargen waren ebenso wie bei der Landwehr dieselben wie beim stehenden Heer. An der Bekleidung der Offiziere und der Mannschaft wurde nichts geändert. Die Waffen, Ausrüstung, Feldgeräte und Kriegstaschenmuniton der Landesschützen zu Fuß sollten die gleichen sein wie beim Tiroler Jägerregiment, die der Landesschützen zu Pferd dieselben wie bei den Landwehrdragonern. Offiziere und Mannschaft der Landesschützen hatten gleich denen der Landwehr nur während ihrer Dienstleistung Anspruch auf Gebühren. Diese waren im Frieden, in der Bereitschaft und im Kriege dieselben wie die des stehenden Heeres.

In drei Beilagen zum Gesetz waren der normale Stand eines Landesschützenbataillons als taktischer Körper (28 Offiziere, 1237 Mann), der Stand eines Ergänzungskompanie-Kaders (1 Offizier, 1 Büchsenmacher, 4 Schützen und 4 Bezirks- Oberjäger) und einer Landesschützenkompanie zu Pferd im Kriege (5 Offiziere, 174 Mann, 159 Pferde) sowie des für beide Kompanien zu Pferd gemeinsamen Ergänzungskaders im Krieg und im Frieden (1 Offizier und 27 Mann) detailliert angegeben. Als Instruktoren für die unmittelbar zu den Landesschützen Eingereihten wurden den Ergänzungskompanie-Kaders Offiziere und Unteroffiziere des Kaiserjägerregiments und der im Lande liegenden Infanterieregimenter zugeteilt. Es waren schon im Frieden für jede Kompanie auch einige Pioniere und Blessiertenträger auszubilden.

Entsprechend den Bestimmungen des Landesverteidigungsgesetzes vom 19. Dezember 1870, welches sogleich nach seiner Kundmachung am 8. Jänner 1871 in Kraft trat, wurden im Laufe dieses Jahres zehn Tiroler Landesschützenbataillone zu Fuß und zwei Kompanien Tiroler Landesschützen zu Pferd aufgestellt. Die Bataillone führten nachstehende Bezeichnungen:

Nr. I, Unterinntaler Landesschützenbataillon (aus den politischen Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz),

Nr. II, Innsbrucker und Wipptaler Landesschützenbataillon (aus der

[1] Bei der Landwehr der übrigen Länder wurden Kaders erst mit dem Gesetz vom 1. 7. 1872, RGBl. Nr. 93 eingeführt; das Landwehrgesetz von 1869 kannte nur eine „Landwehr-Evidenzhaltung".

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Stadt und dem politischen Bezirk Innsbruck),
Nr. III, Oberinntaler Landesschützenbataillon (aus den politischen Bezirken Imst, Landeck und Reutte),
Nr. IV, Oberetscher Landesschützenbataillon (aus dem politischen Bezirk Meran),
Nr. V, Etsch- und Fleimstaler Landesschützenbataillon (aus der Stadt und dem politischen Bezirk Bozen und den politischen Bezirken Cavalese und Primiero),
Nr. VI, Pustertaler Landesschützenbataillon (aus den politischen Bezirken Brixen, Bruneck, Lienz und Ampezzo),
Nr. VII, Noce- und Avisiotaler Landesschützenbataillon (aus dem politischen Bezirk Cles und den nördlichen Gerichtsbezirken des politischen Bezirkes Trient),
Nr. VIII, Trientiner und Valsuganer Landesschützenbataillon (aus der Stadt Trient und Umgebung und dem politischen Bezirk Borgo),
Nr. IX, Rovereto- und Sarcataler Landesschützenbataillon (aus den politischen Bezirken Rovereto, Riva und Tione),
Nr. X, Vorarlberger Landesschützenbataillon (aus dem politischen Bezirk Bregenz).

Die Aufstellung von Landesschützenbataillonen auch in Welschtirol, wo sich bereits bei Ausbruch des Krieges mit Italien im Jahre 1866 2000 Freiwillige zu den Landesschützen gemeldet hatten[1], stieß dort auf keinen Widerstand.

Für die berittenen Landesschützen wurde nicht die Bezeichnung „Landesschützen-Eskadron", sondern „Landesschützenkompanie zu Pferd" gewählt, weil sie nicht als geschlossene Kavalleriekörper, sondern ihre Angehörigen nur als Ordonanz- und Meldereiter im Ernstfalle verwendet werden sollten.

Mit den erwähnten Landesschützenformationen, in die auch Offiziere der bisherigen Landesschützenkompanien übernommen wurden und an deren Spitze zum Teil Stabsoffiziere des Kaiserjägerregimentes und verschiedener Infanterieregimenter traten, war in Tirol und Vorarlberg eine Art Miliztruppe mit ständigen Kaders geschaffen worden. Ihr militärischer Wert wurde durch das ausgewählte Offiziersmaterial, die Zusammensetzung der Mannschaft aus langjährig ausgebildeten ehemaligen Kaiserjägern und aus zwar kurz geschulter, aber durch wiederholte Waffenübungen wehrtüchtig erhaltener sonstiger Mannschaft sowie

[1] A. Mollinary, 46 Jahre im österreichisch-ungarischen Heer 1833—1879, II. Bd., Zürich 1905, S. 192.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

durch die Aufstellung von Landesschützen zu Pferd und die Ausbildung von Artilleristen gesichert. Offiziere und Mannschaft konnten mit Ausnahme der sehr geringen Kaderstände außerhalb der kurzen Ausbildungs- und Übungszeit ihren bürgerlichen Beruf weiterhin ausüben, gingen also nicht als Arbeitskräfte der Landwirtschaft, dem Gewerbe und Handel verloren. Für den Ernstfall stand aber doch eine gebirgsgewohnte Reservetruppe in der Stärke einer Division zur Verteidigung des Landes bereit. Dabei genoß dieses weiterhin den Vorteil, daß es nur halb soviel Mann, als es nach der Bevölkerungszahl getroffen hätte, zu den Kaiserjägern zu stellen hatte.

Bis 1889 trugen die Landesschützen im Dienst einen braunen Rock mit grasgrünen Kragenaufschlägen; die Hose war aus blaugrauem Tuch und mit grasgrünen Passepoils versehen. Der Landesverteidigungskommandant FML. Frhr. von Philippović gestattete bei der Neuaufstellung der Landesschützenformationen als Federschmuck Spielhahnstoß oder Geierfeder. Später wurde der Spielhahnstoß einheitlich für alle Bataillone eingeführt, an seine Stelle trat dann von 1884 bis 1887 für alle Formationen die Geierfeder; hierauf blieb die Feldkappe bis 1906 ohne Federschmuck und ab diesem Jahre trugen die Landesschützen wiederum auf der Feldkappe den traditionellen Spielhahnstoß[1].

Als weitere Einrichtung der Tiroler Landesverteidigung wurde mit dem gleichfalls am 19. Dezember 1870 vom Kaiser sanktionierten Gesetz, betreffend den Landsturm in Tirol[2], dieser neu organisiert, und zwar sechzehn Jahre, bevor er in den übrigen Teilen der Monarchie nach dem Vorbild des Tiroler Landsturmes ins Leben trat. Zum Landsturm sind nach diesem nur für Tirol gültigen Gesetz alle dorthin zuständigen Waffenfähigen vom vollendeten 18. bis zum vollstreckten 45. Lebensjahr verpflichtet, welche weder im stehenden Heer noch bei den Landesschützen dienen und auch nicht zur Besorgung von öffentlichen oder dringenden Familienangelegenheiten unumgänglich notwendig sind.

Tirol wird mit dem erwähnten Gesetz entsprechend den zuerst neun, dann zehn Landesschützen-Bataillonsbezirken in ebensoviele Landesverteidigungs-Distrikte mit je einem Distriktskommandanten an der Spitze eingeteilt. Der Landsturm wird auf Befehl des Kaisers vom Landesverteidigungsminister in zwei Auszügen einberufen: Der erste umfaßt die 18- bis 39jährigen, der zweite die 40- bis 45 jährigen. Die tatsächliche Verwendung steht dem vom Kaiser bezeichneten Militärbefehlshaber zu. Der erste Auszug ist verpflichtet zum Dienst im eigenen und in den angrenzenden Verteidigungs-

[1] Kaiserschützen, Tiroler—Vorarlberger Landsturm und Standschützen, 1932, S. 62 f.

[2] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1871, Nr. 2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

distrikten, der zweite nur im heimatlichen Gerichtsbezirk, beide ununterbrochen nur bis zu 14 Tagen. In jeder Gemeinde werden schon in Friedenszeiten die Sturmpflichtigen zu Sturmzügen formiert. Aus diesen werden gerichtsbezirksweise Landsturmkompanien und aus diesen hinwieder nach politischen Bezirken Landsturmbataillone gebildet. Die Kommandanten (Landsturmleutnant oder -oberleutnant, Landsturmhauptmann und Landsturmmajor) werden über Anordnung der Landesverteidigungs-Oberbehörde bei drohender Kriegsgefahr gewählt, und zwar wählen die Züge die Zugskommandanten aus dem Stande der ehemaligen Offiziere oder höheren Unteroffiziere des Tiroler Jägerregiments oder der Landesschützen, die Zugskommandanten den Hauptmann und die Hauptleute den Major, ferner den Proviantmeister, den Waffenmeister, den Kaplan und den Arzt des Bataillons. Die Gemeindevorstehungen haben die landsturmpflichtigen Männer in den Sturmrollen zu verzeichnen. Offiziere wie Mannschaft tragen über den gewöhnlichen Kleidern eine weiß-grüne Armbinde mit der Nummer ihres Bataillons. Waffen, Munition und Feldgerät werden vom Staate beigestellt und in den unter Aufsicht der Landesschützen-Ergänzungskompanien stehenden Zeughäusern der einzelnen Landsturmdistrikte verwahrt. Auch für die Kosten der Mobilisierung und der Verwendung des Landsturms kommt der Staat, und zwar das Reichskriegsministerium auf. Waffenübungen sind nicht vorgesehen, doch kann die Landesverteidigungs-Oberbehörde in den dem Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes — 28. Jänner 1871 — folgenden zehn Jahren für im Waffengebrauch ganz Ungeübte Schießübungen auf Kosten des Ärars anordnen.

In seiner Sitzung vom 20. Dezember 1873 nahm der Tiroler Landtag eine Regierungsvorlage, betreffend eine Novellierung des Tiroler Landesverteidigungsgesetzes vom 19. Dezember 1870, an. Das Landesgesetz, das zugleich mit einem das Landwehrgesetz in ähnlicher Weise abändernden Reichsgesetz[1] am 14. Mai 1874 die kaiserliche Sanktion erhielt[2], änderte etwas die Zusammensetzung der dem k. k. Landesverteidigungsministerium unmittelbar unterstellten Landesverteidigungs-Oberbehörde, schränkte deren Wirkungskreis zugunsten des Militär- und Landesverteidigungskommandanten ein, benannte die zwei Landesschützenkompanien zu Pferd in „Eskadron" um, sah für den Kriegsfall außer 10 Feldbataillonen und 2 Eskadronen die Aufstellung von 10 Reservebataillonen und 10 Ergänzungskompanien in einer Gesamtstärke von rund 23.000 Mann vor, ordnete die Aufstellung eigener Bataillonskaders in den Hauptorten eines jeden Bataillonsbezirkes und eines gemeinsamen Kaders für die berittenen Tiroler Landesschützen in Innsbruck an, bestimmte, daß zu dem jedes zweite Jahr im Verbande größerer Heereskörper zu veranstaltenden dreiwöchigen Bataillonswaffenübungen alle im Stande der Landesschützenbataillone befindlichen Personen einberufen werden können, und verbesserte schließlich die materielle Lage

[1] Gesetz vom 14. Mai 1874, RGBl. Nr. 58, womit mehrere Paragraphen der Gesetze vom 13. Mai 1869, RGBl. Nr. 68, und vom 1. Juli 1872, RGBl. Nr. 93, über die Landwehr für die im Reichrate vertretenen Königreiche und Länder geändert werden.

[2] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1874, Nr. 30.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

der bei der Evidenzhaltung wichtige Arbeit leistenden Bezirksoberjäger der Kaders. Die durch das Gesetz vom 19. Dezember 1870 eingeführte Teilung des Landsturmes in zwei Aufgebote wurde in Tirol und Vorarlberg aufgehoben[1].

Mit einem weiteren Landesgesetz vom 14. Mai 1874[2] erhielten Tirol und Vorarlberg auch eine neue Schießstandsordnung. Sie bezweckte, das Schießstandswesen, das, mit den Landeshauptleuten als Landes-Oberstschützenmeistern an der Spitze, ohne militärische Organisation der Landesverteidigungs-Oberbehörde unterstand, zu fördern. Die Schießstände werden in diesem Gesetz als Mittelpunkte und Sammelplätze der Zuzüge des Landsturms bezeichnet. Die Landsturmmänner der beiden jüngsten Jahrgänge waren von nun an zu den Schießübungen in der Gemeinde in gleicher Weise verpflichtet wie die Landesschützen und wurden 1875 erstmals an zwei Tagen im Jahre hiezu herangezogen[3].

Der Grundsatz der Freiwilligkeit, der dem Tiroler Schützenwesen bis 1870 zugrunde gelegen war, hatte durch das Landesverteidigungsgesetz dieses Jahres, durch das Landsturmgesetz vom selben Jahre und durch die neue Schießstandsordnung erhebliche Einschränkungen erfahren. Diese Gesetze eröffneten einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Tiroler Heerwesens. Es war durch sie für die Landesverteidigung in Tirol und Vorarlberg in einer sowohl die gesamtstaatlichen Wehrbedürfnisse als auch doch noch die besondere Stellung des Landes und dessen Prärogative berücksichtigenden Weise gesorgt und es zeigte sich nicht so bald das Bedürfnis nach einer grundlegenden Änderung. Die Regelung unterschied sich nicht allzusehr von derjenigen, die Erzherzog Johann schon im Jahre 1814 vorgeschlagen hatte[4].

Am Schlusse dieses Kapitels sei noch vermerkt, daß mit kaiserlicher Entschließung vom 1. April 1864 die Anwerbung eines österreichischen Freiwilligenkorps für mexikanische Kriegsdienste bewilligt worden war; es konnten sich hiezu nur solche Österreicher melden, welche der Militärdienstpflicht nicht mehr unterlagen oder vor deren Erfüllung standen[5]. So folgten auch 65 Tiroler dem Kaiser Maximilian nach Mexiko, darunter der Sohn des Kaiserjägerhauptmannes Albert Rumpelmayer, der dort am 10. April 1867 den Heldentod fand[6]. Von dem dann aufgelösten „Kaiserlich mexikanisch-

[1] A. Frhr. v. Wrede a. a. O., V. Bd. (Wien 1903), S. 595.

[2] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1874, Nr. 29.

[3] Ebd. 1875, Nr. 30.

[4] H. Kramer, O. v. Gschließer und G. Mutschlechner, Erzherzog Johann und Tirol, 1959 (Schlern-Schriften Nr. 201), S. 86.

[5] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1864, Nr. 29, 1865, Nr. 11, 1866, Nr. 51.

[6] R. Granichstädten-Czerva, Interessante Ergebnisse bei Forschungen über Tiroler Geschlechter, in: Bericht über den 5. Historikertag in Innsbruck, 1959, S. 162; Innsbrukker Nachrichten 1937, Nr. 66, S. 3.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

österreichischen Freiwilligenkorps", das der nachmalige Kommandant des 14. (Innsbrucker) Armeekorps und FZM. Franz Graf Thun-Hohenstein befehligt hatte, sind im Jahre 1867 anscheinend nur 23 Tiroler, davon 10 aus Welschtirol, in die Heimat zurückgekehrt[1].

2. Das Tiroler Kaiserjägerregiment

a) Organisation

Nach wie vor hatte die Mannschaft des Kaiserjägerregiments grundsätzlich nur aus Tirolern und Vorarlbergern zu bestehen[2] und die Bewohner dieser Länder konnten nicht dazu verhalten werden, ihrer militärischen Dienstpflicht in einem anderen Truppenkörper als in diesem Regiment oder — seit dem Jahre 1871 — bei den Landesschützen nachzukommen[3]. Das große Ergänzungsgebiet war nicht irgendwie räumlich aufgestellt, es bekamen daher die einzelnen Bataillone des Kaiserjägerregiments von dessen Ergänzungs-Bezirkskommando die Mannschaften gleichmäßig sowohl aus den deutschen als auch aus den italienischen Bezirken des Landes und aus Vorarlberg zugewiesen. Hatte der systemisierte Kriegsstand des Kaiserjägerregimentes im Herbst 1860 7871 Mann[4], im Jahre 1864 gar nur 7720 Mann betragen, so wurde er mit den auf Grund des Wehrgesetzes vom Jahre 1868 erlassenen „Organischen Bestimmungen für das Heerwesen"[5] mit 218 Stabs- und Oberoffizieren, Ärzten und Rechnungsführern und 10.051 Unteroffizieren und Mannschaftspersonen, insgesamt also mit 10.269 Mann festgesetzt. Diese Erhöhung war keine einseitige Maßregel zu Ungunsten Tirols, sondern entsprach der Erhöhung des Standes des gesamten österreichischen Heeres[6], wie sie durch Vermehrung der Bevölkerung und deren bessere Auswertung für die Wehrmacht durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ermöglicht wurde. Das zum Jägerregiment von Tirol und Vorarlberg jährlich zu stellende Kontingent ist übrigens in jenen Jahren

[1] Statth. A. 1867, Mil. 8498.

[2] Bzl. einer Ausnahme von diesem Grundsatz durch Aufnahme von Freiwilligen aus anderen Kronländern siehe Seite 63 und den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 121.

[3] Einzelne Leute wurden zwischen 1860 und 1867 allerdings auch zu den Sanitäts-, Monturs- und Verpflegungsanstalten des Landes abgestellt (A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd. (1898), S. 647, Anmerkung).

[4] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 137.

[5] Zirk. Vdg. des k. k. Kriegsministeriums vom 15. Jänner 1869, AVBl. Nr. 17.

[6] Vhgn, d. T. Lt., II. Session, 1863, S. 861.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nicht im gleichen Maße gestiegen, sondern nur von 1132 Mann im Jahre 1862[1] auf schließlich 1300 Mann ab dem Jahre 1869[2]. Wie bei den Infanterieregimentern wurde auch beim Kaiserjägerregiment in der ersten Hälfte der sechziger Jahre zwecks Verminderung der Kosten die Mannschaft nach einer Ausbildungszeit von einem bis eineinhalb Jahren beurlaubt, so daß die Kompanien sehr niedere Friedensstände hatten (4 Offiziere, 12 Unteroffiziere und 54 Mann). Die vom Reichsrat vorgenommenen Abstriche am Heeresbudget nötigten zu solchen Maßnahmen[3].

Im Zuge der vom Kaiser im Mai 1862 aus Gründen der Ersparung angeordneten weitgehenden Standesreduktionen bei der Armee war auch das Depotbataillon beim Kaiserjägerregiment aufzulösen, mit seiner Funktion wurde das in Innsbruck stationierte Bataillon dieses Regiments betraut[4]. Auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 18. Dezember 1863 wurde das Jägerregiment im Jänner 1864 wie folgt neu organisiert[5]:

Anstelle der bisherigen acht Bataillone zu je vier Kompanien traten wiederum, so wie vor 1849, sechs Bataillone zu je sechs Kompanien[6]; dazu kam noch der Kader eines Depotbataillons, aus dem im Falle einer Mobilisierung ein weiteres Bataillon zu sechs Kompanien aufgestellt werden sollte. Das 7. und 8. Bataillon wurden demnach aufgelöst. Der Gesamtfriedensstand des Regiments betrug nunmehr 4164 Mann, der Kriegsstand 7720. Zu Beginn des Krieges im Jahre 1866 wurden die sechs Bataillone des Regiments durch Einberufung von Urlaubern und Reservemännern auf vollen Kriegsstand gesetzt, ebenso das wiedererrichtete Depotbataillon[7]. Dieses wurde auf telegraphische Anordnung des Kriegsministeriums am 13. Juli 1866 in das 7. Feldbataillon umgewandelt, worauf ein neues Depotbataillon aufgestellt wurde. Nach dem Feldzug nahmen im Oktober 1866 auf Grund kaiserlicher Anordnung auch die auf je vier Kompanien verminderten Bataillone des Regiments Friedensstand an und anstelle des Depotbataillons trat wieder ein Depotbataillons-Kader[8].

---

[1] Siehe Seite 61.
[2] Siehe Seite 69.
[3] 60 Jahre Wehrmacht 1848—1908, bearbeitet vom k. u. k. Kriegsarchiv, 1908, S. 134; E. C. C. Corti, Mensch und Herrscher, 1952, S. 322.
[4] KA., KM. 1862, 2 a 48—27; L. Potschka a. a. O., III., S. 30.
[5] Ebendort, S. 42 f.
[6] Jedes der 80 Linien-Infanterieregimenter zählte seit 1861 vier Bataillone zu sechs Kompanien mit einem Gesamtkriegsstand von 4143 Mann (AVBl. 1861, Nr. 137).
[7] L. Potschka a. a. O., III., S. 60 und 152.
[8] L. Potschka a. a. O., III., S. 195.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Eine unter dem Vorsitz des Erzherzogs Albrecht seit 27. August 1866 in Wien tagende und mit der Organisation der Infanterie befaßte Kommission, bestehend aus einigen Generalen und Obersten, hatte sich an diesem Tage mit Stimmenmehrheit für die Gliederung der Bataillone bei der Infanterie und Jägertruppe in vier Kompanien und für die Auflösung des Divisionsverbandes ausgesprochen, da eine Bataillonsmasse in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung zu schwerfällig sei und auch eine kriegsstarke Division von einem Hauptmann zu Fuß nicht gut übersehen und geleitet werden könne[1]. Demgemäß wurde mit kaiserlicher Entschließung am 2. September 1867 angeordnet, daß bei der Infanterie und der Jägertruppe die Bataillone sich aus je vier Kompanien zusammenzusetzen haben[2]. Die Kriegsformation des Tiroler Jägerregiments hatte zufolge kaiserlicher Entschließung vom 10. Februar 1867[3] nebst den schon im Frieden bestehenden sieben Feldbataillonen ein aus Mannschaft der 1. Reserve und aus Rekruten zu bildendes Depotbataillon zu sieben Kompanien zu umfassen, wobei je einer die Ergänzung eines Feldbataillons oblag. Die sieben Feldbataillone waren auf den Kriegsstand, falls solcher angeordnet wurde, durch Einberufung von linienpflichtiger, abgerichteter Mannschaft, insbesondere also länger Beurlaubter, und nötigenfalls durch Einziehung von Leuten der ersten Reserve zu bringen. Außerdem waren beim Regiment im Kriegsfalle aus der vorhandenen Mannschaft der ersten Reserve zwei Reservebataillone zu je vier Kompanien aufzustellen, sie sollten womöglich im eigenen Lande verwendet werden. Die nach vollstreckter erster Reservedienstzeit in die zweite zu übersetzenden Tiroler hatten in die Landesverteidigung (Landesschützen) überzutreten. Der Gesamtkriegsstand des Tiroler Jägerregiments wurde mit 228 Offizieren und 10.204 Mann festgesetzt. Dazu kamen noch im selben Jahr 72 Pioniere und 108 Blessiertenträger[4]. Grundsätzlich sollte, ausgenommen die Einjährig-Freiwilligen und die aus besonderen Gründen Beurlaubten, bei den Feldkompanien der Jäger ebenso wie bei der Infanterie unter normalen Verhältnissen jeder Gemeine mindestens drei Jahre präsent dienen.

---

[1] KA., KM. 1866, 2a-48-114.

[2] KA., KM. 1867, 2a-48-11/1.

[3] Zirk. Vdg. vom 21. Februar 1867, Nr. 32.

[4] Zirk. Vdg. vom 19. 5. und 21. 11. 1867, AVBl. Nr. 98 und 216. — Von 1861 bis 1867 waren ferner auch bei der Jägertruppe pro Kompanie ein Schuster im Frieden und zwei im Kriege systemisiert (AVBl. 1861, Nr. 40, A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 88).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Hauptleute, Majore und Oberstleutnants bei dem Tiroler Jägerregiment und sämtlichen Feldjäger-Bataillonen bildeten zwecks Beförderung einen gemeinsamen „Concretual-Status", desgleichen seit 1868 alle Oberleutnants, Unterleutnants und Offiziersaspiranten (seit 1869 Oberleutnants, Leutnants und Kadett-Offiziers-Stellvertreter)[1].

Mit 1. Jänner 1870 wurde die Gage (Gehalt) des Majors auf 1680, des Hauptmanns 1. Klasse auf 1200, des Hauptmanns 2. Klasse auf 900, des Oberleutnants auf 720 und jene des Leutnants auf 600 Gulden jährlich erhöht; auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 31. Oktober 1871 erfolgte auch eine Erhöhung der Gagen der Oberste und der Oberstleutnants auf 3000, bzw. auf 2100 fl. jährlich[2].

Am 1. April 1868 wurden die Musikbanden der einzelnen Bataillone des Jägerregiments aufgelöst[3]. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht brachten die „Organischen Bestimmungen für das Heerwesen", und zwar diejenigen für die Jägertruppe[4] eine Neugliederung des Regiments. Es hatte vom Jahre 1869 an sieben Feldbataillone zu je vier Kompanien mit den Nummern 1 bis 28, sieben Reservekompanien und den Kader eines Ergänzungsbataillons zu sieben Kompanien zu umfassen[5]. Der Kriegsstand des Regiments wurde mit 186 Offizieren sowie Gleichgestellten und 9548 Mann, der Friedensstand mit 157 Offizieren sowie Gleichgestellten und 3326 Mann festgesetzt[6].

Der Kommandant des Regiments, ein Oberst, — ein zweiter Oberst war im Konkretualstatus von 1869 nicht mehr vorgesehen — war zugleich Ergänzungsbezirks-Kommandant für Tirol und Vorarlberg und führte den Befehl über alle Teile des Regiments, insbesonders die in seinem Standort befindlichen. Die Bataillonskommandanten - Oberstleutnants oder Majore - waren für die Disziplin und die Kriegstüchtigkeit ihrer Abteilungen ihren nach der Ordre de bataille vorgesetzten Kommanden und dem Regimentskommando verantwortlich. Wenn ein Bataillon detachiert war, d. h. nicht mit dem Regimentsstab am gleichen Ort lag, so ging die Strafbefugnis und das Recht der Erteilung von Urlauben vom Kommandanten des Regiments auf den des Bataillons über. Mit der Aufhebung der Rechte der Regimentsinhaber bekam auch der Kommandant des Jägerregiments die Befugnis zur Verleihung der Kompanie- und Bataillonskommandostellen, doch hatte er bezüglich der letzteren dem Reichskriegsministerium Voranzeige zu erstatten[7].

Den Reservekompanien, die im Frieden stets innerhalb des Ergänzungsbereiches, also in Tirol und Vorarlberg, zu liegen hatten, oblagen den „Organischen Bestimmungen"

---

[1] Beförderungsvorschrift, Zirk. Vdg. vom 24. 4. 1867, AVBl. Nr. 72; L. Potschka a. a. O., IV., S. 4 und 9.

[2] L. Potschka a. a. O., IV., S. 21.

[3] L. Potschka a. a. O., IV., S. 12.

[4] Zirk. Vdg. vom 6. 4. 1869, AVBl. Nr. 106.

[5] Jedes der 80 Infanterieregimenter hatte aus fünf Feldbataillonen zu vier Kompanien und aus einem Ergänzungsbataillon zu fünf Kompanien zu bestehen; das 4. und 5. Bataillon bildeten das „Reservekommando", das ebenso wie der Kader des Ergänzungsbataillons im Ergänzungsbereich des Regiments dislozierd zu sein hatte.

[6] Zufolge L. Potschka a. a. O., IV., S. 17 würden die entsprechenden Ziffern 218 und 10051, bzw. 150 und 3613 lauten.

[7] AVBl. 1868, Nr. 127.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zufolge die Ausbildung der Rekruten und die Vornahme von Waffenübungen mit den Reservemännern, soweit beides nicht von den Feldbataillonen selbst bewerkstelligt werden konnte. Der Kader des Ergänzungsbataillons hatte den Augmentationsvorrat des Regiments zu verwalten und die Standesevidenz der Ergänzungskompanien sowie die Aufenthaltsevidenz der Urlauber und Reservemänner des ganzen Regiments zu führen. Der Übergang vom Friedens- zum Kriegsstand hatte durch Einberufung der Urlauber, Reservemänner, Reserveoffiziere und -ärzte, durch Aufstellung des Ergänzungsbataillons und seiner sieben Kompanien, schließlich durch Zusammenstellung zweier Reserve-Jägerbataillone aus den Reservekompanien des Jägerregiments und des 15. Feldjägerbataillons zu geschehen. Am 1. Mai 1869 wurden die sieben Reservekompanien und der Kader des Ergänzungsbataillons aufgestellt.

Im Zusammenhang mit der durch die „Organischen Bestimmungen" geschaffenen administrativen Selbständigkeit der einzelnen Bataillone erhielt jedes nun einen Oberleutnant - oder Leutnant - Rechnungsführer zur Leitung des Rechnungsdienstes und jede Kompanie einen Rechnungs-Oberjäger für die Verrechnungsgeschäfte; außerdem war bei jedem selbständigen Bataillon eine von der Rechnungsabteilung der Militärintendanz kontrollierte Kasse- und Verwaltungskommission zur Anweisung und Liquidierung der Gebühren an die Unterabteilungen zu bilden[1].

b) Die Regimentsinhaber und die Regimentskommandanten

Am 21. November 1861 verschied in Wien der im Jahre 1843 zum Zweiten Inhaber des Tiroler Jägerregiments ernannte und um dieses sehr verdiente FZM. Peter Freiherr von Pirquet zu Mardago und Cesenatico, Herr und Landmann in Tirol, wirklicher geheimer Rat, Kapitänleutnant der Ersten Arcieren-Leibgarde und Ritter des Militär-Maria-Theresienordens im 81. Lebensjahre[2]. Mit kaiserlicher Entschließung vom 29. November 1861 wurde der GM. und Truppen- und Landesverteidigungs-Oberkommandant in Tirol und Vorarlberg Johann Graf Castiglione, der im Kaiserjägerregiment vom Kadett bis zum Oberstleutnant gedient hatte und im Jahre 1848 mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresienordens ausgezeichnet worden war, zum Zweiten Inhaber des Regimentes ernannt[3]. Am 13. August 1863 wurde er zum FML. befördert und im Oktober 1866 nach Ernennung zum wirklichen geheimen Rat in den bleibenden Ruhestand versetzt. Sein Einfluß auf das Regiment erlosch mit der im Jahre 1868 erfolgten Aufhebung sämtlicher Regimentsinhaberrechte, die nun auf den Kaiser selbst, auf das Reichskriegsministerium oder den Regimentskommandanten übertragen wurden,

---

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 19.

[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 13 ff. (ausführlicher Nekrolog).

[3] Über dessen militärische Laufbahn bis 1850 s. Wurzbach, Biogr. Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 2, S. 309; ferner L. Potschka a. a. O., IV., S. 26 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

während dem Oberst-Inhaber nur mehr eine Ehrenstellung zukam[1]. Graf Castiglione ist am 7. November 1871 in Bozen gestorben. Die bedeutungslos gewordene Stelle eines Zweiten Regimentsinhabers wurde nicht mehr besetzt.

An der Spitze des Kaiserjägerregiments stand in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt als Kommandant zunächst der hiezu am 23. Dezember 1858 ernannte Oberst Hugo von Weckbecker; er wurde am 25. Dezember 1862 zum GM. befördert, acht Tage zuvor war der zweite Oberst im Regiment Karl Schindler, der das Regimentskommando stellvertretungsweise bisher geführt hatte, mit diesem definitiv betraut worden[2]. Als dieser um das Wohl des Regiments und seiner Mitglieder stets sehr besorgte Offizier mit Ende des Jahres 1864 nach 40jähriger ausgezeichneter Dienstleistung in den Ruhestand trat, erhielt er einen Nachfolger in der Person des bisherigen zweiten Obersten im Regiment, Hubert Loos[3]. Nach dessen am 28. Oktober 1868 erfolgter Einberufung in das Reichskriegsministerium wurde der zweite Oberst im Regiment, der im Jahre 1866 mit dem Ritterkreuz des Militär-Maria-Theresienordens ausgezeichnete Bruno Freiherr von Montluisant zum Regimentskommandanten ernannt[4]. Nach dessen am 4. Dezember 1869 über sein Ersuchen gesundheitshalber erfolgter Versetzung in den bleibenden Ruhestand unter Verleihung des Charakters eines GM. erhielt der zweite Oberst im Regiment, Heribert Ritter von Höffern zu Saalfeld, das Kommando über dieses; dieser ausgezeichnete Offizier führte es bis zu seiner am 1. April 1875 auf seine Bitte unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters eines GM. erfolgten Versetzung in den Ruhestand[5]. Keiner der Genannten war Tiroler oder Vorarlberger, auch unter den Namen der anderen Stabsoffiziere des Regiments begegnet uns nur selten ein solcher aus Tirol oder Vorarlberg; dagegen stammte ein großer Teil der Oberoffiziere aus dem Ergänzungsbereich des Regiments.

---

[1] Ebd. S. 9; A. Frhr. v. Wrede, Gesch. der k. k. Wehrmacht a. a. O., I. Bd., S. 55; AVBl. 1868, Nr. 92, 107 und 127.
[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 30 f.
[3] Ebd. S. 50.
[4] L. Potschka a. a. O., IV., S. 12.
[5] Ebd., S. 22.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

c) Die einzelnen Bataillone[1]

Was die seit 1859 bestehenden acht Bataillone des Kaiserjägerregiments anlangt, so wurde das 1. im Mai 1860 von Bregenz nach Meran und Glurns, im August mit einer Kompanie auch nach Lana und im September zur Gänze nach Innsbruck verlegt; aber auch dort war seines Bleibens nicht lange, denn im März 1861 wurde es nach Judikarien, im November desselben Jahres nach Mezzolombardo, in das Nons- und Sulztal und im November 1862 nach Rovereto und Umgebung verlegt; im nächsten Jahr kam eine Division des Bataillons nach Trient, im April 1865 wurde das ganze daselbst vereinigt und blieb dort bis Ausbruch des Krieges von 1866.

Das zuvor in Venetien stationierte 2. Bataillon löste im November 1862 das 1. in Mezzolombardo, im Nons- und Sulztal ab. Im Herbst 1864 erhielt jenes die Bestimmung nach Innsbruck und Kufstein.

Das 3., 4., 5. und 6. Bataillon blieben, bis September 1861 auf Kriegsstand, kompanie- oder divisionsweise verteilt und die Sommer- und Winterstationen immer wieder wechselnd, in Venetien, und zwar mit Ausnahme des 6. Bataillons, das von dort im April 1865 nach Rovereto und Umgebung verlegt wurde, bis zum Feldzug des Jahres 1866.

Das 7. Bataillon bezog im August 1861 Garnison in Innsbruck, dem Sitz des Regimentskommandos und des auf 40 Mann pro Kompanie herabgesetzten Depotbataillons. Im Jahre 1862 hatte jenes Bataillon eine Division in Kufstein liegen. Im Jänner 1864 wurde das Bataillon aufgelöst.

Das 8. Bataillon, mit dem Stab in Laxenburg, garnisonierte vom Jahre 1861 bis zu seiner zu Beginn des Jahres 1864 erfolgten Auflösung in verschiedenen Ortschaften in der südlichen Umgebung von Wien.

Als das Kriegsministerium angesichts der Aufrüstung des italienischen Heeres und der drohenden Kriegsgefahr am 22. April die Mobilisierung anordnete, wurden auch die sechs Bataillone des Kaiserjägerregiments auf den Kriegsstand gebracht. Während in der übrigen Monarchie im Mai 1866 eine zweite Rekrutierung stattfand, wurden in Tirol in Hinblick auf die bereits wirksame Verteidigung des Landes durch die Landesschützen nur 400 Mann in dem an der Landesverteidigung nicht beteiligten italienischen Teile des Landes ausgehoben.

Wie wurden nun die einzelnen Bataillone des Kaiserjägerregiments in dem am 21. Juni 1866 ausgebrochenen Zweifrontenkrieg eingesetzt?

[1] Zum folgenden s. L. Potschka a. a. O., III.; S. 10 bis 67.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das 3., 4. und 5. Bataillon gehörten zur Operationsarmee in Italien, und zwar das 3. zum 7. Armeekorps (FML. Freiherr von Maroičić), das 4. zum 9. Armeekorps (FML. Hartung) und das 5. zum 5. Armeekorps (GM. Freiherr von Rodić). Das 1., 2. und 6. Bataillon sowie das Depotbataillon wurden den zur Verteidigung Tirols bestimmten Streitkräften zugeteilt.

Alle drei zur Operationsarmee in Italien gehörenden Bataillone des Kaiserjägerregiments wurden am 24. Juni 1866 in der Schlacht bei Custozza an wichtigen Punkten eingesetzt[1]. Das 5. Bataillon, das zu der am rechten Flügel vorgehenden Brigade des GMs. Baron Piret gehörte, drang am frühen Vormittag als erste österreichische Truppe nach erbittertem Kampf in das Dorf Oliosi ein und eroberte am Nachmittag den Monte Vento, das 4. Bataillon erstürmte als Vorhut der Brigade des GMs. Ritter von Weckbecker in mörderischem Feuer den Monte Croce, doch mußte die Brigade infolge der Gegenstöße des Feindes die Höhe wieder räumen und ihre endgültige Besetzung am Nachmittag anderen österreichischen Truppen überlassen, und das 3. Bataillon entriß am Nachmittag als Avantgarde der Brigade des Obersten Grafen Welsersheimb dem Feind den von ihm hartnäckig verteidigten Zypressenhügel des Monte Belvedere nördlich von Custozza und drang schließlich in diese Ortschaft ein.

Nach dem Sieg von Custozza traten die Armee des Erzherzogs Albrecht und mit ihr auch die drei erwähnten Kaiserjägerbataillone am 1. Juli den Vormarsch in das Hügelgelände westlich des Mincio an, doch wurde jene nach der Niederlage der österreichischen Nordarmee bei Königgrätz am 3. Juli zum größten Teil nach dem nördlichen Kriegsschauplatz dirigiert. Das 3. und 4. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurden dabei mit dem Schutz des rechten Donauufers von Wien abwärts bis Deutschaltenburg betraut, das 5. kam nach Inzersdorf südlich von Wien. Nach Abschluß des Präliminarfriedens zu Nikolsburg am 26. Juli wurden diese drei beim 5. und 9. Armeekorps eingeteilten Bataillone nach Görz und Krain verlegt.

Aus den im Jahre 1866 zur Verteidigung Tirols verfügbaren geringen Streitkräften des stehenden Heeres — insgesamt neun Infanteriebataillonen, den Bataillonen Nr. 1, 2 und 6 des Kaiserjägerregiments, einer Eskadron Ulanen und fünf Batterien, davon drei Gebirgsbatterien, — sowie aus den aufgebotenen Landesschützenkompanien bildete der mit

[1] Die nachstehenden Ausführungen über die Teilnahme des KJRgts. am Feldzug von 1866 sind dem III. Teil des Werkes L. Potschkas, S. 74—199 entnommen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ihrem Oberbefehl betraute Truppenkommandant GM. Freiherr von Kuhn vier Halb- und zwei Reservebrigaden, diese als strategische Reserve. Dabei wurden vom 2. Bataillon des Kaiserjägerregiments vier Kompanien der zur Verteidigung des Stilfserjochs bestimmten Halbbrigade des Majors von Metz und zwei Kompanien der mit der Sicherung des Tonalepasses und Umgebung betrauten Halbbrigade des Majors von Albertini zugeteilt. Zwei Kompanien des 1. Bataillons des Kaiserjägerregiments wurden der in Judikarien eingesetzten Halbbrigade des Oberstleutnants Ritter von Höffern, zwei Kompanien des 6. Bataillons der Halbbrigade des Oberstleutnants von Thour, die zwischen Chiese und Etsch Stellung bezog[1], zugewiesen. Zur 1. und 2. Reservebrigade gehörten die acht anderen Kompanien des 1. und 6. Bataillons. Das Kommando über die 2. Reservebrigade wurde dem zweiten Oberst des Kaiserjägerregiments Bruno Freiherrn von Montluisant übertragen. Das Regimentskommando (Oberst Hubert Loos) blieb, so wie während des Feldzuges von 1859, in der Ergänzungsbezirksstation Innsbruck.

Alle Kompanien der erwähnten Bataillone kamen im Laufe des Feldzugs bei Vorstößen ins Veltlin, ins Val Camonica und am Idrosee oder bei Verteidigung der Grenzen mit dem Feind in Berührung. So kämpfte das 2. Bataillon, dessen 10. Kompanie zuerst die nahezu 2400 m hohe Schwarze Wand am Stilfser Joch und mit einem Detachement sogar die 2931 m hohe Korspitze besetzt gehalten hatte, am 23. Juni und am 11. und 16. Juli jenseits dieses Passes bei Spondalunga und am 4. Juli bei Vezza jenseits des Tonalepasses. Die 1., 2., 5. und 6. Kompanie des 1. Bataillons und die Kompanien des 6. Bataillons, ausgenommen die 33., nahmen an dem größten und blutigsten Gefecht jenes Jahres an den Grenzen Tirols, nämlich an dem am 21. Juli bei Bezzecca gelieferten, welches Garibaldi und seine Freischaren zum Rückzug aus dem Ledrotal veranlaßte, zusammen mit k. k. Infanteriebataillonen und Landesschützenkompanien teil. Die zur Besatzung des Forts Ampola gehörende 33. Kompanie hatte sich zwei Tage zuvor nach mehrtägiger tapferer Gegenwehr, als die Lage in dem von der feindlichen Artillerie rings überhöhtem Werk unhaltbar geworden war, den Garibaldinern ergeben müssen. An der Erstürmung von Lodrone am 7. und dann wiederum am 10. Juli hatte diese Kompanie hervorragenden Anteil gehabt. Die andern Kompanien des 6. Bataillons hatten sich zum Teil im Gefecht am Monte Suello oberhalb von Lodrone am 3. Juli, zum Teil im Treffen

[1] Zum Teil auf denselben Höhen des Ledrotales, über die dann im ersten Weltkrieg die österreichische Front lief.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bei Pieve di Ledro am 18. Juli gegenüber feindlicher Übermacht ausgezeichnet gehalten. Die 3. und 4. Kompanie des 1. Bataillons schlugen am 16. Juli bei Cimego im Chiesetal den Feind zurück. Die aus dem bei Kriegsbeginn nach Brixen, Franzensfeste und Bozen verlegten Depotbataillon gebildeten Kompanien des 7. Bataillons wurden gegen die in der zweiten Julihälfte ins Valsugana eingedrungenen zahlenmäßig überlegenen Kerntruppen des Generals Medici eingesetzt und warfen unmittelbar vor Inkrafttreten des Waffenstillstandes am 24. Juli im Gefecht von Vigolo Vattaro den Feind aus diesem Dorf. Wie an diesem Gefecht, so waren auch an den meisten anderen genannten Kampfhandlungen Landes- und Scharfschützenkompanien rühmlich beteiligt.

Das Tiroler Jägerregiment hatte am Ende des Feldzuges an Gefallenen 12 Offiziere und 79 Mann, an Verwundeten 22 Offiziere und 503 Mann zu beklagen. Von der zweiten Gruppe sind 7 Offiziere und 98 Mann ihren Verwundungen erlegen oder vermißt und verschollen; 127 Mann wurden als Invalide entlassen. Diese Verluste verteilen sich nicht gleichmäßig auf die sieben Bataillone, die drei bei Custozza eingesetzten Bataillone hatten erheblich stärker geblutet als die vier zur Landesverteidigung Tirols verwendeten, von denen nur das 6. namhafte Verluste zu verzeichnen hatte.

Die Leistungen des Regimentes waren mit zwei Militär-Maria-Theresien-Orden, einem Leopoldsorden, 16 Orden der Eisernen Krone 3. Klasse, 25 Militär-Verdienstkreuzen, zwei goldenen Verdienstkreuzen, 48 Allerhöchsten belobenden Anerkennungen, 11 goldenen Tapferkeitsmedaillen, 61 silbernen Tapferkeitsmedaillen 1. Klasse und 171 2. Klasse anerkannt worden.

Nachdem noch während des Waffenstillstandes die einzelnen Teile des Regiments mannigfachen Stellungswechsel befehlsgemäß vorgenommen hatten, wurde am 5. September 1866 mit der Demobilisierung und damit auch mit der Reduktion des Standes des Jägerregiments, zunächst durch Beurlaubung der zur aktiven Dienstleistung einberufenen Reservemänner der Assentjahrgänge 1856 und 1857, begonnen. Am 10. Oktober wurde das Regiment wieder auf Friedensstand gesetzt und erhielt nun folgende Friedensgarnisonen angewiesen: Der Regimentsstab und der Kader des Depotbataillons blieben in Innsbruck, wo auch im November die Regimentskadettenschule wieder errichtet wurde. Das 1. und 2. Bataillon kamen nach Salzburg, das 3. wurde, mit dem Stab in Laxenburg, auf mehrere Ortschaften südlich von Wien aufgeteilt, das 4. nach Pergine und Borgo im Valsugana verlegt, das 5. nach Cilli

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in der Untersteiermark, das 6. nach Bregenz und das 7. nach Marburg a. d. Drau.

Im August 1868 wurden das 1. und 2. Bataillon nach Tirol zurückverlegt, und zwar das 1. nach Rovereto und mit einer Kompanie nach Ala, das 2. nach Riva und mit einer Kompanie nach Storo, später Condino. Im Mai 1869 kehrten auch das 5. und 7. Bataillon von Cilli, bzw. Marburg nach Tirol zurück, so daß nun alle Bataillone des Regiments mit Ausnahme des 3., das ab August 1871 in Hainburg vereinigt war, in Tirol lagen. Das 5. bezog Garnison in Bruneck, Brixen und Vahrn, das 7. in Innsbruck. Im Herbst 1871 vertauschten das 1. und 2. Bataillon sowie das 6. und das 7. ihre Stationen, das 7. marschierte durch das Lechtal über Hochkrumbach (1703 m) und durch den Bregenzer Wald nach Bregenz. Am 1. Oktober 1871 wurde die Garnison Bruneck aufgelassen und die zwei dort gelegenen Kompanien des 5. Bataillons kamen nach Bozen. Im Sommer 1873 tauschten das 1. Bataillon in Riva und das 4. Bataillon im Valsugana ihre Garnisonen. Auch im Jahre 1874 fand nach den Herbstmanövern ein Dislokationswechsel statt, das 2. Bataillon kam an Stelle des 5. nach Bozen und Vahrn, das 5. umgekehrt nach Rovereto und Ala; das 4. wurde von Riva nach Hall, das 6. von Innsbruck nach Riva verlegt. Im Februar 1875 rückten die in Vahrn und Ala detachierten Kompanien zu ihren Bataillonen nach Bozen und Rovereto[1].

d) Uniformierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Ausbildung

Auch in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitt erfuhren die Bekleidung und Ausrüstung der Kaiserjäger Veränderungen, zum Teil im Einklang mit Veränderungen, wie sie an den Uniformen und der Ausstattung der Fußtruppe überhaupt vorgenommen wurden. Seit April 1860 durften die Offiziere des Kaiserjägerregiments an der seit dem Jahre 1854 zugelassenen schwarzen Kappe anstelle des Knopfes das vergoldete Kaiserjägerhorn mit silbernem Tiroler Adler, ferner einem Schmuck von Spielhahnfedern tragen. Auch der Mannschaft waren nun außer Dienst Kappen mit schwarzlackiertem Schirm nach dem Schnitt der Offizierskappen mit Federschmuck, aber aus Uniformtuch gestattet[1]. Die mit Februar 1861 auch bei der Jägertruppe eingeführten neuartigen Waffenröcke wiesen nur mehr eine Reihe von gelben Knöpfen und

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 12, 21, 26, 31, 37, 38 und 40.

[1] O. Teuber und R. v. Ottenfeld, Die österreichische Armee von 1700 bis 1867, Wien 1895, I. Bd., S. 308.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

an Stelle der bisherigen stehenden Krägen liegende auf; der verlängerte Achseldragoner war zum Tragen des Mantels „en bandoulier", d. h. gerollt über die Schulter und Brust, bestimmt[1]. Im Sommer desselben Jahres erhielt die gesamte Jägertruppe Hüte aus elastischem, wasserdichtem Filz in runder Form mit Jägerhorn und liegendem Federbusch — an Stelle des bis dahin vom Gupf rings herabhängenden —, und zwar die Offiziere anstatt der bisherigen Dreispitze, die Mannschaft anstatt der Korsehüte; die breite Krempe war am inneren Rand bei den Offizieren von einer Goldschnur, bei der Mannschaft mit einer Schnur aus grüner Wolle umfaßt. Die Feldbinde der Offiziere schlang sich nun über die Brust von der rechten Schulter zur linken Hüfte. An Stelle der Zwilchkittel der Mannschaft traten hechtgraue Ärmelleibel mit grünen Parolis[2].

Kurz vor Beginn des Feldzuges von 1866 wurde mit Armeebefehl vom 22. Mai die Deponierung der Waffenröcke und am 1. Juli auch die der unpraktischen Tschakos und Hüte angeordnet, als Kopfbedeckung dienten für den Rest des Feldzuges Lagermützen[3]. In diesem Krieg hatten die Kaiserjäger die Ärmelleibel meist unter dem Tornisterdeckel verpackt und den Mantel über das bloße Hemd angezogen. Sie waren mit den im Jahre 1863, bzw. 1865 für alle Fußtruppen eingeführten Kochgeschirren — je eines für fünf Mann — und mit gläsernen, mit Leder überzogenen Feldflaschen ausgerüstet. Drei im Pionierdienst ausgebildete Mann pro Kompanie trugen am Tornister aufgepackt Krampen oder Schaufeln, zwei Mann führten mit sich Zimmermannswerkzeug, die drei Blessiertenträger eine zerlegbare Tragbahre, vier Mann Signalhörner aus Messing[4].

Nach dem Kriege von 1866 wurde mit der Adjustierungs- und Ausrüstungsvorschrift der k. k. Armee vom Jahre 1868[5] für die Waffenröcke und Pantalons (lange Hosen) der Fußtruppe einschließlich der Jägermannschaft ein neuer Schnitt eingeführt. Während aber die Waffenröcke der Infanterie statt wie bisher von weißem nun von dunkelblauem Tuche

---

[1] AVBl. 1861, Nr. 16.

[2] AVBl. 1861, Nr. 115; L. Potschka a. a. O., III., S. 3 und 12; O. Teuber und R. v. Ottenfeld a. a. O., II. Bd. (Tafeln 60 und 61); Abbildungen der Jägeruniformen siehe auch in: Sechzig Jahre Wehrmacht, 1848—1908 a. a. O., S. 157, 182 und 194 und bei Knötel-Sieg, Handbuch der Uniformkunde, Hamburg 1937, S. 271f.

[3] Potschka a. a. O., III., S. 68.

[4] Ebd. S. 52 f.; A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 16.

[5] Zirk. Vdg. vom 2. April 1868, AVBl. Nr. 56; ergänzt durch die Zirk. Vdg. vom 29. August 1868, AVBl. Nr. 137, betreffend Einführung von Blusen für die Mannschaft der Fußtruppen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu sein hatten, änderte sich an der lichthechtgrauen Farbe der Uniform des Kaiserjägerregiments nichts. Aus Tuch dieser Farbe hatten jetzt auch die bisher schwarzen Gamaschen zu sein. Der Jägerhut wurde ebenso wie der Tschako als nur im Frieden zu tragendes Parade-Kleidungsstück bezeichnet. Bei Versetzung auf den vollen Kriegsstand waren alle Fußtruppen einschließlich der Kaiserjäger mit Blusen von derselben Farbe wie die Waffenröcke zu bekleiden[1]. Blusen von hechtgrauem Wollstoff wurden für die Kaiserjägeroffiziere auch im Frieden eingeführt. Im April 1869 erhielten sie die Erlaubnis zum Tragen von blaugrauen Pantalons mit grasgrünen Passepoils, die Spielhahnfedern als Kappenschmuck aber wurden abgeschafft. Als Fußbekleidung erhielt die Mannschaft Fußlappen, als Kopfbedeckung Feldkappen aus hechtgrauem Tuch mit Sonnenschirm und Nackenschutz. Die Waffenröcke wiesen seit 1871 wieder Stehkrägen auf. Vom Februar 1872 an durften die damals bei sämtlichen Fußtruppen eingeführten Pantalons aus Zwilch sowohl im innern Dienst als auch bei kleineren Übungen getragen werden. Die Offiziers-Feldbinde wurde seit 1868 wieder um die Taille geschlungen.

Bei der Infanterie- und der Jägertruppe trat mit Einführung der Hinterladegewehre anstelle der gekreuzt über die beiden Schultern hängenden Überschwungriemen ein schwarzer „Leibriemen", an welchem verschiebbar die zwei verkleinerten Patrontaschen und an der linken Seite die Bajonettscheide befestigt waren; Pulverhorn und Ladestock fielen als überflüssig weg. Die Gewehre wurden — bei der Jägertruppe allerdings erst seit 1878 — nicht mehr frei über der Schulter, sondern an einem Riemen über die rechte Achsel gehängt getragen. Die neuen gläsernen Feldflaschen waren mit Blech überzogen. Zufolge den „Organischen Bestimmungen für das Heerwesen" waren für je zwei Mann ein aus gepreßtem Eisenblech erzeugtes und verzinntes Kochgeschirr — seit 1873 mit Deckel —, für jeden zweiten Patrouilleführer und Jäger ein Spaten und für die vier Pioniere jeder Kompanie zwei Krampen und zwei Schaufeln vorgesehen. Mit Verordnung vom 22. November 1875 wurde die Feldausrüstung des Mannes auch noch durch ein Päckchen Verbandzeug vervollständigt[2]. Wir sehen also, wie auch bei der Jägertruppe immer mehr

---

[1] Während die 1868 als Auszeichnung für die besten Schützen eingeführten Wollschnüre mit Wollkugeln bei der Infanterie rote Farbe hatten, waren sie bei der Jägertruppe grün.

[2] L. Potschka a. a. O., IV., S. 19 f., 24, 28 und 45; A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 56 und 636.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die Uniform den Erfordernissen des Feldes angepaßt und die Ausrüstung vervollständigt wurde.

Zu den mannigfachen einschneidenden Reformen des Heerwesens, wie sie nach dem Krieg von 1866 unter den rührigen Kriegsministern FML. Freiherr von John und FML. Freiherr von Kuhn durchgeführt wurden, gehört nebst der Änderung des Wehrsystems und organisatorischen Maßnahmen die Einführung der Hinterladegewehre. Durch solche war ja die preußische Armee der österreichischen im Feldzug von 1866 erheblich überlegen gewesen. Es wurden zunächst in Österreich, um Kosten zu sparen und um keine Zeit zu versäumen, die guten und weitschießenden gezogenen Lorenz-Vorderlader, wie sie seit 1855 in Gebrauch standen, nach dem System Wänzl in Hinterlader umgearbeitet. Mit solchen Gewehren und der dazu gehörigen Munition — Patronen, nun nicht mehr in Papier, sondern in einer Metallhülse mit Rand-, später Zentralzündung, Pulver und Geschoß einschließend — konnte bereits im Herbst 1867 das 3. Kaiserjägerbataillon beteilt werden. Vom Jahre 1869 traten dann an Stelle der Wänzlgewehre die nach dem System des Gewehrfabrikanten Werndl neu angefertigten und nach ihm benannten Hinterladegewehre Modell 1867, dem die verbesserten Modelle 1873 und 1877 folgten[1]. Die guten Werndl-Gewehre blieben bis zur Einführung des Mannlicher-Repetiergewehres M88 im Jahre 1889 in Gebrauch, mancher Landstürmer oder Standschütze trug auch noch im ersten Weltkrieg ein altes Werndlgewehr.

Was die Ausbildung der Kaiserjäger anlangt, so unterschied noch das im Auszug schon im Jahre 1861 veröffentlichte und dann 1862 vollständig erschienene „Abrichtungs-Reglement für die k. k. Fußtruppen", durch welches auch das Jägerabrichtungs-Reglement vom Jahre 1856 außer Kraft gesetzt wurde, zwischen Infanterie- und Jägertruppe; es enthielt namentlich besondere Bestimmungen bezüglich der Griffe mit dem „Jäger-Gewehre"; so wurde z. B. mit diesem nicht zur Ehrenbezeugung „präsentiert" kommandiert. Das neue Reglement hielt noch an der Sonderaufgabe der Jägertruppe fest, in dem es hieß: „Die Jäger sind nicht berufen, in großer Masse zu wirken, sondern haben ihre Verwendung hauptsächlich in jenen Gelegenheiten zu erwarten, wo die Geschicklichkeit im Gebrauch der Feuerwaffen und in der Benützung aller Terrainvorteile den Ausschlag geben. Die möglichst vollkommene

---

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 5, 18 und 96; Abbildungen der Feuerwaffen der Jäger siehe O. Teuber und R. v. Ottenfeld a. a. O., II. Bd., Tafel 95.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Anwendung der zerstreuten Fechtart muß daher vorzugsweise Gegenstand der Übungen sein"[1]. Bei dieser vorzugsweise bei Eröffnung eines Gefechtes, beim Durchstreifen des Geländes und zum Schutz der Flanken angewandten Fechtart, neben der das Reglement noch die in geschlossener und die in Plänklern geöffneter Ordnung kannte, wurde ein Teil der Abteilung in eine Kette von kleinen Patrouillen oder Schwärme aufgelöst; der andere folgte zur Unterstützung in geschlossener Ordnung.

Die Verwendung der Jägerbataillone in größeren Körpern wurde durch das Manövrierreglement für die k. k. Infanterie vom Jahre 1863 näher bestimmt. Die eigentliche taktische Einheit bildete auch bei den Jägerformationen weiterhin die aus zwei Kompanien bestehende Division bis zur Aufhebung dieser Unterteilung eines Bataillons im Jahre 1868. Die Jäger — Feldjäger wie Kaiserjäger — waren noch immer „vorzugsweise dazu bestimmt, bei der Armee den Vorposten- und Sicherungsdienst zu versehen, Streifkommanden, Vorhut und Nachhut zu bilden, Wälder und Pässe anzugreifen oder zu verteidigen usw. Aber sie wurden ebenso bevorzugte Teilnehmer jener todesmutigen Freude am Bajonettangriff in geschlossener Formation, welche nach dem Jahre 1859 die typische Form der österreichischen Kampfweise wurde"[2].

Im Kriege von 1866 wurden dann allerdings, wie oben erwähnt, die drei bei der Hauptarmee in Italien eingeteilten Kaiserjägerbataillone nicht viel anders verwendet als die Linien-Infanteriebataillone der Brigaden, zu denen sie gehörten, und die Verwendung der zum Schutz Tirols bestimmten Kaiserjägerbataillone war, ebenso wie die der andern in Tirol eingesetzten Truppen, durch die Eigenart des Gebirgskrieges bedingt. Es wäre wohl naheliegend gewesen, sämtliche Bataillone des aus gebirgsgewohnten Tirolern und Vorarlbergern bestehenden Regiments zur Verteidigung der über Bergeshöhen, zum Teil sogar im Hochgebirge verlaufenden Grenzen des Heimatlandes heranzuziehen. Wenn dies nicht geschah, so wohl deswegen, weil ein Teil der Kaiserjägerbataillone schon vor dem Krieg bei den in Oberitalien liegenden Korps eingeteilt war. Freilich erhebt sich die weitere Frage, warum nicht schon im Frieden alle Kaiserjägerbataillone in Tirol und Vorarlberg disloziert waren, statt daß dorthin böhmische und ungarische Infanterieregimenter verlegt wurden;

---

[1] A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 642; L. Potschka a. a. O., III. S. 31 ff. und S. 53 ff.; siehe auch den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 149. Etliche der damals vorgeschriebenen Kommandos werden auch noch gegenwärtig beim österreichischen Bundesheer gebraucht.

[2] O. Teuber und R. v. Ottenfeld a. a. O., I. Bd., S. 503.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

vielleicht geschah es, weil man die Kaiserjäger als besonders verläßliche Truppe im gärenden Oberitalien nicht entbehren zu können glaubte.

Nachdem auf Grund der im Kriege von 1866 gemachten Erfahrungen die österreichische Armee einheitlich mit Hinterladegewehren bewaffnet worden war, verschwand bei der Ausbildung der Infanterie, die nun nicht mehr Linien-Infanterie, sondern Infanterie schlechthin hieß, und der Jägerformationen so gut wie jeder Unterschied. Denn an alle Fußtruppen, nicht nur an Kaiserjäger und Feldjäger, wurden nun die gleichen Anforderungen bezüglich Schießfertigkeit und Ausnützung des Geländes gestellt und alle Fußtruppen hatten sich in der zerstreuten Gefechtsart zu üben. Auf diese Einheitlichkeit der Schulung und des Unterrichts war das neue Abrichtungs- und Exerzier-Reglement des Jahres 1868 angelegt, das im übrigen in der taktischen Ausbildung der Truppen viele Neuerungen brachte, so die Gliederung des Zuges in vier Schwärme, die bei Anwendung der zerstreuten Fechtart eine Kette (Schwarmlinie) zu bilden hatten[1].

Es waren wohl in erster Linie Rücksichten auf die Tradition, wenn die Jägertruppe, deren ursprünglich besondere Aufgaben nun auf die ganze Infanterie übergegangen waren, als eine eigene Truppe mit besonderer Uniform beibehalten wurde[2].

3. Größere Übungen und Verwendung der Truppen; Militärerziehungswesen

Schon im Herbst der Jahre 1867 und 1868 waren einzelne Bataillone zwecks Vornahme von Übungen konzentriert worden. Seit dem Jahre 1869 fanden über Anordnung des Kriegsministeriums in Tirol alljährlich im Herbst mehrtägige Manöver größeren Stiles mit vielfach sehr beträchtlichen Marschleistungen, so auch über Jöcher im Hochgebirge, statt, und zwar entweder getrennt für jede der beiden im Lande liegenden Brigaden oder auch gemeinsame Divisionsmanöver aller im Lande liegenden Truppen. Hiezu wurden Urlauber und Reservemänner einberufen. Auch Landesschützenkompanien, auf die Dauer der Manöver zu von Kaiserjägeroffizieren befehligten Bataillonen formiert, nahmen an diesen großen Waffenübungen teil.

Anläßlich der Divisionsmanöver des Jahres 1872 kamen am 6. September nach jahrelanger Trennung die Offiziere der einzelnen Bataillone des Kaiserjägerregiments in

---

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 6 ff.; dort näheres über das Reglement von 1868.
[2] Sechzig Jahre Wehrmacht, 1848—1908 a. a. O., S. 192.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Sterzing zusammen[1]. Die für 1873 geplanten großen Herbstmanöver aller Truppen in Südtirol wurden wegen der Choleragefahr abgesagt und dafür mehrtägige Übungen im Unterinntal abgehalten[2]. In der ersten Hälfte des September 1874 hielten die Truppen der 2. Brigade im Verein mit solchen der 1. große Übungen im Fleimstal ab; die anderen Truppen der 1. Brigade übten in der Umgebung von Innsbruck[3]. In der ersten Septemberhälfte 1875 trafen sich die 1. und die 2. Brigade, diese nach anstrengenden Märschen über den Karerseepaß und über den Ritten, zu einem großen Schlußmanöver im vorderen Pustertal[4]. Seit dem Jahre 1868 wirkte bei den Manövern auch die neuaufgestellte optische Signalabteilung mit[5]. Natürlich ging es bei den Manövern trotz aller Schonung nicht ohne Feldschäden und diesbezügliche Entschädigungsansprüche ab.

Nachdem schon in der ersten Hälfte der sechziger Jahre die in Innsbruck liegenden zwei Batterien mehrmals scharfe Schießübungen auf der Milser Heide bei Hall und die in Bozen und Trient liegenden zwei Gebirgsbatterien solche Übungen in Pergine abgehalten hatten[6], marschierten seit dem Jahre 1868 alljährlich im Herbst die in Tirol liegenden Gebirgsbatterien und Kompanien des Festungsartilleriebataillons Nr. 9 samt den in den Festungswerken stationierten Artilleriedetachements von ihren Standorten in Innsbruck, Trient und Franzensfeste sowie aus den Forts zu scharfen Schießübungen nach Pergine, zum Teil zeitweise auch nach Riva, Vigolo Vattaro, Lans und Sistrans. Im Zuge der Herbstmanöver von 1875 gab es ein feldmäßiges Artillerieschießen auf dem Plateau von Schabs[7].

Im Interesse der Ausbildung der Truppe lag es, daß im Jahre 1868 ihre Verwendung zu Ehrenposten, Ordonanzen, Wachen und Assistenzen im Garnisonsdienste eingeschränkt wurde[8].

So wurde auch in Innsbruck der bisher dem Statthalter vor der Hofburg gestellte zweite Ehrenposten eingezogen und auch der verbleibende während der Nacht zur Bewachung der Landes-Haupt- und Kriegskasse im Innern der Hofburg aufgeführt. Die Statthalterei erklärte aber auf die militärische Bewachung der Steuer- und Sammelkasse in Trient und des Hauptzollamtes in Innsbruck während der Nachtstunden ebenso wenig verzichten zu können wie auf die weitere Heranziehung des Militärs zu Assistenzleistungen für die während der Nachtzeit in den Städten Innsbruck, Bozen, Trient und Rovereto regelmäßig oder zeitweilig vorzunehmenden Polizeipatrouillen[9]. Wiederholt

---

[1] Statth. A. 1867, Mil. zu 925; 1868, Mil. 15195; L. Potschka a. a. O., IV., S. 29.
[2] Statth. A. 1873, Mil. 1513.
[3] Statth. A. 1874, bei Mil. 2395.
[4] Statth. A. 1875, Mil. 4316.
[5] L. Potschka a. a. O., IV., S. 21 f.
[6] Statth. A. 1863, Mil. 6053; 1865 Mil. 15552.
[7] Statth. A. 1867, Mil. zu 925; 1868, Mil. 2109; 1869, Mil. 2360; 1870, Mil. 4867; 1873, Mil. 1513; 1874, Mil. bei 2395 und 1875, Mil. bei 4316.
[8] Zirk. Vdg. vom 9. 11. 1868, AVBl. Nr. 180.
[9] Statth. A. 1868, Mil. 15024.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wurden Jäger- und Infanterieeinheiten bei Elementarkatastrophen, wie Feuerbrünsten und Überschwemmungen, mit Erfolg zur Hilfeleistung eingesetzt. In manchem Sommer wurde auch sich freiwillig meldende Mannschaft der Landbevölkerung zur Mithilfe bei der Ernte beigestellt[1].

Schon vor dem Kriege von 1866 hatten im Sommer Frequentanten der Kriegsschule unter Leitung von Professoren „Rekognoszierungsübungen" in Tirol vorgenommen[2]. Nach dem Kriege wurde diese Arbeit, bei der es sich in der Hauptsache um die Triangulierung und Mappierung oder Landesaufnahme handelte, in verschiedenen Teilen Nord- und Südtirols und Vorarlbergs von Hauptleuten des Generalstabes fortgesetzt[3]. Für den Sommer 1868 wies das Kriegsministerium dem Oberleutnant und späteren berühmten Nordpolforscher Julius Payer des Infanterieregimentes Nr. 36, welcher„ als Alpenforscher bereits vorzügliche Arbeit geleistet hat und dessen diesfällige gediegene wissenschaftliche Beschreibung der von ihm besuchten Hochgebirge als auch die schöne Darstellung der aufgenommenen Partien vielfach Anerkennung gefunden hat", im Wege der Direktion des Militär-Geographischen Institutes mehrere Spezialaufgaben in Tirol zu[4].

Von der fruchtbaren Reformarbeit, die unter dem Kriegsminister Freiherrn von Kuhn auch auf dem Gebiete des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens geleistet wurde, ist Tirol insoferne direkt betroffen worden, als auch die Truppendivision dieses Landes eine der im Jahre 1867 neu errichteten Divisionsschulen mit zweijährigem Lehrkurs und mit einer Vorbereitungsschule erhielt. Sie fand nach Auflassung des Militär-Untererziehungshauses in Hall zunächst Unterkunft in dem Gebäude, in dem dieses untergebracht gewesen war, wurde aber dann im Jahre 1869, gleich den übrigen Divisionsschulen in Kadettenschule umbenannt, nach Innsbruck in die Prügelbaukaserne verlegt, wo sie nach deren Umbau bzw. Neubau als „Infanterie-Kadettenschule" bis zu ihrer Auflassung im Jahre 1919 verblieb. Seit der im Jahre 1875 erfolgten Reorganisation zählte sie gleich den andern Kadettenschulen vier Jahrgänge[5]. Aus ihr ist wohl auch der größere Teil der Offiziere des Kaiserjägerregiments hervorgegangen. Außerhalb des Landes bestanden für die Heranbildung des militärischen Nachwuchses außerdem weiterhin Schulkompanien, Kadetteninstitute und Militärakademien. Die Militär-Unter- und -Obererziehungshäuser wurden am Ende der sechziger und anfangs der siebziger Jahre aufgelassen.

Der Hebung des Ehrgefühls der Soldaten, wie sie die Reorganisation des österreichischen Heerwesens nach 1866 durch die Kriegsminister

---

[1] Statth. A. 1871, Mil. 11024 bei 7884.
[2] Statth. A. 1863, Mil. 6595; 1864, Mil. 9488; 1865, Mil. 10067.
[3] Statth. A. 1867, Mil. 8152; 1868, Mil. 4095; 1870, Mil. 2558; 1873, Mil. 5869.
[4] Statth. A. 1868, Mil. 4095.
[5] L. Potschka a. a. O., IV., S. 20; F. Royko und v. Weißkopf, Die Innsbrucker Kadettenschule, in: Österr. Wehrzeitung vom 16. 9. 1927.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

FML. Franz Freiherrn von John und Franz Freiherrn von Kuhn anstrebte, dienten zuerst die Einschränkung, dann die 1869 erfolgte Abschaffung der körperlichen Züchtigung und die Anordnung, daß jeder Soldat mit „Sie" anzusprechen sei; der Mann ohne Chargengrad war nun nicht mehr als „Gemeiner" zu bezeichnen, sondern je nach der Truppengattung als Infanterist, Jäger, Kanonier usw.[1]. Bei der Ausbildung wurde immer größerer Wert auf selbständiges Handeln gelegt.

4. Dislokation der Truppen und Kommandoverhältnisse

a) Die Zeit von 1861 bis 1866

An Stelle des provisorischen Landesverteidigungs-Oberkommandanten GM. Friedrich Jakobs, Freiherrn von Kantstein[2], trat im Mai 1861 als definitiver Landesverteidigungs-Oberkommandant und als Truppenkommandant in Tirol und Vorarlberg Josef Graf Castiglione, der diesen Posten in Bozen bis zum Beginn des Feldzuges des Jahres 1866 bekleidete[3]. Ihm übergeordnet war, zunächst im Wege des 5. Korpskommandos, das Armee- und Landesgeneralkommando in Verona mit FZM. Ludwig von Benedek an der Spitze. Die dem Grafen Castiglione unterstehenden Truppen in der Gesamtstärke von 10.292 Mann mit 632 Pferden waren im Jahre 1861 in einer Brigade unter dem Kommando des Kaiserjägerobersten Hugo von Weckbecker in Bozen zusammengefaßt und bestanden im Februar aus folgenden Truppenkörpern[4]:

Stab, 1. Bataillon und Depotbataillon des Kaiserjägerregiments in Innsbruck, 7. Bataillon dieses Regiments mit dem Stab und zwei Kompanien in Mezzolombardo und je einer in Malè und Cles; Infanterieregiment Erzherzog Heinrich Nr. 62 (EBSt. Maros-Vásárhely in Ostungarn) mit dem Regimentsstab und dem 1. Bataillon in Trient, dem 2. Bataillon in Riva, Condino, Storo und Arco und dem 3. in Innsbruck, Hall mit Umgebung und Kufstein; Infanterieregiment König der Niederlande Nr. 63 (EBSt. Bistriz in Ostungarn) mit dem Regimentsstab in

[1] G. Anger, Illustrierte Geschichte der k. k. Armee, Bd. II, Wien 1887, S. 1339 ff.; L. Potschka a. a. O., IV., S. 5.

[2] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 187.

[3] Siehe oben S. 93 und L. Potschka a. a. O., III. S. 6 und 103. Von Anfang bis Juni 1862 befand sich dieses Kommando in Innsbruck.

[4] KA., O. d. b. und Disl. für Jänner 1861; siehe ferner den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 180 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bozen und den drei Bataillonsstäben in Meran, Bozen und Brixen, während die Kompanien des Regiments — vermutlich in Ermanglung von Kasernen — auf ein Dutzend von Orten im Vintschgau, Burggrafenamt[1] und Eisacktal aufgeteilt waren; eine sechspfündige Fußartilleriebatterie in Trient, eine zwölfpfündige Batterie in Neumarkt, eine zwölfpfündige Gebirgshaubitzenbatterie in Trient, später in Pergine, zwei Raketenbatterien in Bozen, eineinhalb Kompanien des 6. Artillerieregiments in Franzensfeste, Trient, Kufstein und Nauders, eine Kompanie des 4. Pionierbataillons in Trient und ebendort die 6. Sanitätskompanie.

Im März 1861 marschierte, zum Teil das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 62 ablösend, das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments zu Fuß von Innsbruck in die neuen Garnisonen in Judikarien (Tione, Storo, Condino), wo es auch so wie vor ihm das Infanterieregiment Nr. 62 ein Offiziersdetachement zur Bewachung der Grenze am Caffarobach bei Lodrone stellte. Das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 62 kam mit dem Stab nach Rovereto und mit je einer Kompanie in diese Stadt und in die benachbarten Ortschaften Mori, Volano und Nogaredo samt Villa Lagarina, während eine Division des Bataillons bis anfangs November 1861 in Kufstein blieb. Im Februar 1861 waren ferner in Schwaz eine bald darauf nach Innsbruck und in die Dörfer bis Hall verlegte Depotdivision des Infanterieregimentes Erzherzog Ernst Nr. 48 (EBSt. Nagykanizsa) und in Innsbruck eine solche des Infanterieregiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52 (EBSt. Fünfkirchen) eingetroffen. Sie gaben den Stamm für vierte Bataillone dieser Regimenter, die dann zusammen mit einem Kaiserjägerbataillon ab dem Winter 1861/62 die Garnison von Innsbruck, zeitweise auch von Kufstein, bildeten[2].

Als Ersatz für das Infanterieregiment Nr. 62, das im Jahre 1861 Tirol verließ, kamen im April aus Venetien das 1. und das 2. Bataillon des aus Krain sich ergänzenden Infanterieregiments Prinz Hohenlohe Nr. 17 (EF. damals lichtbraun) ins Land[3]. Der Regimentsstab und ein

---

[1] So auch in Mitterlana, wo es vor dem Abmarsch der Truppe im November 1862 zu einer blutigen Schlägerei zwischen Militär und Zivil kam, worauf die Gemeindevorstehung von Lana bat, mit Rücksicht auf die gereizte Stimmung der Bevölkerung den Ort möglichst lange von einer Garnison, insbesondere dieses Regiments, zu verschonen (Statth. A. 1862, Mil. 28061).

[2] Ka., O. d. b. und Disl. für 1861; Statth. A. 1859 zu Mil. 759 (28114, 4645 und 6320, alle aus 1861).

[3] KA., O. d. b. und Disl. für 1861; A. Frhr. v. Wrede, Gesch. der k. u. k. Wehrmacht, I. Bd., S. 233ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bataillon erhielten Trient, später auch Rovereto als Stationen angewiesen, vom anderen wurden drei Kompanien in Riva und je eine in Arco und in den westlich des Gardasees gelegenen Grenzorten Pieve di Ledro und Tiarno stationiert. Eine Tragtier- und eine Fuhrwesens-Transporteskadron, jene mit 76 Maultieren, kamen nach dem südlichsten Landesteil. Bozen wurde Sitz der Fuhrwesensfeldinspektion Nr. 12. In Trient wurde ein Feldspital mit 560 Krankenbetten und in Rovereto ein Aufnahmespital mit 250 Krankenbetten eingerichtet. Die jeweils in Südtirol stationierten Jäger- und Infanterietruppenkörper stellten ab 1861 und 1862 auch Offiziersdetachements als Besatzungen für die neu angelegten Forts und Straßensperren bei Nago und S. Nicolò am Gardasee, in Judikarien bei Lardaro, im Val Ampola (Blockhaus), in der Buco di Vela, auf dem Doss di Trento, bei der Rocchetta, im Val di Strino und in Gomagoi, ferner in Nauders. Auf die Befestigungen Südtirols sowie die Franzensfeste wurden im Juni 1861 auch die an Stelle der nach Verona abgegangenen 1. Kompanie des 6. Artillerieregimentes nach Tirol verlegten zwei Kompanien (3. und 4.) des 1. Artillerieregiments aufgeteilt. Wie Truppenteile auseinandergerissen waren, zeigt der Umstand, daß die eine Hälfte der 2. Kompanie des 6. Artillerieregiments in Kufstein und Nauders, die andere Hälfte in Peschiera lag.

Das im März 1861 nach Judikarien verlegte 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurde nach einem halben Jahr wieder von dort abgezogen und zwar nach Mezzolombardo, Cles und Malè. Das 7. Bataillon desselben Regiments war von diesen Stationen im Sommer nach Innsbruck marschiert. Die im Herbst des Vorjahres verfügte Erhöhung des Standes aller Truppen in Tirol[1] wurde, nachdem die Verhältnisse in Italien sich stabilisiert hatten, nach einjähriger Dauer rückgängig gemacht. So konnte auch das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 63 im November 1861 aus Südtirol nach Bregenz verlegt werden[2].

Die Kompanien des 1. Bataillons des Jägerregiments wechselten im Jahre 1862 mehrmals ihre Stationen im Nons- und im Sulztale (Val di Sole), wobei eine Kompanie bis nach Vermiglio nahe dem Tonalepaß vorgeschoben wurde und auch die Fraktion Cusiano der Gemeinde Ossana eine Kompanie erhielt. Zufolge kaiserlichen Befehls vom 3. Mai 1862 sollten zwecks Ersparung von Auslagen etliche Infanteriebataillone aus Venetien, wo die Löhne in teurem Silbergeld ausbezahlt werden mußten, in das Innere der Monarchie verlegt werden[3]. So wurde außer dem weiter unten zu erwähnenden Infanterieregiment Nr. 11 im Mai 1862 das 2. Bataillon des Kaiserjägerregiments aus Venetien nach Rovereto und Umgebung verlegt. Im November löste es das 1. Bataillon dieses Regiments im Nons- und im Sulztale ab, wogegen dieses nun Station in Rovereto und mit einer Kompanie im nahen Sacco bezog.

---

[1] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 180 f.

[2] M. Schneider, Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 63, Bistritz 1906, S. 176 f.

[3] KA., KM. 1862, 5a 15-19/2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im Juni 1862 wurden die in Südtirol stationierten Truppen wieder in eine eigene Brigade zusammengefaßt; zu deren Befehlshaber wurde der spätere Kriegsminister Oberst Franz Freiherr von Kuhn von Kuhnenfeld, bis dahin Kommandant des Infanterieregiments Nr. 17, ernannt[1].

Das Kommando über die Nordtiroler Brigade behielt Oberst Weckbecker, dessen Stab von Bozen nach Innsbruck verlegt wurde[2]. Diese Nordtiroler Brigade setzte sich zusammen aus dem 7. Kaiserjägerbataillon, den vierten Bataillonen der Infanterieregimenter Nr. 48 und 52, ferner aus einer zwölfpfündigen Batterie, sämtliche in Innsbruck, aus dem Infanterieregiment Nr. 63 mit dem Regimentsstab in Bozen und Gries, dem 1. Bataillon in Bregenz, dem 2. und 3. in verschiedenen Orten Deutsch-Südtirols, aus der 3. Kompanie des 9. Artillerieregiments in Franzensfeste und der halben 1. Kompanie des 8. Artillerieregiments in Kufstein. Zur Brigade des Obersten Freiherrn von Kuhn gehörten das 1. und 2. Bataillon des Kaiserjägerregiments, der Stab, das 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11 (EBSt. Pisek in Böhmen, EF. damals dunkelblau)[3], welches im Mai, von Vicenza kommend, an Stelle des nach einjährigem Aufenthalt in Welschtirol nach Laibach abgezogenen Infanterieregiments Nr. 17 in diesen Landesteil verlegt worden, die zwei Raketenbatterien in Bozen, eine 12pfündige Gebirgshaubitzenbatterie in Pergine, eine 6pfündige Batterie, die 2. Kompanie des 9. Artillerieregiments, die 4. Kompanie des 4. Pionierbataillons und die 6. Sanitätskompanie samt Bespannungseskadron, sämtliche in Trient. Vom 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 63 treffen wir am Ende des Jahres 1862 nur mehr die 2. Division in Bregenz, den Stab und die 1. Division in Innsbruck und die 3. in Kufstein; das 2. Bataillon lag in Bozen, eine Kompanie jedoch in Eppan, das 3. in Brixen, Meran und Franzensfeste. Die Kompanien wechselten vierteljährlich gegenseitig ihre Standorte[4].

Baron Kuhn, der am 29. Oktober 1863 zum GM. und am 17. August 1866 zum FML. befördert wurde, hat als Brigadier in Südtirol und im

---

[1] Über die Laufbahn dieses berühmten, am 25. Juli 1817 in Prossnitz in Mähren geborenen und am 25. Mai 1896 in Strassoldo bei Görz als FZM. d. R. verstorbenen Generals siehe KA., J. Pallua-Gall, Verzeichnis der Generale und Flaggenoffiziere, 1815—1900, S. 205; ferner R. Kiszling, in: Neue österreichische Biographie ab 1815, Große Österreicher, XIII., S. 55 ff.; dort auch Literaturangaben.

[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 21 ff.

[3] A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 187 ff.; Geschichte des k. k. Infanterieregiments Georg Prinz von Sachsen Nr. 11, Teschen 1879, S. 320 f.

[4] KA., O. d. b. und Disl. für 1862; M. Scheider a. a. O., S. 201.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Jahre 1866 als Truppen- und Landesverteidigungs-Oberkommandant in Tirol sich die Ausbildung der Truppen für den Gebirgskrieg sehr angelegen sein lassen und über diesen auch ein später vom k. u. k. Generalstab insbesondere bei den Befestigungsarbeiten in Südtirol beachtetes Werk verfaßt. Mit Energie ging er auch gegen die rührigen italienischen Emissäre, welche die leicht entflammbare Intelligenz in den Städten Welschtirols aufwiegelten, bei der Truppe aber kein Glück hatten, vor[1].

Nach dem Scheiden des zum General beförderten Weckbecker aus Tirol wurde im November 1862 mit dem Brigadekommando in Innsbruck der GM. Ludwig Ritter von Giani betraut, der es bis zu seiner Versetzung nach Mantua im Mai 1865 führte[2]. In der ihm unterstehenden Brigade erscheinen im Jahre 1863 die vierten Bataillone der Infanterieregimenter 48 und 52 nicht mehr auf. Im Sommer dieses Jahres wurde auch das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 63 abgezogen — und zwar in die Ergänzungsbezirksstation Bistritz; es lagen sodann das 1. Bataillon dieses Regiments in Innsbruck, Kufstein und Franzensfeste und das 2. in Bozen; Bregenz wurde nun bis Oktober 1866 ohne Garnison belassen. Auch die Pionierkompanie wurde im März aus Tirol abgezogen[3].

Zu Beginn des Jahres 1864 bildeten zwei schwache Brigaden mit insgesamt 5837 Mann, davon 3902 „streitbaren", 774 Pferden und 36 Geschützen die Besatzung Tirols[4]. Die eine bestand aus zwei Bataillonen Infanterie, einem Bataillon Kaiserjäger, einer Batterie und eineinhalb Artilleriekompanien in den Garnisonen Innsbruck, Kufstein[5], Bozen samt Gries und Franzensfeste, die andere zählte je zwei Bataillone Infanterie und Kaiserjäger, vier Batterien, eine Artillerie- und eine Sanitätskompanie, ferner je eine Sanitätsbespannungs-, Kriegstransport- und Tragtiereskadron in den Garnisonen Trient, Rovereto samt Umgebung, Riva, Condino, Tione, Mezzolombardo, Cles, Malè, Cusiano bei Ossana, Bozen und Neumarkt[6], endlich in einem Dutzend von Festungswerken; ab Dezember 1864 lag eine Infanteriekompanie kurze Zeit auch in Cortina d'Ampezzo.

[1] F. Strobl v. Ravelsberg, Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Ritter von Milde Nr. 17, Bd. I, Laibach 1911, S. 229 f.

[2] Bezl. der militärischen Laufbahn des Genannten (gest. am 2. 7. 1895 in Amstetten) siehe KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 128.

[3] KA., O. d. b. und Disl. für 1863.

[4] KA., O. d. b. und Disl. für 1864.

[5] In der Feste Kufstein, das 1863 seine Artilleriebesatzung verloren hatte, wurde damals u. a. auch der berüchtigte „Räuber und Mordgeselle" Rosza Sándor in Gewahrsam gehalten.

[6] An diesem Ort war die zuvor in Matarello einquartierte Tragtiereskadron Nr. 76 untergebracht.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In Trient, ab 1865 in Franzensfeste, gab es auch einen Munitionspark mit 48 Wagen, und in Innsbruck den Kader des Depotbataillons des Kaiserjägerregiments.

Zufolge kaiserlicher Entschließung vom 7. Dezember 1863 hatten alle Infanteriebataillone den erhöhten Stand von 130 Mann pro Kompanie angenommen[1]. Wiederholt hatten einzelne Bataillone aus verschiedenen Anlässen Assistenzen zu stellen, insbesondere im südlichsten Landesteil. Im Laufe des Jahres 1864 ergaben sich, abgesehen von der meistens vierteljährlich vorgenommenen Auswechslung der Offiziersdetachements in den Werken und Sperren und der detachierten Kompanien mehrere Verschiebungen in der Dislokation der Truppen. Wie in früheren Jahren bezogen in Welschtirol die Kompanien im Frühling vielfach Sommerstationen und im November Winterstationen. Nach Auflösung des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments[2] im Jänner verminderte sich bei gleichzeitiger Vermehrung der Kompanien eines jeden Bataillons von vier auf sechs die Zahl der in Tirol liegenden Bataillone um eines und der Gesamtstand der Streitkräfte auf 5682. Die bisher von jenem Bataillon zusammen mit einem Halbbataillon des Infanterieregiments Nr. 63 bestrittenen Garnisonen von Innsbruck und Kufstein übernahmen zunächst vier Kompanien des 1. und 2. Bataillons des Kaiserjägerregiments, bis dann im April von dem angesichts der bedrohlichen Lage in Italien aus Bistriz wieder nach Tirol zurückverlegten 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 63 fünf Kompanien nach Innsbruck und eine nach Kufstein, wo schon zwei Kompanien des 1. Bataillons dieses Regiments lagen, verlegt wurden[3] und jene zwei Kaiserjägerdivisionen zu ihren Bataillonen in Welschtirol zurückkehren konnten.

Dem Kommando des Kaiserjägerregiments unterstand in Nordtirol bis zum Oktober 1864 nur mehr der Kader des Depotbataillons. Die sechs Kompanien des 1. Bataillons lagen in Rovereto und Umgebung, bis Standesreduktionen im Herbst zu einer Konzentration der Kompanien in Rovereto und Trient führten; nur in Mori blieb eine Kompanie detachiert. Die Kompanien des 2. Bataillons befanden sich, mit dem Stabe in Cles, weiterhin im Nonstal — eine Kompanie nun auch in Rallo südlich von Cles —, bis dieses Bataillon im Oktober von dem bisher in Bozen gelegenen 2. Bataillon des Infanterieregimentes Nr. 63 abgelöst und je zur Hälfte nach Innsbruck und Kufstein kam. Hingegen wurde nach Bozen, dem Sitz des Regimentskommandos des Infanterieregiments Nr. 63, das 3. Bataillon dieses Regiments, eine Kompanie in Kufstein zurücklassend, beordert. Die drei Divisionen des 1. Bataillons mit dem Stabe in Brixen waren auf diese Stadt, Franzensfeste und Bozen aufgeteilt. Zum

[1] M. Schneider a. a. O., S. 210.
[2] Siehe oben Seite 90.
[3] M. Schneider a. a. O., S. 211.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Infanterieregiment Nr. 11 in Welschtirol stieß im März 1864 auch das 3. Bataillon des Regimentes. Dessen Stab und 2. Bataillon treffen wir dann in Trient, das 1. in Riva, vom Dezember an mit einer Division auch in Pieve di Ledro, das 3. in Judikarien (Tione, Bolbeno bei Tione, Storo und Condino)[1] mit seiner zum Teil aufrührerischen Bevölkerung[2].

Im Zuge der 1863 und 1864 erfolgten Neuorganisation der Artillerie und Umbenennung ihrer Formationen erhielten die in Tirol liegenden zweieinhalb, dann drei Artilleriekompanien die Bezeichnung „Festungskompanien des IX. Artillerieregimentes". An Stelle der Raketenbatterie Nr. 9 traten im März 1864 nach der im Vorjahre erfolgten Aufstellung von Gebirgsbatterien die Gebirgsbatterien Nr. 9 und 10 mit je vier dreipfündigen, auf Tragtieren zu befördernden Gebirgsgeschützen und vier Raketengeschützen in Bozen und Trient. Die zwölfpfündige Artilleriebatterie in Innsbruck wurde in eine achtpfündige, die sechspfündige Artilleriebatterie in Trient in eine vierpfündige Fußbatterie, beide zu acht Geschützen, davon vier bespannten, umgewandelt[3].

Im März 1865 schied das ostungarisch-siebenbürgische Infanterieregiment König der Niederlande Nr. 63, das seit seiner Errichtung im Jahre 1860 meistenteils in Deutschsüdtirol gelegen war, schweren Herzens aus dem Lande, namentlich aus Bozen, wo sich auch manche eheliche Verbindung zwischen Offizieren des Regiments und Bürgerstöchtern angebahnt hatte, und fuhr nach seinem neuen Bestimmungsort Verona[4]. In die bisherigen Garnisonen dieses Regiments zogen die Salzburger und Oberösterreicher des Infanterieregiments Erzherzog Rainer d. J. Nr. 59, das ebenso wie das Infanterieregiment Nr. 63 orangegelbe Aufschläge hatte, ein.

Nach Bozen kam der Regimentsstab und das 1. Bataillon, nach Innsbruck, später Kufstein, Brixen und Franzensfeste das 2., ins Nonstal das 3. Die im Mai 1865 erfolgte Verlegung des bisher in Venetien stationierten 6. Bataillons des Kaiserjägerregimenes nach Rovereto und Umgebung ermöglichte die Konzentration des 1. Bataillons dieses Regiments in Trient. Desgleichen war es im Herbst nach Auflassung der Militärstraf-

[1] KA., O. d. b. für 1864 (Fasz. 17); L. Potschka a. a. O., III., S. 45; M. Schneider a. a. O., S. 211 ff.; Statth. A. 1864, Mil. 25642 bei 144.

[2] Wie das Truppen- und Landesverteidigungs-Oberkommando am 11. Oktober 1864 der Statthalterei in Innsbruck mitteilte, erlaubten militärische Rücksichten nicht eine weitere Zerstückelung; „anderseits aber dürfen die letzten Vorgänge zunächst von Tione in Verbindung mit dem stets drohenden Rendenatal und den Ereignissen im Daonetal es vollkommen rechtfertigen, diesen Punkt stets stark besetzt zu halten" (Statth. A. 1864, Mil. 25642 bei 144).

[3] KA., O. d. b. und Disl. für 1864; A. Semek, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, IV. Bd., 1. T. (Wien 1905), S. 94f. und 238.

[4] M. Schneider a. a. O., S. 215.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

anstalt in Kufstein möglich, das 2. Kaiserjägerbataillon in Innsbruck zu vereinigen und die in Kufstein stationierte Division des Infanterieregiments Nr. 59 zu der bereits in Brixen liegenden dieses Regiments stoßen zu lassen; für Kufstein wurde ein Offiziersdetachement jenes Bataillons als ausreichend befunden[1]. In Rovereto lag im Winter von 1865 auf 1866 auch die zur Kavalleriebrigade des Generalmajors Baron Edelsheim in Udine gehörende 5. Eskadron des Husarenregiments Prinz Alexander von Württemberg Nr. 11, dessen Stab sich in Pordenone befand. Im Laufe des Jahres 1865 gab es auch bei der Artillerie in Tirol mehrfache Veränderungen. Am Ende des Jahres treffen wir schließlich an Artillerie-Einheiten im Lande vom IX. Artillerieregiment die 1. Festungskompanie in Franzensfeste, die 2. in Riva, die 3. in Trient, ferner an Batterien die achtpfündige Fußbatterie 10/V in Innsbruck, die halbe vierpfündige Fußbatterie 1/V und die 3. Gebirgsbatterie des V. Artillerieregiments in Trient, die 1. Gebirgsbatterie dieses Regiments und die Raketenbatterie 11/IX in Bozen mit insgesamt 36 Geschützen. Der Gesamtlocostand der in Tirol liegenden Truppen betrug im Dezember 1865 5660 Mann, davon 3655 „streitbare"[2].

Als Kommandant der 1. (Nordtiroler) Brigade war im Juni 1865 an Stelle des nach Mantua versetzten GMs. Giani der GM. Karl Kaim, Edler von Kaimstal, bis dahin Brigadier in Venedig, getreten[3].

Die Streitkräfte in Tirol, zu denen auch die Gardaseeflotille mit sechs Kanonenbooten und zwei Raddampfern unter dem Befehl des Korvettenkapitäns Manfroni von Montfort zu rechnen war[4], erfuhren in der Folge bis kurz vor Beginn des Krieges mit Italien keine wesentliche Veränderung und auch, als der Ausbruch der Feindseligkeiten schon unmittelbar bevorstand, abgesehen von der anfangs Mai 1866 erfolgten Annahme des Kriegsstandes, keine erhebliche Vermehrung. In diesem Monat wurden einzelne Kompanien der in Welschtirol liegenden Bataillone Nr. 1 und 6 des Kaiserjägerregiments näher an die Grenze vorgeschoben und das 2. Bataillon aus Innsbruck ins Vintschgau und Sulztal verlegt. Auch die übrigen in Brixen, Franzensfeste und Bozen stationierten Truppen wurden in den südlichsten Landesteil gezogen und als Ersatz wurde das neuerrichtete Depotbataillon des Kaiserjägerregiments in diese Orte verlegt. Zu den oben angeführten in Tirol liegenden Fußtruppen, nämlich drei Kaiserjägerbataillonen und den Infanterieregimentern Nr. 11 und 59 zu je drei Bataillonen, kamen dann kurz vor Kriegsausbruch das 4. Bataillon dieses Regiments und das 4. Bataillon

---

[1] Statth. A. 1865, Mil. 23261.

[2] KA., O. d. b. und Disl. für 1865.

[3] Kaim wurde am 1. November 1867 pensioniert und ist am 23. Jänner 1880 in Linz gestorben (KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 206).

[4] Österreichs Kämpfe im Jahre 1866, hg. vom Generalstabsbüro für Kriegsgeschichte, 1869, Bd. V, S. 8 f. — Über die Operationen dieser Flottille im Jahre 1866 s. H. Kramer, Flotillenkrieg auf dem Gardasee in: Schlern-Schriften, Bd. 150, Innsbruck 1957, S. 141—144.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des oberösterreichischen Infanterieregiments Nr. 14, eine Kompanie des 2. Genieregiments, eine Eskadron Trani-Ulanen (Ulanenregiment Nr. 13) und eine Botenjägerabteilung. Die Zahl der Batterien wurde auf sechs erhöht (vierpfündige Fußbatterie Nr. 1/V, Gebirgsbatterien Nr. 1, 2, 3 und 4/V und Raketenbatterie Nr. 11/IX).

Der Gesamtstand der zur Verteidigung Tirols bereitgestellten Kräfte einschließlich der Landesschützen betrug 17408 Mann, davon 13288 „streitbare" mit 32 Geschützen[1]. Ihnen stand gegenüber eine weit mehr als doppelt so starke, zum größten Teil aus Freiwilligen, aber auch aus regulären italienischen Truppen, namentlich Artillerie, bestehende Streitmacht des Generals Garibaldi. Bis zum Monat Mai hatte FML. Graf Castiglione als Truppen- und Landesverteidigungs-Oberkommandant in Tirol und Vorarlberg gewirkt. Nach Beginn der Mobilisierung wurde seine Funktion auf die Organisierung und Aufstellung der zufolge der Landesverteidigungsordnung von 1864 zu stellenden Streitkräfte beschränkt. Das Kommando über sämtliche Truppen des stehenden Heeres in Tirol und der zu aktivierenden Landesschützenkompanien und Landsturmkompanien sowie über die Befestigung an der italienischen Grenze Tirols wurde dem zum Truppenkommandanten ernannten Generalmajor Franz Freiherrn von Kuhn übertragen. Castiglione blieb in Bozen, während Kuhn sein Stabsquartier zuerst in Trient und später in Bad Comano bei Stenico in Vorderjudikarien aufschlug. Tirol gehörte zum Befehlsbereich der Südarmee (FM. Erzherzog Albrecht)[2]. Daß Kuhn die zur Landesverteidigung bestimmten Truppen des stehenden Heeres und die meisten Landesschützenkompanien in vier Halbbrigaden und zwei verhältnismäßig starke Reservebrigaden einteilte, ist bereits oben erwähnt worden[3]. Das Kommando über die erste Reservebrigade wurde dem Generalmajor von Kaim, das über die zweite dem Kaiserjägeroberst en Freiherrn von Montluisant übertragen[4]. Die Zahl der zur Verteidigung des Landes bestimmten Truppen erfuhr während der Dauer der Feindseligkeiten, abgesehen von der Umwandlung des Depotbataillons des

[1] KA., O. d. b. und Disl. für April 1866; O. d. b. vom 22. 6. 1866 in: Österreichs Kämpfe im Jahre 1866 a. a. O., II. Bd., Blge. 2, S. 16ff.; L. Potschka a. a. O., III., S. 102 bis 104. — Die Batterie Nr. 10/V war von Innsbruck nach Italien dirigiert worden.

[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 103.

[3] Seite 96; bezgl. Aufteilung der Truppen des stehenden Heeres und der Landesschützenkompanien auf die einzelnen Brigaden s. Österreichs Kämpfe im Jahre 1866 a. a. O., V. Bd., Beil. 1 und 2, und L. Potschka a. a. O., III., S. 104 ff.

[4] Monluisant wurde am 1. 1. 1870 mit dem Titel eines GMs. pensioniert und ist am 20. 8. 1898 in Graz gestorben (KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 270).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kaiserjägerregiments in das dann in der zweiten Julihälfte östlich des Etschtales eingesetzte 7. Feldbataillon, keine erhebliche Vermehrung[1].

Diese verhältnismäßig kleine Streitmacht vermochte unter der geschickten Führung des Generals Baron Kuhn die viel stärkeren Kräfte des Feindes in Schach zu halten und es ist anzunehmen, daß es Kuhn mit den blitzschnell von Westen nach Osten herumgeworfenen Reserven und den nach Abschluß des Präliminarfriedens von Nikolsburg vom nördlichen Kriegsschauplatz zum Teil auch nach Tirol dirigierten Truppen, darunter der Brigade des Obersten Anton Freiherrn von Kleudgen[2], auch gelungen wäre, den in der zweiten Julihälfte in das Valsugana eingedrungenen Gegner hinauszuwerfen, wenn dieser nicht während der Waffenruhe am 11. August freiwillig über die Grenze zurückgegangen wäre. Da die Feindseligkeiten nicht wieder eröffnet wurden, kam die seit anfangs August in Südtirol versammelte ansehnliche Streitmacht von insgesamt 32 Bataillonen, 11 Kompanien, einer Eskadron und 40 Geschützen mit einem Gesamtstand von über 22300 Mann nicht mehr zum Einsatz. Sie wurde in Brigaden neu gegliedert und erhielt zum Teil neue Kommandanten[3].

Die Ordre de bataille vom Oktober 1866 wies an Truppen des stehenden Heeres für Tirol insgesamt wieder nur zehn Bataillone, eine Eskadron und acht Batterien mit zusammen 10838 Mann und 44 Geschützen aus. Sie waren nach der im Zuge der Demobilisierung im September erfolgten Auflösung der Halb- und Reservebrigaden in die Brigaden der Obersten Gideon Ritter von Zastavniković vom Szluiner Grenz-Infanterieregiment Nr. 4[4] in Tione und Baron Montluisant in Trient, beide unter dem am 18. August zum FML. beförderten Freiherrn von Kuhn in Trient, eingeteilt. Nach dem am 3. Oktober zu Wien erfolgten Abschluß des Friedensvertrages mit Italien trat folgende Neuordnung der Befehlsverhältnisse in Tirol ein[5]: Das nach Innsbruck verlegte Truppenkommando des FMLs. Freiherrn von Kuhn, der nach Übertritt des FMLs. Graf Castiglione in den Ruhestand nun auch das Landesverteidigungs-Ober-

[1] Innsbruck scheint während des Feldzuges einer ständigen regulären Truppe entbehrt zu haben, versah doch zuerst eine Landesschützenkompanie und dann die Stadt- und Feuerwehrkompanie die Wache vor der Hofburg, in der von Mai bis Oktober 1866 Kaiser Ferdinand samt seiner Gemahlin wohnte (K. Fischnaler, Innsbrucker Chronik, I. (1929), S. 80).

[2] L. Potschka a. a. O., III., S. 182 und 185. — Über Kleudgen siehe KA., Verz. d. Generale, S. 207.

[3] Österreichs Kämpfe i. J. 1866 a. a. O., IV. Bd., Blge. 7.

[4] KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 492.

[5] L. Potschka a. a. O., III., S. 197 f. und IV., S. 3.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kommando übernahm, erhielt die Bezeichnung „VIII. Infanterie-Truppen-Divisionskommando"[1], und umfaßte die Brigaden des GMs. Viktor Graf Leiningen-Westerburg in Innsbruck und des GMs. Julius Manger von Kirchberg[2] in Trient.

b) Die Zeit von 1867 bis 1874

An Stelle dieser beiden im nächsten Jahre versetzten Generale traten im November 1867 der ehemalige Kaiserjägeroffizier GM. Franz Graf Thun-Hohenstein, aus der böhmischen Linie dieses weitverzweigten Geschlechtes, in Innsbruck und GM. Otto Graf Welser von Welsersheimb, ein jüngerer Bruder des späteren Ministers für Landesverteidigung Zeno Grafen Welser, in Trient[3]. Die Nordtiroler Brigade des Erstgenannten umfaßte den Stab des Kaiserjägerregiments in Innsbruck und das 6. Bataillon dieses Regiments in Bregenz, das im Oktober 1866 von Verona nach Tirol verlegte Infanterieregiment Baron Kuhn Nr. 17 mit dem Regimentsstab und zwei Bataillonen in Bozen — von diesen lagen bis zum Jahre 1867 zwecks Abgabe monatlich abzulösender Offiziersdetachements an die Forts in Gomagoi und Nauders zwei Kompanien auch in Mals — und einem Bataillon in Bruneck und Franzensfeste, zeitweise auch in Brixen, und das Infanterieregiment Nr. 59 mit dem Stab und allen drei Bataillonen, ausgenommen zwei nach Kufstein detachierten, jährlich ausgewechselten Kompanien, in Innsbruck. Zur Südtiroler Brigade gehörten das 4. Kaiserjägerbataillon in Pergine und Borgo und zwei an Stelle des aus Welschtirol abgezogenen Infanterieregiments Nr. 11 dorthin verlegte Infanterieregimenter, nämlich das westungarische Erzherzog Albrecht Nr. 44[4], dessen Stab, 1. und 3. Bataillon nach Trient und dessen 2. nach Cles und Malè, später auch nach

[1] Die Zirk. Vdgn. vom 28. 12. 1866 (AVBl. Nr. 221) und 8. 5. 1867 (AVBl. Nr. 89) regelten näheren Wirkungskreis, Stand und Dienstbetrieb der Truppen-Divisions-Kommanden, die u. a. in dringenden Fällen auch Veränderungen in der Dislokation der Truppen vornehmen konnten.

[2] Über Manger, der als FML. d. R. am 1. 1. 1887 in Graz verstorben ist, siehe KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 269.

[3] L. Potschka a. a. O., IV., S. 11; über die weitere erfolgreiche militärische Laufbahn des vielfach ausgezeichneten, schließlich am 1. Februar 1887 als FZM., Kommandant des 14. Armeekorps und Landesverteidigungs-Kommandant in Tirol und Vorarlberg pensionierten und am 30. Juli 1888 in Schwaz verstorbenen Grafen Thun siehe KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 435 und Wurzbach a. a. O., 45, S. 21; über Graf Welsersheimb KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 473 und Wurzbach a. a. O., 54, S. 232.

[4] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 171 bis 174.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Mezzolombardo bestimmt wurden, und das niederösterreichische FM. Heinrich Freiherr von Heß Nr. 49 (EBSt. St. Pölten, EF. hechtgrau), dessen Stab und 2. Bataillon in Riva, dessen 1. in Rovereto, Ala und Mori und dessen 3. in Tione, Storo und Condino stationiert wurden[1].

Aus den von den Feldartillerieregimentern abzutrennenden Festungskompanien wurden im Frühjahr 1867 selbständige Festungsartilleriebataillone geschaffen, wobei dem Stab des neuen „böhmisch-galizischen" Festungsartilleriebataillons Nr. 9 Innsbruck als Sitz zugewiesen wurde. Es war zu bilden u. a. aus den in Tirol liegenden Festungsartilleriekompanien 1, 2 und 3 des 9. und den zwei im Lande befindlichen Gebirgsbatterien des 5. Artillerieregiments. Von den fünf Kompanien und den drei dreipfündigen Gebirgsbatterien, aus denen es im Frieden zu bestehen hatte, wurden in Tirol der Stab und zwei Gebirgsbatterien in Innsbruck, eine Kompanie in Franzensfeste und zwei Kompanien sowie eine Gebirgsbatterie in Trient stationiert[2]. Mit der ungefähr zur selben Zeit vom Kaiser verfügten gänzlichen Auflösung der seit 1817 bestandenen Raketenwaffen verschwand auch die Raketenbatterie aus Tirol. Gemäß der Neuordnung des Artilleriewesens war die Artillerie in Tirol nicht mehr auf die Brigaden aufgeteilt; sie bildete vielmehr nun die Artillerie der Division.

In der Vermehrung der für Tirol bestimmten Infanterie- und Kaiserjägerbataillone auf insgesamt vierzehn, davon zehn südlich des Brenners, kommt die durch den Verlust des venetianischen Vorfeldes gesteigerte militärische Bedeutung der Bastion Tirol, die gleich einem breiten Keil in das vergrößerte und nach weiterer Ausdehnung strebende italienische Königreich Italien ragte, zum Ausdruck. Infolge der aus Ersparungsgründen niedrig gehaltenen Stände der Einheiten war die Zahl der aktiven streitbaren Mannschaft in Tirol allerdings geringer als vor dem Kriege von 1866.

Durch die am 18. Jänner 1868 erfolgte Ernennung des verhältnismäßig jungen FMLs. Franz Freiherrn von Kuhn, dessen Tüchtigkeit sich bei der Verteidigung Tirols im Jahre 1866 gezeigt hatte, zum Kriegsminister — er leistete dann als solcher, das Werk seines Vorgängers, des FMLs. Franz Freiherrn von John fortsetzend, eine gewaltige Reformarbeit — war der Posten eines Kommandanten der VIII. Infanterie-Truppendivision und eines Landesverteidigungs-Oberkommandanten

[1] KA., O. d. b. und Disl. für 1866 und 1867; Statth. A. 1867, zu Mil. 925; F. Strobl a. a. O., S. 220 f.

[2] KA., O. d. b. und Disl. für 1867; AVBl. 1867, Nr. 77; A. Semek a. a. O., S. 221 f. und 554.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

von Tirol frei geworden. Er wurde vom Kaiser am 20. März mit einem ebenfalls in die österreichische Heeresgeschichte rühmlich eingegangenen General, mit dem FML. Anton Mollinary Freiherrn von Monte Pastello besetzt[1].

Im August 1868 marschierten die drei seit dem Herbst 1866 in Welschtirol stationierten Bataillone des Infanterieregimentes Nr. 49 über Unken nach Salzburg ab[2]. An ihrer Stelle kamen das 1. und das 2. Bataillon des Kaiserjägerregiments nach Tirol, und zwar mit dem Stab und je drei Kompanien das 1. nach Rovereto und das 2. nach Riva; vom 1. wurde eine Kompanie mit je sechsmonatiger Ablöse nach Ala und vom 2. eine nach Storo, später Condino, verlegt. Die Stationen Mezzolombardo, Malè, Mori, Tione und zunächst auch Condino blieben ohne Garnison. Das Infanterieregiment Nr. 44 war jetzt in Trient konzentriert und hatte bloß zwei Kompanien nach Cles detachiert[3].

Im Mai 1869 fand ein größerer Truppenwechsel in Tirol statt, das westungarische Infanterieregiment Nr. 44 verließ im Mai seine Garnisonen in Trient und Cles, um befehlsgemäß durch das Pustertal nach Cattaro abzugehen[4]. Dafür wurde das Infanterieregiment Nr. 17 von der Brigade des Grafen Thun in die des Grafen Welsersheimb überstellt und kam bis auf zwei Kompanien, die in Bozen blieben, nach Trient; Cles wurde als Militärstation aufgelassen. In die anderen vom Infanterieregiment Nr. 17 zuletzt in Deutschsüdtirol bestrittenen Garnisonen, nämlich Bruneck, Brixen und Vahrn bei Brixen, rückte das von Cilli nach Tirol verlegte 5. Kaiserjägerbataillon ein, für Franzensfeste gab das Infanterieregiment Nr. 59 zwei Kompanien ab; ein Halbbataillon dieses Regiments blieb weiterhin in Kufstein, zwei Bataillone des Regiments wurden in Innsbruck belassen. Dessen Garnison erhielt Ende Mai Verstärkung durch das aus Marburg dorthin verlegte 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments. Außerdem lagen in der Landeshauptstadt von diesem Regiment der Regimentsstab, der Ergänzungsbataillonskader, die 5., 6. und 7. Reservekompanie, während die 1. bis 4. Reservekompanie des Kaiserjägerregiments sich in Hall befanden[1]. Im Oktober 1869 wurde die Garnison von Innsbruck

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 12; vgl. auch A. Mollinary a. a. O., 2. Bd., S. 190–202. — Mollinary hat in den Jahren 1868 und 1869 Tirol wiederholt bereist.

[2] Ehrenbuch der Geschichte des Infanterieregiments Frhr. von Heß Nr. 49, 1715–1918, Wien 1924, S. 272; KA., O. d. b. und Disl. für 1868; Statth. A. 1868, Mil. 14494 bei 6007.

[3] KA., O. d. b. und Disl. für 1867 und 1868; Statth. A. 1868, Mil. 14494 bei 6007; L. Potschka a. a. O., IV., S. 12.

[4] F. v. Branco, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 44, FM. Erzherzog Albrecht von 1744 bis 1875, Wien 1875, S. 516.

[5] KA., O. d. b. u. Disl. für 1869; Statth. A. 1869, Mil. 2360; L. Potschka a. a. O., IV., S. 21.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auch noch vermehrt durch die neu errichtete 6. (Kader-)Kompanie des Festungsartilleriebataillons Nr. 9[1].

Nachdem FML. von Mollinary am 21. Jänner 1870 vom Kaiser zum kommandierenden General in Agram und Chef der Verwaltung im kroatisch-slavonischen Grenzland ernannt worden war, übernahm auf Grund a. h. Entschließung vom gleichen Tag FML. Josef Freiherr Philippović von Philippsberg das seit 1869 dem Kriegsministerium unmittelbar untergeordnete „VIII. Truppen-Divisions- und Militärkommando" in Innsbruck sowie das Landesverteidigungs-Oberkommando[2]. Der am 8. März 1871 erfolgte tragische Tod des ausgezeichneten GMs. Grafen Welsersheimb — er ertrank beim Überschreiten des gefrorenen Caldonazzosees in diesem samt seinem Adjutanten — machte auch eine Neubesetzung des Postens des Kommandanten der 2. Brigade notwendig. GM. Graf Franz Thun-Hohenstein erhielt das Kommando über diese Brigade und übergab dasjenige über die bisher von ihm befehligte 1. Brigade der VIII. Truppen-Division dem zuletzt dem Kommando dieser Division zugeteilten GM. Ferdinand Bauer[3].

Anstelle des Infanterieregiments Nr. 59, das im Juli 1871 Tirol verließ, rückte im gleichen Monat, von Graz kommend, das Kärntner Infanterieregiment FML. Josef Freiherr von Maroičić Nr. 7 (EF. dunkelbraun) in Innsbruck ein, wo dessen Stab, das ganze 1. und 3. Bataillon und auch der Stab des 2. Bataillons Station bezogen, während dieses selbst die Garnisonen von Franzensfeste und Kufstein stellte. In der Folge vertauschten die Bataillone des Regiments ungefähr jedes zweite Jahr diese ihre Garnisonen, zu denen dann auch noch Vahrn bei Brixen kam. Zwischen dem aus dem Nachbarlande sich ergänzenden Infanterieregiment Nr. 7 und der Bevölkerung Deutschtirols bestand, bis es im Jahre 1880 nach Welschtirol verlegt wurde, ein ausgezeichnetes Einvernehmen[4].

---

[1] KA., O. d. b. und Disl. für 1870; Statth. A. 1869, Mil. 2360.

[2] L. Potschka a. a. O., IV., S. 3 und 24. — Über Philippovićs militärische Laufbahn bis 1867 siehe Wurzbach a. a. O., Bd. 22, S. 210 f., ferner Allg. Deutsche Biographie, Bd. 53, S. 54 f.

[3] L. Potschka a. a. O., IV., S. 25. — Über die erfolgreiche weitere militärische Laufbahn Bauers, der am 26. 7. 1893 als FZM. und sehr verdienter Reichskriegsminister starb, siehe Österreichisches Biographisches Lexikon 1815—1950, Bd. 1 (1957), S. 55.

[4] G. Ritter Amon v. Treuenfest, Geschichte des k. u. k. Kärnthnerischen Infanterie-Regimentes FM. Graf Khevenhüller Nr. 7, Wien 1891, S. 898f., 904, 906, 963, 965 und 968 f.; Statth. A. 1871, Mil. 14 215 bei 8110. — Vom Jänner 1872 bis zum Abgang des Infanterieregimentes Nr. 7 aus Innsbruck im März 1880 wirkte dort als dessen Kapellmeister der berühmte Dirigent Karl Komzák d. J. (E. Berlanda, Militärmusik in Innsbruck, im Amtsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck, 1957, Nr. 10, S. 2).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Zufolge eines vom Kaiser genehmigten Planes der künftigen Friedensdislokation der Truppen in Tirol und Vorarlberg vom Mai 1871[1] wurden auf Grund von Elaboraten von zwei gemischten Lokalkommissionen (für Nord- und Südtirol), welche die vom Militär benötigten Unterkünfte zu ermitteln hatten, als Garnisonen bestimmt: Innsbruck mit einem Infanterieregimentsstab, drei Infanteriebataillonsstäben und acht Infanteriekompanien, ferner mit dem Ergänzugs-Bezirkskommando, dem Ergänzungs-Bataillonskader, drei Reservekompanien und einem Feldbataillon des Kaiserjägerregiments, zwei Gebirgsbatterien und der Sanitätsabteilung Nr. 10[2]; Hall mit den vier restlichen Reservekompanien des Kaiserjägerregiments, Kufstein und Franzensfeste mit je zwei Infanteriekompanien, letztere Station auch mit einer Festungsartilleriekompanie; Bregenz mit einem Kaiserjägerbataillon; Bruneck mit dem Bataillonsstab und zwei Feldkompanien eines Kaiserjägerbataillons; Brixen mit den zwei anderen Feldkompanien dieses Bataillons, dem Stab eines Festungsartilleriebataillons und dessen 6. (Kader-) Kompanie; Vahrn mit der Schule des Festungsartilleriebataillons; Bozen mit zwei Infanteriekompanien; Trient mit dem Stab eines Infanterieregiments, drei Infanteriebataillonsstäben mit zehn Kompanien, zwei Festungsartilleriekompanien und einer Gebirgsbatterie; Pergine mit dem Stab eines Kaiserjägerbataillons und zwei Feldkompanien; Borgo mit den zwei anderen Kompanien dieses Bataillons; Rovereto mit dem Stab und drei Feldkompanien eines Kaiserjägerbataillons; Ala mit der 4. Feldkompanie dieses Bataillons; Riva mit dem Stab und drei Feldkompanien eines Kaiserjägerbataillons; Condino mit der 4. Feldkompanie dieses Bataillons. Soweit nicht im Folgenden Abweichungen von dieser Verteilung der Truppen vermerkt sind, wie Auflassung der Militärstationen Condino (1871) und Ala (1875), vorübergehend auch Bruneck (1871), Restringierung der Garnison von Brixen und Verlegung der vier Reservekompanien von Hall nach Innsbruck und des für Innsbruck bestimmten Kaiserjägerbataillons nach Hall (1874), richtete sich in den nächsten Jahren die Dislozierung der Truppen in der Hauptsache nach diesem im Frühjahr 1872 dann noch etwas abgeänderten[3] Plan.

In allen Garnisonen Deutschtirols und in Bregenz spielte das Offizierskorps bei dem Ansehen, den dieser Stand zur Zeit der Monarchie genoß, im gesellschaftlichen Leben eine große, wenn nicht die erste Rolle. In den Städten Welschtirols ließ die irredentistische Gesinnung eines großen Teiles des Adels und des gebildeten Bürgertums einen engeren Kontakt dieser Schichten mit der Offizierswelt nicht aufkommen. Nicht übersehen darf der wirtschaftliche Nutzen werden, den eine Garnison für weite Kreise eines jeden Ortes bedeutete, in welchem dauernd Militär lag.

Im September 1871 verließ das Infanterieregiment Nr. 17 Südtirol und ging durch das Pustertal und über seine Ergänzungs-Bezirksstation Laibach nach Triest ab. Sein bisheriger Kommandant, Oberst August Neuber, übernahm, als im Dezember 1871 GM. Graf Thun-Hohenstein zum Kommandanten einer Infanterie-Truppendivision in Wien ernannt wurde, das Kommando über die bisher von diesem befehligte 2. Brigade der VIII. Infanterie-Truppendivision[4]. Am 31. Oktober 1872 wurde er

[1] Statth. A. 1871, Mil. 8671 zu 5730.

[2] Das waren insgesamt an 2000 Mann, was für eine Stadt mit kaum 20000 Einwohnern, wie sie Innsbruck damals zählte, eine sehr starke Garnison war; ähnliches gilt auch für Trient.

[3] Statth. A. 1872, Mil. 6737.

[4] F. Strobl a. a. O., S. 241 f.; L. Potschka a. a. O., IV., S. 24 f. und 27.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zum GM. ernannt[1]. Anstelle des Infanterieregiments Nr. 17 bezog das damals aus Nordostungarn sich ergänzende Infanterieregiment FZM. Johann Graf Huyn Nr. 79 (EF. apfelgrün) die Garnison von Trient und detachierte wie sein Vorgänger zwei Kompanien nach Bozen[2]. Der Stab und die 6. (Kader-)Kompanie des böhmisch-galizischen Festungsartilleriebataillons Nr. 9 wurden im Jahre 1871 von Innsbruck nach Brixen verlegt. Anfangs Oktober 1871 vertauschten das 6. und 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments ihre Standorte, desgleichen das 1. und 2. Bataillon dieses Regiments, wobei Condino entgegen den Wünschen dieser Gemeinde als Station aufgelassen wurde. Im Interesse der militärischen Ausbildung der Truppe strebte das Kriegsministerium die tunlichste Vereinigung der Kompanien eines jeden Bataillons an, was aber in vielen Fällen an den Unterkunftsmöglichkeiten scheiterte[3]. Zur gleichen Zeit verlor auch Bruneck, das nach dem Kriege von 1866 als einziger Ort im Pustertal samt Nebentälern eine Abteilung des stehenden Heeres als Garnison erhalten hatte, diese, indem der dort bisher einquartierte Stab samt zwei Kompanien des 5. Kaiserjägerbataillons nach Bozen verlegt wurde[4]. So bildete für das ganze, nun unmittelbar an das Königreich Italien grenzende südöstliche Tirol das Pustertaler Landesschützenbataillon, richtiger dessen Kader, die einzige Bedeckung. Es war allerdings geplant, in Bruneck eine Kaserne zur Unterbringung eines ganzen Kaiserjägerbataillons zu erbauen; obwohl die Gemeinde eine Beitragsleistung in Aussicht gestellt hatte, kam es nicht so bald zur Verwirklichung dieses Projektes, offenbar weil dem Ärar die finanziellen Mittel hiezu fehlten. Sehr schlecht waren auch die Unterkunftsverhältnisse in Brixen. Es ordnete deshalb das Reichskriegsministerium im September 1872 die sofortige Verlegung der dort stationierten Kompanie des 5. Kaiserjägerbataillons nach Bozen an[5]. Es scheint aber erst im Herbst 1873 zur Durchführung dieser Maßnahme gekommen sein. So war dieses Bataillon mit Ausnahme einer in Vahrn verbliebenen Kompanie seither in Bozen vereinigt[6].

---

[1] KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 292. — Neuber ist am 29. 7. 1907 in Schottland gestorben.

[2] A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 585 f.; Militärschematismus für 1873 (jener für 1872 führte noch als Sitz des Stabes des Inf.-Regts. Nr. 17 Trient und als den des Stabes des Inf.-Rgts. Nr. 79 Laibach an).

[3] Statth. A. 1871, Mil. 16944; L. Potschka a. a. O., IV., S. 25.

[4] Ebendort, S. 26.

[5] Statth. A. 1872, Mil. 6637.

[6] Von 1872 bis 1888 finden sich keine Dislokationstabellen im Kriegsarchiv, auch der Militär-Schematismus enthält von 1872 bis 1889 keine Übersicht über die Gliederung der einzelnen Armeekorps und Truppendivisionen. So stützen sich die folgenden Anga-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im September 1873 wurde ferner das 1. Kaiserjägerbataillon von Riva nach Pergine und Borgo verlegt, während das bisher in diesen beiden Orten stationierte 4. Bataillon des Regiments nach Riva kam[1]. Das Infanterieregiment Nr. 79 wurde ungefähr zur gleichen Zeit zwecks Neuformierung aus Südtirol abgezogen, an seiner Stelle gelangte anfangs Oktober das kroatische Infanterieregiment Erzherzog Leopold Nr. 53 (EBK. Agram, EF. dunkelrot), das schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1849 in Welschtirol stationiert gewesen war[2], mit dem Regimentsstab, drei Bataillonsstäben und 10 Kompanien nach Trient und mit zwei Kompanien nach Bozen, in welchen Städten es bis April 1876 garnisonierte[3].

Anstelle des zum Divisionär in Wien ernannten GMs. Ferdinand Bauer übernahm Ende Juli 1873 das Kommando über die Nordtiroler Brigade GM. Max Fischer[4]. Ende Jänner 1874 trat auch ein Wechsel im Truppendivisions- und Landesverteidigungskommando für Tirol und Vorarlberg ein, anstelle des zum FZM. und kommandierenden General in Mähren und Schlesien ernannten FMLs. Josef Freiherr von Philippović wurde der FML. (seit 1881 FZM.) Franz Graf Thun-Hohenstein, dem wir schon als Brigadier in Tirol begegnet sind, zum höchsten militärischen Befehlshaber des Landes ernannt. Der im selben Jahr zum Generalstab nach Wien einberufene Kommandant der 2. Brigade, GM. August Neuber, übergab das Kommando über diese befehlsmäßig dem bisherigen Regimentskommandanten des Infanterieregiments Nr. 1, Obersten Josef Fellner von Feldegg, der am 1. November 1874 zum GM. ernannt wurde[5].

Nach den Herbstmanövern des Jahres 1874 wechselten das 2., 4., 5. und 6. Kaiserjägerbataillon ihre Garnisonen: das 2. kam nach Bozen und mit einer Kompanie nach Vahrn, das 4. nach Hall, das 5. nach Rove-

---

ben über Dislokation vorwiegend auf Akten des Statthalterei-Archivs in Innsbruck, auf Regimentsgeschichten, insbesondere die des Tiroler Jägerregiments von Potschka, die aber nur bis 1883 reicht, auf die dürftigen Angaben über Friedensgarnisonen der einzelnen Truppenkörper bei A. Frhr. v. Wrede a. a. O., und auf Zeitungsnotizen. Über die in Innsbruck bis 1893 gelegenen Infanterieregimenter s. auch E. Berlanda a. a. O.

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 31.

[2] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 156.

[3] Statth. A. 1874, Mil. 2395; Geschichte des k. k. 53. Inf.-Rgts. Erzherzog Leopold Ludwig, Tulln 1881, S. 405.

[4] L. Potschka a. a. O., IV., S. 30; über die militärische Laufbahn dieses am 28. 4. 1888 im Ruhestand in Graz verstorbenen Generals s. KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 111.

[5] L. Potschka a. a. O., IV., S. 33; über den am 31. 3. 1880 in Prag als FML. d. R. verstorbenen Fellner s. KA., Verz. d. Generale a. a. O., S. 111.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

reto und mit einer Kompanie nach Ala und das 6. nach Riva[1]. Die vier Reservekompanien des Kaiserjägerregiments, die bisher in Hall gelegen waren, wurden im Herbst des Jahres 1874 nach Innsbruck verlegt, wo nun auch das Augmentationsmagazin dieses Regiments stabil untergebracht wurde[2]. Im Februar 1875 wurden die bisher in Vahrn und Ala detachierten Kompanien des 2. und des 5. Kaiserjägerbataillons mit diesen in Bozen und Rovereto vereinigt. Nach Vahrn kam eine Kompanie des Infanterieregiments Nr. 7, Ala wurde als Militärstation aufgelassen[3].

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in der ersten Hälfte der siebziger Jahre nicht nur eine Stabilisierung der Garnisonen in Tirol angestrebt und auch einigermaßen erreicht wurde, sondern daß auch die einzelnen Truppenkörper nicht mehr so zersplittert waren.

Bemerkt sei noch, daß auch in der Zeit von 1861 bis 1874 unter den Generalen in Tirol kein Tiroler oder Vorarlberger gewesen zu sein scheint.

c) Kommanden und Anstalten

Was diese Einrichtungen anlangt, so war von dem seit Oktober 1866 in Innsbruck vorhandenen VIII. (Infanterie-)Truppendivisions- sowie dem damit verbundenen Landesverteidigungs-Oberkommando für Tirol und Vorarlberg und den jenem untergeordneten zwei Brigadekommanden bereits oben (Seite 117ff.) die Rede. Es selbst unterstand dem Generalkommando für die Kronländer Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Görz, Triest, Tirol und Vorarlberg, das von jenem Zeitpunkt an seinen Sitz nicht mehr in Laibach, wohin es während des Krieges von Udine verlegt worden war, sondern wieder in Graz hatte[4].

Im Zuge der Neuorganisierung des höheren militärischen und administrativen Dienstes und der Einteilung der Monarchie in 17 Territorialbezirke, wovon einer auch Tirol und Vorarlberg sein sollte, wurde es aber mit den kaiserlichen Entschließungen vom 3. Jänner und 1. Februar 1869 mit erweitertem militärisch-administrativem Wirkungskreis direkt dem Reichskriegsministerium unterstellt, und zwar mit dem Titel „k. k. VIII. Truppen-Divisions- und Militär-Kommando"; der erweiterte administrative Wirkungskreis wurde zum Teil von der neugeschaffenen, ab 1. Februar 1869 amtierenden k. k. Militär-Intendanz ausgeübt, deren

[1] L. Potschka a. a. O., IV., S. 37.
[2] Statth. A. 1874, Mil. 13540.
[3] Statth. A. 1874, Mil. 18856; L. Potschka a. a. O., IV., S. 38.
[4] Zirk.-Vdg. des Kriegsministeriums vom 30. September 1866, RGBl. Nr. 117.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Aufgabe die Leitung und Kontrolle des ökonomisch-administrativen Dienstes war. Die neue Organisation kannte hingegen keinen Oberkriegskommissär mehr. Das Militärkommando führte von jener Zeit an auch die Angelegenheiten der Heeresergänzung in Tirol[1]. Dem Militär- und Divisionskommandanten war ein Generalmajor zur Unterstützung beigegeben.

Ansonsten waren im Jahre 1871 an Kommanden und Heeresanstalten vorgesehen und wohl auch vorhanden: Ein Garnisonsgericht in Innsbruck, je ein Brigadegericht dort und in Trient, eine Divisions-Kadettenschule in Innsbruck, eine Befestigungsbaudirektion in Trient, je ein Festungskommando in Kufstein und Franzensfeste, ein Kommando der Befestigungen in Riva, ein Grenzpaßsperrkommando in Nauders, Fortskommandos in Gomagoi, Val di Strino, Lardaro und Rocchetta, ein Platzkommando in Trient[2], eine Militärbaudirektion in Innsbruck mit Filialen in Kufstein und Bregenz, Geniedirektionen in Franzensfeste und Trient, das Artilleriezeugsdepot (früher -Kommando) mit dem Hauptposten in Innsbruck[3] und Filialposten oder Sektionen in Kufstein, Franzensfeste, Trient, Bozen und Riva, je ein Militär- Verpflegs- und Betten-Hauptmagazin in Innsbruck und Trient mit Filialen in Bregenz, Bozen, Nauders, Franzensfeste, Rovereto und Riva, das Garnisonsspital Nr. 10 samt -apotheke in Innsbruck, je ein Truppenspital in Bregenz und in Rovereto oder Trient, Marodenhäuser in Bozen und Brixen und Truppentransporthäuser in Innsbruck und Trient[4].

Schließlich sei noch erwähnt, daß alljährlich ein kleines Beschälkommando des Militär-Hengstendepots in Brünn, bzw. in Stadlpaura Tirol bereiste.

Der Referent in Militärangelegenheiten bei der Statthalterei in Innsbruck — bis 1865 hatte dieses Referat Hofrat Ritter von Malfèr, dann arbeitete in diesem Ressort der Statthaltereisekretär Josef Freiherr von Lichtenthurn — war zunächst noch mit der Erledigung zahlreicher Gesuche um Gewährung von Entschädigungen für die durch die Feldzüge von 1848, 1849 und namentlich 1859 verursachten Schäden, für geleistete Naturallieferungen an Holz, Heu, Stroh usw. sowie für Vorspanndienste belastet; auch die Forderungen von Zivilspitälern und Zivilärzten — diese hatten im Jahre 1859 allerdings zum großen Teil die kranken und verwundeten Soldaten unentgeltlich betreut — waren zu überprüfen[5]. Die Statthalterei war aber auch in den sechziger Jahren noch

---

[1] Organische Bestimmungen für das Heerwesen, AVBl. 1869, Nr. 17; Statth. A. 1869, Mil. 2361.

[2] Die Platzkommanden in Innsbruck, Bozen, Bregenz und Franzensfeste waren 1868 aus Ersparnis aufgehoben worden (AVBl. 1868, Nr. 66).

[3] A. Semek a. a. O., S. 458.

[4] Statth. A. 1871, Mil. 7596 (Dislokations- und Brigadeeinteilung).

[5] Statth. A. 1862, Mil. 1804; 1866, Mil. 3779 und 6442.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

mit Abrechnungen aus den Franzosenkriegen beschäftigt, so mit dem Ausgleich der in den Jahren 1796 bis 1821 aufgelaufenen Marschkosten unter den einzelnen Gemeinden, mit dem Ersatz von Defensionsauslagen, Abrechnung von Schützenlöhnen, mit der Liquidierung der Kosten für den Durchmarsch russischer Truppen durch Tirol und Vorarlberg in den Jahren 1799 und 1800 und dgl.[1]. Als Beispiel dafür, wie lange die Zivilbevölkerung oft auf Vergütung von in Kriegszeiten für das Militär getätigten Leistungen und Lieferungen warten mußte, sei erwähnt, daß den Gemeinden des Sulz- und des Nonstales für „Prästationen" bei Befestigung der Pässe Tonale und Montoz in den Jahren 1799 und 1800 endlich mit Erlaß des k. k. Finanzministeriums vom 5. September 1857 eine Pauschalvergütung von 5285 fl 38 ½ kr ö. W. bewilligt wurde, diese Summe aber bis zum Jahre 1867 noch nicht ausgezahlt war, weil nicht klar gestellt erschien, ob sie dem Finanz- oder dem politischen Etat anzulasten war[2].

Der Krieg von 1866 hatte natürlich eine neue Flut von Eingaben wegen Ersatz von Kriegskosten zur Folge. Als Bearbeiter der Militärangelegenheiten bei der Statthalterei erscheinen nun die Statthaltereiräte Ritter von Barth und Klingler, in den 70ger Jahren auch von Attlmayr, ferner die Statthaltereisekretäre Fischer und Hörmann. In Innsbruck wurde eine Kriegsschäden-Erhebungs-Landeskommission errichtet. Die Entschädigungsbeträge wurden auf Anordnung des Generalkommandos in Graz durch die Kriegskasse in Innsbruck flüssig gemacht[3].

5. Kasernen und Befestigungen

Schon aus den Ausführungen im vorhergehenden Kapitel ergibt sich, daß die Dislokation der Truppen in Tirol, die vielfach zu beobachtende örtliche Zersplitterung der Bataillone und auch so mancher Garnisonswechsel nicht auf rein militärische Erwägungen zurückzuführen, sondern durch die Unterkunftsmöglichkeiten bedingt waren. Diese blieben auch in dem hier zu schildernden Zeitraum vielerorts sehr beschränkt. Relativ günstig waren sie in der Landeshauptstadt, wo die 1849 fertiggestellte große Infanterie-(Kloster-)Kaserne und die älteren militärischen Gebäude[4] genügend Raum für eine Garnison in der vom militärischen Standpunkt aus wünschenswerten Stärke boten. In Bregenz fand das in der Regel dort liegende Kaiserjägerbataillon hinlänglich Unterkunft in der Gemeindekaserne, in der St. Anna- und in der Seekaserne. Ähnliches gilt von Kufstein mit seinen drei Ärarialkasernen. Für die Besatzung der Franzensfeste bot die Festung hinreichenden Raum. In

---

[1] Statth. A. 1862, Mil. 773; 1865, Mil. 9069; 1866, Mil. 5436; 1867, Mil. 5483 (Abschreibung eines i. J. 1809 einem gewissen Joh. Pollmann gewährten Vorschusses von 83 fl 20 kr als uneinbringlich!); 1868, Mil. 4547 (Russenkosten).

[2] Statth. A. 1863, Mil. 891.

[3] Statth. A. 1868, Mil. 32.

[4] Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte in: Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum, 34. Bd. (1954), S. 164.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bozen fand die von 1859 bis 1869 verstärkte Garnison in der Dominikanerkaserne nicht mehr zur Gänze Unterkunft. Das ehemalige Spitalsgebäude am Pfarrplatz[1], seit dem Bau des neuen Spitals im Jahre1859 als Kaserne für etwas über 100 Mann verwendet und seither Pfarrplatz- oder alte Spitalskaserne genannt, war gesundheitsschädlich und spätestens im Jahre 1867 total baufällig; die „Cholerakaserne" (ehemaliges Choleralazarett) und das städtische Ballhaus in der Nähe der Eisackbrücke waren nur für Notbelag geeignet, erstere wurde, spätestens seit 1867, als Truppensammelhaus verwendet. So kamen für den nicht in der Dominikanerkaserne unterzubringenden Teil der Garnison der Talferstadt außer einer neu erbauten kleinen Gemeindekaserne in Gries als Unterkunft nur eine als Sammelquartier im Sommer geeignete Gemeindekaserne in Kardaun und die bei Loretto am Eisack errichteten Kriegsbaracken in Betracht.[2] Auch die Gemeindekaserne in Brixen im ehemaligen Bärenwirtshaus, daher Bärenkaserne genannt, bedurfte einer gründlichen Restaurierung und Erweiterung. Der seit 1866 auf zirka 1200 Mann erhöhten Garnison von Trient dienten die Ärarialkaserne im Kastell, die Kommunalkserne „Präpositura" und die ehemaligen Kirchen und Klöster Sta. Maria Maddalena, Ca' di Dio, San Martino und San Lorenzo sowie die Casa nobili mit dem Blockhaus am Doss di Trento als Unterkunft. In Riva ließen sich vier Kompanien in der Ärarialkaserne Rocca und zwei im ehemaligen Kloster, nun Gemeindekaserne, Maria Inviolata unterbringen. In Rovereto war ein Teil der Garnison (zwei Kompanien) in dem der Stadt gehörenden Kastell untergebracht[3].

Dort und in den anderen zum Teil neuen Garnisonen Welschtirols mußte man sich mit ganz oder teilweise in Gemeindekasernen umgewandelten Schulen, Spitälern, Fabriken und Privathäusern behelfen. Das führte begreiflicherweise da und dort zu Unzukömmlichkeiten, zu starker finanzieller Belastung einzelner Gemeinden und zu Eingaben um Abzug oder Verminderung des Militärs. In einigen Fällen konnte den Klagen abgeholfen werden. Der Versuch von Gemeinden, wie Trient und Cles, das Ärar durch das Anbieten von Beitragsleistungen zum Bau von Kasernen zu bewegen, scheiterte an der bedrängten finanziellen Lage des Staates, welche „die Pflicht auferlegt, Neubauten, wenn sie nicht absolut unerläßlich sind, zu unterlassen". Im übrigen vertröstete man die Gemeinden damit, daß es vorübergehende außerordentliche Verhältnisse seien, welche

[1] Es stand an der Stelle des heutigen Postgebäudes.
[2] Statth. A. 1867, Mil. 11264.
[3] Statttth. A. 1864, Mil. 25 403; 1866, Mil. 418.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine militärische Besetzung der Orte notwendig machen, weshalb es nicht angehe, für vorübergehenden Bedarf Ärarialkasernen zu erbauen. Aber auch dort, wo die Garnison eine stabile wurde, unterblieb der Bau einer solchen Kaserne. Das Kriegsministerium stellte sich im Jahre 1864 auf den bequemen Standpunkt, daß die vorhandenen Militärunterkünfte für friedliche Zwecke vollkommen genügten[1]. Auch der Tiroler Landesausschuß erklärte im Jahre 1865, daß er größere Beträge aus Landesmitteln für Kasernenneubauten nicht beistellen könne, sondern sich auf die Unterstützung der Gemeinden bei ihre Kräfte übersteigenden Auslagen für Kasernenbauten beschränken müsse[2].

Während des Krieges von 1866 machte sich natürlich in Tirol ein großer Bedarf an Unterkünften für Feldspitäler geltend, Auf Grund eines Telegrammes des Kommandos der Südarmee, wonach zur Unterbringung einer sehr großen Zahl von Kranken und Verwundeten bis 26. Juni, also zwei Tage nach der blutigen Schlacht bei Custozza, alles vorzubereiten sei, requiririerte das Militär-Stationskommando in Innsbruck die Gänge des Servitenklosters und des Stiftes Wilten, das Oberrealschulgebäude, das Schulgebäude in St. Nikolaus, das ehemalige Strafhaus und die Universität zwecks Belags mit Truppen, um die große Infanteriekaserne als Militärspital benützen zu können. Die Generaloberin des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Innsbruck erklärte sich bereit, zur Pflege der Soldaten in den Feldspitälern Innsbrucks Ordensschwestern zur Verfügung zu stellen. Es fehlte jedoch an Strohsäcken, Kopfkissen und sonstigem Bettzeug. Der Fürstbischof von Brixen Vinzenz Gasser, dessen patriotische Opferwilligkeit von der Statthalterei lobend hervorgehoben wurde, stellte das ihm gehörige Schloß Thurneck in Rotholz als Militärspital zur Verfügung. In Bozen wurden zur Unterbringung verwundeter und kranker Soldaten das Spinnhaus, das Gymnasium in der Weggensteinstraße, das Johanneum, das Zivilspital und das Eisenbahnmagazin mit einem Gesamtbelag von 500 Mann bestimmt. In Trient wurden Schulen und geistliche Anstaltsgebäude für die Verwundeten zur Verfügung gestellt[3].

Nach dem Kriege von 1866 heischte das Problem der Unterbringung der Truppen und militärischen Anstalten in einer Reihe von Garnisonen Tirols erneut eine Lösung. Zur Durchführung der vom Kriegsministerium im Jahre 1872 geplanten künftigen normalen Friedensdislokation erwies sich die Errichtung neuer oder die Adaptierung bestehender militärischer Gebäude in den meisten Garnisonen Tirols als erforderlich[4].

Das Reichskriegsministerium hat sich aber dann zufolge Reskriptes vom 26. Juli 1872 mangels finanzieller Mittel gezwungen gesehen, aus dem Voranschlag für das Jahr 1873 diejenigen Beträge auszuscheiden, welche für Militärbauten zur Durchführung der neuen Friedensdisloka-

[1] Statth. A. 1861, Mil. 26459 (Tione); 1862, Mil. 480 (Trient), 8284 (Lavis), 9881 (Mezzolombardo) und 14291 (Mori); 1864, Mil. 21207 (Cles).
[2] Statth. A. 1867, Mil. 11264.
[3] Statth. A. 1866, Mil. 12972.
[4] Statth. A. 1872, Mil. 11961 bei 6736.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

tionen in Tirol präliminiert waren, weshalb die schon angeordneten Verhandlungen und Bauarbeiten einzustellen waren „und nichts anderes erübrigt, als sich vorläufig mit dem status quo zu behelfen"[1].

So konnten auch in den ersten zwei Jahrzehnten der parlamentarischen Periode dringende militärische Bauerfordernisse im Lande mangels verfügbarer Mittel nicht befriedigt werden, ja es geschah diesbezüglich — übrigens auch bezüglich Festungsbauten, Artilleriebespannung usw. — infolge der vom Abgeordnetenhaus unter Führung der deutschfreiheitlichen Verfassungspartei wiederholt vorgenommenen Abstriche am Heeresbudget in dieser Zeit noch weniger als in der vorangegangenen absolutistischen Periode, in der immerhin u. a. der große Bau der Klosterkaserne in Innsbruck entstanden war[2].

Eine noch gefährlichere Inaktivität ist im siebenten und achten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Fortifikationswesens in Tirol zu verzeichnen gewesen. Man begnügte sich im allgemeinen mit der Erhaltung der Franzensfeste und der Straßensperre von Nauders sowie der unmittelbar nach dem Krieg von 1859 in den Jahren 1860 und 1861 errichteten Forts und Sperren an der Südwestgrenze von Tirol, nämlich derjenigen von Gomagoi, im Val di Strino beim Tonalepaß, von Larino, Danzolino und Revegler bei Lardaro im Chiesetal, bei Nago und Riva (Ponale) am Gardasee, bei Ledro und Ampola (zwischen dem Ledro- und dem Idrosee), bei Civezzano, Doss di Sponde und Buco di Vela westlich von Trient, das, mit Geschützen versehen, selbst als Festung galt, und bei Rocchetta am Eingang des Nonstales unweit von Mezzolombardo, das wegen der Besatzung dieser Sperre bis 1868 eine ständige Garnison hatte. Mit Vorarbeiten für Befestigungen an der seit dem Verlust Venetiens im Jahre 1866 neu entstandenen Grenze im Südosten Tirols wurde zwar unter dem FML. Freiherrn von Mollinary als Landesverteidigungs-Oberkommandanten begonnen, tatsächlich entstanden solche aber erst in den achziger Jahren[3].

Zu den 1861 fertiggestellten Werken gehörte auch die in den Jahren 1855 bis 1861 unter großem Kostenaufwand zum Schutz der neuen

[1] Statth. A. 1872, Mil. 15911 bei 6736.

[2] Auch mit der Erbauung einer Kaserne für die Landesschützen zu Pferd in Innsbruck auf dem Ingram'schen Anwesen neben dem Kapuzinerkloster, wo heute die Polizeidirektion steht, ist man in jener Zeit über das Stadium von i. J. 1872 begonnenen Verhandlungen nicht hinausgekommen (K. Fischnaler, Innsbrucker Chronik, II. (1930), S. 94).

[3] O. Stolz, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol, 1960, S. 148 f.; A. Frhr. v. Mollinary a. a. O., 2. Bd., S. 191; s. auch den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 205.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Eisenbahnstation Kufstein am Thierberg bei Zell errichtete „Neue Festung", bestehend aus zwei übereinander stehenden Türmen, verbunden miteinander durch einen gewölbten Gang mit über 300 Steinstufen. Dieser Festungsbau wurde schon auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 2. September 1874 als zwecklos aufgelassen und 1880 zum größten Teile abgetragen. Was die heute unter dem Namen Geroldseck bekante, im 16. bis 18. Jahrhundert ausgebaute Festung Kufstein selbst anlangt, so wurde, nachdem sie im 19. Jahrhundert die längste Zeit hindurch hauptsächlich als Gefängnis gedient hatte, 1862 die Abtragung der Wälle und Ausfüllung der Gräben, welche die Stadt umgaben, angeordnet. Dagegen war die eigentliche Festung weiter zu erhalten, was den Bau von Wohnhäusern für die infolge der Lage der Stadt an der neu erstellten Bahn und infolge der prosperierenden Zementindustrie rasch zunehmende Bevölkerung erschwerte. Erst 1882 verlor Kufstein endgültig den Charakter einer Festung[1], im Jahre 1888 auch die Garnison.

Im Laufe der Kriegsoperationen des Jahres 1866 wurden an den bedrohten Punkten in Südtirol „passagere Befestigungen" rasch errichtet. Anfangs Oktober 1866 wurde die Wegräumung dieser Feldbefestigungen vom Kriegsministerium genehmigt[2].

6. Truppenbewegungen und Militärlasten

Der Tiroler Landesausschuß bat im Februar 1862 in einer von der Statthalterei unterstützten Eingabe an das Staatsministerium, es mögen Truppendurchmärsche, welche mit der Bahn erfolgen könnten, im Interesse des Landesfonds, der zwei Drittel der Vergütung für den Vorspann zu tragen habe, und zur Schonung der armen und ohnedies schon sehr belasteten Gemeinden auf der Strecke Bozen—Trient nach Möglichkeit abgestellt werden, zumal ja die Entschädigung für die Verpflegung, Bequartierung und den Vorspann nur höchst unzulänglich sei. Vom Kriegsministerium kam im Mai die Antwort, daß bei größeren Truppenkonzentrierungen und bei Standeserhöhungen oder -verminderungen die Truppen ohnehin, wenn nur immer tunlich, wegen des Zeitgewinnes mittels der Eisenbahn befördert werden, daß aber auf Fußmärsche bei normalem Dislokationswechsel nicht verzichtet werden könne, weil sie

[1] Statth. A. 1874, Mil. 16433; J. Weingartner, Die Festung Kufstein, in: Der Volksbote, 1947, Nr. 11, S. 4.; O. Stolz a. a. O., S. 149.

[2] Statth. A. 1866, Mil. 21871.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine erwünschte Gelegenheit böten, um den Mann an die Strapazen des Marsches zu gewöhnen. Doch habe der Kaiser am 3. Juni 1860 einen Zusatz zu § 205 Gebührenreglement zugestimmt, wonach bei einem Dislokationswechsel die große Bagage mittels Eisenbahn oder Dampfschiffs zu befördern ist[1].

Da somit die Heeresleitung auf Fußmärsche von Truppen nicht verzichten wollte und, solange es nur zwei Eisenbahnlinien in Tirol — von Kufstein bis Innsbruck und Bozen bis Ala — gab, vielfach auch nicht verzichten konnte, so zogen anläßlich der wiederholten Veränderungen der Garnisonen, des häufigen Austausches von Truppen, der Herbstmanöver mit ihren Truppenkonzentrationen und der Einberufung und Entlassung der Urlauber und Reservemänner auch in den sechziger Jahren immer wieder größere oder kleinere militärische Formationen, zumeist mit zahlreichen Fuhrwerken, über die Straßen Tirols. Das gilt natürlich insbesondere vom Kriegsjahr 1866[2]. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges hatte das Landes-Generalkommando in Udine den Abschub aller Kranken aus den größeren Garnisonen in Venetien nach Tirol in die Wege geleitet[3]. Während der kriegerischen Operationen gingen zahlreiche verwundete und kranke Soldaten aus Oberitalien und Südtirol über die Brennerstraße und durch das Pustertal in das Hinterland ab; über jene Route wurden nach dem Sieg der Österreicher bei Custozza auch ein paar Tausend italienische Kriegsgefangene nach Innsbruck geleitet. Die Statthalterei glaubte aus diesem Anlaß die Gefangenen gegen Insultierung durch die Zivilbevölkerung sichern, aber auch die Berührung jener mit dieser hintanhalten zu sollen. Mitte Juli nahm das 5. österreichische Armeekorps, von Venetien an den nördlichen Kriegsschauplatz befohlen, seinen Weg durch Tirol. Ende Juli und anfangs August zog dann in umgekehrter Richtung die zur Verstärkung der österreichischen Streitkräfte in Welschtirol bestimmte, vom 10. Armeekorps abgezweigte Brigade des Obersten Anton Freiherrn von Kleudgen durch das Land[4]. Im Zuge der Demobilisierung marschierten im Spätsommer die vielen Schützenkompanien in ihre Bezirke zurück. Ihnen folgten bald darauf auf den Hauptverkehrslinien die in Südtirol entbehrlich gewordenen und

[1] Statth. A. 1862, Mil. 5800; AVBl. 1860, Nr. 138; vgl. auch den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 193.

[2] Lebensmittelvorräte für den Kriegsfall bereit zu halten, war das Land nicht imstande gewesen, da es seinen Bedarf an Nahrungsmitteln nicht einmal zur Hälfte in eigener Erzeugung aufbringen konnte (Statth. A. 1864, Mil. 25343).

[3] Statth. A. 1866, Mil. 13924.

[4] Österreichs Kämpfe im Jahre 1866 a. a. O., Bd. V, S. 206.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nach dem Innern der Monarchie dirigierten regulären Formationen. Aus Anlaß all dieser Truppenbewegungen, nicht zuletzt zur Beförderung der Artilleriemunitionswagen und der Geschützlafetten, wurde die Zivilbevölkerung, z. T. auch in von den Hauptstraßen abgelegenen Gemeinden, zu Vorspanndiensten, zur Beistellung von Fuhrwerken und zur Lieferung von Futtermitteln und von Stroh, insbesondere für die Marsch- und Krankenhaltstationen herangezogen[1]. Die Vergütung für diese Leistungen verursachte in der Folge eine ausgedehnte Korrespondenz zwischen der Statthalterei, dem Tiroler Landesausschuß, einzelnen Bezirksämtern sowie Stadtmagistraten, den von ihnen vertretenen Parteien und militärischen Dienststellen bis hinauf zum Landes-Generalkommando[2].

Der Statthalterei in Innsbruck war, wie sie in einer Note an das Landes-Generalkommando in Udine am 24. Juni 1866 bemerkte, bezüglich des Transportes von Kranken und verwundeten Soldaten daran gelegen gewesen, „daß sich die groben Mißstände, welche im Jahre 1859 nicht ohne Grund zu schreienden Klagen Anlaß gegeben haben, nicht wieder erneuern"[3]. Das konnte im Jahre 1866 im allgemeinen wohl auch vermieden werden.

Das den Gemeinden obliegende Geschäft der Einquartierung durchziehender Truppen und die Beistellung des nötigen Vorspanns wurde auch in diesem Zeitabschnitt von den Marschkommissären oder -deputierten, die im übrigen Hilfsorgane der neuen Bezirksbehörden waren, besorgt; der Tiroler Landtag hatte am 17. März 1863 beschlossen, diese Einrichtung beizubehalten[4]. Die Marschstationen auf den Strecken

---

[1] Statth. A. 1866, Mil. 8014. — Eine gewaltige Leistung erbrachte das einheimische Schuhmacherhandwerk. Auf Grund einer telegraphischen Bestellung des Truppenkommandos für Tirol und Vorarlberg in Trient vom 27. Juli waren binnen vier Wochen 1200 Paar „deutsche Schuhe" zum Preise von insgesamt 5400 fl zu liefern. 65 Meister der Schuhmacherinnung in Innsbruck ermöglichten die Ausführung des Auftrages; dazu kamen noch 800 Paare, von Schuhmachern aus Bozen geliefert (Statth. A. 1866, Mil. 16852).

[2] Statth. A. 1866, Mil. 18082; 1867, Mil. 4717. — Nach Kriegsende gelangte in Innsbruck und Bozen eine große Zahl von Militärpferden zur Versteigerung.

[3] Statth. A. 1866, Mil. 13924.

[4] Vhgn. d. T. Lt. 1863, S. 723. — Die im dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 200 vorkommende Bemerkung bzg. des Übergangs der Geschäfte der Marschdeputierten auf die neuen Bezirksämter ist dahin zu verstehen, daß diesen nun die Aufsicht über die Marschdeputierten zustand, deren Geschäfte übrigens eine erhebliche Einschränkung erfahren hatten, so daß die Auflassung dieser Einrichtung erwogen wurde. Der Landschaft war im Zeitalter des Neuabsolutismus kein Einfluß auf Vorspann- und Einquartierungsgelegenheiten zugestanden, mit dem Februar-Patent von 1861 gewann es ihn zurück (F. v. Zimmeter-Treuherz, Die Fonde, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft, Innsbruck 1894, S. 152).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Kufstein—Innsbruck und Bozen—Ala hatten seit dem Verkehr der Eisenbahn auf diesen Linien und deren zunehmender Benutzung bei Truppenbewegungen stark an Bedeutung verloren und wurden zum Teil aufgelassen[1]. Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1864 wurde an Stelle des Marschroutenbuches für Tirol und Vorarlberg von 1857 ein neues eingeführt[2]. Im Jahre 1869 gab das Reichskriegsministerium Provinzial-Marschrouten-Karten, angefertigt vom Militär-Geographischen Institut, mit ausführlicher Darstellung des Wegnetzes und mit Registern der Ortsnamen, der Marsch- und Zwischenstationen, der Eisenbahnstationen und der Postanstalten heraus. Sie traten anstelle der bisherigen Marschroutenbücher und hatten künftighin für die Ausmittlung der Militärvorspannsgebühren maßgebend zu sein. Die Karte für Tirol bestand aus zwei Blättern[3]. Im übrigen galt für das Vorspannwesen weiterhin die Marschkonkurrenz-Ordnung vom 11. Juli 1832[4].

Was nun jene Vorspannsgebühren anlangt, so wurde auf Grund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 17. März 1863 der Beitrag aus dem Landesfond von 44½ auf 56 kr und bei Verwendung eines Viertelwagens, d. h. nur eines Pferdes, auf 68 kr pro Pferd und Meile erhöht, während die vom Ärar zu leistende Vergütung von 22 kr noch jahrzehntelang unverändert blieb. Keine andere österreichische Provinz leistete einen solch hohen Beitrag[5]. Die Gesamtgebühr von 78 bzw. 90 kr, in die auch die Vergütung für den Fuhrknecht und den beigestellten Wagen inbegriffen war, war seit dem 1. Januar 1859 vom Vorspannsnehmer dem Vorspannleistenden sogleich zu bezahlen.

Die auf solche Weise vom Militär-Ärar vorschußweise geleisteten und vom Landesfond zu ersetzenden Vorspannsvergütungen erreichten in manchen Jahren eine ansehnliche Höhe, so betrugen sie für die Verwaltungsjahre 1859/60 und 1860/61 zusammen 41392 fl 81 kr, welchen Betrag der Tiroler Landesausschuß im Frühjahre 1863, nachdem der Vorarlberger Landesausschuß seine Zustimmung erteilt hatte, an die Kriegskasse in Innsbruck abführen ließ[6].

Seit dem Jahre 1861 zahlte der Staat dem Quartierträger pro Mann und Nacht ein Schlafgeld von 1½ kr — statt des bisherigen Schlafkreuzers — und bei Einquartierung in Kommunalkasernen von 2½ kr[7]. Die den durchziehenden Truppen vom Feldwebel abwärts vom Quartiergeber zu verabreichende Mittagskost — ein Abend-

[1] Statth. A. 1863, Mil. 15064 bei 3622.
[2] G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. 1864, Nr. 44.
[3] G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. 1869, Nr. 37.
[4] Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 123 ff.
[5] G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. 1863, Nr. 36; Statth. A. 1863, Mil. 3622; F. v. Zimmeter-Treuherz a. a. O., S. 152.
[6] Statth. A. 1863, Mil. 8117 und 11 253 bei 3622.
[7] Vdg. u. B. f. T. mit V. 1862, Nr. 56.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

essen gebührte der Mannschaft damals noch nicht — wurde diesem weiterhin gemäß § 31 der Militär-Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851[1] aus dem Staatsschatz vergütet. Die Entschädigung, die sich nach dem jeweiligen Durchschnittspreis für ¾ Pfund Rindfleisch im betreffenden Kronlande richtete, wurde vom Staatsministerium, bzw. dem Ministerium des Inneren, und seit 1868 vom Landesverteidigungsministerium einverständlich mit dem Kriegs- und dem Finanzministerium für das Verwaltungsjahr 1860/61 mit 18½ Neukreuzer, für 1862 mit 19½ kr, für 1863 mit 20 kr, für 1864, 1865 und 1866 mit 19 kr, für 1867 mit 18½ kr, für 1868 und 1869 mit 20½ kr, für 1870 mit 21 kr, für 1871 und 1872 mit 21½ kr, für 1873 mit 22½ kr und für 1874 mit 25 kr festgesetzt[2]. Das stete Ansteigen der Vergütung seit 1867 läßt auf ein ebenso ständiges Anziehen der Rindfleischpreise in Tirol schließen. Nach wie vor war die Vergütung in allen andern Kronländern der Monarchie niedriger.

Auf Grund der Beschlüsse des Tiroler Landtages vom 10. Mai 1864 und 11. Dezember 1865 wurde vom 1. Oktober 1864 an zu der angeführten vom Militärärar zu leistenden Vergütung für Einquartierung und Verpflegung den Quartiergebern durchziehender oder nicht dauernd einquartierter Truppen aus Landesmitteln eine Zulage gewährt und zwar von 5 kr pro Mann und Tag, 1 kr pro Pferd und Tag und 6 kr für ein Offizierszimmer 3. Klasse pro Kopf und Tag; von den 5 kr entfielen 3 kr auf die Mittagskost und 2 kr auf das Nachtlager[3].

B Die Zeit von 1875—1914

Inhaltsübersicht Seite

1. Die Wehrverfassung und Landesverteidigung 135
2. Die Heeresorganisation 152
3. Sonstige Kommandos und Anstalten 159
4. Die Kaiserjägertruppe 160
   a) Organisation 160
   b) Dislokation der Feldbataillone des Kaiserjägerregiments 164
   c) Dislokation der Tiroler Kaiserjägerregimenter 167
   d) Die Regimentskommandanten 167
5. Die Organisation und Dislokation der Landesschützen 169
6. Artillerie, Train, technische Truppen und Gendarmerie 175
7. Die Dislokation der sonstigen Truppen des gemeinsamen Heeres und Zusammensetzung der Infanteriebrigaden 181
8. Manöver, Militärlasten und Gebühren 186
9. Die Unterbringung der Truppen 189
10. Befestigungen 192
11. Anhang: Tabellen I—XIV 196
12. Personenregister zu allen vier Teilen 210

Abkürzungen siehe Seite 59f.

[1] Siehe den dritten Teil dieser Heeresgeschichte a. a. O., S. 197 ff.

[2] Vdg. u. B. f. T. u. V. 1860, Nr. 76; 1862, Nr. 67; G. u. Vdg Bl. f. T. u. V. 1863, Nr. 73; 1864, Nr. 71; 1865, Nr. 80; 1866, Nr. 86; 1867, Nr. 75; 1868, Nr. 59; 1869, Nr. 70; 1870, Nr. 100; 1871, Nr. 91; 1872, Nr. 89; 1873, Nr. 83.

[3] G. u. VdgBl. f. T. mit V. 1865, Nr. 1 und 1866, Nr. 6.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1. Wehrverfassung und Landesverteidigung[1]

Das im Zeitalter des Imperialismus einsetzende Wettrüsten zwischen den Großmächten gebot auch der Donaumonarchie, nicht nur, was Bewaffnung anlangt, mit den anderen Staaten tunlichst Schritt zu halten, sondern auch das ständig zunehmende Bevölkerungspotential für das Heer tunlichst auszuwerten und für einen möglichst hohen Stand an gut ausgebildeter Reserve- und Ersatzmannschaft für den Fall eines Krieges vorzusorgen. Dabei mußte sich begreiflicherweise die Tiroler Landesverteidigung eine immer größere Anpassung an die Einrichtungen des Gesamtstaates gefallen lassen.

Mit dem Gesetz vom 2. Oktober 1882, RGBl. Nr. 153, wurde das Wehrgesetz vom Jahre 1868 novelliert. Das neue Gesetz brachte eine Erweiterung des Rechtes, als Einjährig-Freiwilliger zu dienen, und ermöglichte die Einstellung von Einjährig-Freiwilligen auch bei der Landwehr. Eigentümer ererbter und von ihnen selbst geführter Liegenschaften von mittlerer Größe sollten der Ersatzreserve überwiesen werden. Für diese wurde die Dauer der Dienstpflicht mit zehn Jahren festgesetzt und einheitlich eine achtwöchige Ausbildungszeit ohne folgende Waffenübungen im Frieden vorgeschrieben. Im Kriegsfalle sollten die Ersatzreservisten in der Reihenfolge der Assentierungsjahrgänge, vom jüngsten angefangen, zur Ergänzung des stehenden Heeres verwendet werden. Weiters sah diese Wehrgesetznovelle die Heranziehung der vierten Altersklasse, das waren die 23jährigen, zur Stellung vor, falls die drei ersten Altersklassen — die 20-, 21- und 22jährigen — zur Deckung des jährlich mit 95.474 Mann festgesetzten Rekrutenkontingents nicht hinreichen sollten. Die Reservemänner hatten drei Waffenübungen von längstens je vier Wochen mitzumachen.

Mit dem Tirol und Vorarlberg nicht berührenden Gesetz vom 24. Mai 1883, RGBl. Nr. 87, wurde die Pflicht zum Dienst in der k. k. Landwehr neu geregelt und deren Verwendung außerhalb des Reichsgebietes an

[1] Als Literatur zu diesem Kapitel wurden benützt: A. Frhr. v. Wrede a. a. O., Bd. V, Wien 1903, S. 565 bis 600; Sechzig Jahre Wehrmacht 1848—1908 (bearbeitet vom Kriegsarchiv), Wien 1908, S. 147 bis 155 und 186 bis 190; Kaiserschützen, Landsturm und Standschützen, hrsg. vom Kaiserschützenbunde, 1932, S. 63 bis 66; R. Pfersmann v. Eichthal, Tiroler Wehr- und Schützenwesen in sechs Jahrhunderten in: Innsbrucker Nachrichten, 1932, Nr. 245, S. 6f.; A. Ott, Die Geschichte Tirols in den Jahren 1880 bis 1899, ungedr. Diss. der Univ. Innsbruck, 1949, Bd. III., S. 1055 bis 1081; J. Dapra, Die Geschichte Tirols von 1900 bis 1914, ungedr. Dissertation der Univ. Innsbruck, 1948, S. 60 bis 69, und O. Stolz, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol, 1960, S. 182 bis 191.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

leichtere Voraussetzungen geknüpft. Mit dem Gesetz vom 6. Juni 1886, RGBl. Nr. 90, „betreffend den Landsturm für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg", wurde die in diesen beiden Ländern schon länger bestehende und in Tirol zuletzt durch das Landesgesetz vom 19. Dezember 1870 geregelte Einrichtung des Landsturms in ähnlicher Weise auch in den anderen Ländern und im Königreich Ungarn eingeführt. Bei Gefahr im Verzuge konnte eine „durch die Verhältnisse gebotene, ausnahmsweise Verwendung des Landsturms außerhalb des Gesamtumfangs der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder" vom Kaiser unter Verantwortung der Regierung gegen nachträgliche Mitteilung an den Reichsrat angeordnet werden.

Die österreichische Regierung hielt eine Angleichung des Institutes der Tiroler Landesverteidigung an die durch diese Reichsgesetze erfolgte Organisation der Landwehr und des Landsturms im Gesamtstaate, insbesondere hinsichtlich Ausbildung und Einsatzfähigkeit, für notwendig. So brachte in ihrem Auftrage im Dezember 1886 der Statthalter für Tirol und Vorarlberg Bohuslav Freiherr von Widmann einen Regierungsentwurf über das Institut der tirolisch-vorarlbergischen Landesverteidigung mit einem ausführlichen Motivenbericht ein. Gleichzeitig wurde dieselbe Regierungsvorlage auch beim Vorarlberger Landtag eingebracht. Am 22. Dezember 1886 erhob der Tiroler Landtag nach langer Debatte den Regierungsantrag mit einigen vom Landesverteidigungsausschuß beantragten nicht sehr einschneidenden Änderungen — die bedeutsamste war die in Angleichung an das Landsturmgesetz vom 6. Juni 1886 erfolgte Herabsetzung der Obergrenze des landsturmpflichtigen Alters von 45 auf 42 Jahre — im Hinblick auf die viel mehr erhöhte Schlagfertigkeit der Armeen der anderen Großmächte und die allgemeine Gefährdung des Friedens durch die Weltlage zum Gesetzesbeschluß. Die Donaumonarchie stand ja in diesem Jahr knapp vor einem Kriege mit Rußland.

Wie der Abgeordnete Anton Graf Brandis namens des Landesverteidigungsausschusses in jener Landtagssitzung ausgeführt hatte, wurde die Tiroler Wehrgesetzgebung in den vergangenen vierzig Jahren Schritt für Schritt vom Prinzip der vollen Freiwilligkeit auf das der Pflicht gedrängt und stellte das neue Gesetz den letzten Schritt auf dieser Bahn dar. Der Tiroler Landtag sah aber ein, daß dies eine Folge der Entwicklung des Kriegswesens in den anderen Staaten Europas war, die dazu führte, daß man zu jedem Waffenfähigen griff. Über Antrag des Fürst-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

erzbischofes von Salzburg nahm der Landtag eine Resolution an, derzufolge dieser angesichts der schweren Opfer, welche das beschlossene Gesetz dem Lande Tirol auferlegte, die zuversichtliche Erwartung aussprach, daß den zur Dienstleistung einberufenen Landesschützen und Landsturmmännern die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht und alles hintangehalten werde, wodurch die religiös-sittliche Überzeugung des Volkes verletzt wird[1].

Vermutlich richtete sich der Schluß dieser Resolution gegen das damals in der Wehrmacht verbreitete und von konservativen Politikern im Tiroler Landtag mehrmals angeprangerte Duellwesen, das zu einem Verlust der (Reserve-) Offiziercharge durch die im konkreten Fall ein Duell verweigernden Angehörigen des Offizierskorps führte[2]. Am 13. Jänner hat auch der Vorarlberger Landtag das Landesverteidigungsgesetz in der vom Tiroler Landtag beschlossenen Fassung samt einer Resolution gegen das Duell angenommen[3].

Dieses neue Landesverteidigungsgesetz für Tirol und Vorarlberg vom 23. Jänner 1887, G. und VdgBl. f. T. u. V. Nr. 7, änderte nichts an der Zusammensetzung der Landesverteidigungs-Oberbehörde[4]. Deren Wirkungskreis wurde aber weiter eingeschränkt; sie hatte nun die Evidenzhaltung des Standes und die Behandlung der Personalangelegenheiten an den Landesverteidigungskommandanten für Tirol und Vorarlberg abzugeben[5]. Dieser erhielt gegenüber den Landesschützen dieselbe Stellung wie die Landwehrkommandanten in den übrigen Kronländern, in denen, soweit sie außerhalb Ungarns lagen, Landwehr- und Korpskommando ebenfalls zusammenfielen. Der Landesverteidigungskommandant war dem Landwehroberkommando und dem Landesverteidigungsministerium, beide in Wien, untergeordnet. Auch nach dem neuen Gesetz kann der Kaiser, insofern das Land in einem Kriege nicht unmittelbar bedroht ist, wohl aber es das „Gesamtinteresse der Reichsverteidigung" erheischt, eine Verwendung der Landesschützen auch außerhalb des Landes anordnen; die nach dem Landesverteidigungsgesetz von 1870 hiezu nötig gewesene Zustimmung des Landtages kann bei

[1] Vhgn. d. T. Lt. 1886, S. 2, 8, 41 bis 90, und Beil. Nr. 2 und 24 sowie Protokoll über die Sitzung vom 22. 12. 1886.

[2] S. „Andreas Hofer", 1884, S. 21, 31, 121 und 192.

[3] „N. Tiroler Stimmen" 1887, Nr. 7, S. 1f. und Nr. 10, S. 4.

[4] In Vorarlberg bestand ein der Landesverteidigungs-Oberbehörde untergeordnetes Komitee, bestehend aus einem politischen Beamten, einem Landesschützenoffizier und einem Abgeordneten des Vorarlberger Landesausschusses.

[5] Der Landesverteidigungs-Oberbehörde verblieben vor allem alle Ergänzungsangelegenheiten der Landesschützen, die Schießübungen der Landsturmmänner im Frieden und das Schießstandswesen überhaupt (Kundmachung des Statthalters vom 11. 1. 1888, G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1888, Nr. 4).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Gefahr in Verzug nun durch eine nachträgliche Mitteilung an diesen „zur genehmigenden Kenntnisnahme" ersetzt werden. Tirol und Vorarlberg haben für einen Kriegsstand von insgesamt 26.300 Mann für Heer und Landesschützen aufzukommen, was eine Ermäßigung gegenüber dem mit der Landesverteidigungsnovelle von 1874 festgesetzten Gesamtkontingent von 33.828 Mann (12.118 Kaiserjägern — diese Zahl blieb sich gleich — und 21.710 Landesschützen) bedeutete. Die zum — 1889 dann erheblich erhöhten — Präsenzstand der Landesschützenkaders und die zu den berittenen Landesschützen Eingeteilten hatten ein Jahr aktiv zu dienen, welches ihnen aber auf die Dienstzeit doppelt angerechnet wurde; an der Ausbildungszeit der übrigen Landesschützen änderte sich nichts.

Die einzelnen Waffenübungen konnten nun auch vier Wochen dauern, durften aber für die unmittelbar zu den Landesschützen Eingereihten insgesamt nicht mehr als 24 Wochen betragen; es lief dies praktisch auf sechs Waffenübungen zu vier Wochen anstelle der bisher vorgeschriebenen sechs zu zwei und vier zu drei Wochen hinaus.

Einschneidend waren die in den §§ 24 bis 31 für den Landsturm, der als integrierender Teil der bewaffneten Macht erklärt und unter völkerrechtlichen Schutz gestellt wurde, enthaltenen Neuerungen. Als landsturmpflichtig werden alle tauglichen, nach Tirol und Vorarlberg zuständigen Staatsbürger erklärt, welche weder dem stehenden Heer, der Kriegsmarine und der Ersatzreserve noch der k. k. Landwehr angehören, und zwar vom Beginn des Jahres, in welchem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie das 42. Lebensjahr vollstreckt haben. Offiziere und Militärbeamte des Heeres und der Landwehr im Ruhestand oder im Verhältnis „außer Dienst", unterliegen der Landsturmpflicht bis zum vollendeten 60. Lebensjahre. Die Landsturmoffiziere werden nicht erst bei Kriegsgefahr gewählt, sondern bereits im Frieden vom Kaiser ernannt. Der Landsturm in Tirol und Vorarlberg wird im Falle und für die Dauer einer kriegerischen Bedrohung oder eines ausgebrochenen Krieges vom Kaiser im Wege des Ministers für Landesverteidigung in jenem Umfange aufgeboten, „als es die Interessen der Verteidigung des Landes erfordern"; er ist tunlichst im Bereiche seines Einberufungsdistriktes und der angrenzenden Distrikte zu verwenden, doch ist seine Verwendung nun auch außerhalb der Landesgrenzen zulässig, allerdings nur insoweit, „als es die örtlichen Grenzverhältnisse und die strategische Verteidigung des Landes erheischen" (§ 26, Abs. 4)[1]. Das Urteil über das Zutreffen dieser Voraussetzung

[1] Im § 4 des Landsturmgesetzes vom 6. 6. 1886, RGBl. Nr. 90, war, noch weniger bestimmt, von „Landesverteidigung" statt von „Verteidigung des Landes" die Rede.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

stand natürlich dem militärischen Befehlshaber, d. i. dem Landesverteidigungskommandanten, zu. Als sehr einschneidend wurde vom Tiroler Landtag die weitere, aus dem Landsturmgesetz vom 6. Juni 1886 übernommene Bestimmung empfunden, daß während eines Krieges Landsturmmänner unter 37 Jahren im Bedarfsfalle ausnahmsweise zur Ergänzung des Heeres und der Landwehr herangezogen werden können (§ 26, Abs. 7). Für die Männer der beiden ersten Landsturmjahrgänge wurden so wie für die Landesschützen jährlich zwei eintägige Schießübungen im Frieden vorgeschrieben. So hat das neue Landesverteidigungsgesetz die Schlagfertigkeit der Landesschützen und des Landsturmes erhöht und die Grenzen ihrer Verwendungsmöglichkeit erweitert.

Auf Grund dieses Landesverteidigungsgesetzes wurde mit Erlaß des Landesverteidigungsministeriums vom 31. Jänner 1887 der Minimal-Ergänzungsbedarf der Landesschützen für das Jahr 1887 mit 1478 Mann festgesetzt, was eine Verminderung von 16 Mann gegenüber dem bisherigen Erfordernis bedeutete. Für das Tiroler Kaiserjägerregiment waren weiterhin 1448 Mann und für die Ersatzreserve 10%, d. s. 145 Mann jährlich zu stellen[1].

In Durchführung des Landesverteidigungsgesetzes vom Jahre 1887 wurden mit a. h. Entschließung vom 29. Dezember 1887 die „Vorschriften betreffend die Organisation des Landsturms für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg" genehmigt[2]. Danach ist der Landsturm bestimmt zur Unterstützung des Heeres und der Landwehr, zur Entlastung dieser Teile der Wehrmacht von Hilfsdienstleistungen technischer, administrativer, sanitärer Natur usw. und zum Ersatz an Offizieren und Mannschaft. Bezüglich der besonderen Bestimmung des Landsturms für Tirol und Vorarlberg wurde auf § 26 des Landesverteidigungsgesetzes vom 23. Jänner 1887 verwiesen. Zur Leitung und Durchführung des Landsturmwesens sind berufen das k. k. Ministerium für Landesverteidigung, die Landesverteidigungs-Oberbehörde mit den Landesverteidigungs-Distriktskommandanten als Hilfsorganen und das zugleich als Landsturm-Territorialkommando fungierende Landesverteidigungskommando, dem die Landsturm-Bezirkskommandanten unterstellt sind. Diese werden bereits im Frieden vom Kaiser aus der Reihe der Offiziere des Ruhestandes, der Evidenz oder des Verhältnisses außer Dienst über Vorschlag der Landesverteidigungs-Oberbehörde unter besonderer Berücksichtigung ehemaliger Kaiserjäger ernannt. Wenn für einen Landsturmbezirk kein eigener Kommandant ernannt ist, so hat der Landesschützen-Bataillonskommandant auch als Landsturm-Bezirkskommandant zu fungieren. Landsturm- und Landesschützenbezirk decken sich gebietsmäßig. Auf die Dauer seiner Einberufung ist der in Landsturm-Territorialbataillone oder, falls deren Massenaufgebot nicht erforderlich ist, in militärisch eingekleidete Landsturm-Auszugsbataillone gegliederte Landsturm den militärischen Befehls- und Unterbefehlshabern in jeder Richtung unterworfen. Befreiung von der Landsturmpflicht ist außer wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen auch möglich wegen „Unentbehrlichkeit zur Besorgung der Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes". Die Landsturmpflichtigen werden bei den Gemeindevorstehungen mittels Jahreslisten, sogenannten „Sturmrollen", die für jede der 24 Altersklassen besonders anzulegen sind, evident gehalten.

---

[1] „Andreas Hofer", 1887, S. 61.

[2] Kundmachung des Statthalters vom 16. 1. 1888, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 1.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Bei allem Nationalitätenstreit verschloß sich der österreichische Reichsrat nicht der durch die gespannte außenpolitische Lage, insbesondere die ständige Gefahr eines Krieges gegen Rußland, bedingten Notwendigkeit einer weiteren Stärkung der Wehrkraft. So wurde am 10. April 1889 vom Abgeordnetenhaus mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit und vom Herrenhaus einstimmig der Entwurf eines neuen Wehrgesetzes[1] angenommen, durch das für den Kriegsfall eine einigermaßen ausgebildete Streitkraft in entsprechender Stärke und Ersatz der Verluste gesichert werden sollten. Der Beginn des wehrpflichtigen Alters wurde zwar wieder vom 20. auf das vollendete 21. Lebensjahr hinaufgesetzt und die Zahl der stellungspflichtigen Altersklassen von vier auf drei herabgesetzt. Es wurde aber die Möglichkeit einer Erhöhung des Friedensstandes durch Heranziehung des ersten Reservistenjahrganges und der drei jüngsten Assentjahrgänge der Ersatzreserve zur aktiven Dienstleistung, was schon im Gesetz vom 31. Mai 1888, RGBl. Nr. 77, vorgesehen war, beibehalten. Das von der österreichischen Reichshälfte jährlich zu stellende Rekrutenkontingent für das Heer wurde mit 60.389 Mann, das von Österreich, ausgenommen jedoch Tirol und Vorarlberg, für die Landwehr aufzubringende jährliche Rekrutenkontingent mit 10.000 Mann für die Dauer von 10 Jahren festgesetzt. Die Einteilung der Rekruten in das Heer und in die Landwehr hatte in jeder Altersklasse vor allem nach der Losreihe zu erfolgen. Nach vollständiger Deckung der Rekrutenkontingente für diese beiden Teile der Wehrmacht waren die übrig bleibenden für tauglich befundenen Rekruten in die Ersatzreserven des Heeres und der Landwehr einzuteilen. Es erhielten jetzt nämlich nicht nur das Heer, sondern auch die Landwehr eine Ersatzreserve. In diese waren außer den erwähnten überzähligen Rekruten auch einzuteilen die Kandidaten des geistlichen Standes, die Unterlehrer und Lehrer, unter gewissen Voraussetzungen die Besitzer ererbter Liegenschaften, dann die mit Rücksicht auf Familienverhältnisse vom Präsenzdienst befreiten Personen, endlich die Mindertauglichen. Die Ersatzreservisten waren im Frieden durch acht Wochen militärisch auszubilden und sodann ebenso wie die Reservisten während der Zeit ihrer Dienstpflicht zu drei Waffenübungen in der Dauer von längstens je vier Wochen verpflichtet. Sie hatten als Ersatz für die während eines Krieges im Heer und in der Landwehr sich ergebenden Abgänge zu dienen. Der Landsturm sollte im Kriege ebenso wie die Landwehr zur Unterstützung des Heeres dienen. Eine die Verwendung

[1] Gesetz vom 11. 4. 1889, RGBl. Nr. 41.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

der Landwehr oder des Landsturms außerhalb der Grenzen der Monarchie einschränkende Bestimmung kannte das neue Wehrgesetz nicht. An der Dauer der Dienstpflicht im Heere (3 Jahre in der Linie und 7 Jahre in der Reserve), in der Landwehr (2 Jahre für die nach vollstreckter Dienstpflicht im Heer in die Landwehr Übersetzten, 12 Jahre für die unmittelbar in die Landwehr Eingereihten) und in der Ersatzreserve (10 Jahre) änderte es nichts. Auch so manche andere Bestimmung des Wehrgesetzes von 1868, die sich bewährt hatte, wurde in das neue übernommen.

Diesem Reichsgesetz wurde das Tiroler Landesverteidigungsgesetz vom 23. Jänner 1887 erst mit der Landesverteidigungsnovelle vom 22. Juni 1892, G. und VdgBl. f. T. u. V. Nr. 15, angepaßt. Es stellte an die Opferwilligkeit der Bevölkerung erhöhte Anforderungen. Das Jahres-Rekrutenkontingent der Landesschützen wurde mit dem Unterschied zwischen dem nach den Bestimmungen des Wehrgesetzes auf Tirol und Vorarlberg entfallenden Heeres--Rekrutenkontingent und der Gesamtsumme von 3078 Rekruten festgesetzt. Da für die Kaiserjägerbataillone 2355 Rekruten zu stellen waren, so entfielen auf die Landesschützen 723 Mann[1]. Diese Ziffer schien im Verhältnis zu den übrigen Kronländern der österreichischen Reichshälfte zu hoch angesetzt, hatten diese doch bei einer Einwohnerzahl von 22.821,466 insgesamt jährlich nur 10.000 Rekruten zur Landwehr zu stellen. Bei einem Gesamteinwohnerstand Tirols und Vorarlbergs von 942.225 Seelen hätte auf diese Länder nur ein Landesschützen-Rekrutenkontingent von 413 Mann zu entfallen gehabt. Da Tirol und Vorarlberg bei der Stellung für das Heer (Kaiserjägerregiment) zum Unterschied von früher zahlenmäßig nicht mehr begünstigt wurde, so erschien ein höherer Beitrag zum Stand der Landesschützenformationen nicht mehr gerechtfertigt[2].

Auf dem Gebiet der Wehrgesetzgebung gab es in jenen Jahren des Wettrüstens keinen langen Stillstand. Da eine Erhöhung des Standes des k. u. k. Heeres großen Schwierigkeiten, begründet in der dualistischen Struktur der Monarchie und im Verhalten des ungarischen Parlaments begegnete, so schritt man in der österreichischen Reichshälfte zu einer entscheidenden Ausgestaltung der k. k. Landwehr. An Stelle des Landwehrgesetzes vom 24. Mai 1883, RGBl. Nr. 87, trat das Gesetz vom 25. Dezember 1893, RGBl. Nr. 200, „über die k. k. Landwehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol

[1] Kundmachungen des Statthalters f. T. u. V. vom 13. 1. 1892, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 1, und vom 13. 1. 1894, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 5.

[2] A. Ott a. a. O., III., S. 1063.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und Vorarlberg, im Anschluß an die Bestimmungen des Wehrgesetzes". Danach hatte die zwölfjährige Dienstpflicht der unmittelbar in die Landwehr Eingereihten, soweit sie nicht Ersatzreservisten waren, aus einer zweijährigen aktiven und einer zehnjährigen nichtaktiven Dienstzeit zu bestehen. Diese Mannschaft hatte im nichtaktiven Verhältnis außerhalb der Erntezeit bis zu vier Wochen jeweils dauernde Waffenübungen in der Gesamtdauer von höchstens 20 Wochen zu leisten. Da sich die Zusammensetzung der Landwehrtruppe aus älteren und jüngeren Leuten bewährt hatte, so hatte sie weiterhin nebst dieser nun zu zweijähriger aktiver Dienstzeit verpflichteten Mannschaft auch die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zur Landwehr übersetzten Leute zu umfassen. Für diese war nur eine Waffenübung von vier Wochen vorgeschrieben. Unteroffiziere konnten zu einer dreijährigen aktiven Dienstzeit verpflichtet werden.

Mit Kundmachung des Statthalters von Tirol und Vorarlberg vom 5. September 1891 wurden neue, vom Kaiser am 29. März 1891 genehmigte Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturms in diesen Ländern, verlautbart[1].

Nach dem Gesetz vom 10. Mai 1894, RGBl. Nr. 83, und der Durchführungsverordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 20. August 1894, RGBl. Nr. 182, hatten alle gedienten und die für den Fall der Aufbietung des Landsturms zu besonderen Dienstleistungen bestimmten Landsturmpflichtigen der österreichischen Reichshälfte, ausgenommen die in Tirol und Vorarlberg Heimatberechtigten, jährlich zwischen 1. und 31. Oktober bei der Gemeindevorstehung ihres Aufenthaltsortes sich vorzusellen.

Mit dem erwähnten Landwehrgesetz vom 25. Dezember 1893 war die k. k. Landwehr — gleich der dank nationaler Opferwilligkeit schon weit mehr ausgebauten k. ungarischen Landwehr (Honvéd) — aus einer Art Miliz vollends in einen Teil des stehenden Heeres umgewandelt worden. Ihre Truppen, die denen des k. u. k. Heeres auch in Bezug auf Bewaffnung, Ausrüstung und schließlich auch hinsichtlich Höhe der Stände völlig angeglichen wurden, wiesen, nachdem schon mit dem Wehrgesetz von 1889 jede örtliche Beschränkung ihrer Einsatzfähigkeit im Kriege weggefallen war, keine geringere Verwendbarkeit im Ernstfalle als die Gliederungen des gemeinsamen Heeres auf. Die Landwehr konnte nach ihrer auf Grund des Gesetzes von 1893 schrittweise erfolgten Ausgestaltung immer mehr den allerdings nicht überall und stets anerkannten Anspruch erheben, als gleichwertig mit jenen angesehen zu werden.

Von dem kurz geschilderten Prozeß der Umwandlung der Landwehr konnten natürlich auch die Tiroler Landesschützen, mochten sie

---

[1] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1891 Nr. 39.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auch formell gleich dem Landsturm und dem Schießstandswesen in Tirol und Vorarlberg noch immer als ein Institut der Landesverteidigung gelten, nicht ausgenommen bleiben. So legte die Staatsregierung zu Beginn des Jahres 1895 den Landtagen in Innsbruck und in Bregenz den Entwurf eines neuen Landesverteidigungsgesetzes vor. Er wurde schließlich am 6. Februar 1895 vom Tiroler Landtag mit 32 gegen 15 Stimmen angenommen und mit einigen, insbesondere vom Tiroler Landesverteidigungsausschuß beantragten Erleichterungen vom Kaiser sanktioniert.

In den vorausgegangenen heftigen Debatten wurde bewegte Klage über die dem Lande auferlegten Militärlasten, den Duellzwang, Überanstrengung der Soldaten bei Manövern und Verhinderung der Erfüllung ihrer religiösen Sonntagspflicht geführt und nicht wenig gegen den Militarismus gewettert. Der konservative Abgeordnete Franz von Zallinger behauptete, die Tiroler Bauernsöhne würden beim Militär sozialdemokratisch angesteckt und zur Landflucht angeregt. Über Antrag seiner Partei wurde in einer an den Kaiser gerichteten Adresse erklärt, man bringe das mit dem Gesetzentwurf verlangte Opfer für die Wehrhaftigkeit, gleichzeitig aber wurde gebeten, es möge den Soldaten der Besuch des Gottesdienstes am Sonntag ermöglicht und der Duellzwang abgeschafft werden. Der Monarch versprach beides[1].

Das neue Gesetz „betreffend das Institut der Landesverteidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg"[2] erklärte auch den Landeshauptmann von Vorarlberg als Mitglied der Landesverteidigungs-Oberbehörde. Die Landesschützenbataillone sollten in Regimenter zusammengefaßt sein. Eine Erleichterung bedeutete die Herabsetzung des zu den Landesschützen jährlich zu stellenden Rekrutenkontingentes auf 413 Mann, wobei die Zahl der zu den Kaiserjägern jährlich zu stellenden Rekruten (2355) gleich blieb. Die Dauer der Dienstpflicht der Landesschützen und deren Waffenübungen wurden analog dem Landwehrgesetz vom 25. Dezember 1893 geregelt, die aktive Dienstzeit also auf zwei Jahre erhöht. Denjenigen Landesschützen, die als Standschützen ihre Pflichten fünf oder zehn Jahre lang erfüllt hatten, sollten ein oder zwei Waffenübungen erlassen werden, eine Begünstigung, die der Entwicklung des Standschützenwesens sehr zugute kam. Die schon im Landesverteidigungsgesetz von 1870 vorkommende Bestimmung, daß bei der Bildung und Ergänzung des Landesschützenoffizierskorps vorzugsweise nach Tirol und Vorarlberg zuständige Offiziere oder solche, die im Tiroler Jägerregiment gedient haben, zu berücksichtigen seien, wurde auch in das neue Landesverteidigungsgesetz übernommen, dürfte aber schon wegen des Mangels einer entsprechenden Zahl von hiefür

[1] Sten. Berichte d. T. Lt. 1895, S. 141 bis 200 und Beilage 83.
[2] G. u. VdgBl. f. T. u. V. vom 10. 3. 1895, Nr. 16.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

in Betracht kommenden Offizieren keine große praktische Bedeutung gehabt haben. Ob jemand drei Jahre aktiv bei den Kaiserjägern oder zwei Jahre bei den Landesschützen zu dienen habe oder nur acht Wochen lang als Ersatzreservist auszubilden sei, bestimmte weiterhin in den meisten Fällen das Los. Nach § 25 des neuen Landesverteidigungsgesetzes unterlag die ausnahmsweise Verwendung des Tiroler und Vorarlberger Landsturms außerhalb des Landes nur mehr den gleichen Beschränkungen, wie sie seit dem Landesverteidigungsgesetz vom 23. Jänner 1887 für die Landesschützen galten.

Schon im Jahre 1889 mußten, da mit dem von Tirol und Vorarlberg gestellten Kontingenten auch der vorgeschriebene niedere Präsenzstand bei den Landesschützenbataillonen nicht erreicht werden konnte, diesen zur Ausfüllung der Lücken Aushilfskontingente von den Landwehrformationen anderer Kronländer wie Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Böhmen, Mähren usw. zugewiesen werden[1]. So finden wir in den Reihen der Landesschützen seit den 90ger Jahren auch tschechisch und slowenisch sprechende Mannschaft. Im Jahre 1899 stammten fast zwei Drittel der Landesschützen nicht aus Tirol und Vorarlberg[2].

So büßten die Landesschützen, ja das ganze Institut der Tiroler Landesverteidigung, immer mehr den tirolischen Charakter ein. Erhalten blieben nur die Verbindung mit dem traditionellen Tiroler Schießstandwesen, die Bezeichnung Landesschützen, die Einrichtung der wenig einflußreichen Landesverteidigungs-Oberbehörde und die Zuständigkeit des Tiroler und des Vorarlberger Landtages zur legislativen „Behandlung der Angelegenheiten der Landesverteidigung als Landessache". Auch sind von den in die Geschichte ruhmreich eingegangenen alten Landesschützenkompanien der Geist der Wehrhaftigkeit und der entschiedene Wille zur Verteidigung der Heimat gegen einen allfälligen Feind — ein solcher kam wohl nur an der Südgrenze in Frage — auf die im Jahre 1893 neu formierten drei Landesschützenregimenter übergegangen.

Tirol und Vorarlberg waren seit dem ersten Oktober 1901 nicht mehr wie bis dahin in zehn Landsturmbezirke, sondern entsprechend der gleichzeitig von drei auf zwei verminderten Zahl der Landesschützenregimenter in zwei Landsturmbezirke geteilt. Es wurden aus den bis-

---

[1] Diese Mannschaft wurde nach der aktiven Dienstzeit wieder zu ihren Stammtruppenkörpern zurückversetzt (Mitteilung des ehemaligen Landesschützenoffiziers GMs. a. D. R. Hermanny in Innsbruck).

[2] A. Ott a. a. O., III. Bd., S. 1078 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

herigen Landsturmbezirken I, II, III und X sowie dem Landsturmbezirke Salzburg der Landsturmbezirk I mit dem -kommando Nr. I in Innsbruck und aus den früheren Landsturmbezirken Nr. IV bis IX der Landsturmbezirk Nr. II mit dem -kommando Nr. II in Bozen gebildet. Das Landsturmbezirkskommando Nr. I hatte Exposituren in Salzburg, Imst und Schwaz.

Mit a. h. Entschließung vom 30. März 1908 wurden auf Antrag des Ministeriums für Landesverteidigung umfangreiche neue Vorschriften, betreffend die Organisation des Landsturms für Tirol und Vorarlberg genehmigt[1]. Nach § 1 obliegt dem Landsturm a) die Vorbereitung und Aufstellung von kombattanten Landsturmformationen, und zwar entweder von Truppenkörpern, Abteilungen, Wachen, Assistenzen etc. zur Grenzbewachung und Landesverteidigung oder von Truppenkörpern für die Armee im Felde zu Besatzungszwecken, im Etappen- und Garnisonsdienst; b) die Beistellung von Landsturmpflichtigen zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke, wie zu technischen und administrativen Arbeiten, zum Trainwesen, zum Transport, zur Pflege von Verwundeten und Kranken etc. und c) der aushilfsweise Ersatz zur Deckung der Abgänge beim Heer, bei der Landwehr und bei der Gendarmerie. Als landsturmpflichtige Körperschaften mit militärischem Charakter werden sämtliche Standschützenformationen, Bürger- und Schützenkorps und die Militärveteranen- oder Landesschützenvereine erklärt. Zur Oberleitung des gesamten Landsturmwesens bleibt das Ministerium für Landesverteidigung berufen, als untergeordnete Landsturmbehörden und -kommandos werden aufgezählt die Landesverteidigungs-Oberbehörde, das Landesverteidigungskommando und die Landsturm-Bezirkskommandos. Diese hatten die Landsturmpflichtigen summarisch evident zu halten, die Aufstellung der Landsturmformationen vorzubereiten und die Kriegsvorräte vor allem in den Landsturm-Zeughäusern instandzuhalten. Als Abzeichen für diejenigen landsturmpflichtigen Personen, die nicht vollständig militärisch gekleidet waren, trat an Stelle der bisher von diesen getragenen weiß-grünen Armbinde eine schwarz-gelbe.

Die Höhe des von Österreich und Ungarn für das gemeinsame Heer und die Kriegsmarine jährlich zu stellenden Rekrutenkontingentes betrug trotz des stetigen namhaften Wachstums der Bevölkerung in beiden Reichsteilen[1] noch immer 103.000 Mann, wie es mit dem Wehrgesetz vom 11. April 1889 festgesetzt worden war. Ein im Jahre 1903

[1] Die Kundmachung im G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1908, Nr. 15 umfaßt 280 Seiten.
[2] Die Bevölkerung Tirols und Vorarlbergs allein ist im halben Jahrhundert zwischen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

aufgestelltes Wehrprogramm, das bei gleichzeitiger Herabsetzung der Präsenzdienstzeit im gemeinsamen Heer von drei auf zwei Jahre eine Erhöhung des Rekrutenkontingents vorsah, scheiterte an der die Gemeinsamkeit des k. u. k. Heeres bedrohenden Forderung der magyarischen Unabhängigkeitspartei nach Einführung der magyarischen Kommandosprache in den aus Ungarn sich ergänzenden k. u. k. Truppenkörpern als Gegenleistung. Während das Rekrutenkontingent der k. k. Landwehr und demnach auch das für die Landesschützen im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts dank der einsichtigeren Haltung des österreichischen Parlaments, bzw. des Tiroler und des Vorarlberger Landtages erhöht werden konnte[1], gelang dies bezüglich des gemeinsamen Heeres erst im Jahre 1912. Das neue, mit Ungarn paktierte Wehrgesetz vom 5. Juli 1912, RGBl. Nr. 128, sah eine schrittweise Erhöhung des Rekrutenkontingentes für die gemeinsame Wehrmacht auf schließlich 159.500 Mann und eine solche für die österreichische Landwehr mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg auf 26.996 Mann vor, setzte die Dienstpflicht im gemeinsamen Heer im allgemeinen mit zwei Jahren Präsenzdienst und zehn Jahren in der Reserve, für die Kavallerie und die zur Erreichung des vorgeschriebenen Standes an Unteroffizieren notwendige Mannschaftszahl mit drei Jahren Präsenzdienst und sieben Jahren in der Reserve und für die in die Ersatzreserve Eingeteilten mit zwölf Jahren fest. Die Gesamtdauer der Waffenübungen wurde bei zweijähriger Präsenzdienstzeit mit höchstens 14 Wochen, die einzelne Übung nach oben mit vier Wochen begrenzt. Ersatzreservisten des gemeinsamen Heeres wurden zu drei Waffenübungen in der jedesmaligen Dauer von längstens vier Wochen verpflichtet. Mit der Herabsetzung der Präsenzdienstzeit auf zwei Jahre und der Gewährung von Erleichterungen bezüglich der Waffenübungen, welche beide Bestimmungen ja auch den Kaiserjägern zu Gute kamen, wurden wiederholt in Tirol geäußerte Wünsche erfüllt. Mit dem Gesetz vom gleichen Tage, RGBl. Nr. 129, „Über die k. k. Landwehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg im Anschluß an die Bestimmungen des Wehrgesetzes" wurde das Ausmaß der Dienstzeit

---

1860 und 1910 von 854000 auf 1092000 Einwohner gestiegen (O. Stolz, Geschichte des Landes Tirol, I. Bd. (Innsbruck 1955), S. 272 f.).

[1] So wurde mit Landesgesetz vom 25. 12. 1903, G. u. VdgBl. Nr. 66, unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volkszählung vom 31. 12. 1900 das Rekrutenkontingent für die Landesschützen auf 550 Mann und mit Landesgesetz vom 16. 12. 1908, G. u. VdgBl. Nr. 1. aus 1909, auf 730 Mann jährlich erhöht.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und der Waffenübungen bei der k. k. Landwehr in gleicher Weise wie beim gemeinsamen Heere geregelt.

Nach diesen beiden neuen Wehrgesetzen mußten auch das Landesverteidigungsgesetz für Tirol und Vorarlberg vom 10. März 1895, das Gesetz vom 16. Dezember 1908, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 1 aus 1909[1], und die aus dem Jahre 1874 stammende Schießstandordnung durch neue Vorschriften ersetzt werden. So hatten im Frühjahre 1913 der Tiroler und der Vorarlberger Landtag über gleichlautende Regierungsvorlagen, betreffend das Institut der Landesverteidigung, zu beschließen. Nachdem der Vorarlberger Landtag schon Ende März die Vorlage ohne Änderung angenommen hatte, stimmte ihr auch der Landtag in Innsbruck am 2. Mai nach längerer Debatte mit allen Stimmen, ausgenommen denen zweier liberaler Abgeordneter aus dem italienischen Landesteil, die aus Protest gegen die Haltung der Regierung in der heißumstrittenen Frage des Baues der Bahn ins Fleimstal gegen den Gesetzentwurf gestimmt hatten, zu, ebenso dem vom Landeshauptmann Dr. Theodor Kathrein als Oberstschützenmeister überreichten Entwurf einer neuen Schießstandsordnung[2]. Der Berichterstatter, Abgeordneter Josef Schraffl, der spätere Landeshauptmann Tirols, hatte zu seinem Antrag, die Vorlagen, obwohl sie Härten enthielten, anzunehmen, bemerkt, es stemme sich heute niemand mehr gegen die Forderungen des Militarismus, denn die Staaten hätten nur die Wahl, den (Rüstungs-)Wettlauf mitzumachen oder an die Wand gedrückt zu werden. Bisher hatte, wie der konservative Abgeordnete Dr. Josef Wakernell ausgeführt hatte, Tirol zum gemeinsamen Heer nur die Kaiserjäger stellen müssen; nach § 1 des neuen Gesetzes könnten Tiroler auch zur Gestütsbranche abgestellt werden[3]. Das Rekrutenkontingent für die Landesschützen wurde im § 8 des neuen Landesverteidigungsgesetzes auf Grund der Bevölkerungszahl des Landes im Verhältnis zu dem gemäß dem Landwehrgesetz für die k. k. Landwehr zu stellenden Truppenkontingent für das Jahr 1912 mit 770 Mann und mit Steigerung in jedem weiteren Jahre bis zu 1.004 Mann im Jahre 1917 und in den folgenden Jahren festgesetzt. Die Dauer der Dienstpflicht wurde analog dem Landwehrgesetz bestimmt, für die Landesschützen

---

[1] S. Anmerkung auf S. 146.

[2] Gesetze vom 25. Mai 1913, betreffend das Institut der Landesverteidigung für Tirol u. V. und betreffend die Schießstandsordnung für T. u. V., G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 25 und Nr. 26.

[3] Vhgn. d. T. Lt., X. Lts.-Periode 1913, S. 6 bis 38; N. TirolerStimmen, 1913, Nr. 97, S. 1 f., Nr. 98, S. 5 und Nr. 100, S. 1.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

zu Fuß daher mit zwei Jahren, für die Kavallerie, also für die Division Berittener Landesschützen, und für die zur Erreichung des vorgeschriebenen Standes an Unteroffizieren nötige Zahl von Mannschaftspersonen aber mit drei Jahren Präsenzdienstzeit festgesetzt.

Ohne besonderen Widerspruch wurde vom Landtag hingenommen, daß die Landesverteidigungs-Oberbehörde ersetzt wurde durch eine dem Ministerium für Landesverteidigung unmittelbar unterstellte Landesverteidigungskommission, die zur Beratung bei der Durchführung der Organisation des Schießstandwesens und zur Vorberatung der für die Landesgesetzgebung bestimmten Wehrvorlagen berufen war.

Es hatten ihr anzugehören der Statthalter als Vorsitzender, die Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg als Landesoberstschützenmeister, zwei Abgeordnete des Tiroler und ein Abgeordneter des Vorarlberger Landtages, der Militärreferent der Statthalterei, ferner von militärischer Seite der Korps- und Landesverteidigungskommandant, der diesem zugeteilte General, der Generalstabschef des Korpskommandos und ein Delegierter des Landesverteidigungskommandos, endlich die Referenten des Tiroler und des Vorarlberger Landesoberstschützenmeisteramtes. Dieser Kommission mit ihrer rein beratenden Funktion kam noch geringere Bedeutung zu als ihrer Vorgängerin, der Landesverteidigungs-Oberbehörde. Die Bestimmung, daß Landesschützen und Landsturm in einem Kriege nur mit Zustimmung des Landtages, bei Gefahr im Verzug aber gegen nachträgliche Mitteilung an diesen, außerhalb des Landes verwendet werden dürfen, wurde aus dem Landesverteidigungsgesetz von 1895 übernommen.

Begrüßt wurde im Lande die Ausdehnung der Begünstigung des Nachlasses der vorletzten und allenfalls der letzten Waffenübung im Falle der Erfüllung der Standschützenpflichten durch fünf bzw. zehn Jahre auch auf die dem gemeinsamen Heer, also vor allem den Kaiserjägerregimentern, angehörenden Reservemänner und Ersatzreservisten[1]. Die Zuerkennung dieser Begünstigung wurde aber nun allgemein abhängig gemacht von einem bestimmten Trefferergebnis an den vier Pflichtschießtagen im Jahr.

Im neuen Landesverteidigungsgesetz wurden als landsturmpflichtige Körperschaften mit militärischem Charakter ausdrücklich die k.k. Schießstände genannt. Das Schießstandswesen hat zufolge des Gesetzes vom 25. Mai 1913, betreffend die Schießstandsordnung, „als selbständiges Institut ohne militärische Eingliederung" im besonderen der Landsturmorganisation als Stütze zu dienen. Die Oberleitung kommt dem Ministerium für Landsverteidigung, die unmittelbare Leitung den Landes-

---

[1] Vdg. des Ministeriums für Landesverteidigung im Einverständnis mit dem Kriegsministerium vom 31. 5. 1913, G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1913, Nr. 28.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

hauptleuten in Tirol und Vorarlberg als Landesoberstschützenmeistern zu. Die Mitglieder der Schießstände, Standschützen genannt, müssen nun jährlich an wenigstens vier Schießübungen ihres Schießstandes teilnehmen und dabei im Ganzen wenigstens 60 Schüsse abgeben. Sie haben das Recht, ihre Bekleidung, Ausrüstung und Organisation und mit Vorbehalt kaiserlicher Bestätigung ihre Kommandanten und Offiziere auch im Landsturmdienste beizubehalten. Das Recht zum Eintritt in einen k. k. Schießstand (Immatrikulation) beginnt mit dem vollendeten 17. Lebensjahr.

Mit Verordnung des Ministeriums für Landesverteidigung vom 21. Juni 1913[1] wurden die Vorschriften über die Organisation des Landsturms für Tirol und Vorarlberg aus dem Jahre 1908 in vielen Punkten geändert, so insbesondere die Bestimmungen über die Gliederung der Landsturmtruppen — in Landsturmfeld- und -ersatzformationen —, über die Vorbereitungen für die Aufstellung von Landsturmtruppen und -kaders sowie sonstiger Landsturmformationen und über die Landsturmpflicht zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke.

Das Wehrgesetz vom Jahre 1912 ermöglichte es, die schwachen Kompaniestände bei der Infanterie und bei der Jägertruppe, welche beide immer wieder Leute an andere, z. T. neue Waffengattungen hatten abgeben müssen und auch die Mannschaft für die neuaufgestellten Maschinengewehrabteilungen aufzubringen hatten, etwas zu erhöhen, insbesondere bei den auf verminderten Stand gesetzten vierten Bataillonen der Infanterie und der Tiroler Kaiserjägerregimenter[2]. Die Wehrreform von 1912 reichte aber nicht aus, um die vorgeschriebenen dürftigen Friedensstände zu erhöhen, was angesichts der während der Balkankriege in bedenkliche Nähe gerückten Kriegsgefahr als dringend geboten erschien. So wurde im Dezember 1913 auf Betreiben des Generalstabschefs von Conrad eine Novellierung des Wehrgesetzes beantragt[3]. Diese erfolgte mit der kaiserlichen § 14-Verordnung vom 20. März 1914, RGBl. Nr. 59, welche für das Jahr 1914 das Rekrutenkontingent für das gemeinsame Heer um 5600 Mann und für die k. k. Landwehr mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg um 4580 Mann erhöhte und weitere jährliche Steigerungen bis 18.000 Mann, bzw. 7038 Mann im Jahre 1918 und in den

---

[1] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1913, Nr. 43.

[2] Militärische Neuerungen im letzten Halbjahr 1913 in: Streffleurs Militärische Zeitschrift, Wien 1913, II. Bd., S. 941 ff.

[3] R. Kiszling, Die Entwicklung der österreichisch-ungarischen Wehrmacht seit der Annexionskrise 1908 in: Berliner Monatshefte, 12. Jg. (1934), S. 735 bis 749.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

folgenden fünf Jahren vorsah. Demnach hatte sich der Tiroler Landtag wieder mit einer Regierungsvorlage, betreffend anteilsmäßige Erhöhung des Rekrutenkontigentes für die Landesschützen, zu befassen. Die Berechnung dieses Mehr kam nach dem Gesetz vom 25. Mai 1913, G. u. VdgBl. f. T. u. V. Nr. 25, der Landesgesetzgebung zu und wurde vom Wehrausschuß auf Grund der bei der Volkszählung von1 910 mit1.013.054 festgestellten Einwohnerzahl von Tirol und Vorarlberg und von 27.246.641 Einwohnern in den übrigen Ländern der österreichischen Reichshälfte mit 170 Mann errechnet. Nachdem der Vorarlberger Landtag in seiner Schlußsitzung vom 4. Juni 1914 der Erhöhung des Rekrutenkontingentes um diesen Betrag zugestimmt hatte, nahm auch die Mehrheit des Tiroler Landtages in der Sitzung vom 12. Juni 1914 auf Antrag des Berichterstatters Schraffl die Regierungsvorlage an, und zwar mit den Stimmen aller Deutschtiroler Abgeordneten, ausgenommen jene des sozialdemokratischen Vertreters Simon Abram, jedoch gegen die Stimmen sämtlicher Abgeordneten aus Italienischtirol.

Von diesen hatten u. a. in der der Beschlußfassung vorangegangenen längeren Debatte Dr. Alcide Degasperi und Dr. Cäsar Battisti das Wort ergriffen. Ersterer wiederholte verschiedene Beschwerden der Bevölkerung des italienischen Landesteiles, meinte, man solle den Staat nicht auf Bajonetten, sondern auf einer christlichen Gesellschaftsordnung aufbauen, und protestierte dagegen, daß die ablehnende Haltung seiner Partei gegenüber der Wehrvorlage mit patriotischer Gesinnung in Zusammenhang gebracht werde. Der italienische Sozialdemokrat Dr. Battisti sprach über die „eiserne Hand des Militarismus", welche auf das Volk drücke. Abram, der mehrmals vom Landeshauptmann aufgefordert werden mußte, zur Sache zu sprechen, hatte behauptet, dem Staat sei eine innere Kulturarbeit nötiger als die Nachäffung von Rüstungen, die anderswo gemacht werden. Auch der christlich-soziale Abgeordnete Prälat Dr. Schöpfer meinte, daß die Machthaber nicht bloß die Pflicht hätten, für eine starke Wehrmacht nach außen, sondern auch für die Erhaltung der erhabensten Güter der Kultur, für die Pflege der Religiosität und für die Volkswirtschaft zu sorgen, damit man wirklich etwas zu verteidigen habe. In mehreren einhellig angenommenen Resolutionen, so betreffend Erleichterungen der Waffenübungen für die bäuerliche Bevölkerung, stärkere Bedachtnahme auf die Sicherheit des Lebens der Soldaten bei diesen, Erhöhung der mit dem Gesetz vom 22. Mai 1905 (RGBl. Nr. 86) unzulänglich festgesetzten Vergütungen für Vorspanndienste und Heranziehung der kleinen Gewerbetreibenden zu den Heereslieferungen, kamen eine Reihe von Beschwerden und Wünschen auch des der Erhöhung des Rekrutenkontingentes zustimmenden Teiles der Abgeordneten zum Ausdruck. Der Statthalter Graf Toggenburg hatte mit Wärme die Armee verteidigt und auf das ausgezeichnete Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern bei den Kaiserjägerregimentern hingewiesen[1].

---

[1] Vhgn. d. T. Lt., 1914 (XI. Lts.-Periode), S. 139 bis 177 und Beilage 85; Neue Tiroler Stimmen 1914, Nr. 132, S. 1 bis 3.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

So wurde mit dem Landesgesetz vom 31. Juli 1914[1] das mit dem Landesverteidigungsgesetz vom 25. Mai 1913 für das Jahr 1914 mit 882 Mann für die Landesschützen festgesetzte Rekrutenkontingent um 170 Mann, also auf 1052 Mann, das war nahezu doppelt so viel, als es im Jahre 1900 betragen hatte, erhöht und einer dem Gesetz vom 20. März 1914, RGBl. Nr. 59, entsprechenden Steigerung des Landesschützen-Rekrutenkontingentes in den folgenden Jahren bis 1923 zugestimmt. Da zu jedem der vier Kaiserjägerregimenter schon im Jahre 1912 über 700 Mann zu stellen waren[2], so hätten Tirol und Vorarlberg im Jahre 1914 bei Fortdauer des Friedens zu den Kaiserjägern und zu den Landesschützen nahezu 4000 Rekruten zu stellen gehabt. Der Vermehrung der Bevölkerung der beiden Länder in den Jahren 1860 (rund 854.000 Einwohner) bis 1914 (rund 1.120.000) um 30% wäre somit, da das Rekrutenkontingent in den ersten Jahren des siebten Jahrzehntes des 19. Jahrhunderts 1132 Mann betragen hatte[3], eine Steigerung dieses Kontingents auf mehr als das Dreieinhalbfache im angegebenen Zeitraum gegenübergestanden.

An jenem 31. Juli war in Österreich-Ungarn die allgemeine Mobilisierung angeordnet worden und am 1. August 1914 hatte der Kaiser entsprechend dem schon im Frieden aufgestellten geheimen Mobilisierungs- und Aufmarschplan die Verwendung der Landesschützen und des in Tirol und Vorarlberg aufgebotenen Landsturmes außer Landes genehmigt. So wurde denn auch das im Landsturmbezirk Innsbruck aus gedienter, 36 bis 42 Jahre alter Mannschaft aufgestellte und zusammen mit dem Landsturm-Infanterieregiment Nr. 21 (St. Pölten) und einer Schwadron Reitender Tiroler Landesschützen in die k. k. 108. Landsturm-Infanteriebrigade eingeteilte Tiroler Landsturm-Infanterieregiment Nr. II bereits in der letzten Augustwoche in der Schlacht bei Lemberg in vorderster Linie eingesetzt und das im selben Bezirk aufgestellte und anfänglich als Besatzung der Festungen und Sperren an der Südtiroler Grenze bestimmte Tiroler Landsturm-Infanterieregiment Nr. I kam Mitte Oktober 1914 auf den serbischen Kriegsschauplatz. Beide, ursprünglich je drei Bataillone zählenden Regimenter hatten große blutige Verluste zu verzeichnen[4]. Die oberste Heeresleitung hat jedenfalls bei Ausbruch des Welt-

---

[1] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1914, Nr. 80.

[2] KA., KM. 1912—2 A/W—28—34.

[3] Siehe S. 61.

[4] Aus den Landstürmern des Landsturmbezirkes II, Bozen, wurden Eisenbahnsicherungs-Abteilungen gebildet, die, dann in zehn Landsturmbataillone umgewandelt, ab Mai 1915 die Tiroler Front wacker halten halfen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

krieges die Voraussetzungen, unter denen in den Landesverteidigungsgesetzen eine Verwendung der Landesschützen und des Tiroler Landsturms außerhalb des Landes ausnahmsweise für zulässig erklärt worden war, für gegeben erachtet; eine Mitteilung an die beiden Landtage „zur genehmigenden Kenntnisnahme" unterblieb, da sie nicht mehr versammelt waren[1].

Von der Eigenheit des Institutes der Tiroler Landesverteidigung blieb, da ein namhafter Teil des Tiroler Landsturms und die Tiroler Landesschützen ferne von Tirol und Vorarlberg gleich wie die andern Truppenkörper der Monarchie im Kampf an den verschiedenen Fronten verwendet wurden, nichts mehr übrig als die Einrichtung der Tiroler und Vorarlberger Standschützen mit ihren selbstgewählten Offizieren und ihren bezirksweise formierten mehr als 50 Bataillonen. Als diese wenige Tage vor Ausbruch des Krieges mit Italien mobilisiert wurden, rückten zu ihnen, zusammen mit zahlreichen Freiwilligen im Alter von 15 bis 60 Jahren und darüber die immatrikulierten Standschützen, soweit sie nicht schon zum Heer und zur Landwehr eingezogen worden waren, ein. Bis zum Ende des Krieges wirklich nur zur Verteidigung Tirols verwendet, stellten sie in rühmlicher Weise das letzte Stück der alten Tiroler Wehrverfassung dar.

2. Die Heeresorganisation[2]

Die höchste militärische Befehlsstelle in Tirol und Vorarlberg war zunächst weiterhin das VIII. Infanterie-Truppendivisions- und Militärkommando in Innsbruck. Der Divisionär war gleichzeitig Landesverteidigungskommandant und Mitglied der Landesverteidigungs-Oberbehörde. Diesen höchsten militärischen Posten im Lande bekleidete seit 1874 FML. (seit 1881 FZM.) Franz Graf Thun-Hohenstein. Es war ihm ein Generalmajor zugeteilt und eine „Militärabteilung" mit einem Oberstleutnant oder Obersten des Generalstabes als Generalsstabschef und einigen Oberoffizieren beigegeben; als „Hilfsorgane" erschienen weiters im Militärschematismus ein Oberst oder

[1] Über die Verwendung des Tiroler Landsturms außerhalb Tirols s. O. Stolz, Das Tiroler Landsturmregiment Nr. II im Kriege 1914/15 in Galizien in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum Heft 18 (1938), S. 136 bis 145.

[2] Die folgenden Angaben stützen sich, sofern nichts anderes angeführt ist, auf die einzelnen Jahrgänge des Militär-Schematismus; s. auch A. Ott a. a. O., S. 1087 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Oberstleutnant des Artilleriestabes als Artilleriechef, ein Oberst oder Oberstleutnant des Geniestabes als Geniechef und Befestigungsbaudirektor für Tirol, ein Major- oder Oberstleutnant-Auditor als Justizbeirat, ein Oberstabsarzt als Sanitätschef und ein Militärpfarrer. Endlich wird auch ein Militäroberintendant als Intendanzchef angeführt.

Die VIII. Infanterie-Truppendivision setzte sich zusammen aus der 1. Infanteriebrigade im Norden des Landes und der 2. Infanteriebrigade im Süden; Sitz der Brigadekommanden waren Innsbruck und Trient. Als im Jahre 1876 sämtliche Brigaden der Monarchie fortlaufend numeriert wurden, erhielt die Nordtiroler Brigade die Nummer 15 und die Südtiroler Brigade die Nummer 16. Von 1880 bis 1882 unterstand dem VIII. Infanterie-Truppendivisionskommando auch die während dieser Zeit nach Tirol zusätzlich verlegte 6. (Salzburger) Infanteriebrigade.

Im Zuge der mit 30. November 1882 erfolgten Aufhebung der bisherigen General- und Militärkommanden und der Errichtung von 15 Korpskommanden nach dem Territorialsystem[1] wurde das VIII. Infanterie-Truppendivisions- und Militärkommando in Innsbruck aufgelöst und für den Bereich von Tirol und Vorarlberg das 14. Korps eingerichtet. Die Organisation des neuen Korpskommandos war nicht viel anders als die seines erwähnten Vorgängers, nur hieß es statt „Artilleriechef" nun „Artilleriedirektor" und statt „Justizbeirat" „Justizreferent". Das Kommando über das 14. Korps erhielt der bisherige Divisionär FZM. Graf Thun-Hohenstein. Nach dessen mit a. h. Entschließung vom 8. Dezember 1883 auf sein Ansuchen wegen Krankheit erfolgter Beurlaubung mit Wartegebühr versah vorübergehend FML. Johann Frhr. von Dumoulin, der im Jahre 1866 Generalstabschef des GMs. Frhr. von Kuhn in Tirol und zuletzt Kommandant der 3. Infanterie-Truppendivision gewesen war, den Posten eines Kommandanten des 14. Korps, bis dann mit dessen Führung im Oktober 1884 der FML. — ab 1. Jänner 1889 FZM. — Friedrich Frhr. von Teuchert-Kauffmann, Edler von Traunsteinberg, betraut wurde[2]. Generalstabschef und Vorstand der Militärabteilung war von 1879 bis 1887 Oberstleutnant, dann Oberst Arthur Ritter von Bolfras, der ab 1889 bis zum Tode Kaiser Franz Jo-

---

[1] Diesem zufolge hatten sich im allgemeinen sämtliche zu einem Armeekorps gehörigen Truppen und Anstalten aus dem Gebiet des betreffenden Korps, dem Territorialbereich, zu ergänzen.

[2] Über seine militärische Laufbahn s. J. Svoboda, Die Theresianische Militärakademie zu Wiener-Neustadt und ihre Zöglinge, 2. Bd. (Wien 1894), S. 147 f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sephs die hohe Stelle eines kaiserlichen Generaladjutanten und Chefs der Militärkanzlei des Kaisers bekleidete[1].

Im Jahre 1889 wurde der Befehlsbereich des 14. Korpskommandos auch auf die bis dahin dem 2. Korpskommando in Wien zugewiesenen Länder Oberösterreich und Salzburg ausgedehnt. Es unterstand seither dem Kommandanten des 14. Korps und „kommandierenden General", wie dieser nun auch hieß, außer der wiedererrichteten 8. Infanterie-Truppendivision, bestehend aus der 15. und 16. Infanteriebrigade, auch die 3. Infanterie-Truppendivision mit der 5. Infanteriebrigade in Linz und der 6. in Salzburg; Sitz des Kommandos dieser Division war Linz, jener Innsbruck.

Nach der mit 1. April 1891 erfolgten Versetzung Teucherts in den Ruhestand — er ist dann am 30. September 1913 in Innsbruck gestorben — wurde der bisherige Korpskommandant in Agram, FZM. Josef Reicher, Korpskommandant und kommandierender General in Innsbruck, doch hat sich dieser tatkräftige und energische General nicht so beliebt zu machen gewußt wie sein Vorgänger[2]. Nach seinem im Juni 1895 erfolgten Übertritt in den Ruhestand, dem bald darauf die Erhebung in den Freiherrnstand folgte, lebte er, meistens in Uniform sich zeigend und den Ruf eines wohltätigen und freundlichen Herrn genießend, bis zu seinem am 1. Juli 1919 erfolgten Ableben in Innsbruck[3]. Reichers Nachfolger wurde in Jahre 1895 der aus der Genietruppe hervorgegangene FZM. Alexander Ritter von Hold. Dieser vielfach ausgezeichnete Offizier hatte nach Teilnahme am Feldzug in Italien vom Jahre 1866 als Generalstabshauptmann im kriegsgeschichtlichen Büro die Geschichte dieses Feldzugs geschrieben. Eine Krankheit zwang ihn im Jahre 1899, um Versetzung in den Ruhestand anzusuchen. Im folgenden Jahre in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „von Fernegg" erhoben, ist er am 18. November 1901 im Alter von 63 Jahren in Innsbruck gestorben[4]. Als neuer Korpskommandant wurde in Innsbruck im

---

[1] J. Svoboda a. a. O., S. 320.

[2] Reicher führte sich schon etwas ungewöhnlich auf seinem Posten in Innsbruck ein, indem er, dort kaum angekommen, die ganze Garnison mit der Aufstellung Bahnhofplatz alarmieren und sodann nach Defilierung vor ihm zu einer feldmäßigen Übung abmarschieren ließ (Tiroler Tagblatt 1891, Nr. 80). Im Jahre 1893 machte sehr unliebsames Aufsehen der vom Korpskommando auf die Einjährig-Freiwilligen und die Reserveoffiziere ausgeübte Druck, studentischen Verbindungen nicht beizutreten oder aus ihnen auszutreten (A. Ott a. a. O., S. 1026—1030).

[3] J. Svoboda a. a. O., S. 244; Nachruf in Innsbrucker Nachrichten 1919, Nr. 147, S. 4.

[4] Bote f. T. u. V. 1901, S. 2240 und 2264.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

April 1900 FML., seit 1901 General der Kavallerie, Erzherzog Eugen, der schon als Vierzehnjähriger im Jahre 1877 zum überzähligen Leutnant im Kaiserjägerregiment ernannt worden war, begrüßt. Er bekleidete jenen hohen Posten mit bestem Erfolg bis zu seiner im Oktober 1908 erfolgten Ernennung zum Generaltruppeninspektor für das 14., 8. und 9. Korps. Auch als solcher behielt er seinen Wohnsitz in der Hofburg in Innsbruck und verließ diese Stadt erst, als er im Juni 1912 aus dem aktiven Dienst ausschied[1]. Im März 1909 wurde der im Jahre 1850 in Klagenfurt geborene, seit 1905 dem 14. Korpskommando zugeteilte und seit der Ernennung des Erzherzogs Eugen zum Generaltruppeninspektor mit der Führung des 14. Korps betraute FML. Johann Edler von Schemua, ein Bruder des späteren Chefs des Generalsstabes, Blasius von Schemua, definitiv zum Kommandanten des 14. Korps und kommandierenden General in Innsbruck sowie zum Landesverteidigungskommandanten in Tirol und Vorarlberg ernannt. Im Oktober 1909 erfolgte seine Ernennung zum General der Infanterie, im Februar 1912 trat er von seinem Posten zurück[2].

Zum Nachfolger Schemuas wurde gleichzeitig FML. Viktor (seit 1917 Frhr. von, seit 1918 Graf) Dankl, zuletzt Kommandant der 36. Infanterie-Truppendivision in Agram, bestellt, der von 1905 bis 1907 Brigadier in Trient gewesen war[3]. Dankl, seit Oktober 1912 General der Kavallerie, hat, seinen hohen Posten mit ebensoviel Pflichtgefühl als Geschick ausfüllend, seine Kenntnisse des wichtigen Grenzlandes weiterhin vertieft, so daß dieser hervorragende militärische Führer, als im Mai 1915 Italien an Österreich-Ungarn den Krieg erklärte, als der geeignetste Mann erschien, um an die Spitze der Tiroler Landesverteidigung gestellt zu werden. Dankl hatte bis dahin im Weltkrieg das 1. Armeekorps befehligt, mit ihm u. a. im August 1914 den Sieg bei Krasnik errungen. Als er am 1. August 1914 als Kommandant der 1. Armee auf den russischen Kriegsschauplatz abgegangen war, hatte er das Kommando über das 14. Korps dem bisherigen Kommandanten der 3. Infanterie-Truppendivision in Linz, Erzherzog Josef Ferdinand, abgegeben. Unter diesem zog es in die großen verlustreichen Schlachten gegen die russische Übermacht.

---

[1] H. Kramer, FM. Erzherzog Eugen und Alttirol in: Der Schlern, 31. Jg. (1957), 8. Heft, S. 346.

[2] Innsbrucker Nachrichten 1910, Nr. 213, S. 5; Tiroler Anzeiger 1912, Nr. 27, S. 3.

[3] Über Dankl, der am 8. 1. 1941 in Innsbruck hochangesehen gestorben ist, s. L. v. Pastor, Viktor Dankl, Wien 1916, und O. v. Gschließer in: Neue deutsche Biographie, Bd. I, S. 509 (dort auch Literaturangaben).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Sitz des Kommandos der im Jahre 1889 wieder errichteten 8. Infanterie-Truppendivision war Innsbruck. Im April 1908 wurde dieses Kommando jedoch ebenso wie das der 15. Infanteriebrigade nach Bozen verlegt. Gleichzeitig wurden die zum Teil neuen Garnisonen im Pustertal, im Unterinntal, in Bregenz und z. T. auch in Innsbruck dem Kommando der zur 3. Infanterie-Truppendivision in Linz gehörenden 6. Infanteriebrigade in Salzburg unterstellt.

Erster Kommandant des wieder erstandenen Divisionskommandos in Innsbruck und zugleich FML. wurde der ehemalige Kommandant der 15. Infanteriebrigade GM. Eduard Frhr. von Handel-Mazzetti, der jene Stelle von 1889 bis zu seiner im September 1892 erfolgten Ernennung zum Stadtkommandanten von Wien innehatte. Dieser mit Land und Leuten sehr vertraute und wegen seines edlen Charakters beliebte General ist am 22. Juli 1898 in Völs bei Innsbruck als Präsident des Obersten Militärgerichtshofes im Alter von 60 Jahren gestorben[1]. Nach ihm führten das Kommando über die Division: FML. Otto Ritter von Pohl bis 1895; FML. Franz Schönaich, der dann im Jahre 1905 Landesverteidigungsminister wurde, von 1906 bis 1911 Reichskriegsminister war und am 25. Jänner 1916 in Wien gestorben ist, bis 1899; der aus der Artillerie hervorgegangene FML. Moritz Hoffer, Edler von Sulmtal, bis zu seiner im September 1903 erfolgten Zuteilung zum 14. Korpskommando[2]; und sodann GM., seit November 1903 FML. Franz Conrad von Hötzendorf, der sich als Militärschriftsteller einen großen Ruf erworben hatte und zuvor dreieinhalb Jahre Brigadier in Triest gewesen war, bis zu seiner am 8. November 1906 erfolgten Ernennung zum Chef des Generalstabes; er hat als Divisionär in Tirol sich größte Verdienste um die Organisation der Landesschützen als Grenzschutztruppe erworben und, selbst ein begeisterter Hochtourist, die Schulung vor allem dieses Korps, aber auch der anderen ihm unterstehenden Truppen für den Gebirgskrieg sich sehr angelegen sein lassen[3]. Nach ihm standen an der

[1] Tiroler Bote 1898, S. 1412 f.; Innsbrucker Nachr. 1910, Nr. 213, S. 5.

[2] Er soll anfangs November 1904 in Innsbruck das bewaffnete Einschreiten einer Kompanie Kaiserjäger gegen die anläßlich der Eröffnung der italienischen Rechtsfakultät demonstrierende Menge angeordnet und deswegen im März 1905 mit Wartegebühr beurlaubt worden sein (Innsbrucker Nachr. 1905, Nr. 39 und 74). Er ist als FZM. i. R. am 8. 9. 1913 in Innsbruck plötzlich gestorben.

[3] L. v. Pastor, Conrad von Hötzendorf, Wien 1916; FM. Conrad, Aus meiner Dienstzeit, Wien 1921, I. Bd., S. 31f. und die Anlagen 1 bis 4, enthaltend vier von Conrad 1905 verfaßte und höheren Orts vorgelegte Studien, in denen er u. a. Verstärkung des 14. Korps, Dislozierung zweier Divisionen in Südtirol und Ausbau der Grenzbefestigungen beantragte.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Spitze der Division in Innsbruck und seit 1908 in Bozen FML. Hermann (später Frhr.) Koevess von Koevessháza, der seit Oktober 1902 Kommandant der 15. Infanteriebrigade gewesen war, bis zu seiner im Jahre 1910 überraschend erfolgten Ernennung zum Inspektor der Befestigungen von Tirol, welcher Posten nicht ganz seinem Range entsprach[1]. Er versah ihn bis zu seiner im Juni erfolgten Ernennung zum Kommandanten des 12. Armeekorps und kommandierenden General in Hermannstadt. Im ersten Weltkrieg stieg dieser hochgebildete und befähigte General bekanntlich zum FM. und erfolgreichen Heerführer auf[2]. Das Kommando über die 8. Infanterie-Truppendivision übernahm nach Kövess im Jahre 1910 FML. Johann Frhr. von Kirchbach, unter dem sie im August 1914 ins Feld zog. Im folgenden Jahre befehligte er als G. d. I. auf dem russischen Kriegsschauplatz das 2. Armeekorps.

Seit dem Jahre 1908 unterstand dem 8. Infanterietruppendivisionskommando an Artillerie außer den beiden Gebirgsartillerieregimentern auch das in Salzburg liegende Feldkanonenregiment Nr. 41[3].

Wie sehr in den letzten Vorkriegsjahren für die militärische Sicherung Tirols gesorgt wurde, zeigt der Umstand, daß von den in der ersten Hälfte des Jahres 1912 neuaufgestellten vier Infanteriebrigaden eine für das Gebiet des oberen Isonzo, alle drei andern aber für Südtirol bestimmt wurden. Es gab somit seit diesem Jahre außer dem 15. Infanteriebrigadekommando in Bozen und dem 16. in Trient an neuen Infanteriebrigadekommanden ein 96. in Rovereto, ein 121. in Trient und ein 122. in Bruneck; ferner wurde in jenem Jahre das bisher in Linz gelegene 5. Infanteriebrigadekommando nach Innsbruck verlegt, doch blieb es mit dem ihm unterstellten sieben in Nordtirol, Südtirol und Vorarlberg dislozierten Bataillonen dem Kommando der 3. Infanterie-Truppendivision in Linz untergeordnet, während die andern fünf Brigaden in Tirol zur 8. k. u. k. Infanterie-Truppendivision gehörten. Hand in Hand mit dieser Neuorganisation ging eine Vermehrung der in Tirol dislozierten Truppenkörper. Sie wurden auf die Garnisonen, deren Zahl ebenfalls erhöht wurde, neu aufgeteilt, wobei die schon bisher nicht streng eingehaltene territoriale Abgrenzung — gehörte doch z. B. das in Brixen liegende Kaiserjägerbataillon von 1898 bis 1907 zur 16. Brigade, die Garnison des südlicher gelegenen Bozen dagegen zur 15. — nun noch

[1] Er war 1908 geschaffen worden. Sein erster Inhaber war FML. Karl Straßer.

[2] Über Kövess (gestorben am 22. 9. 1924 in Wien) s. E. Steinitz in: Neue österr. Biographie, II. Bd., S. 138—146 (dort auch Literatur).

[3] Beiblatt zum VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1908, Nr. 252, S. 155.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

stärker durchbrochen wurde. In mehreren Garnisonen, so in Innsbruck, Trient, Brixen und Hall lagen nun Truppen verschiedener Infanteriebrigaden.

Kommandanten der 1. bzw. 15. Infanteriebrigade waren: GM. Max Fischer bis 1. Mai 1875, Oberst, seit 1876 GM. Karl Schmidt bis 1876; GM. Josef von Némethy bis 1878; Oberst, seit 1880 GM. Leonidas von Popp bis zu seiner Ernennung zum Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers im Jahre 1881 (im nächsten Jahre wurde er auch Generaladjutant des Kaisers); der bisherige Geniechef beim VIII. Truppendivisions- und Militärkommando Oberst, seit 1882 GM. Theobald Ritter von Mossig bis 1884 (ebenfalls später Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei des Kaisers) und GM. Eduard Frhr. von Handel-Mazzetti bis 1888.

Als Kommandanten der 2., bzw. 16. Infanteriebrigade fungierten: von 1875 bis August 1878 GM. Josef Fellner von Feldegg, sodann GM. Zeno Graf Welsersheimb bis zu seiner im Juni 1880 erfolgten Ernennung zum Minister für Landesverteidigung, GM. Nikolaus Killić bis 1883, Oberst, seit 1884 GM. Friedrich Hotze bis 1886 und GM. Heinrich Frhr. von Pittel, der sich im Jahre 1869 als Major im Kampf gegen die Aufständischen in Süddalmatien durch den kühnen Zug gegen Gorazda ausgezeichnet hatte, bis 1888. Die Namen der weiteren Brigadekommandanten sind den Tabellen IV — XIV auf Seite 199 — 209 zu entnehmen.

Das Kommando über die 6. Infanteriebrigade führte, während sie von 1880 bis 1882 in Trient lag, zuerst GM. Philipp Graf Grünne und nach seiner im April 1882 erfolgten Ernennung zum FML. und Divisionär der dann am 1. November desselben Jahres zum GM. ernannte Oberst und vormalige Kommandant des Kaiserjägerregiments Alois von Knöpfler.

Ein sehr großer Teil der Generäle, die in Tirol — meist nur wenige Jahre lang — in Verwendung gestanden sind, stammte aus Offiziersfamilien; die meisten von ihnen waren aus dem Generalsstab hervorgegangen. Etliche, wie z. B. Schönaich und Hoffer, hatten im Jahre 1866 den Feldzug in Böhmen, ersterer auch im Jahre 1864 den in Jütland mitgemacht oder hatten, wie Schemua und Conrad, an der Okkupation Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1878 sowie an der Campagne gegen die Aufständischen in Süddalmatien in den Jahren 1869 oder 1882 teilgenommen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

3. Sonstige Kommandos und Anstalten[1]

Außer den im vorhergehenden Abschnitte erwähnten Dienststellen gab es in Innsbruck, zumindestens bis zum Jahre 1906, eine Artilleriedirektion und in Trient bis 1908 eine Festungsartilleriedirektion, seit diesem Jahre fungierte dort ein FML. als „Inspizierender der Befestigungen Tirols"; mit diesem Posten war bis 1910 auch der eines Festungskommandanten verbunden. Außer dem im Jahre 1887 in Trient errichteten Festungskommando[2] gab es ein solches seit 1910 auch in Riva mit einem GM. an der Spitze, während bis dahin in Riva, ebenso wie während der ganzen Zeit in Franzensfeste, ein Kommando der Sperre, befehligt vom jeweiligen Militärstationskommandanten, bestand. Geniedirektionen oder, wie sie zuletzt hießen, Befestigungsbau- und Geniedirektionen waren zu finden in Brixen, Trient und Riva, seit 1912 auch in Innsbruck[3]. Diese Stadt und Trient waren Sitz eines Platzkommandos, seit 1907 auch Bozen und schließlich galt dies auch von Rovereto und Riva.

An Anstalten treffen wir in Innsbruck[4] und Trient[5] Artilleriezeugsdepots, in Franzensfeste und Bozen -filialdepots. Zwischen den Jahren 1905 und 1908 wurden Landsturm-Zeughäuser in Innsbruck, Bozen und Schwaz errichtet. Bis 1904 bestanden in Innsbruck, Trient und Brixen Truppentransporthäuser. Die Verpflegsvorräte waren vor Ausbruch des Weltkrieges eingelagert in den Militärverpflegsmagazinen in Innsbruck, Bozen[6] und Trient und in den -filialmagazinen in Bruneck, Bregenz, Franzensfeste, Cavalese, Malè[7], Borgo, Rovereto, Riva und Tione. In Innsbruck finden wir nach wie vor ein Garnisonsspital (Nr. 10), schließlich in Trient und Riva je ein Truppenspital und in Bregenz, Bozen, Meran, Cavalese, Mezzolombardo und Rovereto sowie von 1905 bis 1910 auch in Franzensfeste je ein Marodenhaus. Seit 1908 wurden in den Landesschützengarnisonen eigene Landwehr-Marodenhäuser errichtet. In Inns-

---

[1] Die folgenden Angaben stützen sich auf die im Staatsarchiv in Wien, Abt. Kriegsarchiv, erliegenden Ordres de bataille des k. u. k. Heeres, der k. k. und der k. u. Landwehr im Frieden und auf die Schematismen des k. u. k. Heeres.

[2] Erster Festungskommandant wurde der bisherige Geniechef des 1. Korps, GM. Paul Ritter v. Kirschner (Neue Tiroler Stimmen 1887, Nr. 294, S. 3), letzter vor dem Kriege war FML. Oskar Guseck.

[3] Zuvor gab es dort einen Befestigungsbaudirektor als Hilfsorgan des 14. Korpskommandos.

[4] Seit 1871.

[5] Seit 1895.

[6] Bis 1910 Filialmagazin.

[7] Bis 1910 in Cles.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bruck und Trient gab es je ein Garnisonsgericht und einen Garnisonsarrest. Für den militärischen Offiziersnachwuchs sorgte weiterhin die Infanterie-Kadettenschule in Innsbruck. Dort wurde im Jahre 1912 auch eine Korpsoffiziersschule für zur Beförderung zu Stabsoffizieren geeignete Hauptleute errichtet.

4. Die Kaiserjägertruppe[1]

a) Organisation

Das Tiroler Jägerregiment wuchs in den zwei Jahrzehnten zwischen 1875 und 1895 immer mehr an. Mit 1. Oktober 1880 wurde die Zahl der Feldjägerbataillone von 30 auf 40 und die Zahl der Feldbataillone des Tiroler Kaiserjägerregiments von sieben auf zehn erhöht, und zwar in der Weise, daß ein 8. und ein 9. Bataillon aus den sieben Reservekompanien des Regiments und einer neu errichteten Kompanie, ein 10. Bataillon aber aus den Reservekompanien der steirischen und salzburgischen Feldjägerbataillone Nr. 9, 15, 27 und 33 gebildet wurde. Nach der im Oktober 1880 beendeten Neuformation des Regiments, bei dem es weiterhin auch noch einen Ergänzungsbataillons-Kader gab, betrug sein Friedensstand 183 Stabs- und Oberoffiziere, Ärzte und Rechnungsführer und 3858 Mann vom Kadett-Offiziersstellvertreter abwärts, insgesamt also 4041 Köpfe. Der Kriegsstand des Regiments (Regimentsstab, 10 Feldbataillone zu 4 Kompanien und 2 Ergänzungsbataillone zu je 5 Kompanien) wurde mit 270 Offizieren und Gleichgestellten und 12.057 Mann, insgesamt also 12.327 Köpfen nebst 273, zum größten Teil beim Train eingeteilten ärarischen Pferden festgesetzt. Über Weisung des Kriegsministeriums wurde in den Jahren 1879 bis 1881 mehr als ein Viertel der Mannschaft einer jeden Kompanie aus Ersparungsgründen beurlaubt.

Mit den geänderten „Organischen Bestimmungen" vom Jahre 1882 wurde der Friedensstand des Regiments um eine Kleinigkeit — 10 Mann — niedriger, der Kriegsstand hingegen etwas höher als im Jahre 1880,

---

[1] Die folgenden Ausführungen stützen sich, wenn nicht anders vermerkt, in der Hauptsache auf L. Potschka a. a. O., IV., S. 38 ff., E. Wißhaupt, Die Tiroler Kaiserjäger im Weltkriege 1914—1918, Wien 1935, Bd. I, S. 5—10 („Die Kaiserjäger im Frieden 1883—1914"), auf die Schematismen des k. (u.) k. Heeres, auf A. Frhr. v. Wrede a. a. O., I. Bd., S. 637ff. und auf A. Ott a. a. O., S. 1082f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nämlich mit 12.389 Mann, normiert. Der bisherige Ergänzungsbataillons-Kader wurde in Ersatzbataillons-Kader, die aus diesem im Kriegsfalle nebst je einem Stabszug zu bildenden zwei Bataillone in Ersatzbataillone umbenannt.

Auf Grund a. h. Entschließung vom 4. Februar 1890 wurde das Tiroler Kaiserjägerregiment mit 1. Oktober 1890 durch Umwandlung der sich aus Salzburg und Oberösterreich ergänzenden Feldjägerbataillone Nr. 15 und 26 in das 11. und 12. Bataillon des Regiments abermals um zwei Bataillone vermehrt, für das 11. Bataillon wurde ein Ersatzkompanie-Kader in Salzburg, für das 12. ein solcher in Linz aufgestellt. Der Grundsatz, daß im Regiment nur Mannschaft aus Tirol und Vorarlberg dienen sollte, wurde damit durchbrochen.

Auf Grund derselben kaiserlichen Entschließung war ab 1. Jänner 1891 Tirol samt Vorarlberg in drei Ergänzungsbezirke eingeteilt. Der Ergänzungsbezirk Innsbruck umfaßte Nordtirol und Vorarlberg, der Ergänzungsbezirk Brixen Deutschsüdtirol und die politischen Bezirke Ampezzo, Cavalese und Cles und der Bezirk Trient das übrige Welschtirol. Außer in Innsbruck wurden nun auch in Trient und Brixen Ergänzungsbezirkskommandos und in jeder der drei Ergänzungsbezirksstationen ein Ersatzbataillonskader des Tiroler Jägerregiments aufgestellt. Doch blieb es ungeachtet dieser Einteilung bei der bisherigen Ergänzung der einzelnen Feldbataillone des Tiroler Jägerregiments aus allen Teilen des Landes[1].

Mit 1. Oktober 1893 wurde das Regiment um weitere vier Bataillone vermehrt, und zwar — unter neuerlicher Verletzung des erwähnten Grundsatzes — durch Umwandlung von vier Feldjägerbataillonen — nämlich des oberösterreichisch-salzburgischen Nr. 3, der böhmischen Nr. 14 und Nr. 18 und des steirischen Nr. 27 — in das 13. bis 16. Feldbataillon des Tiroler Jägerregiments, das nun mit seinen 64 Kompanien an Größe alle anderen Truppenkörper der Monarchie weit übertraf. Aus organisatorischen Gründen erfolgte aber bald darauf eine Teilung des zu großen Regiments in vier Regimenter. Auf Grund kaiserlicher Entschließung waren mit 1. Mai 1895 aus den 16 Bataillonen vier „Tiroler Jägerregimenter Kaiser Franz Joseph" mit den Nummern 1 bis 4 zu bilden[2]. Jedes der vier Regimenter hatte analog der 1882 erfolgten

---

[1] G. und VdgBl. f. T. u. V. 1890, Nr. 24.

[2] VdgBl. f. d. Heer, Normal Vdgn. 1895, Nr. 79. — Gleichzeitig erschien eine Neuauflage der „Organischen Bestimmungen für die k. u. k. Jägertruppe" (ebd.).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Neuformation der Infanterieregimenter[1] vier Bataillone und den Kader für ein Ersatzbataillon zu zählen, die Bataillone hatten in jedem Regiment die Nummern 1 bis 4, die Kompanien die Nummern 1 bis 16 zu führen. Die Kaiserjägerregimenter erhielten dieselbe Ausrüstung wie die Infanterieregimenter, jedes gleich einem solchen auch eine Regimentsmusik sowie eine Fahne[2]. Alle vier Regimenter behielten die Adjustierung des bisherigen großen Regiments und ergänzten sich gleichmäßig aus den drei Ergänzungsbezirken Innsbruck, Brixen und Trient. Als Standort des Ersatzbataillonskaders des 1. Regiments wurde Innsbruck, als der des 2. Brixen, als der des 3. Trient und als der des 4. Hall bestimmt[3]. Am Sitz des Ersatzbataillonskaders lag fortan in der Regel ein Bataillon des betreffenden Regiments. Der Friedensstand einer jeden Kaiserjägerkompanie wurde mit 97 Offizieren und Mann, der erhöhte mit 133 Köpfen und der normale Friedensstand eines ganzen Kaiserjägerregiments mit 93 Offizieren und 1594 Mann normiert. Der Kriegsstand sollte durch die Mobilisierungsinstruktion festgesetzt werden. Jedes der vier Regimenter hatte wie ein Infanterieregiment Blessiertenträger und Pioniere, diese im Kriege zu einer Abteilung zusammengefaßt, aufzuweisen. Die Tiroler Kaiserjägerregimenter sollten laut ausdrücklicher Bestimmung der neuen „Organischen Bestimmungen für die k. u. k. Jägertruppe" ihre Ergänzung an Rekruten und Ersatzreservisten aus Tirol und Vorarlberg erhalten, jene seien jährlich auf den 1. Oktober einzuberufen. Die Berufsoffiziere ergänzten sich grundsätzlich aus den Militärakademien und aus dem Stande der Kadetten, diese gingen in der Regel aus den Kadettenschulen hervor. Die Kaiserjägerregimenter oder einzelne Bataillone derselben konnten auch außerhalb ihres Militärterritorialbereiches dislociert bzw. detachiert und bei einer anderen Division oder einem fremden Korps eingeteilt werden. Als Ergänzungsbezirkskommandanten in Tirol hatten die Kommandanten der Ersatzbataillonskaders des 1., 2. und 3. Regiments zu fungieren. Jeder Kader hielt die nichtaktiven Personen seines Regiments evident; im Kriege hatte er die Rekruten auszubilden und für

[1] Deren Zahl war 1882 von 80 auf 102 erhöht worden.

[2] Gegenwärtig sind die damals dem 1., 3. und 4. Regiment verliehenen Fahnen in der Ehrenhalle des Berg-Isel-Museums aufbewahrt; die des 2. Regiments fiel im mörderischen Gefecht von Hujcze am 7. 9. 1914 in die Hände der Russen. — Vor dem Jahre 1895 hatten die Kaiserjäger keine Fahnen.

[3] Für das 4. Regiment gab es vorübergehend — bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts — auch 4 Ersatzkompaniekaders im Ergänzungsbereich der ehemaligen Feldjägerbataillone, aus denen das 4. Kaiserjägerregiment hervorgegangen war, und zwar Nr. 1 in Linz, Nr. 2 in Časlau, Nr. 3 in Budweis, Nr. 4 in Marburg.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

den Ersatz der Abgänge bei den Feldbataillonen zu sorgen. Jedes der vier Regimenter ergänzte sich aus sämtlichen Bezirken Tirols und Vorarlbergs.

Im Jahre 1907 stellte gleich den meisten Infanterieregimentern auch jedes Kaiserjägerregiment eine Machinengewehrabteilung (Instruktionskader mit zwei Maschinengewehren, System Schwarzlose) am Sitz des Regimentskommandos auf. Im Jahre 1910 besaßen das 1. und das 3. Regiment je zwei Maschinengewehrabteilungen mit den Nummern I und III, das 2. und 4. Regiment je eine Maschinengewehrabteilung (I); im Jahre 1912 bestanden bei jedem Kaiserjägerregiment die Maschinengewehrabteilungen I und III und im Jahre 1913 wurden bei allen Regimentern auch die Maschinengewehrabteilungen II, beim 2. Tiroler Kaiserjägerregiment überdies eine Maschinengewehrabteilung IV formiert. So zählte nun jedes Kaiserjägerregiment soviel Maschinengewehrabteilungen als es Bataillone hatte. Im gleichen Jahr war an Stelle des Maschinengewehres M 7 das verbesserte Maschinengewehr M 7/12 getreten[1].

Mit 1. April 1914 wurden aus dem Stande des 4. Regiments der Tiroler Kaiserjäger die bisher fehlenden Feldjägerbataillone Nr. 14, 18 und 27 neu aufgestellt. Diesem Regiment wurde dafür je ein Bataillon des 1. und 3. Regiments überwiesen. Das 1., 3. und 4. Regiment gliederten sich seither bis zum Beginn des Weltkrieges in je drei Bataillone, das 2. Regiment blieb vier Bataillone stark. Bezüglich der nationalen Zusammensetzung bestanden zwischen den vier Regimentern keine großen Unterschiede: Der Anteil des deutschen Elementes betrug 55 bis 59%, der des italienischen 38 bis 41% und die restlichen Prozente entfielen auf Angehörige anderer Nationen. In der ersten Hälfte des Jahres 1914 wurde die Ergänzung der vier Kaiserjägerregimenter neu geregelt[2], es sollten sich künftig ergänzen: Das 1. Regiment aus den Bezirken Innsbruck-Land, Schwaz, Kufstein, Kitzbühel, Trient-Stadt, Rovereto-Stadt und -Land und Riva; das 2. Regiment aus den Bezirken Innsbruck-Stadt, Landeck, Imst, Schlanders, Meran, Bozen-Stadt und -Land, Cles, Mezzolombardo und Tione; das 3. Regiment aus den Bezirken Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Reutte und Trient-Land; das 4. Regiment aus den Bezirken Brixen, Bruneck, Lienz, Cavalese, Ampezzo, Primiero und Borgo. Bevor diese Neuregelung, die eine raschere und reibungslose Mobilisierung ermöglichen sollte, durchgeführt und die zu diesem Zweck weiters ge-

[1] VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1913, Nr. 90.
[2] KA., KM. 1914—2 A/W—44/6.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

planten Maßnahmen, nämlich Verlegung der Ersatzbataillonskaders des 2. Regiments von Brixen nach Bozen und des 4. von Hall nach Mezzolombardo sowie die Errichtung eines Filial-Augmentationsmagazins für das 1. Regiment in Trient, vorgenommen werden konnten, brach der Erste Weltkrieg aus.

Die vier Kaiserjägerregimenter versammelten sich mit allen ihren Teilen in der ersten Augustwoche 1914 in ihren Kaderstationen, und zwar das 1. in Innsbruck, das 2. in Brixen, das 3. in Trient und das 4. in Hall. Dort wurden sie auf Grund der allgemeinen Mobilisierung mit den fast ausnahmslos pflichtgetreu dem allgemeinen Einberufungsbefehl Folge leistenden Reservisten und Ersatzreservisten sowie den Reserveoffizieren auf den vorgeschriebenen Kriegsstand aufgefüllt. So erreichten das 1., 3. und 4. Regiment einen Verpflegsstand von je 3500 Mann, das 2. Regiment sogar einen solchen von 4670 Mann. In dieser Stärke fuhren die vier Regimenter, ein jedes ein Ersatzbataillon in der Stärke eines Friedensregimentes zurücklassend, voll Begeisterung und Siegeszuversicht zum russischen Kriegsschauplatz, wo sie sich gegen Ende des Monats bereits in den ersten schweren Kämpfen vollauf bewährten. Das 2. Regiment zog zusammen mit dem Infanterieregiment Nr. 14 im Verbande der 15. Infanteriebrigade und der 3. Infanterietruppendivision ins Feld, das 3. und 4. Regiment im Verbande der 96. Infanteriebrigade und das 1. zusammen mit dem Feldjägerbataillon Nr. 27 im Verbande der 121. Infanteriebrigade. Die zwei letztgenannten Brigaden gehörten zur 8. Infanterietruppendivision[1].

b) Dislokation der Feldbataillone des Kaiserjägerregiments

Siehe Tabellen I und II am Schluß, S. 196f.

Aus diesen zwei Tabellen ergibt sich, daß von 1875 bis 1895 der weitaus größere Teil der Kaiserjägerbataillone stets in Tirol dislociert war. Am Sitz des Regiments- und Ergänzungsbezirkskommandos in Innsbruck befand sich jedoch ununterbrochen erst seit 1880 ein Bataillonsstab und seit 1883 auch ein ganzes Bataillon Kaiserjäger. Ein solches war nahezu ständig auch in Bregenz, der einzigen Militärstation Vorarlbergs, in Garnison.

Besonderer Erwähnung bedarf das Schicksal des 3. Kaiserjägerbataillons, welches seit dem Jahre 1848 sich außerhalb des Landes

[1] Kriegsgliederung in: Österreich-Ungarns letzter Krieg, I. Bd., (Wien 1931) S. 74f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

befunden hatte, nämlich bis 1866 in Italien, seit Ende dieses Jahres in Niederösterreich und zwar zuletzt (seit 1871) in Hainburg, von wo es aber im April 1876 nach Mitteldalmatien befohlen wurde. Dort hatte es östlich von Spalato die Grenze gegen die damals noch türkische Herzegowina mit ihren z. T. im Kampf gegen die Pforte stehenden Banden zu schützen. Von Ende Juli 1878 an nahm dieses nun auf Kriegsstand gesetzte und mit 76 Tragtieren ausgerüstete Bataillon im Verbande der XVIII. Infanterietruppendivision des FMLs. Stefan Frhr. von Jovanović an der kriegerischen Okkupation der Herzegowina teil[1]. Durch sein mutiges Vorgehen in den zwischen 17. und 21. August von den österreichisch-ungarischen Truppen bei Cernici und Kremenac siegreich bestandenen Gefechten hat es zum Entsatz von Stolac wesentlich beigetragen. Nachden es vom 25. August bis 10. September Mostar, die Hauptstadt der Herzegowina, gesichert hatte, marschierte es mit anderen Teilen der inzwischen verstärkten Division ostwärts durch unwegsames, ödes, holz- und wasserarmes und menschenleeres Karstland nach Bilek und von dort, weitere große Geländeschwierigkeiten überwindend, nach dem südwärts gelegenen Trebinje. Durch diesen Vormarsch und die Besetzung von Bilek und Trebinje waren die Insurgenten in den äußersten südöstlichen Winkel der Herzegowina zurückgedrängt worden. Schließlich wurde dort ihr letzter Stützpunkt, die Felsenfestung Klobuk, u. a. auch vom 3. Kaiserjägerbataillon eingeschlossen und am 28. August nach Beschießung durch die unter den größten Schwierigkeiten herangeschafften schweren österreichischen Geschütze von dem über die nahe montenegrinische Grenze flüchtenden Feinde geräumt.

Am 15. Oktober rückte das 3. Kaiserjägerbataillon in Stolac ein, welcher Ort ihm als Winterquartier angewiesen wurde, nachdem es zweieinhalb Monate lang zumeist im Freien, wiederholt glühender Sonnenhitze und tropischen Regengüssen preisgegeben, hatte lagern müssen. Von diesem Bataillon waren in dem nun beendeten Feldzug 9 Mann gefallen und 1 Offizier sowie 16 Mann verwundet worden. An Auszeichnungen wurden ein Ritterkreuz des Leopoldsordens, 2 Orden der Eisernen Krone 3. Klasse, 3 Militärverdienstkreuze, 2 Allerhöchste belobende Anerkennungen, ein Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens, eine Goldene Tapferkeitsmedaille, 9 Silberne Tapferkeitsmedaillen 1. Klasse und 28 solche 2. Klasse verliehen. Ende November verließ das Bataillon die Herzegowina und kam nach Wien in Garnison. Von dort

[1] S. L. Potschka a. a. O., IV., S. 48 bis 95.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

wurde es im Jahre 1881 nach 34jähriger Abwesenheit von Tirol nach Brixen verlegt.

Als die Durchführung des Landwehrgesetzes im südlichsten Teil Dalmatiens Unruhen unter der einheimischen Bevölkerung dieser Gegend und in einzelnen Teilen der Herzegowina zur Folge hatte, wurden das 1. und 10. Bataillon des Kaiserjägerregiments im Dezember 1881 über Triest in die Bucht von Cattaro beordert[1]. Ihr Stand wurde durch Einberufung der zeitweilig beurlaubten Mannschaft, von Reserveoffizieren und Reservisten verstärkt. In die 94. Infanteriebrigade und in die XLVII. Infanterietruppendivision eingeteilt, nahmen die beiden Bataillone von Februar 1882 an eine Reihe von Streifungen in das der Bucht von Cattaro anliegende nahezu weglose Karstgebirge vor und säuberten, von den Insurgenten wiederholt beschossen, im März die sogenannte Krisvoscie von diesen. Diese Unternehmungen waren wegen der ungeheuren Terrainschwierigkeiten für die Truppe, die, wenn überhaupt, sich mit höchst primitiven Unterkünften begnügen mußte, mit den größten Strapazen verbunden. 2 Offiziere und 14 Mann waren bei den beiden Bataillonen verwundet worden. An Auszeichnungen gab es für die Mannschaft 4 Silberne Tapferkeitsmedaillen 1. Klasse und 22 solche 2. Klasse.

Ende August erhielten das 10. Bataillon Marschbefehl nach dem im äußersten Süden Dalmatiens gelegenen Ort Budua[1] und Umgebung und anfangs September das 1. Bataillon nach Ljubinje in der Herzegowina. Auch dort waren die Truppen, namentlich die Kordonsposten, höchst unzulänglich bequartiert. Ende September 1883 wurde das 10. Bataillon nach Brixen verlegt, das 1. blieb bis 1884 in Ljubinje, dann kam es nach Innsbruck, dafür wurde im nächsten Jahr das 5. Bataillon des Kaiserjägerregiments nach Mostar und 1887 nach Avtovac an der Ostgrenze der Herzegowina befohlen. Im Jahre 1889 befand es sich wieder in Tirol, und zwar in Bozen, wogegen es das 9. Bataillon traf, in die Herzegowina zu marschieren, und zwar zunächst nach Avtovac und im Jahre 1890 nach Nevesinje östlich von Mostar, wo es bis zu seiner im Jahre 1893 erfolgten Ablösung durch das 2. Bataillon und seiner Rückkehr nach Tirol blieb. Ab 1894 war keine Kaiserjägerformation mehr im fernen Südosten stationiert.

---

[1] S. L. Potschka a. a. O., IV., S. 108 und 118—142. — Cattaro ist das heute jugoslavische Kotor.

[2] Heute Budwa.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Das will aber nicht besagen, daß alle Teile des Tiroler Kaiserjägerregiments nun in der Heimat stationiert waren. Seit 1890 lagen abwechselnd zwei Bataillone des Regiments in Wien in Garnison, 1894 sogar drei. Die in diesem Jahre neu errichteten vier Bataillone des Regiments (13. bis 16.) wurden am Sitz der Ergänzungsbezirkskommandos der Feldjägerbataillone, aus denen sie hervorgegangen waren, nämlich in Steyr, Reichenberg, Pilsen und Villach aufgestellt, noch im selben Jahre aber in Linz konzentriert.

c) Dislokation der Tiroler Kaiserjägerregimenter

Nach Teilung des Regiments in vier Regimenter wurden die vier zum 4. Tiroler Kaiserjägerregiment zusammengefaßten Bataillone mit Ausnahme eines, das in die Ersatzbataillonskader-Station Hall i. Tirol verlegt wurde, in Linz belassen. Dort blieben der Stab und drei Bataillone dieses Regiments bis zum Herbst 1901, dann wurden das Regimentskommando und zwei Bataillone nach Salzburg und eines nach Braunau am Inn verlegt. Stab und drei Bataillone des 2. Tiroler Kaiserjägerregiments treffen wir seit dessen Errichtung bis zum Herbst 1898 in Wien, das 3. Tiroler Kaiserjägerregiment, das es in diesem Jahre in Wien ablöste, kehrte im Frühjahr 1904 nach Tirol zurück. Im Frühjahr 1908 kam endlich auch das 4. Tiroler Kaiserjägerregiment in seinen Ergänzungsbereich Tirol und Vorarlberg.

Nach dem im Frühjahr 1914 vorgenommenen Dislokationswechsel treffen wir entsprechend dem kritisch gewordenen Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie zu Italien von den 13 Bataillonen der Kaiserjägerregimenter nur eines nördlich des Brenners, nämlich in Innsbruck, die vier Bataillone des 2. Regiments in Deutschsüdtirol und alle übrigen Bataillone in Welschtirol.

Im übrigen wird bezüglich der Dislokation der vier Kaiserjägerregimenter und ihrer Bataillone auf die Tabellen IV bis XIV auf S. 199ff. verwiesen.

d) Die Regimentskommandanten

Die Kommandanten des Tiroler Kaiserjägerregimentes von 1875—1895

1875—1878 Moritz Ritter von Bruckner
1878—1882 Alois Edler von Knöpfler[1]

[1] Er erwarb sich größte Verdienste um die Ausgestaltung der Regimentsschießstätte auf dem Berg Isel und den Umbau des Schützenhauses in ein Regimentsmuseum und ist am 16. 1. 1914 im Alter von 86 Jahren in Lovrana gestorben.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1882—1886 Heinrich Freiherr von Eynatten
1886—1890 Karl Ritter von Kurz
1890—1895 Hans Ritter von Urich[1]

Die Kommandanten der vier Regimenter der Tiroler Kaiserjäger von 1895 bis zum Ausbruch des Weltkrieges

1. Regiment:

1895—1897 Josef Steiner, Edler von Steinstätten
1897—1901 Alexander Chevalier Minarelli-Fitzgerald
1901—1906 Ernst Grivicic
1906—1910 Friedrich Kruis
1910—1914 Guido Novak von Arienti[2]
1914—1915 Karl Hollan

2. Regiment:

1895—1899 August von Krawehl
1899—1904 Franz Freiherr von Pidoll
1905—1908 Alfred von Zerbs
1908—1911 Ernst Kletter
1913—1914 Alexander Brosch von Aarenau[3]

3. Regiment:

1895—1897 Heinrich Graf Giovanelli
1897—1898 Karl Edler von Manussi
1898—1902 Erzherzog Ferdinand Karl
1902—1907 Hugo Freiherr von Reinsperg
1907—1911 Ignaz Verdroß
1911—1912 Ignaz Fleischmann
1912—1915 Heinrich Vonbank

4. Regiment:

1895—1899 Franz Schmitzhausen
1899—1901 Viktor Pridalek
1901—1906 Hermann Roschatt
1906—1910 Karl Gelb, Edler von Siegesstern
1910—1913 Ernst Dietrich
1913—1914 Gustav Rubritius

Sämtliche Genannten standen im Range eines Obersten.

[2] Unter ihm wurde 1893 das Andreas Hofer-Denkmal auf dem Berg Isel errichtet und das nach ihm benannte Urichhaus als Kaiserjägeroffiziers- und Verwaltungshaus erbaut.

[2] Nachmaliger Ritter des Maria Theresien-Ordens.

[3] Zuvor Chef der Militärkanzlei des Thronfolgers Erzh. Franz Ferdinand; gefallen am 7. 9. 1914 bei Hujcze.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

5. Die Organisation und Dislokation der Landesschützen[1]

Organisatorisch von größter Bedeutung war die mit 1. Mai 1893 zunächst allerdings nur auf dem Papier und erst 1895 wirklich durchgeführte Zusammenfassung der im Jahre 1871 als Kaderformationen aufgestellten zehn Landesschützenbataillone in drei Landesschützenregimenter. Es wurden aus den Landesschützenbataillonen Unterinntal Nr. I, Innsbruck-Wipptal Nr. II, Oberinntal Nr. III und Vorarlberg Nr. X das Tiroler Landesschützenregiment Nr I, aus den Landesschützenbataillonen Oberetschtal Nr. IV, Etsch- und Fleimstal Nr. V und Pustertal Nr. VI das Tiroler Landesschützenregiment Nr. II und aus den drei welschtiroler Landesschützenbataillonen das Tiroler Landesschützenregiment Nr. III formiert. Das Landesschützenregiment Nr. I zählte vier, die beiden andern Regimenter je drei Bataillone. Die bisher im Frieden nur als Kader bestehenden zwei Eskadronen Landesschützen zu Pferd wurden nun ebenfalls in eine aktive Truppe mit der Bezeichnung „Berittene Tiroler Landesschützen" umgewandelt. Sie bildeten eine Division, bestehend aus zwei, seit 1906 drei Feldeskadronen mit einem Friedensstand von je vier Offizieren und 48 Mann und einem Ersatzkader.

Nordtirol und Vorarlberg, Deutschsüdtirol und Welschtirol bildeten die territorial mit den Heeres-Ergänzungsbezirken des Kaiserjägerregiments sich deckenden Ergänzungsbezirke I, II und III mit je einem Ergänzungsbezirkskommando in Innsbruck, Bozen und Trient, an welchen Orten sich auch die Regimentskommandos befanden, für die nach den Nummern entsprechenden drei Landesschützenregimenter. Die Berittenen Tiroler Landesschützen hatten sich aus allen drei Bezirken zu ergänzen.

An der Uniform der Landesschützen änderte sich nicht sehr viel. Auch die Mannschaft trug nun nicht nur hechtgraue Blusen, sondern auch Waffenröcke von solcher Farbe und mit grasgrüner Egalisierung, wie sie im Jahre 1889 für die Offiziere eingeführt worden waren. Auf den weißen Knöpfen war die Regimentsnummer in römischen Ziffern an-

---

[1] Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die Ordres de bataille des k. u. k. Heeres, der k. k. und der k. u. Landwehr im Frieden (ab 1904), auf die Schematismen der k. k. Landwehr, auf A. Frhr. v. Wrede a. a. O., V. Bd., S. 565 bis 577 und auf das vom Kaiserschützenbund herausgegebene Werk: Kaiserschützen, Landsturm, Standschützen.

[2] Abbildungen von Uniformen der Landesschützen s. in: Sechzig Jahre Wehrmacht, 1848—1908 a. a. O., S. 196 und 198 und in Kaiserschützen, Landsturm, Standschützen a. a. O., passim.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

gebracht. Auch die Mannschaft bekam nun als Paradeuniformstück Jägerhüte mit dem Tiroler Adler, wie sie die Landesschützenoffiziere schon seit dem Jahre 1872 trugen. Fahnen wurden den Landesschützenregimentern erst gegen Ende des ersten Weltkrieges zugewiesen[1].

Die Offiziere der Landesschützenregimenter waren z. T. aktive („im Truppenstand" oder in „Lokalanstellungen"), z. T. nichtaktive und z. T. „im Verhältnis der Evidenz" und letztere wieder bestimmt „zu Lokaldiensten" oder „zu Landsturmdiensten" in den einzelnen zehn Landsturmbezirken; diese blieben bis 1901 weiter bestehen, ein jeder wies ein Landsturmbezirkskommando mit einem Hauptmann oder Stabsoffizier der Landesschützen als Kommandanten und einem Hauptmann als Verwaltungsoffizier auf.

Da trotz Zuweisung von Mannschaft aus anderen Kronländern die Landesschützenregimenter nicht die vorgeschriebenen Stände erreichen konnten, so wurde mit 1. Oktober 1901 das Landesschützenregiment Nr. III aufgelöst; es gab sein 1. und 3. Bataillon an das II. Regiment ab. Dem I. Regiment wurde ein Bataillon des Landwehrinfanterieregiments Nr. 2 Linz zugewiesen. Die beiden neu organisierten Landesschützenregimenter Innsbruck Nr. I und Bozen Nr. II zu je drei Bataillonen wurden in die k. k. 88. Landesschützenbrigade mit dem Sitz des Kommandos in Innsbruck, seit 1906 in Bozen, zusammengefaßt.

Das Landesschützenregiment Nr. I ergänzte sich weiterhin aus dem dem Heeres-Ergänzungsbezirk Innsbruck entsprechenden Gebiet, nun aber auch aus dem Heeres-Ergänzungsbezirk des Infanterieregiments Nr. 59 (Salzburg), das Regiment Nr. II aus dem Heeres-Ergänzungsbezirk Brixen, seit 1901 nach Auflassung des Landesschützen-Ergänzungsbezirkes III auch aus dem Heeres-Ergänzungsbezirk Trient. Es gab seither nur mehr die zwei Landesschützen-Ergänzungsbezirke und Ergänzungsbezirkskommandos in Innsbruck und Bozen mit je einem Landesschützen-Stabsoffizier an der Spitze.

Die Minister für Landesverteidigung Zeno Graf Welsersheimb, Franz Freiherr von Schönaich und Friedrich Freiherr von Georgi — dieser seit 1906 — betrieben unermüdlich die Ausgestaltung und Verstärkung der Landesschützentruppe. Im Jahre 1899 wurde sie, einige Jahre vor den Kaiserjägern, mit dem neuen Mannlicher-Repetiergewehr M. 95 ausgestattet. Dieser Vorsprung gegenüber dem gemeinsamen k. u. k. Heer erklärt sich daraus, daß der Landesverteidigungsminister im österreichi-

[1] Sie befinden sich jetzt im Kaiserschützenmuseum im Schloß Ambras bei Innsbruck.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

schen Parlament seine Geldforderungen für die Ausrüstung der Landwehr früher und leichter durchzusetzen vermochte als der k. u. k. Kriegsminister seine Forderungen für das gemeinsame Heer in den Delegationen der beiden Reichshälften[1]. Auch als dann etliche Jahre später die Maschinengewehre in der Armee eingeführt wurden, wurden die Landesschützen mit solchen reichlicher beteilt als die Truppen des gemeinsamen Heeres.

Im Jahre 1906 erhielten die Landesschützen eine Aufgabe, die ihre Bedeutung im Rahmen der Gesamtwehrmacht bedeutend hob. Italien war schon im Jahre 1872, Frankreich im Jahre 1888 zur Aufstellung von Spezialgebirgstruppen geschritten[2]. Die k. k. Armee besaß zwar seit 1863 Gebirgsbatterien[3], aber keine für das Gebirge besonders geschulte und ausgerüstete Infanterie. Diesbezüglich wurde nun auf Anregung des in Tirol noch als Divisionär wirkenden FMLs. Conrad von Hötzendorf Wandel geschaffen. Die beiden Landesschützenregimenter, die schon seit 1904 die Infanteriebesatzung der Tiroler Grenzsperren und -festungen zu stellen hatten, wurden im Jahre 1906 mit der besonderen Aufgabe des Tiroler Grenzschutzes betraut und mit 1. Mai als Gebirgsregimenter ausgerüstet und uniformiert[4], desgleichen dann drei Jahre später das mit 1. März 1909 wieder aufgestellte k. k. Landesschützenregiment Nr. III. Die Landesschützen erhielten im Jahre 1906 Bergschuhe, Wadenstutzen, Kniehosen, Joppe, Mantel und Pelerine, alles hechtgrau. Die Kappe zierte ab dem folgenden Jahre wieder der Spielhahnstoß, den grünen Kragen der Bluse aber das Edelweißabzeichen. Die Truppe wurde mit Mannlicher-Repetierstutzen, Bergstöcken und andern zum Dienst im Gebirge nötigen Geräten, ferner mit Tragtieren zur Beförderung von Munition und Proviant ausgerüstet und nicht viel später wurde auch bei jedem Landesschützenbataillon eine Maschinengewehrabteilung mit vier auf Tragtieren zu befördernden Gewehren aufgestellt. Der im Jahre 1904 mit 62 Mann pro Kompanie festgesetzte Friedensstand wurde im Jahre 1906 auf 110 Mann erhöht. Im Falle einer Mobilisierung sollten aus älteren Jahrgängen 10 Grenzschutzkompanien

---

[1] FM. Conrad, Aus meiner Dienstzeit, I. Bd., Wien 1921, S. 289 f.

[2] E. Fröhlich, Der Kampf um die Berge Tirols, Bregenz 1932, S. 187.

[3] Siehe oben, S. 113.

[4] Für eine praktische, dem Terrain angepaßte Ausrüstung und Bekleidung der im Gebirge eingesetzten Infanterie gab schon M. v. Laaba in seinem 1878 erschienenen Buch „Das Land Tirol und Vorarlberg vom militärischen Gesichtspunkte betrachtet", S. 261 f., z. T. erst mehr als drei Jahrzehnte später beachtete Ratschläge.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

aufgestellt werden. Als Garnisonen erhielten die Bataillone der zwei, bzw. seit 1909 der drei Landesschützenregimenter nun ausschließlich Orte im südlichen Landesteil zugewiesen. In den folgenden Jahren wurden sie im Sommer in kleinen Ortschaften unweit der Grenze stationiert. Jedes der drei Regimenter erhielt einen Grenzabschnitt zugeteilt, das II. die West- und Südwestgrenze Tirols vom Stilfser Joch bis zum Gardasee, das I. den östlich daran anschließenden Abschnitt mit dem Etschtal, Vallarsa, Plateau von Folgaria und Lavarone sowie dem Valsugana, das III. die Dolomiten bis zur Kärntner Grenze. Die Regimentsabschnitte wurden in Bataillons- und Kompanieabschnitte unterteilt. Jede Landesschützenkompanie lernte so während des Sommers von ihren z. T. hoch gelegenen Stationen aus den ihr ständig zugewiesenen Grenzabschnitt gründlich kennen.

Seit der Aufstellung der drei Landesschützenregimenter bis zum Jahre 1901 war das I. Regiment mit dem Regimentsstab und dem 1. Bataillon in Innsbruck, mit dem 2. in Schwaz, mit dem 3. in Imst und mit dem 4. in Bregenz, das II. Regiment mit dem Regimentsstab und dem 1. Bataillon in Bozen, mit dem 2. in Meran und mit dem 3. in Bruneck und das III. Regiment mit dem Regimentsstab und dem 1. Bataillon in Trient, mit dem 2. in Mezzolombardo und mit dem 3. in Riva stationiert. Nach der im Jahre 1901 erfolgten Reduzierung der Landesschützen auf zwei Regimenter zu je drei Bataillonen finden wir die Regimentsstäbe und die ersten Bataillone des I. und II. Regiments weiterhin in Innsbruck und Bozen, das 2. und 3. Bataillon des I. Regiments hingegen in Imst und Salzburg und das 2. und 3. Bataillon des II. Regiments in Trient und Riva. Die seit 1906 bis zum letzten Friedensjahr einem stärkeren Wechsel unterliegende Dislokation der auch in der Zahl nicht gleichbleibenden Landesschützenregimenter und -bataillone wolle der Tabelle III auf S. 198 entnommen werden. Aus ihr ergibt sich, daß ab jenem Jahre ein Teil der Landesschützenbataillone auch die Winterstationen nicht sehr weit von der Grenze hatte.

Im Zuge der oben erwähnten Umwandlung der Landesschützen zu einer Grenzschutz- und Hochgebirgstruppe nahm das Landesschützenregiment Nr. I infolge Verlegung des Regimentskommandos von Innsbruck nach Trient die Bezeichnung „k. k. Landesschützenregiment Trient Nr. I" an. Die Zahl seiner Bataillone wurde gleichzeitig auf vier und mit 1. Oktober 1907 auf fünf erhöht. Mit 1. März 1909 wurde aus dessen 3., 4. und 5. Bataillon und einem neuaufgestellten Bataillon das Landesschützenregiment Nr. III wieder errichtet, und zwar nun mit Innichen als Sitz des Regimentskommandos sowie des Ersatzbataillons-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

kaders. Nach dieser Neuformierung waren das I. und II. Regiment je drei Bataillons stark, das III. zählte deren vier. Mit 1. Jänner 1912 wurde auch beim I. Regiment wieder ein 4. Bataillon aufgestellt, so daß es unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges elf Landesschützenbataillone gab; jedes — mit Ausnahme des 3. Bataillons des I. Regiments — besaß eine Maschinengewehrabteilung und eine Marschmusik[1]. Im Volksmunde hießen die Landesschützen bereits im Frieden auch „Kaiserschützen", welche Bezeichnung ihnen offiziell erst im Jänner 1917 von Kaiser Karl verliehen wurde.

Das Landesschützen-Ergänzungsbezirkskommando in Innsbruck war für das I. Regiment, jenes in Bozen für das II. und beide waren für das III. Regiment zuständig, bis im Jahre 1913 für dieses ein eigenes Ergänzungsbezirkskommando in Trient geschaffen wurde. Es ergänzten sich ab damals das I. Regiment aus dem Landwehr-Ergänzungsbezirk Salzburg und den Landesschützen-Ergänzungsbezirken Innsbruck und Trient und die beiden andern Regimenter aus den Landesschützen-Ergänzungsbezirken Brixen (bis dahin Bozen) und Trient.

Die drei Eskadronen starke Division Berittener Tiroler Landesschützen war im Jahre 1910 umbenannt worden in „Reitende Tiroler Landesschützendivision". Die Uniform bestand aus Waffenrock und kurzem Pelzrock von hechtgrauer Farbe, aus Reithose von blaugrauer und aus einem Mantel von dunkelbrauner Farbe. Die Division ergänzte sich bis 1910 aus den Landesschützen-Ergänzungsbezirken Innsbruck und Bozen, seither aus den Landwehrterritorialbereichen Innsbruck und Prag. Im Jahre 1910 wurden der Stab der Division nach Trient und eine Eskadron nach Pergine verlegt.

Nachdem schon im Jahre 1906 auch das Kärntner Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4 zu einem Gebirgsregiment umgestaltet worden war, erfolgte dies im Jahre 1911 auch mit dem Krainer Landwehrregiment Nr. 27. Das Bestreben des Generalstabschefs von Conrad, diese Aktion auch auf Teile des k. u. k. Heeres, insbesondere auch auf die Kaiserjäger auszudehnen, scheiterte an der Verweigerung der entsprechenden Mittel seitens der magyarischen Abgeordneten. Immerhin war im Rahmen der k. k. Landwehr eine Gebirgstruppe geschaffen worden, die zwar zahlenmäßig den italienischen Alpiniformationen unterlegen war, aber bezüglich Hochgebirgsausbildung und Wagemut ihnen zumindestens ebenbürtig war.

Seit dem Februar 1895 gab es in Innsbruck beim Landesverteidigungskommando einen diesem unterstellten FML. als „Landwehrdivisionär"

[1] VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1912 n. 38.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

mit einer eigenen Militär- und Intendanzabteilung. Diesen Posten bekleideten von 1894 bis 1898 FML. Wilhelm Edler von Hirsch, von 1898 bis 1903 FML. Hugo Wagner und nach ihm FML. Mansuet von Versbach. Im Jahre 1900 war diese Stelle zu einem Landwehr-Truppendivisionskommando ausgebaut worden und diesem Kommando, welches im Jahre 1901 die Nummer 44 erhielt, in diesem Jahre die 87. Landwehr-Infanteriebrigade in Linz, bestehend aus dem Landwehrinfanterieregiment Nr. 2 (Linz) und Nr. 21 (St. Pölten), und die 88. Landesschützenbrigade mit den drei Landesschützenregimentern unterstellt worden.

Es unterstanden dem 44. Landwehr-Infanterietruppendivisionskommando in Innsbruck dann auch „im Wege" der 1. Landwehr-Kavalleriebrigade in Wels das Landwehr-Ulanenregiment Nr. 6 (Wels) und die Division Berittener Tiroler Landesschützen, welche beide Formationen früher dem Landesverteidigungskommando in Innsbruck „im Wege" des Kavallerieinspektors direkt untergeordnet waren, ferner die Landwehr-Feldhaubitzdivision Nr. 44 und schließlich auch die Landwehr-Feldkanonendivision Nr. 44.

Der Zuständigkeitsbereich des Landwehr-Truppendivisionskommandos Nr. 44 erstreckte sich somit auf Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg. Seit 1905 bestand beim 14. Korpskommando und Landesverteidigungskommando in Innsbruck eine eigene „Landwehrgruppe"; seit 1912 war diesem Kommando auch ein eigener General für Landwehrangelegenheiten zugeteilt.

Nach dem FML. von Versbach bekleideten den Posten eines Kommandanten der k. k. 44. Landwehrtruppendivision von 1905 bis 1909 FML. Karl Schikofsky, weiters bis 1912 FML. Stefan Sarkotić[1] und seither FML. Heinrich von Tschurtschenthaler-Helmheim, unter dem die Division im August 1914 nach Galizien schweren und verlustreichen, aber ruhmvoll bestandenen Kämpfen gegen die russische Übermacht entgegenzog. Zur Division gehörten beim Ausmarsch u. a. die 122. und die 88. Landesschützenbrigade, jene unter dem Kommando des GMs. Ludwig Goinger mit dem 6 Bataillone und 4 Maschinengewehrabteilungen starken Landesschützenregiment Nr. I, diese unter dem Kommando des GMs. Karl von Georgi, eines Bruders des k. k. Landesverteidigungsministers, mit den Landesschützenregimentern Nr. II (5 Bataillone und 3 Maschinengewehrabteilungen) und III (5 Bataillone und 4 Maschinengewehrabteilungen), ferner die 1. und 3. Schwadron der Reitenden Tiroler Landesschützendivision[2].

---

[1] Er wurde im Kriege kommandierender General in Bosnien und der Herzegowina, als Generaloberst in den Freiherrnstand mit dem Prädikat „von Lovćen", erhoben und ist, nachdem er sich im Ruhestand auf publizistischem Gebiet einen Namen erworben, am 16. 10. 1939 in Wien gestorben.

[2] S. Kriegsgliederung in: Österreich-Ungarns letzter Krieg 1914—1918, I. Bd., S. 74f.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Als „Landwehrbrigadiere" beim Landesverteidigungskommando in Innsbruck, bzw. als Kommandanten der seit 1894 bestandenen Landwehr-Infanteriebrigade in Innsbruck, die 1901 in „k. k. 88. Landesschützenbrigade" umbenannt wurde, begegnen uns die GMe. Karl von Kurz von 1890 bis 1893, Franz Castaldo bis 1894, Josef Hugelmann bis 1898, Friedrich von Petrini bis 1902, Ferdinand Breitenbach bis 1903, Emil von Rukawina bis 1906, Kato Savij bis 1908, Stefan Sarkotić bis 1909 und Alois Pokorny bis 1914.

Kommandanten der Landesschützenregimenter von 1893 bis 1914 waren die Oberste:

I. Regiment:

1893—1899 Ignaz Lunzer v. Lindhausen
1899—1905 Adolf Felber
1905—1907 Wilhelm Fox
1907—1911 Kasimir Frhr. v. Lütgendorf
1911—1914 Karl Englert

II. Regiment:

1893—1897 Camillo Troll
1897—1899 Johann v. Kántz
1899—1906 Kato Savij
1906—1910 Viktor Seidler
1910—1913 Gustav Székely de Doba
1913—1915 Karl Stiller

III. Regiment:

1893—1898 Ing. Josef Schediwy
1898—1901 Otto Filippini-Höffern
1909—1913 Carl v. Georgi
1913—1914 Hugo Schönherr.

6. Artillerie, technische Truppen, Train und Gendarmerie

An Artillerie treffen wir in Tirol bis Ende der achtziger Jahre noch immer lediglich das Festungsartilleriebataillon Nr. 9, allerdings nun mit 6 Kompanien nebst 3 Batterien an, und zwar lagen damals der Stab, die 1., 2., 3. und 6. Kompanie sowie die 1. und 3. Batterie in Trient, die 4. und 5. Kompanie in Franzensfeste und die 5. Batterie in Innsbruck.

Dieses Bataillon, das sich seit 1882 aus Salzburg, Kärnten und Steiermark und seit 1889 nur mehr aus den beiden letztgenannten Ländern ergänzte, wurde im Jahre 1890 aufgelöst; seine Kompanien wurden mit 1. Jänner 1891 in das selbständige Festungsartilleriebataillon Nr. 1, bestehend aus Stab, 4 Kompanien und einer Ersatzkompanie, und in das neu errichtete steirisch-krainische Festungsartillerieregiment Nr. 4

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eingeteilt und aus den Gebirgsbatterien wurde mit diesem Tage die selbständige „Gebirgsbatteriedivision in Tirol" mit den Batterien Nr. 1, 3 und 5 gebildet; diese Division besaß auf Tragtieren zu transportierende 7 cm-Geschütze[1]. Die Batterien Nr. 2, 4 und 6 sowie 4 schmalspurige Feldbatterien mit 9 cm-Geschützen sollten erst im Kriege aufgestellt werden. Das Festungsartilleriebataillon Nr. 1, das sich aus Oberösterreich und Salzburg zu ergänzen hatte, erhielt mit Ausnahme einer nach Franzensfeste detachierten Kompanie zur Gänze Trient als Garnison. Dort finden wir außerdem die 6. Kompanie des Festungsartillerieregimentes Nr. 4, ferner den Stab, zwei Batterien und den Ersatzdepotkader der erwähnten Gebirgsbatteriedivision. Diese sich aus dem Bereich des 14. Korps ergänzende Einheit wurde also, mit Ausnahme der Batterie Nr. 5, die in Innsbruck blieb, ebenfalls zur Gänze in Trient disloziert. Vom genannten 4. Festungsartillerieregiment war eine Kompanie auch in Riva stationiert. Die gesamte Artillerie in Tirol war zunächst dem Korpskommando in Innsbruck direkt unterstellt; seit 1897 fungierte ein Jahrzehnt lang in Trient ein Oberst als Festungsartilleriedirektor. An der geschilderten Dislozierung der Artillerie traten bis 1908 nur geringe Änderungen ein:

Im Jahre 1892 wurde die 7. Batterie und 1898 die 6. Batterie des 4. Festungsartillerieregimentes aus Tirol abgezogen und die Dislozierung des 1. Festungsartilleriebataillons auch auf Riva ausgedehnt. Im Jahre 1902 tauschten die 1. und 5. Batterie der „Tiroler und Vorarlberger Gebirgsbatteriedivision" ihre Standorte Trient und Innsbruck. Zum Festungsartilleriebataillon Nr. 1 in Trient gehörte nun auch eine Beleuchtungs-(Scheinwerfer-)Abteilung. Im Jahre 1904 kam die 4. Kompanie dieses Bataillons von Franzensfeste nach Riva und jene Station erhielt als Artilleriebesatzung den Stab und die 3. und 4. Kompanie des niederösterreichisch-mährischen Festungsartillerieregiments Nr. 1. Die Adjustierung des Festungsartilleriebataillons Nr. 1 war die gleiche wie bei den Festungsartillerieregimentern, die der Gebirgsbatteriedivision dieselbe wie bei der Feldartillerie; im Jahre 1903 erhielten aber die Unberittenen dieses Truppenkörpers anstelle der Kniehosen lichtgraue Pantalons und Gamaschen[2].

FZM. von Conrad hat als Generalstabschef mit großer Energie und Zähigkeit und im wiederholten Kampf mit den Volksvertretungen, namentlich Ungarns, und mit den Ministern sich für eine Modernisierung der Artillerie, insbesondere, was das Geschützmaterial anlangt, und für

---

[1] KA., Die Einteilung und Dislokation des k. k. Heeres im Frieden mit Ende Jänner 1888; A. Semek a. a. O., S. 240, 429, 439 und 554. — Auf die Dislokationstabellen des Kriegsministeriums (S. 159, Anm. 1) und auf A. Semek a. a. O., stützen sich in der Hauptsache auch die folgenden Ausführungen über die Entwicklung und Dislokation der Artillerie.

[2] A. Semek a. a. O., S. 241.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

eine Vermehrung der Artillerietruppenkörper eingesetzt und auch erwirkt, daß von den neuerrichteten Einheiten eine erhebliche Anzahl in Südtirol stationiert wurde. So bildeten von den im Jahre 1908 geschaffenen sechs Gebirgsartillerieregimentern die ersten drei die neuaufgestellte 1. Gebirgsartilleriebrigade mit dem Kommando in Brixen[1]. Das 1. Gebirgsartillerieregiment, hervorgegangen aus der Tiroler und Vorarlberger Gebirgsbatteriedivision, wurde mit dem Stab, dem Munitionspark und dem Ersatzkader in Trient und mit je einer Gebirgskanonenbatterie dort, in Levico, Cles und Cavalese, das 2. Regiment mit dem Stab, dem Munitionspark, dem Ersatzkader, einer Gebirgskanonenbatterie und zwei Gebirgshaubitzenbatterien in Brixen und den beiden andern Gebirgskanonenbatterien in Bruneck und Lienz stationiert. Ab dem Jahre 1909 wurden die neuen 7 cm-Geschütze an die Gebirgsartillerieformationen ausgegeben.

In Trient wurde im Jahre 1908 das 3. Festungsartillerie-Brigadekommando aufgestellt. Diese Brigade umfaßte: Das uns schon bekannte, aus dem Militärterritorialbereich des 14. Korps sich ergänzende Festungsartilleriebataillon Nr. 1 mit dem Stab, einer Beleuchtungsabteilung, dem Ersatzkompaniekader und den zwei ersten Feldkompanien in Trient, der 3. und 4. Feldkompanie und der 2. Beleuchtungsabteilung in Franzensfeste; das neue (böhmische) Festungsartilleriebataillon Nr. 4 mit dem Bataillonsstab und einer Beleuchtungsabteilung in Riva, mit je einer Feldkompanie in Malborgeth (Kärnten), Riva, Pizzano im obersten Sulztal und Lardaro und mit dem Ersatzkompaniekader in Franzensfeste; das ebenfalls neue (mährisch-galizische) Festungsartilleriebataillon Nr. 5 mit dem Stab, allen vier Feldkompanien und mit einer Festungsballonabteilung in Trient[2]. Die Beleuchtungsabteilungen waren mit stabilen und beweglichen Scheinwerfern ausgestattet.

Mit einem Erlaß des Kriegsministeriums vom Jahre 1912 wurden die Batterien der Gebirgsartillerieregimenter Nr. 1 und 2 den einzelnen Infanteriebriegadekommandos untergeordnet und ist für die letzten drei Friedensjahre der Standort dieser Batterien aus den angeschlossenen Dislokationstabellen dieser Brigaden zu ersehen. Am 1. März 1913 wurde das Gebirgsartillerieregiment Nr. 1 in Trient umbenannt in „Tiroler und

[1] Das dann ebenfalls zu dieser Brigade gehörende 3. Gebirgsartillerieregiment lag in Kärnten.

[2] Die Festungsartilleriebataillone Nr. 4 und 5 waren im Jänner 1909 aus dem 1. Bataillon des Festungsartillerieregiments Nr. 1 und aus dem 3. Bataillon des Festungsartillerieregiments Nr. 2 formiert worden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Vorarlberger Gebirgsartillerieregiment Nr. 14" und das Gebirgsartillerieregiment Nr. 2 in Brixen in „Gebirgsartillerieregiment Nr. 8". Beide Regimenter zählten je vier Gebirgskanonen- und zwei Gebirgshaubitzenbatterien. Jenes hatte sich aus dem Bereich des 14. — somit auch aus Tirol und Vorarlberg —, dieses aus dem des 8. (Prager) Armeekorps zu ergänzen. Ferner gehörte zur 1. Gebirgsbrigade in Tirol seit 1913 eine selbständig nach Rovereto detachierte Haubitzdivision des neuen Gebirgsartillerieregiments Nr. 10 (Ersatzkompanie in Przemysl).

Was die Festungsartillerie anlangt, so treffen wir im Jahre 1912 vom Festungsartilleribataillon Nr. 1 den Stab und den Ersatzkompaniekader in Brixen und je eine der vier Feldkompanien in Trient mit Detachement in Paneveggio, in Tenna bei Pergine, in Sexten mit Detachements in Landro und Plätzwiese und in Franzensfeste mit Detachement in Buchenstein, endlich die Beleuchtungsabteilung in Trient; vom Festungsartilleriebataillon Nr. 4 den Stab und zwei Kompanien in Riva, je eine in Malborgeth und Trient (1914 in Lardaro) und den Ersatzkompaniekader in Franzensfeste; das ganze Festungsartilleriebataillon Nr. 5 — außer dem Ersatzkompaniekader in Krakau — samt Festungsballonabteilung und Artillerieautokader in Trient. Das Erfordernis an Artilleriebesatzung für die an den Grenzen Tirols neu erbauten Werke machte die Aufstellung weiterer Festungsartilleriebataillone und deren Dislozierung in Tirol notwendig. So wurde das 3. Festungsartillerie-Brigadekommando im Jahre 1912 auch noch durch die neuen Festungsartilleriebataillone Nr. 6 und Nr. 7 verstärkt[1]; das 6. (Ergänzungskompaniekader in Krakau) kam mit dem Stab und zuerst mit zwei, 1913 mit einer Kompanie nach Trient und mit den andern Kompanien sowie mit einer Beleuchtungsabteilung und schließlich auch mit dem Stab in die neuen Werke auf der Hochfläche von Lavarone. Das ungarische Festungsartilleriebataillon Nr. 7 wurde in Westtirol mit dem Stab in Malè und mit zwei Feldkompanien und einer Beleuchtungsabteilung in Vermiglio (Sulzberg) sowie mit einem Detachement in Pejo stationiert; die beiden andern Feldkompanien, die zuerst in der Kaderstation in Komorn belassen wurden, befanden sich im Frühjahre 1914 in Lardaro.

Im Jahre 1912 erhielt die Artillerie in Tirol einen namhaften Zuwachs auch durch das im Mai 1908 errichtete, aus dem Bereich des 2. (Wiener) Korps sich ergänzende Feldhaubitzregiment Ritter von Krobatin Nr. 14,

---

[1] Neuerungen im Heerwesen, in: Streffleurs Militärische Zeitschrift, Wien 1912, II. Bd., S. 1147 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bestehend aus zwei Divisionen zu je zwei Batterien mit 10 cm-Haubitzen; der Stab, der Munitionspark, der Ersatzkader und die I. Division wurden in Innsbruck, die II. Division (mit Gebirgsausrüstung) in Vill bei Neumarkt im Etschtal stationiert. An letzterem Ort lag seither auch die am 1. März 1912 errichtete, gleichfalls aus dem Bereich des 2. Korps sich ergänzende schwere Haubitzdivision Nr. 14 mit zwei Batterien zu je vier 15 cm-Haubitzen, M. 99/4[1].

Die 1. Gebirgsartilleriebrigade in Brixen befehligten in der Zeit von ihrer Errichtung im Jahre 1908 bis zum Jahre 1914 nacheinander: FML. Bruno Kletler, Oberst Wilhelm Jaksch, Oberst Edmund von Sellner, GM. Adolf Weigner und Oberst Adolf Aust.

Als Kommandanten der 3. Festungsartilleriebrigade in Trient fungierten in derselben Zeit: Oberst, dann GM. Viktor Zimmermann, Oberst Josef Macalic und Oberst, dann GM. Gottfried Bscheiden.

An technischen Truppen war schon im Jahre 1906 die 5. Kompanie des 2. Pionierbataillons (Ersatzkompaniekader in Linz) nach Trient und zwei Jahre später die 5. Kompanie des 3. Pionierbataillons (Ersatzkompaniekader in Prag) nach Riva verlegt worden. Conrad von Hötzendorf hat sich als Generalstabschef nicht nur für die Ausgestaltung der Artillerie, sondern in Erkenntnis der Bedeutung der technischen Neuerungen auf dem Gebiete des Heerwesens auch für Vermehrung der technischen Truppen mit Nachdruck und Erfolg eingesetzt und auch die stärkere Dislozierung solcher Einheiten besonders in Südtirol, in gleicher Weise wie die Verstärkung der Artillerie in diesem exponierten Grenzgebiet, veranlaßt. So wurden, nachdem im Jahre 1912 von der Pioniertruppe, die damals in der Hauptsache auf den Dienst zu Wasser beschränkt wurde, die Sappeurtruppe für die technischen Arbeiten auf dem Lande abgezweigt worden war, von den neu aufgestellten 14 Sappeurbattaillonen drei nach Welschtirol verlegt, und zwar das 8., im Prager Korpsbereich aufgestellte nach Rovereto, das 9. (Ergänzungskompaniekader in Theresienstadt) nach Riva und das — zum Unterschied von den andern nur drei Kompanien starken Sappeurbataillonen vier Kompanien zählende — 14. (Ersatzkompaniekader in Linz) nach Trient. Dort wurde aber auch eine Kompanie des 2. Pionierbataillons belassen.

Nach Abtrennung der Telegraphentruppe von der Eisenbahntruppe im Jahre 1911 und nach der gleichzeitigen Aufstellung eines

[1] Tiroler Tagblatt 1912, Nr. 27, S. 2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Telegraphenregiments, allerdings nur en cadre, wurde von diesem ein Korpstelegraphenkader auch für Innsbruck und Festungstelegraphenkaders für Trient, dann für Riva und schließlich auch für Bruneck beigestellt[1].

Außer der Infanterie- und der Jägertruppe sowie der Artillerie lagen in Tirol seit der 1880 erfolgten Umwandlung des Militär-Fuhrwesenskorps in Trainregimenter vom 1. Trainregiment der Stab und zuerst zwei, im 20. Jahrhundert drei Eskadronen der Traindivision Nr. 14 samt dem Ersatzdepotkader in Innsbruck. Im Jahre 1912 kamen noch dazu zwei Gebirgstraineskadronen in Trient und je eine in Brixen und in Vahrn. Während des ganzen hier zu behandelnden Zeitraums befand sich ferner in Innsbruck die Sanitätsabteilung Nr. 10.

Was die Gendarmerie anlangt, so wurde im Jahre 1866 aus dem bisher in Tirol und im lombardisch-venezianischen Königreich gelegenen Gendarmerieregiment Nr. 3 das Landesgendarmeriekommando Nr. 3 formiert. Im Jahre 1876 wurde die k. k. Gendarmerie gänzlich aus dem Heeresverband des stehenden Heeres ausgeschieden, blieb aber militärisch organisiert und in letzter Linie dem Landesverteidigungsministerium untergeordnet, wenngleich sie, was ihren Dienst zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit anlangt, den k. k. politischen Bezirks- und Landesbehörden unterstellt wurde. Zu dem für Tirol und Vorarlberg zuständigen Landesgendarmeriekommando Nr. 3 in Innsbruck gehörten im Jahre 1873 sechs Abteilungen, die aber bis zum Frühjahre 1914 um weitere vier vermehrt wurden. Es waren vor Ausbruch des Krieges die Abteilungen Nr. 1 und 4 in Innsbruck, Nr. 3 und 5 in Bozen, ferner die Abteilung Nr. 2 in Trient, Nr. 6 in Bruneck, Nr. 7 in Bregenz, Nr. 8 in Meran, Nr. 9 in Riva und Nr. 10 in Rovereto stationiert[2].

---

[1] In Trient hatte schon seit 1905 der Kader für eine Festungstelegrafenabteilung des Eisenbahn- und Telegrafenregiments bestanden.

[2] A. Frhr. v. Wrede a. a. O., V. Bd., S. 620—623 und S. 633; KA. O. d. b. des k. u. k. Heeres, der k. k. und der k. u. Landwehr im Frieden, die seit 1908 im Anhang auch die Dislokation des Gendarmeriekorps enthielten.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

7. Die Dislokation der sonstigen Truppen des gemeinsamen Heeres und Zusammensetzung der Infanteriebrigaden[1]

Zum Befehlsbereich des 1., bzw. seit 1876 des 15. Infanteriebrigadekommandos in Innsbruck gehörten Deutschsüdtirol und Vorarlberg mit den Garnisonen Innsbruck, Bregenz, Hall, Kufstein, Franzensfeste, Brixen und Vahrn, zu jenen des 2., bzw. des 16. Infanteriebrigadekommandos Welschtirol mit den Garnisonen Trient, Rovereto, Riva, Pergine, Borgo, Cavalese und Predazzo; die Zuteilung der Garnison Bozen schwankte, zuerst zur Südbrigade gehörig, wurde sie um das Jahr 1880 zum Bereich des 15. Brigadekommandos geschlagen, war aber dann ab Herbst 1892 bis zum Jahre 1895 der 16. Brigade zugeteilt.

Außer den Bataillonen des Kaiserjägerregiments, welches den größeren Teil der genannten Garnisonen bestritt[2], war bei beiden Brigaden auch mindestens je ein nicht aus dem Lande sich ergänzendes Infanterieregiment mit dem Regimentsstab und je drei Bataillonen eingeteilt. Die Infanterie stellte in der Hauptsache die Garnison für Innsbruck und Trient.

Das im Teil 4A (S. 123) dieser Heeresgeschichte erwähnte kroatische Infanterieregiment Nr. 53 wurde im April 1876 von dem untersteierischen Infanterieregiment FZM. Ernst Ritter von Hartung, nachher FML. Eduard Frhr. von Litzelhofen, Nr. 47 (EBK. Marburg, EF. stahlgrün) abgelöst. Im nördlichen Landesteil treffen wir zunächst weiterhin das Kärntner Infanterieregiment FZM. Josef Frhr. von Maroičić Nr. 7. Im März 1880 wurde im Hinblick auf die Ansammlung italienischer Truppen nahe der Südtiroler Grenze zur Verstärkung der Streitkräfte in Tirol dorthin auch die 6. (Salzburger) Infanteriebrigade mit drei Bataillonen des Salzburger Infanterieregimentes Erzherzog Rainer Nr. 59 und mit dem salzburgisch-oberösterreichischen Feldjägerbataillon Nr. 15 verlegt[3]. Dieses, zum Schutz des Pustertales bestimmt, kam zunächst in die neue Militärstationen Cortina d'Ampezzo, Niederdorf und Toblach, nach Auflassung dieser Stationen aber im nächsten Jahre nach Brixen, während die „Rainer", das Infanterieregiment Nr. 7 ablösend, vor allem die Garnison der Landeshauptstadt bildeten. Das Infanterieregiment Nr. 7 wurde im Februar und März 1880 mit dem ihm übergeordneten 15.

[1] Bezüglich der Unterlagen für den ersten Teil dieses Kapitels s. Anm. 6 auf S. 122.
[2] S. Tabellen, S. 196f.
[3] Bei dieser Brigade wurden auch die Reservekompanien und dann das aus ihnen gebildete 8. und 9. Bataillon des Kaiserjägerregiments eingeteilt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Infanteriebrigadekommando nach Welschtirol verlegt. Dieses Kommando kam nach Trient, die drei Bataillone des Infanterieregiments Nr. 7 aber wurden zwecks Sicherung der Südwestgrenze Tirols zur Hälfte in Riva, zur andern Hälfte in den seit 1866 ohne Militär gelassenen Orten Torbole, Tione und Creto, sowie im Fort Lardaro stationiert[1]. Von den Reservekompanien des Kaiserjägerregiments wurden je eine in die neuen Militärstationen Sillian und Schlanders[2], die andern bis auf eine, die nebst dem Kommando der Reservekompanien in Innsbruck belassen wurde, nach Kufstein, Bregenz und Hall verlegt; in diesen Orten blieben sie auch als Teile der im Herbst 1880 neu aufgestellten Kaiserjägerbataillone Nr. 8 und 9. Dem 16. Infanteriebrigadekommando in Trient waren weiterhin das 5., 6. und 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments und das Infanterieregiment Nr. 47 unterstellt. Als dieses im November 1881 nach Wien verlegt wurde, kam an seiner Stelle das Infanterieregiment Nr. 59 nach Trient. Anstatt der „Rainer" zog im November 1881 in Innsbruck sowie in Franzensfeste, Vahrn und Brixen das Wiener Hausregiment Hoch- und Deutschmeister Nr. 4 (EF. himmelblau) ein[3]. Im Herbst 1882 wurde das 6. Infanteriebrigadekommando samt dem 15. Feldjägerbataillon nach Salzburg zurückverlegt und das 15. Infanteriebrigadekommando kehrte von Trient nach Innsbruck zurück, nachdem der im Mai 1882 abgeschlossene Dreibundvertrag anscheinend eine Besserung des Verhältnisses zu Italien gebracht hatte.

Im September 1882 sollte das Infanterieregiment Nr. 7, nachdem es neun Jahre in Deutschtirol und zwei Jahre in Welschtirol gelegen war, in seinen Garnisonen am Gardasee und in Judikarien vom böhmischen Infanterieregiment FZM. Friedrich von Mondel Nr. 21 (EBK. Časlau, EF. meergrün) abgelöst werden und in seine Ergänzungsbezirksstation Klagenfurt zurückkehren. Der Abmarsch verzögerte sich aber infolge der in diesem Herbst den südlichen Landesteil mehrmals aufs schlimmste verheerenden Hochwasserkatastrophen, bei denen die „Siebener" ebenso wie Kaiserjäger und Landesschützen in aufopfernder Weise Rettungsarbeiten leisteten[4].

---

[1] G. Amon, Geschichte des k. k. Kärntnerischen-Infanterie-Regimentes FM. Graf von Khevenhüller Nr. 7, Wien 1891, S. 968 f.

[2] Sillian besaß militärische Bedeutung wegen der nahen italienischen Grenze, Schlanders wegen der unweit abzweigenden Stilfserjochstraße.

[3] Neue Tiroler Stimmen 1881, Nr. 259, S. 4.

[4] G. Amon a. a. O., S. 974 bis 977 und 981, L. Potschka a. a. O., IV., S. 111 bis 115. — Auch im Oktober 1885 leistete das Militär in Tirol wiederum wirksame Katastrophenhilfe (Wochenblatt „Andreas Hofer", 1885, S. 434).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Im gleichen Herbst, und zwar schon im September, schied nach bloß zehnmonatigem Aufenthalt im nördlichen Teile Tirols das Infanterieregiment Nr. 4 von dort. An dessen Stelle wurde der 15. Infanteriebrigade das böhmische Infanterieregiment FZM. Johann Graf Nobili Nr. 74 (EBK. Jičin, EF. krapprot) zugeteilt[1]. Aber auch dessen Verbleiben in Innsbruck und in den andern von seinen Vorgängern bestrittenen Garnisonen währte nicht lange. Schon ein Jahr darauf zog zwecks dessen Ablösung in sie, vor allem in Innsbruck, das Egerländer Infanterieregiment Herzog Wilhelm von Württemberg Nr. 73 (EF. kirschrot) ein, das dort bis September 1889 blieb[2]. Erst im Herbst 1887 wurde wiederum ein Infanterieregiment in Tirol ausgewechselt: Das Infanterieregiment Nr. 21 wurde nach Böhmen zurückbeordert und durch das überwiegend deutschböhmische Infanterieregiment Herzog Ernst August von Cumberland Nr. 42 (EBK. Theresienstadt, EF. orangegelb) ersetzt. Die im nächsten Jahr erfolgte Verlegung dieses Regiments nach Trient ermöglichte es, das Infanterieregiment Nr. 59 aus Tirol abzuziehen. Nach Riva kam ein Kaiserjägerbataillon in Garnison; Torbole und Tione blieben wieder ohne Militär, nach Creto und den Festungswerken bei Lardaro detachierte in den nächsten Jahren das in Trient liegende Infanterieregiment eine Kompanie.

Vor der im Jahre 1889 verfügten Einbeziehung von Oberösterreich und Salzburg in den Bereich des 14. Korpskommandos in Innsbruck unterstanden diesem insgesamt 15 Infanterie- und Kaiserjägerbataillone, 6 Artilleriekompanien und 3 Gebirgsbatterien des 9. Festungsartilleriebataillons, die aus zwei Eskadronen bestehende 14. Traindivision des 1. Trainregiments in Innsbruck und die Sanitätsabteilung Nr. 10 ebendort. Bezüglich der Verteilung der Truppen auf die z. T. neuen Garnisonen in Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1888 bis 1914 darf auf die Tabellen IV bis XIV (S. 199ff.)[3], bezüglich der Dislokation der

---

[1] „Andreas Hofer", 1882, S. 353.

[2] Das Verhältnis der Angehörigen dieses Regiments zu den Kaiserjägern und zur Tiroler Bevölkerung war herzlich (K. Ladek, Geschichte des k. u. k. Infanterieregimentes Albrecht, Herzog von Württemberg, Prag 1912, S. 120 bis 123).

[3] Sie wurden erstellt auf Grund der vom Kriegsministerium seit 1888 alljährlich verfaßten und gedruckten „Einteilung und Dislokation des k. k. Heeres im Frieden", bzw. der „Ordre de bataille des k. u. k. Heeres, der k. k. und der k. u. Landwehr im Frieden nach dem Garnisonswechsel im Frühjahre...", wie seit 1904 diese erweiterte Zusammenstellung hieß. Diese im Österr. Staatsarchiv, Abt. Kriegsarchiv, erliegenden Tabellen geben Aufschluß über die Aufgliederung des stehenden k. u. k. Heeres und seit 1904 auch der Landwehr nach Korps, Divisionen und Brigaden, über die Namen der Kommandanten dieser Verbände — nur in der O. d. b. von 1914 fehlen diese —, über

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Artillerie und der technischen Truppen auch auf den vorhergehenden Abschnitt verwiesen werden.

Wie sich aus den angeführten Übersichten ergibt, wurden während der ganzen hier zu behandelnden Zeit zur Verstärkung der Streitkräfte in Tirol so wie schon früher Infanterieregimenter und seit 1905 auch Feldjägerbataillone aus andern Ländern und Korpsbereichen nach Tirol verlegt. Bei dieser im Gegensatz zu dem sonst im allgemeinen seit 1883 beobachteten Territorialsystem stehenden Übung blieb es auch, nachdem alle vier Tiroler Kaiserjägerregimenter seit 1908 dauernd ihre Garnisonen im Lande hatten und auch die zwei, bzw. drei Landesschützenregimenter die Besatzung Tirols vermehren halfen. Schon in dem Zeitraum von 1875 bis 1888 waren in Tirol und Vorarlberg nebst dem kroatischen Infanterieregiment Nr. 53, den alpenländischen Infanterieregimentern Nr. 47, 7 und 59 und dem Wiener Hausregiment Nr. 4 böhmische Truppenkörper anzutreffen, so die aus tschechischen Ergänzungsbezirken stammenden Infanterieregimenter Nr. 21 und Nr. 74 und die deutschböhmischen Infanterieregimenter Nr. 73 und 42. Abgesehen von dem von 1894 bis 1908 in Tirol und Vorarlberg garnisonierenden oberösterreichischen Infanterieregiment Ernst Ludwig Großherzog von Hessen und bei Rhein Nr. 14 (EF. schwarz) und von dem im Jahre 1912 wiederum dorthin verlegten Salzburger Infanterieregiment Erzherzog Rainer Nr. 59 stammten die seit dem Jahre 1889 mit stets drei Bataillonen nach Tirol beorderten und in den angeschlossenen Tabellen angeführten Infanterieregimenter durchwegs aus Böhmen, und zwar aus ganz oder überwiegend tschechischen Teilen dieses Landes. So lag das Ergänzungsbezirkskommando des Infanterieregiments Georg Prinz von Sachsen Nr. 11 (EF. aschgrau) in Pisek[1], der des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Salvator Nr. 18 (EF. dunkelrot) in Königgrätz, der des Infanterieregiments König Humbert, bzw. Viktor Emanuel III. von Italien Nr. 28 (EF. grasgrün) in Prag, der des Infanterieregiments FZM. Ludwig Fabini Nr. 102 (EF. meergrasgrün) in Beneschau, der des

---

den vom Kriegsministerium angeordneten Truppenwechsel, wie er in der Regel zuerst nach den großen Waffenübungen im Herbst und dann seit 1902 im Frühjahr vorgenommen wurde, endlich über die in den einzelnen Orten stationierten Truppenkörper, Kommanden und Anstalten. Für die Jahre 1895, 1903, 1907, 1909, 1911 und 1913 fehlen diese Übersichten und wurden für diese Jahre die allerdings weniger genauen Schematismen für das k. u. k. Heer und ab 1904 für die k. k. Landwehr herangezogen.

[1] Über eine mehrtägige Wirtshausrauferei zwischen tschechischer Mannschaft dieses Regiments und Bewohnern von St. Nikolaus in Innsbruck s. H. Klein in: Tiroler Tageszeitung 1958, Nr. 205, S. 6.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Infanterieregiments FZM. Friedrich von Teuchert-Kauffmann Nr. 88 (EF. bordeaurot) in Beraun und der des Infanterieregiments Maximilian Frhr. von Browne Nr. 36 (EF. blaßrot) in Jungbunzlau. Die Infanterieregimenter Nr. 18 und 28 waren sogar zweimal, sowohl in den 90ger Jahren als auch in diesem Jahrhundert, längere Zeit hindurch in Tirol stationiert.

Auch die Feldjägerbataillone, die seit 1905 in Tirol Stationen angewiesen bekamen und deren Zahl schließlich im Frühjahr 1914 auf elf angewachsen war, stammten zu mehr als der Hälfte aus den Sudetenländern. So hatte das Feldjägerbataillon Nr. 1 seinen Ergänzungskompaniekader in Theresienstadt, Nr. 2 in Königgrätz, Nr. 6 in Pilsen, Nr. 12 in Jungbunzlau, Nr. 16 in Troppau und Nr. 22 in Eger. Von den andern Feldjägerbataillonen hatte das Feldjägerbataillon Kopal Nr. 10 seinen Kader in St. Pölten, das Bataillon Nr. 13 in Krakau; die Feldjägerbataillone Nr. 14, 18 und 27 waren im April 1914 aus dem Stande des 4. Tiroler Kaiserjägerregiments gebildet, ihre Ergänzungskompaniekaders aber in Przemysl, Lemberg und Czernowitz eingerichtet worden.

Zieht man in Betracht, daß das in den letzten Friedensjahren in Tirol liegende Artillerieregiment Nr. 8 ebenso wie die 1913 dorthin verlegten Sappeurbataillone Nr. 8 und 9 aus dem Prager und dem Leitmeritzer Korpsbereich sich ergänzten, daß ferner zur Auffüllung des Offiziers- wie Mannschaftsstandes der Landesschützenregimenter zu diesen zahlreiche aus den Sudetenländern stammende Personen versetzt wurden, so kann die Behauptung gewagt werden, daß in der letzten Friedenszeit die Besatzung Tirols ungefähr zur Hälfte von Bewohnern der Sudetenländer gebildet wurde und daß die Tiroler in der Mannschaft, noch viel mehr aber im Offizierskorps der im Lande liegenden Truppenkörper in der Minderheit waren. Der Offiziersberuf zog bis zum Weltkriege wenige Deutschtiroler und Vorarlberger an, eher noch Welschtiroler.

Von den vor Ausbruch des Krieges in Tirol wirkenden Generalen stammte außer dem Kommandanten der 44. Landwehrtruppendivision FML. Heinrich von Tschurtschenthaler-Helmheim[1] kaum einer aus dem Lande. Auch unter den Kommandanten der Kaiserjäger- und Landesschützenregimenter finden sich nur wenige mit Tiroler Namen, so die Kaiserjägeroberſten Hans Ritter von Urich (gest. als FML. i. R. in Innsbruck am 2. April 1913), Heinrich Graf Giovanelli (gest. als GM. i. R. am 18. August 1924 in Klobenstein) und der „Kaiserjägervater" (später Frhr. von) Verdroß (gest. als G. d. I. i. R. am 16. Juni 1931 in Innsbruck). Ein Tiroler war auch der FML. Lothar Frhr. von Unterrichter (gest. am 14. März 1914 in Wien), der aber als General keine Kommandostelle in Tirol bekleidete. Dasselbe gilt vom GM. und späteren Reichsratsabgeordneten Athanas von Guggenberg (gest. am 9. Dezember 1920 in Brixen). Ein Vorarlberger war der Kommandant des 3. Kaiserjägerregiments Oberst Heinrich Vonbank.

[1] Gestorben als G. d. I. i. R. am 15. Februar 1918 in Bozen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

8. Manöver[1], Militärlasten und Gebühren

Auf die Abhaltung größerer jährlicher Truppenübungen am Ende des Sommers wurde seitens der höchsten militärischen Stellen immer mehr Wert gelegt. Besondere Beachtung nicht nur in Militärkreisen des In- und Auslandes, sondern in der Öffentlichkeit überhaupt fanden diejenigen Manöver, die unter den Augen Kaiser Franz Josephs stattfanden. Solche Kaisermanöver wurden auch mehrmals in Tirol veranstaltet, nicht zuletzt um dem Königreich Italien zu zeigen, daß man für einen allfälligen Waffengang gerüstet sei. So wurden am 25. und 26. September 1878, als Italien anläßlich der im vorangegangenen Sommer erfolgten Okkupation Bosniens und der Herzegowina durch die k. u. k. Truppen sich sehr verstimmt zeigte, im Raum zwischen Gossensaß und Sterzing die ersten Kaisermanöver in Tirol veranstaltet, und zwar unter Beteiligung aller im Lande stationierten Infanterie- und Jägerbataillone, ferner von sieben Landesschützenbataillonen, neun Batterien, zwei Pionierkompanien, zwei Feldsignal- und zwei Sanitätsabteilungen. Vom 16. bis 19. September 1884 wurden in Anwesenheit des Kaisers größere Manöver im Oberinntal zwischen Mötz und Telfs abgehalten. Die nächsten Kaisermanöver in Tirol fanden zwischen 18. und 21. September 1886 mit einem Ruhetag am 19. September in der Gegend von Bruneck unter Teilnahme so ziemlich aller in Tirol stationierten Truppen des stehenden Heeres und von vier Landesschützenbataillonen statt. Die letzten und größten Kaisermanöver erlebte Tirol in der Zeit vom 28. bis 30. August 1905. Man hielt sie im Nonsberg ab und wollte damit dem Königreich Italien, das immer mehr mit Frankreich liebäugelte, zeigen daß man auf der Hut sei. An diesen Manövern, bei denen die neuesten Kampf-, Nachrichten- und Transportmittel zur Anwendung kamen, nahmen außer den in Tirol stationierten Einheiten auch noch Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieformationen sowie Pioniere aus dem übrigen Bereich des 14. Korps teil, insgesamt über 20.000 Mann. Das Südkorps leitete FML. Conrad von Hötzendorf, das Nordkorps stand unter dem Befehl des Landesschützendivisionärs FML. Schikofsky. Die sehr geschickte und erfolgreiche Leitung des Südkorps durch Conrad hat entscheidend zu seiner ein Jahr später erfolgten Ernennung zum Chef des Generalstabes beigetragen. Ungeachtet des sehr schlechten Wetters, von dem diese

[1] Über diese s. H. Kramer, Kaisermanöver in Südtirol, in: Der Schlern, 25. Jg., Bozen 1951, S. 194 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Manöver ebenso wie jene des Jahres 1878 verfolgt waren, schonte der Kaiser sich nicht und noch weniger Conrad sich und seine Truppen. Dieser hat ja dann als Generalstabschef überhaupt auf möglichst kriegsmäßige Gestaltung der Manöver gedrungen.

Außer den Kaisermanövern wären folgende in Tirol in den letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges veranstaltete Manöver kurz zu erwähnen: Vom 10. August bis 5. September 1892 hielt die 8. Infanterietruppendivision weiträumige Manöver im Pustertal zwischen Kiens und Niederdorf unter Einbeziehung des Tauferer- und des Pragsertales ab[1]. Im August 1894 führten Kaiserjäger und Landesschützen im Unterinntal Gefechtsübungen durch, wobei den eben zu einer aktiven Truppe gewordenen Landesschützen von ihren Offizieren sehr große Anstrengungen zugemutet wurden, um ihre Ebenbürtigkeit in Bezug auf Leistungen mit den Kaiserjägern darzutun. Im Jahre 1896 war die Gegend von Bruneck abermals Schauplatz größerer Manöver. Im Sommer 1902 überschritten stärkere Verbände vom Norden her die Zillertaler Alpen, worauf nördlich von Sand in Taufers Gefechtsübungen stattfanden. Im August 1912 nahmen an größeren Manövern in Judikarien, bei der neue schwere Artillerie eingesetzt wurde, die Erzherzöge Franz Ferdinand, Friedrich, Eugen und Leopold Salvator teil.

Seitdem die Landesschützen eine Gebirgstruppe geworden waren, unternahmen sie auch Übungen auf Schiern im Hochgebirge. Bei einem am 4. März 1914 unternommenen Aufstieg einer Gruppe von Landesschützen des II. und III. Regiments auf die Tabarettascharte im Ortlergebiet fanden der Kommandant der Gruppe, Oberleutnant Löschner, ein Leutnant, zwei Fähnriche, ein Unteroffizier und 9 Schützen durch eine Lawine den Tod[2]. Einige Jahre zuvor, am 20. Dezember 1910, waren sechs Mann einer Patrouille des Infanterieregiments Nr. 36 am Monte Piano mit einem Schneebrett in die Tiefe gerissen und getötet worden. Beide Vorfälle waren Gegenstand von Interpellationen im Abgeordnetenhaus.

Militärische Übungen und Manöver gaben auch sonst öfter Anlaß zu Klagen darüber, daß Gesundheit und Leben der Soldaten allzu leichtfertig aufs Spiel gesetzt würden. Noch viel häufiger waren die Klagen über die vom Militär bei Übungen verursachten Flurschäden, wie nieder-

[1] In der Gegend von Bruneck hatten auch schon im September 1883 und September 1889 Manöver fast aller damals in Tirol liegenden Truppen stattgefunden (Andreas Hofer 1883, S. 329, und 1889, S. 345, 367 und 377).

[2] Kaiserschützen, Landsturm und Standschützen a. a. O., S. 86ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

geworfene Zäune, in den Äckern aufgeworfene Gräben usw. Daß die Manöver natürlich auch der Wirtschaft der betreffenden Gegend zugute kamen, darf andererseits auch nicht übersehen werden.

Mit dem Ausbau des Bahnnetzes in Tirol und Vorarlberg wurden Truppendurchmärsche in den Haupttälern außerhalb der Zeit der Manöver immer seltener. So konnten nach Eröffnung der Bahn durch das Oberinntal die Marschstationen Telfs, Silz und St. Anton aufgelassen werden[1]. Mit der Errichtung neuer Garnisonen in den Seitentälern Welschtirols und des Pustertales war allerdings eine stärkere Belastung der Vorspannbesitzer dieser Gegend verbunden.

Die vom Quartiergeber durchmarschierender Mannschaft vom Feldwebel, später vom Offizierstellvertreter, schließlich vom Fähnrich abwärts zu gewährende Mittagskost[2] wurde jenem zunächst weiterhin mit dem Betrag pro Mann und Tag vergütet, der im Verordnungswege auf Grund der Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 alljährlich festgesetzt wurde. Zufolge § 51 des Einquartierungsgesetzes vom 11. Juni 1879 war die Vergütung jährlich vom Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium in jenem Betrag festzusetzen, der dem im Vorjahre bestandenen Durchschnittspreis für 0.42 Kilogramm Rindfleisch ohne Zuwage gleichkam; in den Haupstädten war die Gebühr gesondert festzusetzen. Diese Vergütung stieg in Tirol und Vorarlberg von 25 kr im Jahre 1875 auf 28 kr im Jahre 1880, auf 31 kr in Innsbruck und auf 28.5 kr in den übrigen Orten im Jahre 1885, sank sodann auf 25.5 kr, bzw. 26 kr im Jahre 1890, stieg aber dann wiederum ständig auf 29 kr im Jahre 1899 und 58 h im Jahre 1900 und weiters auf die von keinem andern Kronland erreichten Sätze von 100 h bzw. 90 h im Jahre 1914[3]. Dazu kam noch ein Beitrag des Landes von 3 kr, bzw. 6 h[4].

Für den Fall einer Mobilisierung bestimmte § 22 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, RGBl. Nr. 236, daß für die Naturalverpflegung eine durch Verordnung festzusetzende Vergütung gebühre, wobei die für das letzte Vierteljahr festgestellten Durchschnittsmarktpreise mit einem Zuschlag bis zu einem Drittel derselben zugrunde zu legen seien. Dieses Gesetz ermöglichte es im übrigen, im Kriege Männer unter 50 Jahren zu persönlichen Dienstleistungen außerhalb der Feuerlinie heranzuziehen und unterwarf sie für diesen Fall der militärischen Strafgewalt. Es gestattete ferner u. a., im Kriegsfalle Transport- und

---

[1] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1885, Nr. 5.

[2] Erst von 1881 an stand der Mannschaft auch ein warmes Frühstück bestehend aus Suppe oder Kaffee (seit 1908 Milchkaffee) zu (L. Potschka a. a. O., IV., S. 102; VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1908, Nr. 203).

[3] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1874, Nr. 72, 1879, Nr. 59, 1884, Nr. 40, 1889, Nr. 32, 1899, Nr. 7, 1900, Nr. 10 und VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1914, Nr. 19.

[4] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1910, Nr. 34, und die dort angeführten, bis 1880 zurückreichenden Landtagsbeschlüsse.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Nachrichtenmittel aller Art zu militärischen Zwecken heranzuziehen, und verpflichtete die Besitzer von Immobilien, diese im Bedarfsfalle zum Bau von militärischen Objekten zu überlassen. Zusammen mit dem gleichzeitigen Gesetz, betreffend die Stellung von Pferden und Fuhrwerken im Falle der Mobilisierung[1] bildete es einen Schritt in der Richtung auf eine totale Kriegsführung.

Eine Neuregelung der staatlichen Vergütung für Vorspanndienste im Frieden, wie sie der Tiroler Landtag schon öfters begehrt hatte, erfolgte endlich durch das Gesetz vom 22. Mai 1905, RGBl. Nr. 86. Mit dessen Inkrafttreten entfielen die bisher vom Land gewährten Zuschüsse zu den vom Ärar gezahlten Vorspanngebühren. Sie hatten ebenso wie die Zuschüsse des Landes zu der Einquartierungsvergütung dieses finanziell stark blastet[2].

Im Jahre 1908 erfuhren die insbesondere in den untersten Dienstgraden bis dahin sehr niederen Gagen und Pensionen der in elf Rangsklassen eingeteilten Offiziere und Militärbeamten eine den gestiegenen Lebenshaltungskosten einigermaßen entsprechende Erhöhung[3]. Die Anfangsgage in der untersten (XI.) Rangklasse (Leutnant) wurde mit jährlich 1680 K festgesetzt und stieg in der 3., nach dreimal drei Jahren erreichten Gagenstufe auf 2000 K; in der IX. Rangsklasse (Hauptmann und Rittmeister) betrug die 1. Gagenstufe 3000 K jährlich, die 4. und höchste nach zwölf Jahren erreichbare 3600 K; in der VI. Rangsklasse (Oberst) waren zwei Gagestufen von 7200 und 8800 K und in der III. Rangsklasse (G. d. I., FZM.) zwei Gagenstufen von 16.800 und 18.000 K jährlich vorgesehen.

Im Jahre 1910 wurde auch die Löhnung der Mannschaft und der Unteroffiziere erhöht[4]. Sie wurde für den Soldaten mit täglich 16 h, für den Gefreiten (Patrouilleführer) mit 24 h, für den Korporal (Unterjäger) mit 36 h, bzw. nach vollstreckter aktiver Pflichtdienstzeit im Falle freiwilliger Fortsetzung mit 40 h, für den Zugsführer mit 48 h bzw. 70 h, für den Feldwebel (Oberjäger) mit 70 h, bzw. 90 h und für den Offiziersaspiranten mit 70 h und nach dem dritten Dienstjahre mit 90 h pro Tag festgesetzt.

9. Die Unterbringung der Truppen

Nach dem Einquartierungsgesetz vom 11. Juni 1879, RGBl. Nr. 93, welches an Stelle der Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 trat, waren für eine gemeinsame Einquartierung, d. i. bei Unterbringung von mindestens einer halben Kompanie im selben Gebäude, der Reihe

[1] Gesetz vom 21. 12. 1912, RGBl. Nr. 236.

[2] So hat das Land Tirol in der Zeit von 1886 bis 1896 insgesamt 162465 fl an zusätzlicher Vorspannvergütung und 296632 fl an Einquartierungszuschüssen gezahlt (A. Ott a. a. O., Bd. III, S. 1120).

[3] VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1908, Nr. 203.

[4] VdgBl. f. d. k. u. k. Heer 1910, Nr. 227.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nach zu verwenden: 1. ärarische Kasernen, 2. andere verfügbare und geeignete Staatsgebäude, 3. die vom Land, Bezirk, von der Gemeinde oder von Privaten zur Verfügung gestellten Kasernen, 4. Notkasernen, das waren Gebäude, die nicht ausschließlich Einquartierungszwecken gewidmet waren oder die den Anforderungszwecken für Kasernen nicht ganz entsprachen. Das Gesetz erklärte die Einquartierung in nichtärarischen Kasernen als eine Last, die bei bleibender Einquartierung vom ganzen Kronland und bei vorübergehender von der betreffenden Gemeinde zu tragen sei. Die von der Militärverwaltung hiefür zu leistende Vergütung betrug nach diesem Gesetz pro Mann und Tag in einer Normalkaserne 6 kr, in einer Notkaserne 3,5 kr; bei Einzeleinquartierung eineinhalb kr; für die Unterbringung eines Pferdes zahlte das Ärar, je nachdem es sich um eine Kaserne, eine Notkaserne oder ein Einzelquartier handelte, 3,7 kr, 2,2 kr oder 1,5 kr.

Als dann die Novelle zum Einquartierungsgesetz vom 25. Juni 1895, RGBl. Nr. 100, zwischen Normalkasernen I und II Kategorie unterschied, so wurden für letztere die Vergütungsbeträge niedriger angesetzt als die für erstere, welche auf der Höhe der im Jahre 1879 für Normalkasernen überhaupt bestimmten Sätze blieben.

Die von der Militärverwaltung zu leistende Vergütung für die Dauerquartiere der Militärgagisten und für Kanzleiräume samt deren Einrichtung war seit dem Gesetz vom 11. Juni 1879 nach Dienstgraden und nach — außer der Sonderklasse Wien — zehn Quartierzinsklassen abgestuft. Die Einreihung der Gemeinden in diese Zinsklassen und die Bestimmung der Gebühren in den einzelnen Klassen hatte das k. k. Ministerium für Landesverteidigung im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium von zehn zu zehn Jahren auf Grund der ermittelten Durchschnittshöhe der Mietzinse in den vorausgegangenen fünf Jahren vorzunehmen. Innsbruck war gleich Trient zuerst in die 5., seit 1911 in die 4. Zinsklasse eingereiht, die übrigen Gemeinden Tirols in die 6. bis 10. Die nach Dienstgrad und Zinsklasse sehr verschiedenen Vergütungssätze stiegen in der Zeit von 1879 bis 1911 zum Teil auf mehr als das Doppelte. — Bei vorübergehender Einquartierung wurden für ein Offizierszimmer in Wien und in den ersten fünf Zinsklassen 35 kr und in allen andern Gemeinden 26 kr vom Ärar vergütet.

Zur staatlichen Vergütung leistete spätestens seit dem Jahre 1880 das Land Tirol auf Grund mehrerer Landtagsbeschlüsse den Gemeinden, die Kasernen beistellten, Beiträge. Sie betrugen schließlich zufolge Beschlusses des Tiroler Landtages vom 17. Februar 1910[1] für künftig beizustellende Normalkasernen und für Notkasernen 4 h pro Mann und Tag und 2 h pro Pferd und Tag; für bereits bestehende Normalkasernen konnte ein Zuschuß von solcher Höhe den betreffenden Gemeinden mit gewissen Einschränkungen in berücksichtigungswürdigen Fällen gewährt werden. Für alle übrigen Unterkünfte betrug der Landeszuschuß

[1] G. u. VdgBl. f. T. u. V. 1910, Nr. 34.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bei bleibender wie vorübergehender Einquartierung 6 h pro Mann und Tag und 2 h pro Pferd und Tag. Das Streustroh wurde von der Militärverwaltung beigestellt.

Die Zahl der Ärarialkasernen erfuhr bei dem Bestreben des Staates, die Einquartierungslast auf das Land abzuschieben, welches selbst wieder sie auf die Gemeinden abzuwälzen trachtete, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts keine erhebliche Vermehrung. So waren die Truppen vielfach auch in den stabilen Friedensgarnisonen auf Gemeindekasernen und in Ermangelung an solchen oft genug auch auf Notkasernen angewiesen.

Um die Mitte der 90ger Jahre war die zirka 2000 Mann starke Garnison von Trient in den mit namhaftem Zuschuß des Landes[1] neuerbauten Kasernen Madruzzo und Scottoni — diese für die Landesschützen — im übrigen aber in mehreren Notkasernen untergebracht[2]. Dies galt auch für die Garnisonen von Bruneck (Gasthof Stern-Kaserne), Sillian, Cles, Pergine, Levico, Borgo und Rovereto (Kastell); in Cavalese und in Predazzo gab es je eine Gemeinde-Normalkaserne und in jenem Ort zwei Notkasernen, in diesem eine. Auch das Kaiserjägerbataillon in Brixen mußte sich bis 1898 mit dem ehemaligen Jesuitenkloster als Notkaserne begnügen; in diesem Jahr erhielten Brixen ebenso wie Niederdorf eine Normalkaserne. In Bozen diente bis zum Bau der zweiteiligen Jägerkaserne in der Neustadt (1892) das ehemalige Dominikanerkloster weiterhin dem Militär als Unterkunft. In Bregenz wurde die ärarische Seekaserne im Jahre 1903, in Innsbruck die Kadettenschule im Jahre 1909 adaptiert. Die Landesschützenbataillone mußten zuerst fast durchwegs in Notkasernen untergebracht werden[3], nur in Innsbruck, Meran, Bozen, Riva und Schwaz, das aber im Jahre 1901 als Garnison aufgelassen wurde, erhielten sie bis 189 nicht dem Ärar gehörende Normalkasernen, und zwar in Innsbruck im ehemaligen Ingramansitz gegenüber der Klosterkaserne[4]. Im Jahre 1910 wurde mit dem Bau einer Landesschützenkaserne in Innichen begonnen. Notkasernen für die Landesschützen waren in Innsbruck das Turnus-Vereinshaus und das Schießstandsgebäude in Mariahilf. Das alte Realschulgebäude am Bozner Platz wurde 1911 als

---

[1] Zwei Kreuzer pro Mann und Tag im Jahre, höchstens aber 4800 fl im Jahr.

[2] F. v. Zimmeter-Treuherz a. a. O., S. 49; A. Ott a. a. O., III. Bd., S. 1095; s. diese beiden auch zum Folgenden, das sich z. T. auch auf die laufende Chronik in den Forschungen u. Mittlgn. zur Geschichte T. u. V. stützt.

[3] In Imst dienten als Notkasernen der Salzstadel, dann das Gasthaus zum Löwen und seit 1903 das zur Krone (Statth. A. 1903, Mil. 7859 und 9562).

[4] Laut Fischnaler a. a. O., II. Bd., S. 94 übernahm 1895 das Ärar dieses Gebäude. Es wurde dann zur Kaserne für die Berittenen Landesschützen umgebaut.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Einjährig-Freiwilligen-Schule eingerichtet. Das Ergänzungsbezirks- und das Platzkommando waren im ehemaligen „k. k. Kriegs-Kanzlei-Gebäude" am Burggraben, das 14. Armeekorpskommando in der Erlerstraße Nr. 10 untergebracht. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts wurden erbaut eine Trainkaserne im Saggen, eine Artilleriekaserne in der Reichenau (heute Erzherzog Eugen-Kaserne) und ein neues großes Garnisonsspital in Pradl (nach dem ersten Weltkrieg in Conrad-Kaserne umbenannt), nachdem seit 1893 das Ferrari-Palais als Garnisonsspital gedient hatte[1]. In Brixen erhielt die Artillerie im Jahre 1911 eine neue, geräumige Kaserne.

Die Unterbringung von Militär in Gasthäusern als Notkasernen wurde in Orten mit starkem Fremdenverkehr, wie z. B. Pejo und Lavarone als großer Nachteil bezeichnet und darüber Klage im Landtag geführt[2]. In seiner letzten Sitzung vor dem Kriege am 4. Juli 1914 beschloß der Tiroler Landtag einhellig die k. k. Regierung aufzufordern, „die derzeit den Landeshaushalt belastenden Ausgaben für die Einquartierung des k. u. k. Heeres, der k. k. Landwehr und der k. k. Gendarmerie auf den Staat zu übernehmen"[3].

10. Befestigungen

Die andauernd unzulängliche Dotierung des Heeresbudgets wirkte sich natürlich auch sehr nachteilig auf dem Gebiete des Befestigungswesens aus[4]. Während der Herrschaft der deutschliberalen Partei in Österreich in den 60- und 70ger Jahren blieb es nur beim Planen von Befestigungen seitens der zuständigen militärischen Stellen. Erst seit dem Jahre 1880 standen für den Neubau und Ausbau der Befestigungen in Tirol einige finanzielle Mittel zur Verfügung. So konnten in den Jahren 1880 bis 1884 die Trient umgebenden Werke vermehrt und diese Stadt zu einer Gürtelfestung und zu einem Zentralplatz für die Verteidigung Südtirols gestaltet werden. Von der Mitte der 80ger Jahre bis Ende des Jahrhunderts entstanden dann an den Haupteinbruchsstellen nach

[1] O. Stolz, Geschichte der Stadt Innsbruck, 1959, S. 126f.
[2] Neue Tiroler Stimmen 1913, Nr. 98, S. 3.
[3] Vhgn. d. T. Lt. 1914 (XI. Lt.-Periode), S. 515.
[4] Die folgenden Ausführungen stützen sich in erster Linie auf: E. v. Steinitz und Ing. Th. Brosch von Aarenau, Die Reichsbefestigungen Österreich-Ungarns zur Zeit Conrads von Hötzendorf, in: Militärwissen. Mittlgn. hrsg. v. österr. Bundesministerium für Landesverteidigung, 67. Jg., Wien 1936, S. 759ff. und 849ff. und 68. Jg. (1937), S. 8ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Südtirol, z. T. in beträchtlicher Entfernung von der Grenze, eine Reihe von Sperren. Es wurden damals das Werk Garda, die Stellungen für drei Batterien am Monte Brione bei Riva, die Sperren bei Tenna am Caldonazzosee, weiters die Sperren bei Albuso und Dosaccio in den Fasaner Alpen, bei Moena im Fleimstal, in den Dolomiten jene von Tre Sassi, Ruaz und Corte bei Arabba, Plätzwiese oberhalb des Höhlensteintales und Landro in diesem, endlich von Mitterberg und Haideck im Sextental erbaut. Im Jahre 1914 stand aber fest, daß alle diese aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Werke im Ernstfall den modernen Geschützen des Gegners nicht standzuhalten in der Lage wären.

Wenige Wochen, nachdem Conrad von Hötzendorf im November 1906 Chef des Generalstabs geworden war, entwarf er in einem Memorandum einen großen Plan für die Sicherung der Grenzen Südtirols durch eine erhebliche Zahl neuzuerbauender oder umzubauender Forts.

Conrad hielt, was die Befestigung des Reiches anlangt, besonders eine solche der Grenzen gegen Italien für vordringlich, weil er mit Italien als Gegner der Donaumonarchie in jedem Kriege, in den diese verwickelt würde, rechnete und es deshalb durch einen Präventivkrieg unschädlich zu machen empfahl. Er schlug vor, den Abschnitt Etschtal und Vallarsa, die Hochflächen von Folgaria und Lavarone, das Valsugana bei Grigno und die Grenze in den Dolomiten durch eine Reihe von Sperren zu sichern. Diese sollten aber nicht nur der Verteidigung des Landes, sondern noch mehr der Unterstützung der schon vom Vorgänger Conrads, dem FZM. Friedrich Frhr. von Beck, und von Conrad selbst für den Fall eines Krieges mit Italien beabsichtigten, aus dem Raum von Trient in südöstlicher Richtung zu führenden Offensive dienen. Dabei planten beide den Hauptstoß über den Isonzo zu unternehmen, weshalb die Befestigung dieses Grenzabschnittes vernachlässigt wurde. Geringe fortifikatorische Bedeutung maß Conrad dem festen Platz Trient zu. Ein großer Teil der Forderungen Conrads nach Errichtung moderner Werke möglichst nahe an der Tiroler Grenze gegen Italien, das mit sehr großem Geldaufwand zahlreiche neue Befestigungen an seiner Nordgrenze angelegt hatte, blieb teils wegen der fehlenden finanziellen Mittel, teils auch infolge des Widerstandes des Außenministers Baron Aehrenthal unausgeführt. Auch der Kriegsminister Schönaich ging nicht recht mit. Zwar verfolgte nach dem Rücktritt Conrads im Jahre 1911 dessen Nachfolger G. d. I. Schemua die Pläne Conrads weiter, aber die Vertreter Ungarns verweigerten die notwendigen Rüstungskredite[1].

Immerhin wurden in den Jahren zwischen 1907 und 1914 an der Tiroler Grenze eine Reihe zeitgemäßer Festungswerke erbaut, so an der Westgrenze am Tonalepaß, an der Presanella, bei Pejo, oberhalb der veralteten Werke bei Lardaro im Chiesetal das Panzerwerk Por oder Carriola und das Fernkampfwerk Tombio nordwestlich der Festung Riva, weiters auf der Hochfläche von Folgaria und Lavarone die Panzerwerke Serrada, San Sebastiano — diese beiden als die allermodernsten —, ferner

[1] O. Regele, FM. Conrad, Wien 1955, S. 174 ff.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Somma, Gschwendt, Lusern, Verle und Vezzena. Von den geplanten Werken im Etschtal- und Vallarsaabschnitt wurde nur mit dem Bau des Werkes Valmorbia begonnen. Die Welschtiroler klagten vielfach über Beschränkungen in der Ausnützung ihrer Gründe im Festungsgebiet.

Die Verteidiger Tirols fanden in allen diesen kurz vor dem Kriege erbauten und bestückten Werke zumindestens im ersten Jahre des Krieges gegen Italien sehr wertvolle Stützpunkte. Dann wurden die meisten dieser Forts, mehr oder minder in Trümmer geschossen, desarmiert und in feldmäßige Stützpunkte umgewandelt; nach der Maioffensive 1916 lagen jene auf der Hochfläche von Folgeria-Lavarone auch erheblich hinter der Front. Die Turmhaubitzen des Panzerwerkes Por feuerten jedoch bis zum letzten Tag des Krieges. In die Hand des Feindes ist bis dahin kein einziges Fort an der Tiroler Grenze gefallen.

Die in den drei Jahrzehnten vor Ausbruch des Weltkrieges, namentlich aber die in den letzten Jahren vor diesem an den Grenzen Tirols errichteten Forts bedeuteten, mag auch das Programm Conrads nur etwa zu einem Drittel verwirklicht worden und mögen die Geschütze in diesen Werken ebenso wie die der übrigen Artillerie zu wenig weit tragend gewesen sein, doch eine erhebliche Stärkung des Verteidigungspotentiales des Landes. Welchen Zuwachs hatte dieses doch auch an Truppen aller Waffengattungen seit dem Jahre 1908 erfahren! Schon der damalige Stand an Streitkräften in Tirol — insgesamt 26 Infanterie- und Jägerbataillone, 6 Maschinengewehrabteilungen, 9 Gebirgsbatterien, 11 Festungsartilleriekompanien, 2 Pionierkompanien und 3 Traineskadronen nebst 8 Landesschützenbataillonen und einer Division Berittener Landesschützen — stellte ein gewaltiges Plus gegenüber den 11 Infanterie- und Jägerbataillonen, 6 Batterien, einer Geniekompanie und einer Ulaneneskadron dar, die nebst den erst zu aktivierenden Landesschützen vor dem Kriege von 1866 zur Verteidigung Tirols bereit gestanden waren. Bis zum Frühjahre 1914 war aber dann die Besatzung Tirols gar angewachsen auf 33 Infanterie- und Jägerbataillone, 11 Landesschützenbataillone, 40 Maschinengewehrabteilungen, eine schwere Haubitzdivision, 14 Batterien Gebirgsartillerie, 19 Festungsartilleriekompanien, 5 Beleuchtungsabteilungen, eine Festungsballonabteilung, 3 Eskadronen Reitende Landesschützen, 3 Sappeurbataillone, eine Pionierkompanie, 3 Train- und 4 Gebirgstraineskadronen und eine Sanitätsabteilung. Diese stattliche Streitmacht war auf nicht weniger als 48 Stationen, von

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

denen bloß zwei (Innsbruck und Hall) nördlich des Brenners lagen, in Tirol verteilt[1]. Waren auch die Friedensstände bei den meisten dieser Formationen so schwach, daß sie dann, anfangs August 1914 auf Kriegsstand gebracht, zu drei Viertel aus Reservisten und Ersatzreservisten bestanden, so kann doch nicht übersehen werden, daß im Zuge der großen Armeereform, die sich an den Namen Conrads von Hötzendorf knüpft, Tirol ein besonderes Augenmerk geschenkt worden ist. Es konnte aber auch der Statthalter Graf Toggenburg in der letzten Sitzung des Tiroler Landtages vor dem Kriege, am 4. Juli 1914, mit Beziehung auf die neuerliche Bewilligung einer Erhöhung des Rekrutenkontingents mit Berechtigung feststellen, daß Tirol seine Pflicht in ernster Zeit — wenige Tage nach der Ermordung des Thronfolgers — „wieder voll und ganz erkannt und durch seine Arbeit, was in seinen Kräften steht, beigetragen hat zum Wohl des großen gemeinsamen Vaterlandes"[2].

Es gehört zur Tragik, an der die Geschichte Altösterreichs leider so reich ist, daß die ansehnliche, gut durchorganisierte und vortrefflich ausgebildete in Südtirol zum Schutz des Landes konzentrierte Streitmacht mit den berggewohnten Kaiserjägern, der Spezialgebirgstruppe der Landesschützen, den Gebirgsbatterien und den mannigfachen sonstigen Truppen zu Beginn des ersten Weltkrieges nahezu zur Gänze von Tirol abgezogen und im fernen Galizien eingesetzt werden mußte, wo sie im Kampf gegen die russische Dampfwalze schwerste blutige Verluste erlitten hat, und daß, als zehn Monate später durch die Kriegserklärung Italiens Tirol sich einem frischen, zahlenmäßig sehr starken und gut ausgerüsteten Feind gegenüber sah, die Verteidigung des Landes mit unzureichenden Kräften und Mitteln in der Hauptsache improvisiert werden mußte. Gleichwohl ist es in dreieinhalbjährigem heroischen Ringen gelungen, den Gegner abzuwehren.

---

[1] KA., O. d. b. des k. u. k. Heeres, der k. k. und der k. u. k. Landwehr im Frieden für 1908 und 1914.

[2] Vhgn. d. T. Lt. 1914 (XI. Lts.-Periode), Z. 517.

Die Dislokation der Feldbataillone des Kaiserjägerregimentes **Tabelle I**

a) Zu Beginn der Jahre 1875 bis 1885

Jahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10. Bataillon
1875	Pergine (2) Borgo (2)	Bozen (3) Vahrn (1)	Hainburg	Hall i. T.	Rovereto (3) Ala (1)	Riva	Bregenz			
1876	Bregenz	Bozen	„	„	Rovereto	„	Pergine (2) Borgo (2)			
1877	„	Brixen	Spalato	„	„	„	„			
1878	„	„	Sinj (Dalmatien)	„	„	„	„			
1879	„	„	Stolac (Herzeg.)	„	„	„	„			
1880	„	„	Wien	„	Pergine (2) Borgo (2)	„	Rovereto			
1881	Bozen	Cavalese (2) Predazzo (2)	„	Cles	Borgo (2) Brixen (2)	Pergine	„	Hall i. T. (2) Kufstein (1) Bregenz (1)	Ibk. (2) Sillian (1) Schland. (1)	Judenburg
1882	Bocche di Cattaro	„	„	„	Ibk. (2) Sillian (1) Schland. (1)	„	Hall i. T. (2) Kufstein (1) Bregenz (1)	Rovereto	Borgo	Bocche di Cattaro
1883	Ljubinje (Herzeg.)	Pergine	Brixen (2) Niederd. (1) Sillian (1)	Bozen (3) Cles (1)	„	Cavalese (2) Predazzo (2)	„	„	„	Budua (Dalmatien)
1884	„	„	„	„	Ibk.	„	Bregenz	„	„	Brixen
1885	„	„	„	Borgo	„	„	„	„	Bozen	„

Erläuterung: Die in Klammern beigestellten Ziffern geben die Zahl der Kompanien an, wenn nicht alle vier am selben Orte lagen.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Dislokation der Feldbataillone des Kaiserjägerregiments **Tabelle II**

b) Zu Beginn der Jahre 1886 bis 1895

Jahr	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.-16. Baon
1886	Ibk.	Pergine	Brixen (2) Nied. (1) Sillian (1)	Borgo	Mostar	Caval. (2) Pred. (2)	Bregenz	Rove- reto	Bozen	Brixen			
1887	„	„	Trient	„	„	„	„	„	„	„			
1888	„	„	„	„	Avtovac (Herzeg.)	Bregenz	Caval. (2) Pred. (2)	Brixen (2) Nied. (1) Sillian (1)	„	Rove- reto			
1889	„	Perg. (2) Borgo (2)	Trient (3) Cles (1)	Riva	„	„	„	„	„	„			
1890	„	„	„	„	Bozen	„	„	„	Avtovac	„			
1891	„	Wien	„	„	„	„	Wien	„	Neves. (Herz.)	„	Perg. (2) Borgo (2)	Caval. (2) Pred. (2)	
1892	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
1893	Bregenz	„	Ibk.	Ibk.	„	Riva	„	„	„	„	Trient	„	
1894	„	Neve- sinje	„	„	„	„	Brixen (2 Nied. (1) Sillian (1)	Wien	Rove- reto	Wien	„	„	13. Steyr 14. Reichen. 15. Pilsen 16. Villach
1895	„	Ibk.	„	„	Wien	Wien	Brixen	„	„	Riva	„	Trient	13.-16. Linz

Erläuterung: Die in Klammern beigesetzten Ziffern geben die Zahl der Kompanien an, wenn nicht alle vier am selben Orte lagen.
Caval. = Cavalese; Herz., Herzeg. = Herzegowina; Ibk. = Innsbruck; Neves. = Nevesinje; Nied., Niederd. = Niederdorf; Perg. = Pergine; Pred. = Predozza; Reichen- = Reichenberg; Schland. = Schlanders.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Dislokation der Landesschützenregimenter **Tabelle III**

in der Zeit von 1906 bis 1914

Jahr	1. Regiment					2. Regiment			3. Regiment			
	1.	2.	3.	4.	5.	1.	2.	3.	1.	2.	3.	4. Bat.
1906	Trient	Pergine	Cavalese	Innichen		Schlanders Latsch (1)	Bozen	Riva				
1907	„	„	„	Cortina d'Ampezzo	Innichen	„	„	„				
1908	„	Strigno	„	„	„	Meran	„	„				
1909	„	„	Rovereto			„	„	„	Fiera di Primiero	Predazzo, Moena	Cortina d'Ampezzo	Innichen
1910	„	„	„			„	„	„	„	„	„	„
1911	„	„	Ala	Rovereto		„	„	„	„	„	„	„
1912	„	„	„	„		„	„	„	„	„	„	„
1913	„	„	„	„		„	„	„	„	„	„	„
1914	„	„	„	„		„	„	„	„	„	„	„

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation und Zusammensetzung der 15. Infanteriebrigade (Innsbruck) **von 1888 bis 1895** **Tabelle IV**

Zu Beg. d. Jahres	Brigadier	Innsbruck	Hall	Franzensfeste	Brixen	Sillian	Niederdorf	Bozen	Bregenz	Anmerkung
1888	GM. Ed. Frhr. v. Handel-Mazz.	IR. **73** (6) * 1. TJ. (4)	IR. 73 (3)	IR. 73 (2)	8. TJ. (2)	8. TJ. (1)	8. TJ. (1)	9. TJ. (4)	6. TJ. (4)	* Vom IR. 73 (1) auch in Kufstein
1889	GM. Emerich v. Polak	IR. **73** (5) 1. TJ. (4)	„	„	IR. 73 (2)	„	„	„	„	
1890	„	IR. **11** (5) 1. TJ. (4)	IR. 11 (3)	IR. 11 (2)	8. TJ. (2) IR. 11 (2)	„	„	5. TJ. (4)	„	
1891	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
1892	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
1893	GM. Eugen Lazich	IR. **11** (4) 3., 4. TJ. (8)	IR. 11. (4)	„	„	„	„	5. TJ. (3)*	1. TJ. (4)	* Von Herbst 1892 bis 1895 b. d. 16. I.-Brig. eingeteilt
1894	„	IR. **14** (4) 3., 4. TJ. (8)	IR. 14 (4)	IR. 14 (2)	7. TJ. (2) IR. 14 (2)	7. TJ. (1)	7. TJ. (1)	„	„	
1895	„ *	2., 3., 4. TJ. (12	13. TJ. (4)	IR. 14 (2)	7. TJ. (2)	IR. 14 (1)	IR. 14 (1)	IR. **14** (7)	„	* Ab Ende d. J. GM. Ed. v. Schohay

Erläuterung: Der am Kopf in Klammern beigesetzte Ortsname zeigt den Sitz des Brigadekommandos an. IR. = Infanterieregiment, TJ. = Tiroler Kaiserjägerregiment; stärkerer Druck einer Ziffer bedeutet, daß auch der Regimentsstab in der betreffenden Station lag. Die Ziffer vor TJ bezeichnet die Nummer des Kaiserjägerbataillons. Die in Klammern beigesetzten Ziffern geben die Zahl der dort stationierten Kompanien des zuvor angeführten Truppenkörpers an.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation und Zusammensetzung der 16. Infanteriebrigade (Trient) von 1888 bis 1895 **Tabelle V**

Zu Beg. d. Jahres	Brigadier	Trient	Cles	Cavalese	Predazzo	Pergine	Borgo	Rovereto	Riva	Creto	Anmerkung
1888	GM. Heinrich Frhr. v. Pittel	IR. **59** (12) 3. TJ. (4)		7. TJ. (2)	7. TJ. (2)	2. TJ. (4)	4. TJ. (4)	10. TJ. (4)	IR. **42** (6) *	IR. 42 (1)	* Vom IR. 42 auch (3) in Tione u. (2) in Torbole
1889	GM. Josef v. Nemečić	IR. **42** (11) 3. TJ. (3)	3. TJ. (1)	„	„	2. TJ. (2)	2. TJ. (2)	„	4. TJ. (4)	„	
1890	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
1891	GM. Gustav Frhr. v. Henikstein	„	„	12. TJ. (2)	12. TJ. (2)	11. TJ. (2)	11. TJ. (2)	„	„	„	
1892	„	IR. **18** (11) 3. TJ. (3)	„	„	„	„		„	„	IR. 18 (1)	
1893	„	IR. **18** (10) 11. TJ. (4)	5. TJ. (1)	„	„	JR. 18 (2)		„	6. TJ. (3)	6. TJ. (1)	
1894	„	„	„	„	„	„		9. TJ. (4)	„	„	
1895	„ *	IR. **28** (6) 11.,12. TJ. (8)	IR. 14 (1)	IR. 28 (2)	IR. 28 (2)	IR. 28 (2) **		„	10. TJ. (4)		* Ab Ende d. J. GM. Felix Gr. Orsini-Rosenberg ** In Levico statt in Pergine

Erläuterung: Siehe bei der 15. Infanteriebrigade, Tabelle IV.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation und Zusammensetzung der 15. Infanteriebrigade (Innsbruck) **von 1896 bis 1901** **Tabelle VI**

Nach Garnisonswechsel im Herbst	Brigadier	Innsbruck	Franzensfeste	Brixen	Bozen	Niederdorf	Sillian	Bregenz
1896	Oberst Heinrich Schaeffer	1., 2., 4./1. TJ. (12)	IR. 14 (2)	3./2. TJ. (4)	IR. 14 (7)		IR. 14 (2)	3./1. TJ. (4)
1897	„	„	„	„	„	IR. 14 (2)		„
1898	GM. Viktor v. Meduna	„	„		IR. 14 (8)	„		„
1899	„	1., 2., 3./1. TJ. (12)	„		„	„		4./1. TJ. (4)
1900	„	„	„		„	„		„
1901	„	„	„		„	„		„

Anmerkung: Das in Brixen liegende 4. Bataillon des 2. Tiroler Jägerregiments gehörte von 1898 bis 1908 zur 16. Infanteriebrigade und ist bei dieser ausgewiesen. Das in Hall stationierte Bataillon des 4. Tiroler Jägerregiments — zuerst das 1., seit 1897 das 2. — unterstand dem 5. Infanteriebrigadekommando in Linz, das es 1901 ablösende 4. Bataillon dieses Regiments bis 1912 dem 6. Infanteriebrigadekommando in Salzburg.

Erläuterung: Die unmittelbar vor TJ = Tiroler Kaiserjägerregiment stehende Ziffer bezeichnet die Nummer des Regiments, die vor dem Schrägstrich stehende bzw. stehenden die Nummer(n) des (der) Bataillons (Bataillone). Im übrigen siehe Erläuterung bei Tabelle IV, S. 199.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation und Zusammensetzung der 16. Infanteriebrigade (Trient) von 1896 bis 1901 **Tabelle VII**

Nach Garnisonsw. i. H.	Brigadier	Trient	Cavalese	Predazzo	Pergine	Levico	Rovereto	Riva	Brixen	Cles
1896	Oberst Eduard Pierer	1., 4./**3.** TJ. (8), IR. **28** (6)	IR. 28 (2)	IR. 28 (2)	IR. 28 (2)		**3./3.** TJ. (4)	**2./3.** TJ. (4)		IR. 14 (1)
1897	GM. „	„	„	„	„		„	„		„
1898	„	**3./2.** TJ. (4), **2./3.** TJ. (4), IR. **28** (6)	„	„	„		**2./2.** TJ. (4)	**1./2.** TJ. (4)	**4./2.** TJ. (4)	
1899	„	**3./2.** TJ. (4), **2./3.** TJ. (4), IR. **102** (6)	IR. 102 (2)	IR. 102 (2)		IR. 102 (2)	„	„	„	
1900	GM. Johann Debić	„	„	„		„	„	„	„	
1901	„	„	„	„		„	„	„	„	

Anmerkung: Das in Brixen stationierte 4. Bataillon des 2. Tiroler Kaiserjägerregiments gehörte bis zum Jahre 1898 zur 15. Infanteriebrigade.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

a) der 15. Infanteriebrigade (Innsbruck) **von 1902 bis 1905**

Nach Gw. i. Frühj.	Brigadier	Innsbruck	Schwaz	Franzensfeste	Bruneck	Niederdorf	Toblach	Lienz	Sillian	Meran	Bregenz
1902	GM. Viktor v. Meduna	4./**1.** TJ. (4), IR. 14 (6)	3./1. TJ. (4)	2./1. TJ. (1)	2./1. TJ. (1)	2./1. TJ. (2)				1./1. TJ. (4)	IR. **14** (6)
1903	GM. Herm. v. Kövess	„	„	„	„	„				„	„
1904	„	3., 4/**1.** TJ. (7), IR. 14 (4)	IR. 14 (2)	3./1. TJ. (1)	2./1. TJ. (2)	„				„	„
1905	„	„	„	„	2./1. TJ. (4)	12. FJ. (3)	12. FJ. (1)	2. FJ. (3)	2. FJ. (1)	„	„

b) der 16. Infanteriebrigade (Trient) **von 1902 bis 1905**

Nach dem Gw. i. Fr.	Brigadier	Trient	Cles	Malè	Cavalese	Predazzo	Levico	Lardaro	Rovereto	Riva	Brixen	Bozen
1902	GM. Johann Debić	3./**2.** TJ. (4), 2./3. TJ. (4), IR. **102** (6)			IR. 102 (2)	IR. 102 (2)	IR. 102 (2)		2./2. TJ. (4)	1./2 TJ. (4)	4./2. TJ. (4)	
1903	?	?	?	?	?	?	?	?	„	„	„	?
1904	Oberst Hugo v. Hanel	3./**2.** TJ. (4), 4./3. TJ. (4), IR. **88** (6)	3./3. TJ. (3)	3./3. TJ. (1)	IR. 88 (2)	IR. 88 (2)	IR. 88 (2)	1. od. 2./ 3. TJ. (1)	„	„	„	1., 2./**3.** TJ. (7)
1905	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation der Truppen und Zusammensetzung **Tabelle IX**

a) der 15. Infanteriebrigade (Innsbruck) **von 1906 bis 1907**

Jahr	Brigadier	Innsbruck	Franzensfeste	Bruneck	Niederdorf	Toblach	Lienz	Sillian	Meran	Cles	Malè	Cuvalese	Predazzo
1906	GM. Herm. v. Kövess	3.4./1. TJ. (8)	IR. 18 (1)	IR. 18 (3)	IR. 18 (3)	IR. 18 (1)	IR. 18 (3)	IR. 18 (1)	1./1. TJ. (4)	2./1. TJ. (3)	2./1. TJ. (1)	FJ. 12 (2)	FJ. 12 (2)
1907	GM. Herm. Roschatt	3.,4./1. TJ. (8), FJ. 13 (4)	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„

b) der 16. Infanteriebrigade (Trient) **von 1906 bis 1907**

Jahr	Brigadier	Trient	Levico	Borgo	Tione	Creto	Rovereto	Riva	Mezzolombardo	Mezzocorona	Bozen	Brixen
1906	GM. Viktor Dankl	4./3. TJ. (4) IE. 88 (10)	IR. 88 (2)	3./3. TJ. (4)	2. FJ. (3)	2. FJ. (1)	2./2. TJ. (4)	1./2. TJ. (4)	3./2. TJ. (2)	3./2. TJ. (2)	1.,2./3. TJ. (8)	4./2. TJ. (4)
1907	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„

c) der 6. Infanteriebrigade (Salzburg) **von 1906 bis 1907**

Jahr	Brigadier	Innsbruck	Hall	Schwaz	Bregenz	Anmerkung:
1906	GM. Herm. v. Colard	IR. 14 (4)	4./4. TJ. (4)	IR. 14 (2)	IR. 14 (6)	Die 6. Infanteriebrigade mit dem Sitz des Brigadekommandos in Salzburg gehörte zur 3. Infanterietruppendivision (Linz).
1907	„	„	„	„	„	

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation der Truppen und Zusammensetzung **Tabelle X**

a) der 15. Infanteriebrigade (Bozen) **von 1908 bis 1911**

N. d. Gw. i. Frühj.	Brigadier	Innsbruck	Meran (Untermais)	Schlanders	Bozen	Brixen	Cavalese	Predazzo	Mezzolombardo	Mezzocorona	Cles	Malè
1908	Oberst Ernst Mattanović	3., 4./1. TJ. (8), 1./4. TJ. (4), 13. FJ. (4)	1./1. TJ. (4)		1., 2./2. TJ. (8)	4./2. TJ. (4)	12. FJ. (2)	12. FJ. (2)	3./2. TJ. (2)	3./2. TJ. (2)	2./1. TJ. (2)	2./1. TJ. (2)
1909	GM. „	„	„		„	„	12. FJ. (4)		„	„	„	„
1910	GM. Hugo Kuczera	„	1./1. TJ. (2)	1./1. TJ. (2)	„	„	„		„	„	2./1. TJ. (2)	2./1. TJ. (2)
1911	GM. Peter Hofmann	„	„	„	„	„	„		„	„	„	„

b) der 16. Infanteriebrigade (Trient) **von 1908 bis 1911**

Nach d. Gw. i. Frühj.	Brigadier	Trient	Levico	Borgo	Rovereto	Riva	Tione	Creto
1908	GM. Wenzel Wurm	4./3. TJ. (4) IR. 88 (10)	IR. 88 (2)	3./3. TJ. (4)	2./3. TJ. (4)	1./3. TJ. (4)	2. FJ. (3)	2. FJ. (1)
1909	„	„	„	„	„	„	„	„
1910	Oberst Franz Paukert	IR. 28 (12), 4./3. TJ. (4), 2. FJ. (2)	2. FJ. (2)	„	„	„	22. FJ. (3)	22. FJ. (1)
1911	„	„	„	„	„	„	„	„

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation der Truppen und Zusammensetzung der 6. Infanteriebrigade (Salzburg) **von 1908 bis 1911** **Tabelle XI**

N. d. Gw. i. Frühj.	Brigadier	Innsbruck	Hall	Schwaz	Bruneck	Franzensfeste	Mühlbach	Welsberg	Niederdorf	Toblach	Sillian	Lienz	Bregenz
1908	GM. v. Colard	1./4. TJ. (4)	4./4. TJ. (4)	2./4. TJ. (2)	IR. 18 (4)	IR. 18 (1)	IR. 18 (1)	IR. 18 (1)	IR. 18 (3)	IR. 18 (1)	IR. 18 (1)	1. FJ. (4)	2., 3./4. TJ. (6)
1909	GM. K. Savij	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
1910	Obst. K. v. Gelb	„	„	„	IR. 36 (4)	IR. 36 (1)	IR. 36 (1)	IR. 36 (2)	IR. 36 (3)	IR. 36 (1)		„	„
1911	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„		„	„

Anmerkung: Die seit 1907 bei verschiedenen Truppenkörpern aufgestellten Maschinengewehrabteilungen sind in diesen Tabellen wegen Mangels an Platz nicht angeführt.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

a) der 5. Infanteriebrigade (Innsbruck) **von 1912 bis 1914**

N. d. Gw. i. Frühj.	Brigadier	Innsbruck	Schlanders	Latsch	Schwaz	Cles	Malè	Bregenz	Anmerkung
1912	Oberst Josef Schneider v. Manns-Au	IR. **28** (4), IR. 59 (4), 13. FJ. (4)	IR. 28 (3)	IR. 28 (1)	IR. 59 (2)	IR. 28 (2)	IR. 28 (2)	IR. **59** (6)	Die Brigade war dem 3. Infanterietruppendivisions-Kommando in Linz (FML. Erzherzog Josef Ferdinand) untergeordnet.
1913	„	„	„	„	„	„	IR. 28 (2), GKBt. 3/14	IR. **59** (6)	Bezüglich der Garnison von Innsbruck s. auch 121. Infanteriebrigade
1914	GM. „	IR. **28** (4) IR. 59 (4), 12. FJ. (4)	„	„	„	„	„	„	

b) der 15. Infanteriebrigade (Bozen) **von 1912 bis 1914**

N. d. Gw. i. Frühj.	Brigadier	Bozen	Meran	Brixen	Moena	Vigo di Fassa	Cavalese	Anmerkung
1912	GM. Peter Hofmann	1., 2./**2.** TJ. (8)	3./2. TJ. (4)	4./2. TJ. (4), GKBt. 3/2	10. FJ. (2)	10. FJ. (2),	12. FJ. (4), GKBt. 4/1	Der Ersatzbataillonskader eines jeden Tiroler Jägerregiments gehörte zu derjenigen Brigade, in die das betreffende Regiment eingegliedert war. — Bezüglich der Garnison von Brixen s. auch 122. Infanteriebrigade.
1913	Obst. Theod. Stipek	„	3./2. TJ. (4), GKBt. 4/8	4./2. TJ. (4), GKBt. 3/8		10. FJ. (4)	12. FJ. (4), GKBt. 4/4	
1914	GM. „	„	„	„		„	13. FJ. (4), GKBt. 4/14	

Erläuterung: GKBt. = Gebirgskanonenbatterie. Die Ziffer rechts vom Schrägstrich bedeutet die Nummer des Gebirgsartillerieregiments, die links vom Strich die Nummer der Batterie.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation der Truppen und Zusammensetzung **Tabelle XIII**

a) der 16. Infanteriebrigade (Trient) **von 1912 bis 1914**

Nach dem Gw. im Frj.	Brigadier	Trient	Mezzolombardo u. Mezzocorona	Levico	Borgo	Tione	Creto	Vill bei Neumarkt	Hall
1912	GM. Franz Paukert	3./**4.** TJ. (4), GHBt. 1/1	1., 2./4. TJ. (8)		2. FJ. (4)				4./4. TJ. (4)
1913	GM. Emil Herzberg	„	„		„			II. D./FHR. 14	„
1914	„	18. FJ. (4), 4./2. Pi.	14. FJ. (4)	16. FJ. (4), GKBt. 1/4	22. FJ. (4)	1. FJ. (3)	1. FJ. (1)	„	„

b) der 96. Infanteriebrigade (Rovereto) **von 1912 bis 1914**

Nach dem Gw. i. Frühj.	Brigadier	Rovereto	Trient	Riva	Arco	Ala	Mezzolombardo
1912	GM. Richard Mayer	2., 3./**3.** TJ. (7),	4./3. TJ. (4), GKBt. 2/1	1./3. TJ. (4), 16. FJ. (2)	16. FJ. (2)	3./3. TJ. (1)	
1913	„	2., 3./**3.** TJ (7), GHD./GAR. 10, GKBt. 2/14, 8. Sap.	4./3 TJ. (4)	1./3. TJ. (4), 16. FJ. (2), 9. Sap.	„	„	
1914	„	„	1./3. TJ. (4)	2., 3./**4.** TJ. (6), 9. Sap.	3./4. TJ. (2)	„	1./4. TJ. (4)

Erläuterung: FHR. = Feldhaubitzregiment; GAR. = Gebirgsartillerieregiment; GHBt. = Gebirgshaubitzbatterie; GHD. = Gebirgshaubitzdivision; Pi. = Pionierbataillon; Sap. = Sappeurbataillon.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Dislokation der Truppen und Zusammensetzung **Tabelle XIV**

a) der 121. Infanteriebrigade (Trient) **von 1912 bis 1914**

Nach dem Gw. i. Frühj.	Brigadier	Trient	Levico	Tione	Creto	Innsbruck	Hall	Anmerkung
1912	GM. Eduard v. Schatzl-Zlinsky	1., 2./**1.** TJ. (10)	3./1. TJ. (2) GKBt. 1/1	FJ. 22 (3)	FJ. 22 (1)	4./1. TJ. (4)		Bezüglich der Garnison von Trient siehe auch 16. und 96. Infanteriebrigade.
1913	„	1., 2./**1.** TJ. (10) GHD./GAR. 14, Sap. 14	3./1. TJ. (2) GKBt. 1/14	„	„	„		
1914	GM. Adolf v. Brunswik	1., 2./**1.** TJ. (8), GHD./GAR. 14, Sap. 14				3./1. TJ. (4)	FJ. 27 (4)	

b) der 122. Infanteriebrigade (Bruneck) **von 1912 bis 1914**

Nach d. Gw. i. F.	Brigadier	Bruneck	Franzensfeste	Mühlbach	Welsberg	Niederdorf	Toblach	Sillian	Lienz	Brixen
1912	GM. Ludwig Goinger	IR. **36** (4), GKBt. 2/2	IR. 36 (1)	IR. 36 (1)	IR. 36 (2)	IR. 36 (3)	IR. 36 (1)	FJ. 6 (4)	FJ. 1 (4) GKBt. 1/2	GHD./GAR. 2
1913	„	IR. **36** (4), GKBt. 2/8	„	„	„	„	„	„	„	GHD./GAR. 8
1914	„	„	„	„	„	„	„	„	FJ. 2 (4)	„

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at